



Landtag von Baden-Württemberg

71. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 19. Juli 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 10.00 Uhr

Schluß: 19.53 Uhr

INHALT

Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten	5849	Abg. Rau CDU	5871
Umbesetzung im Ständigen Ausschuß	5849	Abg. Herbricht REP	5873
1 a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Frau Dr. Annette Schavan zur Ministerin für Kultus und Sport		Abg. Dr. Salomon GRÜNE	5874
b) Vereidigung der Ministerin für Kultus und Sport	5849	Abg. Amann (fraktionslos)	5875
Ministerpräsident Teufel	5849	Abg. Dr. Caroli SPD	5876
Ministerin Dr. Annette Schavan	5850	Minister Birzele	5876
2 Aktuelle Debatte — Gesetzgebungsstillstand beim Jahressteuergesetz und Auswirkungen auf Bürger, Gemeinden und Haushalt des Landes — beantragt von der Fraktion der CDU	5850	Staatssekretär Köberle	5880
Abg. Oettinger CDU	5850, 5866	Staatssekretär Wabro	5881
Abg. Maurer SPD	5852	Beschluß	5884
Abg. Rapp REP	5853	4 Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — Linksextremistische Gewalt gegen türkische Einrichtungen — Drucksache 11/5703	5884
Abg. Bütikofer GRÜNE	5855	Abg. Deuschle REP	5884, 5890
Abg. Schöning FDP/DVP	5856	Abg. Ruder CDU	5885
Minister Mayer-Vorfelder	5859	Abg. Schrempf SPD	5886
Minister Dr. Spöri	5863, 5868	Abg. Jacobi GRÜNE	5887
3 a) Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung — Situation der Spätaussiedler in Baden-Württemberg — Drucksachen 11/4917, 11/5849		Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5888
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Förderung der Integration der Aussiedler, insbesondere ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher; hier: in Lahr — Drucksache 11/5777	5868	Minister Birzele	5888
Abg. Heiler SPD	5868	Beschluß	5890
Abg. Pfister FDP/DVP	5870	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Landesgleichberechtigungsgesetz — LGIG) — Drucksache 11/6212	5890
		Abg. Dr. Claudia Hübner CDU	5890
		Abg. Marianne Wonnay SPD	5892, 5903
		Abg. Liane Offermanns REP	5894
		Abg. Brigitt Bender GRÜNE	5896
		Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5899
		Abg. Stächele CDU	5901
		Ministerin Brigitte Unger-Soyka	5904
		Beschluß	5907

- 6 Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten** — Drucksache 11/6178 5907
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5907
- Abg. Dr. Reinhard CDU 5908
- Abg. Bebber SPD 5910
- Abg. Dr. Schlierer REP 5911
- Abg. Brigitt Bender GRÜNE 5912
- Minister Birzele 5913, 5915
- Abg. Dr. Lang CDU (persönliche Erklärung) 5914, 5915
- Beschluß 5916
7. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** — Drucksache 11/5337
- Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses — Drucksache 11/6157
- b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — **Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes** — Drucksache 11/1481
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6201 . . . 5916
- Anträge Drucksachen 11/6236-1 bis 11/6236-11
- Abg. Weyrosta SPD 5916, 5919
- Abg. Dr. Lang CDU 5917
- Abg. König REP 5920
- Abg. Dr. Witzel GRÜNE. 5922
- Abg. Kiel FDP/DVP 5924, 5932
- Minister Dr. Spöri 5927
- Abg. Kurz CDU (persönliche Erklärung) . . 5929
- Abg. Rapp REP (persönliche Erklärung) . . 5929
- Abg. Weyrosta SPD (persönliche Erklärung) 5929
- Beschluß 5930, 5935
- Abg. Dr. Maus CDU (zur Abstimmung) 5935
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — **Gesetz zu Artikel 49 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung Baden-Württemberg (GO-Gesetz Landesregierung)** — Drucksache 11/5821 5935
- Abg. König REP 5936
- Abg. Kiel FDP/DVP (zur Geschäftsordnung). 5937
- Beschluß 5938
9. Aktuelle Debatte — **Konzepte der Bundesregierung zu erneuten Kürzungen bei Arbeitslosen und ihre Auswirkungen in Baden-Württemberg** — beantragt von der Fraktion der SPD 5938 (abgesetzt)
- Abg. Weimer SPD 5938
- Nächste Sitzung 5938
- Anlage
- Vorschlag der Fraktion der CDU — **Umbesetzung im Ständigen Ausschuß** 5939

Protokoll

über die 71. Sitzung vom 19. Juli 1995

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Teßmer erteilt.

Krank gemeldet sind die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger sowie Herr Abg. Ströbele.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. — Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

- 1 Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 1995 — Informationen über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Dritten Staatsvertrages mit Bayern über die Änderung der Landesgrenze — Drucksache 11/6134

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 1995 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Berichtigte Anmeldung des Landes zum 23. Rahmenplan 1995 — Anmeldung zum 24. Rahmenplan 1995 — Drucksache 11/6192

Überweisung an den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuß

- 3 Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 1995 — Bericht über die Prüfung der Ergebnisse der Kooperation zwischen dem Süddeutschen Rundfunk Stuttgart und dem Südwestfunk Baden-Baden (Kooperationsbericht der Landesrundfunkanstalten vom April 1995) — Drucksache 11/6130

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der CDU-Fraktion für eine Umbesetzung im Ständigen Ausschuß (Anlage). — Ich stelle fest, daß Sie der vorgeschlagenen Ausschußumbesetzung zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

- a) **Zustimmung des Landtags zur Berufung von Frau Dr. Annette Schavan zur Ministerin für Kultus und Sport**

b) Vereidigung der Ministerin für Kultus und Sport

Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin für Kultus und Sport, Frau Dr. Marianne Schultz-Hector, Mitglied des Landtags, hat aus zwingenden familiären Gründen ihren Rücktritt erklärt und mich darum gebeten, aus dem Ministeramt entlassen zu werden. Ich habe diesem Antrag entsprochen.

Frau Dr. Schultz-Hector hat sich mit ihrem engagierten Wirken im Bildungsbereich über viele Jahre in der Öffentlichkeit großes Ansehen und an den Schulen unseres Landes viel Anerkennung erworben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Ich nutze deshalb heute die Gelegenheit, auch hier vor diesem Hohen Hause Frau Dr. Schultz-Hector für die seit 1988 als politische Staatssekretärin und seit 1991 als Kultusministerin geleistete Arbeit in der Landesregierung herzlichen Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Als Nachfolgerin habe ich Frau Dr. Annette Schavan berufen.

Ich bitte den Landtag gemäß Artikel 46 Abs. 4 der Landesverfassung, der Berufung von Frau Dr. Annette Schavan zur Ministerin für Kultus und Sport zuzustimmen.

Ferner gebe ich dem Hohen Hause bekannt, daß ich den bisherigen Staatssekretär im Kultusministerium, Herrn Rudolf Köberle, Mitglied des Landtags, dessen Amtszeit kraft Gesetzes mit Ablauf der Amtszeit von Frau Ministerin Dr. Schultz-Hector endet, wiederum zum politischen Staatssekretär im Ministerium für Kultus und Sport ernennen werde.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Ministerpräsidenten gehört.

Wer der Berufung von Frau Dr. Annette Schavan zur Ministerin für Kultus und Sport zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Gegenprobe! — Stimment-

(Präsident Dr. Hopmeier)

haltungen? — Das erste war die klare Mehrheit. Meine Damen und Herren, der Landtag hat damit der Berufung von Frau Dr. Annette Schavan zur Ministerin für Kultus und Sport zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir kommen gleich zur Vereidigung der neuen Frau Ministerin.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Nach Artikel 48 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg haben die Mitglieder der Landesregierung bei Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten. Er lautet:

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich darf Sie, Frau Ministerin, nun bitten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Annette Schavan: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Hopmeier: Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute und viel Glück und Erfolg in Ihrem hohen Amt.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Annette Schavan: Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD sowie Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP — Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, der ausgeschiedenen Frau Kultusministerin Dr. Schultz-Hector darf ich an dieser Stelle im Namen des ganzen Hauses für ihre stets engagierte, kompetente und konstruktive Arbeit als Ministerin und politische Staatssekretärin im Parlament und in seinen Ausschüssen ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP — Ministerpräsident Teufel und Ministerin Dr. Annette Schavan nehmen Glückwünsche entgegen.)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Gesetzgebungsstillstand beim Jahressteuergesetz und Auswirkungen auf Bürger, Gemeinden und Haushalt des Landes — beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklä-

rungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Abg. Oettinger CDU: Hatte der Bürger und Steuerzahler Mitte Juni noch die berechtigte Hoffnung, daß er bald Klarheit darüber bekommt, welche Steuerbelastungen auf Haushalte, auf Arbeitnehmer und auf Arbeitgeber zum 1. Januar nächsten Jahres zukommen, konnte man noch Ende Juni glauben, es werde im Vermittlungsausschuß bei weitgehend angenäherten Positionen möglich, zwischen Bundestag und Bundesrat, zwischen B-geführten und A-geführten Ländern, zwischen Bundesregierung und Opposition eine Einigung zu erzielen, so stellt der ernüchterte Betrachter heute fest, daß das Sommertheater

(Fortdauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: zwei Verlierer hat: zum einen die Steuerklarheit und zum zweiten den Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen nimmt meine Fraktion heute die Gelegenheit wahr, einen Vorstoß zu machen und deutlich zu sagen, wo wir stehen, und die anderen Fraktionen zu fragen, ob sie bereit sind, unsere Position zu teilen.

Erstens: Als bald Klarheit ist notwendig, um Vertrauen in den Steuerstaat zu stärken, um endgültige Steuerbescheide zu ermöglichen und um die Vorbereitung bei Steuerverwaltung und allen Betroffenen zeitnah zu ermöglichen. Die CDU fordert deswegen alle Beteiligten auf, durch eine Einigung zwischen den vermittelbaren Positionen als bald diese Klarheit zu ermöglichen.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Vermittelbare!)

Zweitens: Die Hausaufgabe, Steuern zu vereinfachen, für den Einkommen- und Lohnsteuerzahler ein durchschaubares Steuerrecht zu gestalten, bleibt auf der Tagesordnung, ist aber bisher auch nicht im Ansatz erfüllt und muß uns allen selbstkritisch ins Stammbuch geschrieben werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kuhn GRÜNE)

Drittens: Wer sich öffentlich hervorragt, benötigt ein schlüssiges Gesamtkonzept, ein Gesamtkonzept, welches den Vorgaben der Verfassungsrichter von Karlsruhe Genüge tut, ein Gesamtkonzept, welches den notwendigen und berech-

(Oettinger)

tigten Forderungen der Familienpolitik und auch der Sozialpolitik Genüge tut. Aber dieses Gesamtkonzept muß auch finanziell tragfähig sein. Deswegen frage ich alle Beteiligten, namentlich die Kollegen der SPD: Ist es denn schlüssig, wenn man sich zu Lasten der Bundespolitik und zu Lasten eines seriösen Bundeshaushalts auf den kleinsten gemeinsamen Nenner von SPD-geführten Ländern und Maximalforderungen der Opposition einigt?

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Oder ist es nicht so, daß sich hier die Sozialdemokraten ohne Not, nur weil sie keine Kraft besitzen, sich zu einigen, nur weil es an einer klaren Führung bei der SPD fehlt, in die Sommerpause retten mußten und damit wir, die wir Haushalte aufstellen, die wir Steuern bezahlen und die wir dem Bürger Klarheit verschaffen müssen, seit Wochen auf eine vermittelbare Einigung warten müssen?

(Beifall bei der CDU — Zurufe der Abg. Drexler und Bebbler SPD)

Ich finde es zynisch, daß SPD-interne Konflikte auf dem Rücken der Bürger ausgeglichen werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Er kann es nicht lassen!)

Ich finde es auch nicht sachdienlich,

(Abg. Drexler SPD: Jetzt beißt er gleich ins Mikrofon!)

wenn die sozialdemokratische Opposition im Deutschen Bundestag maximale, nicht finanzierbare Forderungen erhebt und die Kollegen aus den Ländern — Frau Simonis, Herr Lafontaine — jede Last, die daraus für sie erwächst, nicht zu tragen bereit sind, sondern dies als eine nicht finanzierbare Aufgabe dem Bundeshaushalt anlasten wollen.

(Zuruf von der SPD: Nicht so aufgeregt!)

Ich zitiere Gerhard Hennemann aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Juli 1995:

Erschienen die Steuerforderungen der SPD zunächst durchaus ehrenwert und diskutabel, so entwickelten sie sich im Laufe der Zeit zu einem schlimmen Katalog von finanzpolitischen Heucheleien, weil anders die gegenläufigen Interessen der Bonner Parteispitze und der SPD-Länderfinanzminister nicht mehr zu kaschieren waren.

Meine Damen und Herren, ich fordere uns alle auf: Versprechen wir den Bürgern nicht mehr, als wir finanziell in Bundes-, Länder- und Kommunalhaushalten auch leisten können.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang kommt sehr rasch auch der Vorschlag der sogenannten ökologischen Steuerreform. Auch dazu die klare Haltung der CDU im Landtag von Baden-Württemberg: Zu einem Umbau von Steuern sind wir bereit, aber gleichzeitig müssen wir beachten, daß die nationale Steuergesetzgebung auch die Globalisierung der Wirtschaft Europas im Auge haben muß.

Ich frage deswegen konkret den Herrn Wirtschaftsminister: Was meint er denn mit seiner Betroffenheit in Singen bei der Firma Alusuisse?

(Abg. Bebbler SPD: Der hat gerade interessante Gesprächspartner!)

In Singen bei Alu-Singen sagt Herr Dr. Spöri Nachdenklichkeit zu und setzt sich dafür ein, die Energie- und Strombesteuerung nicht mehr steigen zu lassen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Ich glaube, daß deswegen sehr deutlich darauf geachtet werden muß, wie wir im Land den betroffenen Unternehmen der baden-württembergischen Wirtschaft Versprechungen machen und welchen Einfluß wir im Vermittlungsausschuß und gegenüber unseren eigenen Verhandlungsführern auf Bundesebene ausüben.

(Beifall bei der CDU — Abg. Drexler SPD: Das sollten Sie sich mal merken!)

Ich halte es für wenig seriös, wenn man auf Bundesebene keinen Einfluß nimmt, wenn auf Bundesebene Verhandlungsführer Lafontaine zur Finanzierung seines unsoliden Landeshaushalts im Saarland die Stromsparsteuer als Steuerressource einführen möchte und wir im Land hier Betroffenheit zeigen, wenn zu hohe Stromkosten dazu führen, daß Arbeitsplätze aus Baden-Württemberg und konkret aus Singen in die Schweiz und nach Frankreich verlagert zu werden drohen.

Die CDU ist deswegen bereit, jeden Umbau hin zu einer ökologischen Steuerreform mitzumachen,

(Abg. Drexler SPD: Wo denn? — Zuruf von der SPD: Wann denn?)

allerdings unter der Vorbedingung, daß sie in harmonisierte europäische Unternehmensbesteuerung einmündet.

(Abg. Kuhn GRÜNE: 2020!)

Wir müssen die globale Wirtschaftsentwicklung Europas auch bei unseren steuerpolitischen Schritten berücksichtigen.

(Abg. Fleischer CDU: Völlig richtig! — Abg. Kuhn GRÜNE: Oje! Sankt Nimmerlein!)

Meine Damen und Herren, ich fordere den Finanzminister und alle beteiligten Kollegen auf, einen raschen und nachmaligen Anlauf auf Bundesebene zu unternehmen. Es darf nicht sein, daß der Steuerzahler und der Steuerberater zu einem zu späten Zeitpunkt die neuen Vorgaben für das Steuerrecht des Jahres 1996 erhalten. Ich fordere den Koalitionspartner SPD auf, daß Seine zu tun, damit die überbrückbaren Unterschiede beim Kindergeld, beim Existenzminimum und bei anderen offenen Fragen rasch beseitigt werden. Der Bürger hat kein Verständnis dafür, daß handelnde Parteien bei geringen Unterschieden nicht zu raschen Entscheidungen kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Oettinger, ich weiß gar nicht, warum Sie so heiser, aufgeregt und verbissen sind.

(Oh-Rufe von der CDU — Abg. Keitel CDU: Du liebe Zeit! Ich habe die Presse verfolgt!)

— Doch, das war mein Eindruck. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, liebe Kollegen: Sie machen einen großen Fehler, wenn Sie jetzt Wahlkampf führen und dieses Plenum für Wahlkampf nützen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Keitel CDU: Rot-grün!)

Sie machen einen großen Fehler; denn die Menschen, über die wir vernünftigerweise reden, nämlich Familien mit Kindern und Familien, die von der Verbesserung beim Existenzminimum etwas haben, interessieren sich überhaupt nicht für Wahlkampfreden und Wahlkampfparolen, für das ganze parteitaktische Geschwätz, das ich hier gerade gehört habe. Sie interessieren sich für die Sache, und darauf sollten Sie sich konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen möchte ich einmal durchbuchstabieren, worum es beim Jahressteuergesetz geht. Es geht zunächst darum, daß das Bundesverfassungsgericht über die Steuerfreiheit des Existenzminimums ein Urteil gesprochen hat. Es geht darum, daß dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts klar ist und keine Möglichkeit zu Interpretationen bietet. Schließlich geht es darum, daß die Bundesregierung einen Entwurf vorgelegt hat, der dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht entspricht.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Genau das ist der Punkt! — Abg. Keitel CDU: Das behaupten Sie!)

Hingegen haben wir einen Vorschlag gemacht, der mit seiner Stufenlösung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Hier müssen Sie einmal erklären, warum Sie sich damit brüsten wollen, daß Sie dem des höchsten deutschen Gerichts nicht entsprechen, und warum wir anzuklagen sein sollen, wenn wir ihm entsprechen wollen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Alfred Haas CDU: Wer ist „wir“?)

Der zweite Punkt, lieber Kollege Oettinger: Es besteht in der Tat ein gravierender Unterschied. Wir sind nämlich der Auffassung, daß auf die Situation von normal verdienenden Familien in Deutschland, von Menschen, die hart arbeiten, mittlere Einkommen haben und im Interesse unserer Gesellschaft Kinder großziehen, von unserem Staat in den letzten zehn, 15 Jahren völlig unangemessen reagiert worden ist. Deutschland hat eine Politik zu Lasten von Familien mit Kindern gemacht. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Nun haben wir Ihnen im Vermittlungsausschuß vorgeschlagen — dort wurde es mit Mehrheit so beschlossen —, eine massive Verbesserung beim Kindergeld vorzunehmen, und wir haben Ihnen unter Berücksichtigung der Probleme, die es in den Haushalten des Bundes und der Länder gibt, dafür sogar noch eine Stufenlösung vorgeschlagen: mit 220 DM einzusteigen, dann auf 250 DM und bei Mehrkinderfamilien noch sehr viel höher zu gehen. Es ist Ihr besonderes Geheimnis, nachdem Sie alle ja viele Reden über Familien und deren Kinderwunsch halten — allerdings tun Sie das bei anderen Anlässen und in anderen Debatten —, warum Sie am Sonntag das Wort „Familie“ groß im Munde führen, an Werktagen aber nicht zu konkreten Schritten bereit sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn man dem einmal nachgeht, was denn die Koalition in Bonn daran gehindert hat, auf unsere sehr kompromißfähigen Vorschläge einzugehen — man war da ja gar nicht mehr weit auseinander —, dann stellt man fest, daß der wahre Grund der ist — wir wollen ihn einmal offen benennen —, daß wir Ihnen Deckungsvorschläge im Bereich des Subventionsabbaus gemacht haben, die ursprünglich für den Bundeshaushalt über 5 Milliarden DM ausmachten.

(Abg. Kurz CDU: Kohle! — Abg. Dr. Puchta SPD: Möllemann läßt grüßen! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Dann sind die Lobbyisten Sturm gelaufen. Natürlich fangen sie immer bei der FDP an, die dafür ja auch besonders zugänglich ist. Dann wackelt der Schwanz mit dem Hund, und die CDU zieht hinterher. Die wahre Kalamität besteht darin, daß Sie sich beim Abbau von Subventionen in unserem Steuersystem wieder einmal von der FDP haben vorführen lassen,

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Genau! — Abg. Kuhn GRÜNE: Am Nasenring!)

weil Sie zu feige sind, die notwendigen Korridore zu schaffen, um für die Familien etwas tun zu können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Thema „Ökologische Steuerreform“, Herr Kollege Oettinger, sind Sie offensichtlich nicht à jour, kann ich da nur sagen. Ich habe mir gestern Abend im Fernsehen — ich sage das mal so flapsig — ein Spitzentreffen zwischen CDU und CSU reingezogen.

(Abg. Drexler SPD: Riesenschau! — Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Da habe ich gehört, daß da — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: So etwas schauen Sie an, Herr Kollege?)

— Man muß sich so etwas manchmal antun. — Da habe ich gehört, man habe sich da jetzt verabredet, das ökologische Thema aufzugreifen.

(Maurer)

(Abg. Weimer SPD: So ist es! Das war bemerkenswert!)

Sie sind unheimlich früh dran, kann ich da nur sagen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: 15 Jahre zu spät!)

Ich finde es vor allem besonders bemerkenswert, daß das dann mit so einem markigen Spitzentreffen eröffnet wird. Da habe ich gehört, man wolle jetzt auch die ökologische Steuerreform

(Abg. Dr. Geisel SPD: Oh!)

und die ökologische Marktwirtschaft und was weiß ich was. Das alles ist hochinteressant, außerordentlich früh und außerordentlich kreativ, kann ich da nur sagen. Wie soll denn dann die ökologische Steuerreform aussehen? Die FDP hat wegen dem Thema Strom gegen Herrn Lafontaine gewütet. Dann hat Herr Rexrodt einen Vorschlag gemacht und gesagt, er sei jetzt auch dafür, die Energiepreise anzuhähen — nur ein Jahr später als Herr Lafontaine. Das ist bemerkenswert. Dieser Konflikt ist sehr fundamental.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Einen guten Sinn, Herr Kollege!)

Das hat mich tief beeindruckt. Ich bin gespannt, wie die ökologische Steuerreform der CDU aussehen wird. Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben da eine ganz klare Linie.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Für die steht der Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg gerade, für die stehe ich und stehen wir alle gerade. Sie heißt: Die Lohnnebenkosten in Deutschland müssen runter, und zwar wegen der Unternehmen und wegen der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Keitel: Wie geht das? Wie wird das gemacht?)

Wenn Sie nicht in den letzten zehn Jahren mit einer fahrlässigen Politik

(Zurufe von der CDU: Wie? — Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

die Kosten der deutschen Einheit und alle möglichen anderen versicherungsfremden Leistungen in die Lohnnebenkosten hineingedrückt hätten, dann hätten wir das Problem gar nicht, lieber Kollege Fleischer.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Fleischer CDU — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Wer macht denn die Tarifverträge? Doch nicht wir!)

Deswegen lautet der erste Grundsatz: Die Belastung mit direkten Abgaben, mit Lohnnebenkosten bei den Arbeitnehmern auch in den mittleren Einkommensschichten sowie bei den Unternehmen muß gesenkt werden.

(Abg. Keitel CDU: Das wird doch über Steuern finanziert!)

Politische Ziele müssen über den Haushalt finanziert werden.

(Abg. Keitel CDU: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung! — Abg. Kurz CDU: Wie wollen Sie das bezahlen?)

Das ist dann in eine ökologische Steuerreform einzupassen, Herr Kollege Kurz.

(Abg. Keitel CDU: Also mit Steuern! Höhere Steuern! Das ist das Ziel! Anders geht es nicht! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Warum seid ihr denn so aufgeregt? Ihr könnt die Wahrheit nicht ertragen! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Regen Sie sich doch nicht künstlich auf. Die Linie muß sein, lieber Kollege Keitel, eine Lösung herbeizuführen, bei der die Belastungen mit direkten Steuern und Abgaben, mit Lohnnebenkosten, gesenkt werden.

(Abg. Keitel CDU: Mit Steuern!)

Wenn es dann zu Erhöhungen im Bereich ökologischer Steuern kommt, dann darf das insgesamt keine Operation sein, die die Arbeitnehmer, die mittleren Einkommen mehr belastet als jetzt, sondern es muß eine sein, die sogar eine Senkung der Belastung anstrebt. Darum geht es bei dieser ganzen Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD — Abg. Keitel CDU: Draufsatteln will er! Draufsatteln!)

Wenn Ihnen das nicht paßt, dann machen Sie andere Vorschläge, besprechen Sie diese vorher mit der CSU, und tragen Sie diese dann anschließend im Landtag vor.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

(Unruhe)

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bonner Sommertheater sorgt dafür, daß sich Journalisten nur wenig Gedanken machen müssen, wie sie die Seiten ihres Blattes von morgen füllen. Um den Vermittlungsvorschlag der Länderkammer im Bundestag zu diskutieren, hat man eilig eine Sondersitzung des Bundestags einberufen, bei der 583 von 672 gewählten Bundestagsabgeordneten tatsächlich Arbeitsbereitschaft erkennen ließen. FDP-Fraktionschef Solms glänzte mit Abwesenheit, weil er gerade auf einer Kreuzfahrt ist. Die von der SPD geforderte Ökosteuer ist vorerst auf Eis gelegt, weil Herr Lafontaine derzeit anscheinend in Kanada auf Bärenjagd oder zu Ähnlichem ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was macht er?)

— So etwas Ähnliches mit Sicherheit, Herr Kollege Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Auf Bärenjagd?)

Meine Damen und Herren, der ganze Eiertanz, der hier von den Altparteien vorgeführt wird, und das, was Sie hier bringen, ist letzten Endes eine Schande für dieses Land.

(Beifall bei den Republikanern)

(Rapp)

Ich weise nicht deshalb auf diese Fakten hin, weil ich möglicherweise diesen Herrschaften ihren Urlaub nicht gönnen würde. Ich möchte aber zeigen, wie wenig wichtig den Herren der Altparteien dieses Steuergesetz ist.

Das Jahressteuergesetz 1996 hätte generell die Chance geboten, nach lang anhaltenden Diskussionen in eine ernsthafte Debatte um eine grundlegende Steuerreform einzustiegen. Statt dessen wird von der Bundesregierung und der Mehrheit in der Länderkammer an den Folgen einer verfehlten Steuerpolitik gebastelt. An die Ursachen wagt sich aber letzten Endes niemand.

(Beifall bei den Republikanern — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rapp REP: Ich möchte dafür exemplarisch fünf Punkte anführen.

Erstens: Das Problem des steuerfreien Grundbetrags, den das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1992 eingefordert hat, wird von der CDU/FDP-Bundesregierung nicht ausreichend anerkannt. Das Bundesverfassungsgericht ging bereits 1992 in seinem Urteil von 12 000 bis 14 000 DM aus. Die von der Bundesregierung vorgesehenen 12 000 DM Steuerfreibetrag erfüllen inflationsbedingt 1996 nicht mehr den Auftrag, den das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eigentlich erteilt hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Nach unserer Ansicht muß die Steuerfreiheit für Kleinverdiener daran gemessen werden, wo der Sozialhilfe- oder BAföG-Satz aufhört. Es kann nicht sein, daß ich schon in einem Bereich Steuern bezahlen muß, wo andere vom Staat noch Leistungen erhalten, im Moment aber keine Gegenleistung erbringen.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens: Die von der SPD geforderten Entlastungen enthalten einen ungedeckten Wechsel von zirka 40 Milliarden DM. Die SPD handelt hier nach dem Motto: „Kaufe heute, bezahle zwei Generationen später.“ Aber, meine Damen und Herren, Wechselbetrug ist strafbar. Deshalb sollte die SPD schnell umkehren.

(Beifall bei den Republikanern)

Drittens: Das von der SPD geforderte Einschränken des Ehegattensplittings ist aus steuerpolitischer Sicht ein Angriff auf die Familie. Eine Abschaffung des Ehegattensplittings würde dazu führen, daß der besserverdienende Teil der Gemeinschaft überproportional stark belastet und besteuert würde. Die Ehe ist jedoch nach bürgerlichem Recht eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs. Ehegatten können und sollen Familienarbeit und Erwerbsarbeit in freier Entscheidung aufteilen können, ohne dadurch steuerliche Nachteile zu haben.

Viertens: Die SPD hat in ihrem Bundestagswahlprogramm im letzten Jahr eindeutig die Finanzamtslösung für die Erstattung des Kindergelds gefordert. Die SPD-regierten Länder haben aber nun über die Länderkammer genau diesem

Vorschlag eine Absage erteilt. Die Führungsschwäche von Rudolf Scharping wird auch hier ganz deutlich. Sie kommt aber in anderen Fällen, beispielsweise beim Kindergeld, noch deutlicher zum Ausdruck.

Fünftens: Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nach Ansicht von uns Republikanern nicht auf Kosten von Ländern und Gemeinden erfolgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Vorhaben der Bundesregierung, die Arbeitslosenhilfe zu kürzen, führt unweigerlich dazu, daß infolge dieser Kürzungen die Gemeinden durch höhere Sozialleistungen belastet werden.

Meine Damen und Herren, der Begriff Ökosteuer wird hauptsächlich von den Linken dazu verwendet, dem Bürger mehr Geld aus der Tasche zu ziehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber nicht die Einnahmen, meine Damen und Herren, sind zu niedrig, sondern die Ausgaben in Bonn sind zu hoch. Hier muß korrigiert werden.

(Beifall bei den Republikanern)

nicht durch höhere Steuern, sondern durch kontrollierte Ausgaben.

Es gibt viele Gründe dafür, daß die Steuerbelastung in eine unerträgliche Höhe gestiegen ist.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Einer dieser Gründe, meine Damen und Herren, könnte zum Beispiel die unkontrollierte Entwicklungshilfe sein, wo nach dem Gießkannenprinzip Geld in der Welt verteilt wird, aber keiner mehr weiß, für was. Wir Republikaner fordern deshalb eine kontrollierte, projektbezogene Entwicklungshilfe und nicht dieses Gießkannenprinzip, das derzeit herrscht.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Problem daran ist, daß es keiner diskutiert und daß sich in Bonn keiner Gedanken darüber macht, vielleicht auch hier einmal den Sparstift anzusetzen.

Wir Republikaner fordern die Bundesregierung auf, schnellstens die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Schmiergelder nicht mehr von der Steuer abgesetzt werden können.

Milliardenbeträge, die nun durch den verfassungswidrigen Kohlepennig frei werden, müssen sich in den Taschen der Bürger wiederfinden und dürfen nicht durch eine neue Steuer egalisiert werden. Der Einstieg in eine Ökosteuer muß auch gleichzeitig den Ausstieg aus der Lohn- oder Einkommensteuer bedeuten.

Der Faktor Arbeit ist nach unserer Ansicht nach wie vor viel zu hoch belastet. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf internationalen Märkten leidet deshalb sehr darunter.

(Rapp)

Ich habe vorhin schon die Entwicklungshilfeprojekte angesprochen, meine Damen und Herren; aber ich meine, auch Nettozahlungen an die Europäische Union müssen auf den Prüfstand. Wir sind heute nicht mehr das reiche Land, das zu sein wir einmal geglaubt haben, sondern wir sind ein Land, das finanziell sehr starke Probleme hat. Wir können nicht der größte Zahlmeister Europas sein. Die Milliarden, die dort hinfließen, sind beim Jahreshaushalt überhaupt nicht diskutiert worden, indem man zum Beispiel gesagt hätte: Wir streichen einmal ein paar Mark zugunsten unserer Bürger, zugunsten der Schwächsten in der Gesellschaft.

(Beifall bei den Republikanern)

Nein, man diskutiert darüber, wie man die Familien noch stärker belasten kann und wie man die Gelder in Europa letzten Endes verschwenden kann.

Der Staat muß sich von unnötigen Lasten befreien, anstatt dem Bürger mit unnötigen Steuern in die Tasche zu greifen. Das ist das Ziel von uns Republikanern. Solche Ziele werden wir auch sehr gern unterstützen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oettinger hat durchaus recht, wenn er sagt, es gebe in der Steuergesetzgebung einen Stillstand. Er hat mit seiner Rede zugleich ein sehr schönes Beispiel dafür geliefert, was für eine Art Stillstand das ist, und wo der Großteil der politischen Verantwortung für diesen Stillstand liegt: Es ist ein rasender Stillstand, eine große Aufgeregtheit ohne Fortschritt, mehr der Taktik verpflichtet als dem Streit um die Sache, ein lärmender Stillstand, Herr Oettinger. Er ist die Konsequenz der Unfähigkeit der von Ihrer Partei geführten Koalition in Bonn, zwischen Gestaltungszwang einerseits und Besitzstandswahrung andererseits noch Zukunftsperspektiven für dieses Land zu entwickeln.

Daß Sie sich ein paar Monate vor der Landtagswahl mit Ihrem Koalitionspartner reiben wollen und deshalb diese Art Stillstand in diesen Landtag importieren, halte ich für eine Zumutung und eine Verschwendung unserer Zeit. Wenn Sie zur Sache nicht mehr zu sagen haben, als Sie es vorhin getan haben, hätten Sie die Debatte seinlassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen nur ein paar Überschriften, alle aus der FAZ, vorlesen und noch einmal in Erinnerung rufen — nur die Überschriften, damit Sie nicht vergessen, was es mit diesem Stillstand auf sich hat und wer dafür verantwortlich ist.

„Steuerberater halten Waigels Steuerreform für mittelstandsfeindlich“, „Wursteleien in der Steuerpolitik“, „Institute halten Existenzminimum von 12 000 DM für zu niedrig“, „Die Bundesbank bewertet das Jahressteuergesetz als Notbehelf“, „Im Fegefeuer der Experten“ etc. etc. Sie können beliebig viele derartige Überschriften finden.

Tatsache ist: Im wesentlichen ist dieser Stillstand, den wir in der Tat haben — auch wenn Sie jetzt mit der Parole „Haltet den Dieb!“ versuchen, Ihre Verantwortung zu vertuschen

—, darauf zurückzuführen, daß der Herr Bundesfinanzminister von der Opposition und allen Sachverständigen überhaupt dazu getrieben werden mußte, ansatzweise zu begreifen, was das Bundesverfassungsgericht ihm aufgegeben hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will zu den drei Stichworten ökologische Steuerreform, Existenzminimum und Kinderlastenausgleich etwas sagen.

Ich finde, am bedauerlichsten ist der Zustand beim Existenzminimum. Hier wurde die Chance für die Bereinigung und Vereinfachung unserer Einkommensteuergesetzgebung verpaßt. Sie haben in Bonn die Vorschläge der Baretz-Kommission — und wir haben im Finanzausschuß des Landtags hierzu eine Anhörung durchgeführt —, dieser Steuerexperten, zur Vereinfachung der Einkommensteuergesetze auf dem Tisch liegen. Die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich die Mühe gemacht hat, diesen Vorschlägen weit nachzugehen, die in der Drucksache — Sie können das nachlesen — 13/936 gesagt hat, wie man das konkret umsetzen sollte, war die grüne Fraktion. Ansonsten allgemeine Lustlosigkeit, Beklagen der mangelnden Handlungsmöglichkeiten, keine Taten! Das gilt insbesondere für den Bundesfinanzminister, der als allererstes, nachdem er das Gutachten der Baretz-Kommission hatte, dieses in die Ablage gelegt und sich überhaupt nicht damit beschäftigt hat.

Meine Damen und Herren, in einer Situation, in der in der Tat die unteren und mittleren Einkommen steuerlich zu stark belastet sind und in der man zum Beispiel heute in der Zeitung nachlesen kann, daß ein Schweinfurter Anlageberater erklärt hat, durch die Steuergesetzgebung der letzten Jahre sei die Bundesrepublik wieder zu einem Steuerparadies für Besserverdienende geworden, und wenn das die politischen Tatsachen sind, muß man doch bereit sein, hier einmal die Konsequenzen zu ziehen. Man soll nicht immer nur über die Leute mit niedrigem Einkommen schwadronieren. Die Konsequenz ziehen heißt, die Steuergesetze so einfach und durchsichtig zu machen und die ganzen Ausnahmen und Ausweichtatbestände so entschieden abzuschaffen, daß wirklich klar ist, worauf Steuern gezahlt werden. Sie sollten nicht immer mit Krokodilstränen herumrennen und davon schwätzen, wie hoch die Steuersätze sind, wobei dann unterschlagen wird, daß diese Steuersätze überhaupt nicht gezahlt werden müssen bzw. nur auf einer Bemessungsgrundlage, die oft gegen Null tendiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Und am Ende nehmen Sie es wieder von denen, für die Sie ansonsten Mitleid heucheln.

Ich bin der Meinung: Wir müssen hier nicht nur zu einem höheren Existenzminimum kommen, um das wirklich realitäts-tüchtig zu machen, sondern wir müssen auch ganz klar sagen, daß das nicht geht, indem man allen gibt und niemandem nimmt. Man muß statt dessen klar sagen, wo die Belastungen stärker werden müssen. Sie müssen dort stärker werden, wo höhere Belastungen getragen werden können, wenn man andere entlastet. Wir stehen dazu: ich habe das gesagt. Wir müssen das mit einer Vereinfachung der Steuergesetze machen.

(Bütikofer)

Ich bin sehr gespannt, wie weit Sie beim Kinderlastenausgleich kommen. Nach unserer Lesart ist die Zahl, die wir im Bundestag in unseren Antrag zum Jahressteuergesetz geschrieben haben, nämlich 300 DM Kindergeld, nicht irgendeine Phantasiezahl, sondern sie ergibt sich für jeden aus dem verfassungspolitischen Grundsatz,

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

daß keine Schlechterstellung stattfinden darf, in Verbindung mit der politischen Entscheidung dahin gehend, daß man ein Kindergeld will

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

und daß jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein soll.

Meine Damen und Herren, bitte schön, wenn Sie meinen, Sie kämen darum herum: Wir sehen uns wahrscheinlich dann wieder in Karlsruhe.

Ein Letztes zur ökologischen Steuerreform. Herr Oettinger, Sie haben vorhin gesagt, auch die CDU sei dafür. Das hat sich aus dieser Strategierunde sehr schnell bis zu Ihnen herumgesprochen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Bloß haben Sie zwei charakteristische Einschränkungen gemacht. Erstens sagten Sie, die CDU sei für eine Steuerreform in Form eines Schneckenwettrennens, bei der immer der Langsamste im europäischen Verbund das Tempo bestimme. Zweitens haben Sie erklärt, die CDU sei für eine ökologische Steuerreform, wenn gelte, daß keiner merke, daß sich etwas ändere,

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

daß es also bei der Steuerreform Wohltaten für alle und Nachteile für niemanden gebe.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es ist einfach ein Unsinn und unseriös, Herr Oettinger, an irgendeine steuerpolitische Veränderungsabsicht bzw. Reformabsicht so heranzugehen, daß man sagt: Es darf aber grundsätzlich keinem weh tun. Das ist einfach unseriös.

Ich sage nicht: Ich bin froh, wenn es möglichst vielen weh tut.

(Abg. Bloemecke CDU: Wem soll es denn weh tun?)

Ich sage: Man muß überlegen, was die Regelungsabsicht ist, und dann muß man sehen, daß die Belastungen, die sich daraus ergeben, abgefangen und so moderiert werden, daß es einen Ausweg gibt, auch für die betroffenen Regionen oder Branchen, zum Beispiel bei einer ökologischen Unternehmensteuerreform. Dazu gibt es Vorschläge, mit denen Sie sich möglicherweise noch nicht vertraut gemacht haben.

Ich habe in der Zeitung gelesen, daß das nächste Strategietreffen, auf das Sie sich vorbereiten können, Herr Oettinger, am 5. Oktober stattfindet. Bis jetzt steht anscheinend nur auf der Tagesordnung, daß man an der Kfz-Steuer rumfummelt will. Ich meine, Sie würden der Umwelt- und der Steuerpo-

litik einen Gefallen tun, wenn Sie für dieses Strategietreffen aus Baden-Württemberg die Idee mitbringen oder hinfaxen könnten, daß man die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umlegt. Da täten Sie dem Finanzminister und gleichzeitig den Ökologen einen Gefallen. Das wäre doch Ihres Ehrgeizes wert.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Oettinger ist doch gar nicht eingeladen zu dem Strategietreffen! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Bütikofer, ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich komme zum Schluß.

Eines möchte ich auch an unsere Freundinnen und Freunde von der ökologischen Steuerreform links sagen. Ein Konzept einer ökologischen Steuerreform, auch wenn dieses Wort im Moment von vielen für vielerlei verwendet wird, muß sich daran messen lassen, ob damit tatsächlich ein ökologischer Umbau in unserer Industriegesellschaft vorangebracht wird, das heißt konkreter, ob damit tatsächlich ökologische Investitionen und ökologisches Verhalten gefördert werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Logisch! — Abg. Haasis CDU: Das Sterben der Industrie wird da vorbereitet!)

Eine ökologische Steuerreform, die nur den Namen klaut, in Wirklichkeit aber lediglich dazu geeignet wäre, irgendwelche Finanzlöcher zu stopfen, wäre ein Mißbrauch und würde eine Perspektive verbauen. Darüber werden wir uns gegebenenfalls noch zu unterhalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich zunächst ein Stückchen mit dem Kollegen Maurer argumentieren. Man sage es ihm weiter.

(Abg. Weimer SPD: Er hört es, Herr Kollege!)

Ich möchte auf drei Punkte konkret eingehen.

Herr Kollege Maurer hat behauptet, der Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 entspreche nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dies stimmt für den ersten Entwurf des Bundesfinanzministers ohne jeden Zweifel. Für das am 2. Juni im Bundestag verabschiedete Jahressteuergesetz gilt dies ohne Zweifel nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

CDU/CSU und FDP haben bei den Beratungen im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages praktisch ein völlig neues Gesetz, einen völlig neuen Tarif erarbeitet, und dieser ist ohne Zweifel verfassungskonform.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! — Abg. Weyrosta SPD: Das entscheidet das Bundesverfassungsgericht!)

(Schöning)

Daran ist nicht zu deuteln, das weiß auch der Kollege Bütikofer.

Zweiter Punkt: Jetzt kommen wir zu den realen Unterschieden, meine Damen und Herren. Es ist nämlich nicht so, als lägen da Welten dazwischen.

(Abg. Drexler SPD: Das hat auch niemand gesagt!)

Wir müssen nur einmal sehen, wie es konkret aussieht. Die Koalition hat beschlossen: Grundfreibetrag, steuerfreies Existenzminimum, 12 000 und ein paar zerquetschte Mark bzw. 24 000 Mark für Verheiratete. Die SPD hat ursprünglich gesagt: 13 000/26 000 DM. Im Vermittlungsausschuß war man sich relativ nahe bei Stufenplänen.

(Abg. Weyrosta SPD: Eben!)

Es ging nur noch um die Jahreszahlen, um sonst nichts.

Beim Kindergeld hat die Koalition beschlossen: 200 DM für das erste und das zweite Kind, 300 DM für das dritte, für jedes weitere 350 DM sowie Heraufsetzung des Kinderfreibetrags auf 6 264 DM. Die SPD sagte ursprünglich: 250 DM für das erste und das zweite Kind, 300 DM und 350 DM für die weiteren Kinder. Die Differenz bestand also nur beim ersten und zweiten Kind. Im Vermittlungsausschuß war man sich auf 220 DM nahe gekommen. Unterschiedliche Meinungen gab es nur noch in der Frage: jetzt oder in Stufen?

Das war insofern der ganze Unterschied beim steuerfreien Existenzminimum und beim Familienlastenausgleich.

(Abg. Weyrosta SPD: Um so schlimmer, daß die Koalition nicht nachgegeben hat!)

Aber, meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Punkt. Die ursprünglichen Vorstellungen der SPD, also 13 000/26 000 DM und 250 DM für das erste und das zweite Kind, hätten Mehrbelastungen von 16 Milliarden DM bedeutet, und zwar zusätzlich zu den 22,5 Milliarden DM, die ohnehin schon als Steuerverzicht im Konzept der Koalition beschlossen waren. Darüber kann man reden. Man muß darüber reden, wie man das kompensieren kann. Denn einen so hohen Steuerausfall insgesamt — darüber waren wir uns sicher auch einig — können wir nicht verkraften. Darüber müssen wir reden. Aber gleichzeitig, Herr Kollege Weyrosta — jetzt kommt das Problem —, hatten das Präsidium der SPD und die Ministerpräsidenten der SPD-geführten Länder vorher und nachher, nämlich am 19. Juni, beschlossen, die Gesamtbelastung für alle öffentlichen Haushalte dürfe nicht höher sein als 10 bis 12 Milliarden DM. Das ist der Punkt, an dem die SPD mit sich selbst in Schwierigkeiten gekommen ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Nein! Das haben die CDU-Länder genauso!)

Ich sage ein Wort zum Subventionsabbau. Kollege Maurer hat mit großer Geste wieder auf die FDP verwiesen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja, wo ist Herr Maurer? — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es gab einmal eine Zahl von 5,6 Milliarden DM Subventionsabbau durch Reduzierung von Steuervergünstigungen.

Diese Zahl wurde auf 4 Milliarden DM vermindert. Über diese 4 Milliarden DM waren wir uns im Vermittlungsausschuß einig. Das hätte man machen können.

(Abg. Drexler SPD: Zuwenig!)

Aber 5,6 Milliarden DM waren das Maximum dessen, Herr Kollege Drexler, was auch mit Ihnen zu beschließen gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Denn das, was der Kollege Bütikofer zu Recht angesprochen hat — Bareis —, ist doch von Ihnen, von den Gewerkschaften und von anderen Verbänden genauso schnell am gleichen Tag vom Tisch genommen worden wie von Herrn Waigel. Wir haben es doch gar nicht erst gewagt, in eine ernsthafte Diskussion über die Vorschläge der Bareis-Kommission einzutreten. Das ist die Wahrheit. Das können Sie doch nicht leugnen. Sie sind nicht die Helden des Subventionsabbaus, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: So erschrocken darf man nicht sein! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt kommt der Punkt. Wir waren mitten im Vermittlungsverfahren, und Sie haben es durch einen Beschluß abgebrochen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ihnen fehlt der Mut zur eigenen Courage! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die Koalition wäre bereit gewesen, weiterzuverhandeln, noch eine Woche länger und, wenn es hätte sein müssen, noch eine zweite Woche länger. Sie haben das Vermittlungsverfahren durch einen Beschluß abgebrochen.

(Abg. Weyrosta SPD: Nein!)

Meine Damen und Herren, damit haben Sie eine Sondersitzung des Bundestags und ein neues Vermittlungsverfahren,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

das am 31. Juli 1995 beginnen wird, erzwungen. Sie tragen auch inhaltlich,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Kollege Drexler, die Schuld am Scheitern des Vermittlungsverfahrens.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP sowie Kurz und Keitel CDU)

Man kann eben nicht sagen: Wir wollen mehr — —

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

— Herr Kollege Drexler, die 100 Millionen DM — das spreche ich Ihnen — bekommt man im Zweifelsfall noch in das Verfahren hinein. Mehr ist es nicht.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Aber da werden wir auch noch eine Einigung erzielen können. Regen Sie sich ab.

(Schönig)

(Abg. Weyrosta SPD: Wenn ihr euch ein wenig bewegt hättet! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Kollege Drexler, ich muß ein bißchen auf meine Redezeit achten, sonst würde ich mich gern argumentativ mit Ihnen auseinandersetzen.

Ich will nur noch einmal auf das Dilemma der SPD hinweisen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eigentlich sollten Sie nicht auf der Suche nach Dilemmata anderer Parteien sein, Herr Kollege! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Sie können nicht zum einen über den Bundestag sagen, Sie wollten mehr Entlastung — für mehr Entlastung, ein höheres Existenzminimum, ein höheres Kindergeld und höhere Freibeträge gibt es gute Gründe —, und zum anderen gleichzeitig über den von Ihnen dominierten Bundesrat sagen: „Das darf aber alles — uns jedenfalls, die Länder und Gemeinden — nichts kosten.“ Das heißt nämlich, daß im Endergebnis nur etwas herauskommen kann, was allein auf dem Bund abgeladen wird und bei ihm entweder zu einer höheren Verschuldung oder zur Notwendigkeit von Steuererhöhungen führt. Genau dies wollen wir in der Tat nicht.

Meine Damen und Herren, das Vermittlungsverfahren war eines zwischen den Beschlüssen der SPD im Deutschen Bundestag und den Notwendigkeiten und Belangen der SPDgeführten Bundesländer,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Drexler, aufpassen!)

ein Vermittlungsverfahren unter Ihnen selbst.

(Abg. Weyrosta SPD: So können es nur Sie sehen!)

Das kann so, wie es gelaufen ist, nur zu Lasten des Bundes gehen. Deswegen waren Ihre Vorschläge, die Sie am 6. und 7. Juli im Vermittlungsausschuß durchgesetzt haben, nicht zu verantworten. Wenn wir darauf eingegangen wären — das hätte höhere Staatsverschuldung und Steuererhöhungen bedeutet —, dann wären Sie, Frau Matthäus-Maier und andere die ersten gewesen, die durch die Lande gelaufen wären und gesagt hätten: „Theo Waigel und die Koalition, diese Bankrotteure, diese größten Schuldenmacher der Welt, die Steuererhöher bei CDU/CSU und FDP“. Genau das wäre doch Ihre Antwort gewesen, wenn wir auf das Konzept eingegangen wären.

(Abg. Weyrosta SPD: Nein! Das ist eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, dann kommt dazu, daß die Vorschläge, die Sie gemacht haben — —

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sie haben auch schon bessere Reden gehalten, Herr Kollege!)

— Ihnen gefällt das nicht, Herr Kollege Geisel. Das mag sein.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Nein! Das ist nicht wahr! Sie haben schon bessere Reden gehalten!)

Aber es ist schon die Wahrheit. Die Vorschläge, die Sie gemacht haben, waren nicht seriös.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Wir müssen ohnehin vorsichtig sein, daß wir den Vermittlungsausschuß nicht überfrachten. All das, was dort in Nacht- und Nebelaktionen in das Steuerrecht hineingeflickt worden ist, hat sich in diesem Bereich in aller Regel nicht gerade als Segen für mehr Transparenz, Überschaubarkeit und Klarheit im Steuerrecht erwiesen.

Sie haben dann gesagt: „5 Milliarden DM Zusatzbelastung des Bundes kompensieren wir durch eine Einschränkung des Ehegattensplittings.“ Ich will die Geschichte nicht weiter ausdiskutieren. Darüber kann man reden. Aber dann hätten Sie zumindest einen entsprechenden Vorschlag auf den Tisch des Hauses legen müssen. Er kam im Vermittlungsausschuß nicht. Er war nicht einmal in der Drucksache, in der der Beschluß des Vermittlungsausschusses stand, enthalten. Das war nicht da; insofern war es nicht seriös. Man kann auch nicht einfach so aus dem hohlen Bauch heraus sagen: Okay, und ein weiteres Stückchen, das dann noch fehlt, kompensieren wir mit einer Stromsteuer à la Lafontaine. Das geht so auch nicht. Dann muß tatsächlich ein wirklich ausformuliertes Modell auf den Tisch, das Hand und Fuß hat. Das kann man nicht in einer Nachtsitzung über den Vermittlungsausschuß leisten. Wir können über dieses Thema reden. Wir sind für eine Energie-/CO₂-Steuer. Wir sagen aber, daß das in einem Modell gesehen muß, das insgesamt steuerlich belastungs- und aufkommensneutral ist. Über die Kompensation muß man sich also zuvor auch Klarheit verschaffen. Man kann nicht sagen: Das setze ich ein, um damit ein höheres Kindergeld zu finanzieren.

Daß wir sagen, wir wollten das zum 1. Januar 1997, hat auch einen guten Grund. Es hat den Grund, daß wir noch einmal einen europäischen Anlauf machen wollen, weil eine westeuropäische Lösung zweifellos besser wäre, als wenn wir gezwungen wären, dies allein auf nationaler Ebene zu machen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ausreden!)

Aber ich sage noch einmal: Wir stehen dazu. Wir sind dazu bereit. Wir werden das machen.

Meine Damen und Herren, noch ein Beispiel für die Art und Weise, wie die SPD

(Zuruf von der SPD)

— ich muß das sagen — mit den Ergebnissen des Vermittlungsverfahrens umgegangen ist. Ich habe vorher schon darauf hingewiesen, daß wir Einvernehmen über eine Reduzierung der Belastung für Bund, Länder und Gemeinden durch Gegenfinanzierung, durch steuerlichen Subventionsabbau in Höhe von 4 Milliarden DM erzielt haben. Dieselben 4 Milliarden Mark hat Frau Matthäus-Maier in der Bundestagsdebatte genommen, um zu begründen, daß selbstverständlich die Vorschläge der SPD zur Erhöhung des Kindergelds gut finanziert würden, nämlich mit diesen 4 Milliarden Mark. Nun gilt auch für die Bundesfinanzen, daß man jede Mark nur einmal ausgeben kann. Dies ist ein Beispiel, wie versucht worden ist, dieselben Gelder tatsächlich zweimal auszugeben.

(Schöning)

Meine Damen und Herren, es ist ein Ärgernis ersten Ranges, daß man sich bei letzten Endes in der Sache nicht so gravierenden Differenzen tatsächlich in einer Sackgasse verannt hat. Wir werden sehr leicht aus dieser Sackgasse wieder herauskommen, wenn wir uns auf die Sache konzentrieren. Die SPD muß dann aber eine Politik aufgeben, die versucht, ein Maximum an Forderungen entsprechend ihrem Programm und entsprechend den Forderungen der Bundestagsfraktionen und zugleich ein Minimum an Belastungen für Länder und Gemeinden entsprechend den Forderungen der Ministerpräsidenten der SPD zu verwirklichen. Das geht nicht. Insofern müssen Sie aus der Sackgasse heraus. Dann werden wir innerhalb kürzester Zeit eine Einigung haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist manchmal schon köstlich, wenn man den einen oder anderen über das Steuerrecht reden hört. Es ist manchmal so, als ob ein Blinder über die Farbe redete.

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Wenn alles nur so einfach wäre, wie es hier dargestellt wird.

Bevor ich zu den Punkten komme, auf die es letzten Endes ankommt, ein paar Anmerkungen zu dem, was gesagt worden ist.

Zunächst zu Herrn Maurer: Herr Maurer würde ich schon empfehlen, zu seinem Spitzenkandidaten Spöri zu gehen und sich etwas Nachhilfeunterricht über das, was im Jahressteuergesetz steht, erteilen zu lassen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber Herr Oberlehrer!)

— Das ist schon notwendig. Auch der Generalist muß ungefähr wissen, wo die Pföcke stehen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Drautz FDP/DVP:
Wenn er jetzt da wäre, könnte er es hören!)

Ich habe in dieser Frage mit Herrn Kollegen Spöri ständig den Kontakt gehalten, auch bis in den Vermittlungsausschuß hinein. Ich brauche über Einzelheiten unserer Gespräche nicht zu berichten.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

nur soviel muß ich hier sagen:

(Abg. Weyrosta SPD: Genügt, nur einen Eindruck erwecken!)

Erster Punkt.

(Abg. Oettinger CDU: VfB!)

— Ja, das ist auch wichtig.

(Heiterkeit)

Der erste Platz wäre wichtig.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Aber man soll die Hoffnung nie aufgeben.

Der erste Punkt — darauf hat Herr Schöning schon hingewiesen — ist: Von niemandem wird bestritten, daß der Tarif, der vorgelegt wird, verfassungskonform ist.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Das wird auch nicht von der SPD bestritten. Von keinem im Vermittlungsausschuß ist jemals bestritten worden,

(Zuruf von der CDU: Nur von Maurer! — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

daß der Tarif in Ordnung ist.

(Unruhe und Zurufe)

— Ja, das ist halt so. Es reden hier alle über den Vermittlungsausschuß, obwohl keiner dabei war. Aber ich war dabei.

Das ist von niemandem bestritten worden, sondern es ging letzten Endes — dazu werde ich nachher noch etwas sagen — um die Frage, in welcher Art und Weise man in einer gewissen Zeitchase von den 12 000 zu den 13 000 DM kommt.

Zweitens zu dem, was Herr Kollege Maurer zur Gegenfinanzierung gesagt hat. Ich will einmal darlegen, was die Gegenfinanzierung der SPD war. Da sind alle Folterinstrumente des Klassenkampfes ausgepackt worden.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD
— Abg. Weyrosta SPD: Da lachen sogar die CDU-Leute!)

um Existenzminimum und Familienlastenausgleich in der Höhe von 8 Milliarden DM zu Lasten der Unternehmer gegenzufinanzieren.

(Abg. Weimer SPD: Was? So ein Stuß!)

Wenn Herr Kollege Spöri das mitgetragen hätte

(Abg. Wieser CDU: Der macht das aber nicht!)

— nein, das macht er nicht —, hätte er sich hier vor der Wirtschaft nicht mehr zeigen dürfen.

(Beifall bei der CDU — Lebhaftes Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Herr Puchta, ich will jetzt,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

weil Herr Kollege Maurer gesagt hat, man habe Gegenfinanzierungsvorschläge ausgearbeitet, noch einmal sagen: Ja, man hat gemeinsam Gegenfinanzierungsvorschläge in der Größenordnung von 4 Milliarden DM ausgearbeitet. Und alle haben gesagt — selbst die SPD hat das gesagt —, mehr als diese 4 Milliarden DM gingen nicht.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Dann hat man gesagt, man brauche noch eine weitere Gegenfinanzierung. Dann kam diese Stromsparsteuer. In der Erfindung von Worten sind die Sozialdemokraten ja ungeheuer gut. Es gab einmal einen, der etwas von der Lebensqualität geredet hat. Jeder hat sich gerade das darunter vorgestellt, was er wollte. Man muß sich das vorstellen: Wenn man die Leute mit einer zusätzlichen Steuer belasten will, findet man das Wort Stromsparsteuer.

(Abg. Oettinger CDU: Genial! — Abg. Wieser CDU: Zum Schluß bleibt nur das Steuerzahlen!)

Man muß schon einmal fragen, was dahintersteckt. Stromsparsteuer hätte Kollege Spöri auch nicht mitgemacht.

Das Entscheidende ist, daß man über ökologische Fragen auch im Steuerbereich schon reden kann,

(Abg. Weimer SPD: Hoppla! Seit gestern abend?)

aber ökologische Steuern dürfen nicht einfach ein Gegenfinanzierungsinstrument für zusätzliche Ausgaben sein. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!
— Abg. Weyrosta SPD: Wie hätten Sie es denn gern?)

Es ist für mich einfach zu kurz gesprochen, wenn Herr Lafontaine mit dieser Steuer nichts anderes will, als das Existenzminimum und den Familienlastenausgleich gegenzufinanzieren.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie wollen Sie das Energiesparen einläuten?)

— Ich komme darauf, Herr Weyrosta. Ich möchte nur ein paar Dinge wegräumen, die mit großer Phorstärke einfach in den Raum hinausgeschleudert worden sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist Ihre Methode: erst einmal abräumen!)

Den nächsten Punkt muß ich einfach zur Ehrenrettung der CDU sagen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Bütikofer GRÜNE: Immerhin ist das nötig!)

Herr Kollege Maurer sollte einmal sein Gedächtnis bemühen, was im Bereich der Familie gegangen ist, solange die SPD an der Regierung war. Damals gab es ein Kindergeld von 50 DM und sonst überhaupt nichts.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es!)

Erst als die CDU an die Regierung kam, wurde das Kindergeld erhöht und wurden die Kinderfreibeträge eingeführt. Erziehungsurlaub, Erziehungsgeld, alles hat die CDU eingeführt. Davon hat man in den zehn Jahren SPD-Regierung überhaupt nichts gesehen.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Der große Beitrag der SPD im Vermittlungsausschuß ist jetzt, daß sie das Ehegattensplitting kappen will.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das Dienstmädchenprivileg!)

Herr Maurer muß sich fragen lassen, ob das verfassungsrechtlich zulässig ist oder ob es verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Daß das Ehegattensplitting unter dem verfassungsrechtlichen Schutz steht, hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt dargestellt.

(Abg. Drexler SPD: Sie werden doch nicht sagen, daß das Dienstmädchenprivileg verfassungsrechtlichen Schutz genießt!)

Herr Bütikofer, Ihnen hätte ich gern aufgezählt, wie viele Steuergesetze gemacht worden sind; aber das würde zu lange dauern. Ich will zu den Vorschlägen der Baireis-Kommission nur soviel sagen, Herr Bütikofer: Den Politiker, der in der Verantwortung steht, möchte ich sehen, der den Vorschlag der Baireis-Kommission umsetzt, alle Renten zu besteuern.

(Abg. Keitel CDU: So! — Abg. List CDU: Den möchte ich auch sehen!)

Deshalb ist der Vorschlag von allen fallengelassen worden, von der SPD, von der CDU und von der FDP. Niemand will darangehen, die Renten zu besteuern. Das ist auch richtig so.

Die größte Steuervereinfachung wäre die, daß man den Steuersatz gewaltig nach unten fährt und alle Ausnahmen beseitigt. Aber das muß man auch einmal nach links gucken, ob bei einer solchen Lösung der Sozialneid nicht gewaltig nach oben getrieben würde.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Bütikofer, bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Mayer-Vorfelder, wieviel bleibt in Milliardenbeträgen von den Vorschlägen der Baireis-Kommission übrig, wenn man einmal die Frage der Besteuerung der Renten ausnimmt? Wieviel davon haben wir zu realisieren vorgeschlagen, und wieviel davon haben Sie zu realisieren vorgeschlagen?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Im Jahressteuergesetz — aber darum geht es ja heute in dieser Debatte überhaupt nicht, weil diese Debatte die Kernbereiche betrifft — sind ungefähr 15 bis 20 Vereinfachungsvorschläge enthalten, die ich jetzt nicht genau quantifizieren kann und die auch sehr schwierig zu berechnen sind, weil es überwiegend Vereinfachungsvorschläge im Bereich der Pauschalierung sind. Zum Beispiel ist die Berechnung der Arbeitszimmer eine irrsinnige Arbeit für die Steuerverwaltung. Jeder hat einen anderen Betrag, und dann wird abgeschrieben. Jetzt wird pauschaliert auf 2 400 DM; das ist eine sehr große Vereinfachung für alle. So ist eine Fülle von Vereinfachungen — zum Beispiel bei den Reisekosten und dergleichen — vorgeschlagen worden, die ich aber nicht quantifizieren kann. Es sind etwa 15 bis 20 Vorschläge.

Jetzt zu dem, um was es letzten Endes geht. Wir waren im Vermittlungsausschuß hautnah beieinander. Dann hat Herr

(Minister Mayer-Vorfelder)

Lafontaine eine Adduktorenzerrung bekommen, weil er die widerstreitenden Interessen seiner eigenen Gruppe nicht mehr in seinen Spagat zusammenfassen konnte,

(Abg. Wieser CDU: Dann ist er nach Kanada geflogen!)

und dann ist er in Urlaub gegangen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Unglaublich!)

Herr Lafontaine hat ja gesagt: „Ohne mich läuft nichts.“ Das nehme ich so, wie er es gesagt hat. Ohne ihn läuft nichts. Am 28. kommt er aus dem Urlaub zurück, und dann wird man wieder in den Vermittlungsausschuß gehen. Es ist schon köstlich, sich das mal vorzustellen.

Meine Damen und Herren, das sage ich zu der SPD: Wenn wir im September das Gesetz nicht haben, bricht das Chaos im Steuerbereich aus, und zwar bei allen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Puchta SPD: Die ersten sechs Monate haben Sie nichts getan!)

— Herr Puchta, es bricht das Chaos aus, weil die neue Lohnsteuertabelle für jeden Arbeitgeber maßgebend ist. Deshalb ist es für mich schon ein wenig ein Spiel mit dem Feuer, was Herr Lafontaine macht, der seine eigenen Interessen den Interessen des Volkes überordnet. Das ist für mich eine schlechte Sache.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Drexler SPD — Abg. Weyrosta SPD: Da kann ich Ihnen leuchtende Beispiele aus Baden-Württemberg nennen!)

Jetzt sage ich noch etwas zur SPD: Glauben Sie doch bloß nicht — —

(Abg. Drexler SPD: Sagen Sie doch einmal etwas zum Herrn Waigel!)

— Die SPD hat schon wieder die Phonstärke wie zu der Zeit, als ich Kultusminister war.

(Heiterkeit bei der CDU und den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Wenn man ein Mikrofon hat, hat man es leichter!)

Jetzt frage ich Sie noch einmal in aller Ruhe: Glauben Sie, daß es sich die SPD leisten kann, dieses Gesetz mit dem Existenzminimum und mit dem Familienlastenausgleich scheinern zu lassen? Glauben Sie das?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Genau deswegen ist die Debatte heute unnötig! Unnötig wie ein Kropf!)

Ich glaube es nicht. Ich lasse mich überraschen. Das Schönste wäre für mich, mit einem von Ihnen in diesen Fragen abgelehnten Gesetz in den Wahlkampf zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Das können Sie sich nicht leisten. Folglich kommt es darauf an, wie man zusammenkommt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Herr Schöning hat es kurz angedeutet: 12 000 DM sind der Ausgangspunkt. Es wird von niemandem mehr bestritten, auch nicht von der SPD, daß man mit 12 000 DM einsteigt. Die SPD sagt nun: „Jedes Jahr satteln wir ein Stück drauf, bis wir dann im Jahr 2000 bei 13 000 DM sind.“ Die CDU und die FDP sagen: „Wir satteln nur alle zwei Jahre den Betrag von 300 bzw. 600 DM drauf.“ Das ist vom Steuerrecht her nicht unwesentlich. Wenn man jedes Jahr mit einer neuen Steuertabelle arbeiten muß,

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

ist das für die Steuerverwaltung und für den Arbeitgeber sehr schlecht.

(Abg. Oettinger CDU: Eine Riesenbürokratie!)

Darüber hinaus kostet es, wenn ich den Betrag jährlich erhöhe, 4 Milliarden DM mehr.

Beim Kindergeld geht der Streit darum, ob man zwei Jahre später von 200 auf 220 DM geht oder sofort mit 220 DM beginnt. Nur muß man wissen, daß 10 DM Erhöhung beim Erst- und Zweitkindergeld 1,7 Milliarden DM bedeuten. Das sind also bei 20 DM 3,5 Milliarden DM. Wenn man das, was die SPD in ihrem im Vermittlungsausschuß durchgedrückten Antrag fordert, zusammenrechnet, entsteht ein zusätzliches Loch von 16 Milliarden DM.

Dann hat man schlicht hineingeschrieben: Die Länder dürfen aber nicht mit mehr als 7 Milliarden DM belastet werden.

(Abg. Wieser CDU: Scheinheilig!)

Der Gesamtumfang beträgt 47 Milliarden DM. Da muß man doch fragen, worin die Leute ausgebildet sind.

(Abg. Wieser CDU: Im Rechnen nicht!)

In Schnitt- oder Nullmenge? Die Grundrechenarten müssen sie beherrschen. Dann kommt man darauf, daß 25 Milliarden DM fehlen.

(Abg. Wieser CDU: Die sozialistische Mengenlehre ist das!)

Jetzt kommt der entscheidende Knackpunkt, der hier überhaupt noch nicht angesprochen worden ist: Wer zahlt das Ganze? Nun kann ich natürlich den Trick 17 anwenden, wie es die SPD tut, indem ich sage, das werde nicht mehr über ein Kindergeld nach heutigem Vorbild, sondern über ein Bundeskindergeldgesetz gemacht, wodurch der Bund alles zu zahlen hätte. Ja, so kann ich es auch machen, nicht? Dann gehe ich zum Bund und sage, es sei eine große Sauerei, in welchem Umfang die Kredite erhöht würden.

(Abg. Schöning FDP/DVP: So ist es! Genau das!)

Aber das ist doch nicht mehr seriös, meine Damen und Herren. Es ist vor allen Dingen nicht seriös, wenn man im Vermittlungsverfahren ist, in dem 33 Leuten die Verantwortung dafür auferlegt wird, daß man in wichtigen Fragen zu einem Konsens kommt.

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist keine Begründung für die Verschuldung! Sie können nicht rechnen, Herr Minister!)

Das Entscheidende ist, daß ein fairer Ausgleich zwischen Bund und Ländern gefunden wird. Der Bundesfinanzminister hat gesagt, er wolle es gegebenenfalls sogar in der Verfassung festschreiben, daß der Verteilungsschlüssel im Bereich der Familienzahlen von 74 : 26 beibehalten werde. Das ist der jetzige Verteilungsschlüssel. Insofern würden die Länder also durch diese Reform überhaupt nicht schlechter gestellt werden, gleichgültig, ob man die Finanzamts-, Arbeitsamts- oder Organleihlösung bevorzugt, die für die Verteilung der Gelder von einer gewissen Bedeutung ist. Außerdem hat der Bund gesagt, die Länder bekämen fünf Umsatzsteuerpunkte dazu, ohne daß diese je wieder angezweifelt werden würden.

Das alles ist besprochen worden und klar gewesen. Dann kann ich aber nicht sagen, wie es Herr Lafontaine getan hat — Herr Schröder, der nämlich rechnen kann, ist schon gar nicht mehr dazugekommen; er hat es nicht mehr gewagt, so etwas zu vertreten —,

(Abg. Wieser CDU: Man sollte ihn aber nicht so arg loben, Herr Minister!)

man sei großzügig und bereit, dem Bund zwei Umsatzsteuerpunkte zu geben. Nur fehlen da drei, weil der Bund einen Anspruch auf fünf hätte. Aber man hat gesagt, der Bund erhalte zwei und nicht mehr.

Deshalb möchte ich Ihnen eines sagen — ich bin zwar kein Prophet und halte mich da immer ein Stück zurück —

(Lachen bei der SPD)

Wir werden zu einer Lösung kommen müssen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wie im UEFA-Cup!)

— Ja, da müssen wir auch hin.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD — Abg. Weyrosta SPD: Da waren Sie auch kein Prophet! Wenn ein Prophet, dann ein falscher!)

— Herr Weyrosta, ich will jetzt keine Reihenfolge zwischen Jahressteuergesetz und UEFA-Cup-Platz in der Bedeutung für mich persönlich herstellen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt wird es spannend! Das muß der FC Freiburg machen! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aber interessant wäre es schon!)

Unter Umständen könnte mir das schlecht ausgelegt werden.

Wir werden zu einem Kompromiß kommen. Herr Lafontaine als Stimmführer wird eine große Aufgabe vor sich haben. Er wird nämlich die unterschiedlichen Interessen der Länder, die von der A-Seite regiert werden, bündeln müssen. Vor allen Dingen wird er sich gegenüber den Sozialromantikern aus der Bundestagsfraktion durchsetzen müssen, die pausenlos dabei sind, etwas draufzusatteln. Jeder, der die

Haushalte von Bund und Ländern kennt, weiß, daß nichts Weiteres draufgesattelt werden kann.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Alles, was wir hier tun, führt im Minimum zu einem Ausfall von 18,5 Milliarden DM; denn wenn wir das, was der Bund vorgeschlagen hat, durchsetzen, betrügen die Ausgaben mindestens 22,5 Milliarden DM bei einer Gegenfinanzierung in Höhe von 4 Milliarden DM. Das ist nicht zu hoch gerechnet. Es gibt Berechnungen, die noch höher ausfallen. Eine sofortige Erhöhung des Kindergeldes um 10 DM führt zu Erhöhungen von 1,7 Milliarden DM. Jede Milliarde mehr bedeutet für das Land, das überall mit ungefähr 13 % dabei ist, 130 Millionen DM. Deshalb kann uns auch nicht ganz egal sein, was da beschlossen wird. Deshalb vertrete ich dort die Linie — darüber habe ich mit dem Kollegen Spöri auch gesprochen —, daß wir den Auftrag des Verfassungsgebers und auch den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erfüllen, daß wir aber nicht glauben, in Sozialromantik an den Realitäten der Haushalte vorbeigehen zu können. Eine Steuererhöhung kommt nicht in Betracht. Niemand kann eine Steuererhöhung wollen, denn die Belastungsgrenze der Menschen ist erreicht, weil sie nicht fein nach Bundessteuer, Landessteuer oder Kommunalabgaben differenzieren, weil alles in den gleichen Geldbeutel hineingreift. Deshalb kann nicht über Steuererhöhungen, sondern nur über Steuerentlastungen geredet werden.

(Beifall des Abg. Wieser CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Eine Erhöhung der Kreditaufnahme kann nicht in Betracht kommen. Deshalb geht alles, was wir tun, in die Ausgabenkürzungen hinein.

(Abg. Oettinger CDU: Keine Hochschulen, keine Forschung und anderes!)

Wenn man das einmal ganz nüchtern sieht, wenn kurzfristige Änderungen gemacht werden müssen, dann erkennt man: Das geht alles in die Investitionen hinein; das ist kontraproduktiv bis zum Gehnichts mehr.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Deshalb müssen wir bei allem politischen Streit schauen, daß wir eine vernünftige und tragfähige Linie finden. Ich bin überzeugt, wir finden sie. Ich hoffe, daß sich dann, wenn manches Wortgetöse verklungen ist, die Leute des Vermittlungsausschusses zusammensetzen und eine Lösung präsentieren, die den Anforderungen, die ich genannt habe, Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

(Einige Abgeordnete der CDU erheben sich von ihren Plätzen. — Abg. Weyrosta SPD zur CDU: Da braucht ihr nicht aufzustehen und hinauszugehen! Ihr müßt genauso dableiben! — Gegenrufe von der CDU — Minister Dr. Spöri: Das haben sie doch ausgemacht! — Widerspruch bei der CDU — Abg. Keitel CDU: Wo ist denn Ihr Vorsitzender? Wo ist denn Herr Maurer? — Unruhe — Glocke des Prä-

(Präsident Dr. Hopmeier)

sidenten — Abg. Maurer SPD: Ich bin immer bei euch! — Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wie lange noch? — Abg. Keitel CDU: Das langt auch! — Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin noch nicht ganz vom Sinn dieser Debatte überzeugt, was die Ergebnisse anlangt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich habe immer noch etwas Verständnisschwierigkeiten hinsichtlich des tatsächlichen Motivs. In der Begründung des Antrags auf Durchführung dieser Debatte steht, daß irgend jemand irgendwie etwas blockiere. Die faktischen Vorgänge sind wie folgt:

Erstens: Der Bundestag hat mit seiner Mehrheit von CDU/CSU und FDP das Vermittlungsergebnis blockiert und abgelehnt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! — Abg. Weyrosta SPD zur CDU: Ihr habt doch blockiert! — Gegenruf von der CDU)

— Ja, wir sprechen vom Blockieren.

Zweitens: Herr Kollege Mayer-Vorfelder, auch mir fällt das Pathos in dieser Debatte und auch die Empörung sehr schwer. Aber eines möchte ich doch noch aus der Zeit sagen, als Sie Finanzstaatssekretär gewesen sind. Es gab kein Steuerpaket der Regierung Helmut Schmidt — ich war damals steuerpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion —, das nicht von der Mehrheit der unionsregierten Länder abgelehnt und blockiert worden ist. Das dauerte dann nicht nur zwei oder drei Monate, sondern über ein halbes und ein dreiviertel Jahr.

(Abg. Weimer SPD: Übel!)

Deswegen wundere ich mich und bewundere Sie geradezu, Herr Oettinger, wie Sie diese Empörung über diese Vorgänge entfalten können.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie in die steuerpolitische Geschichte zurückschauen, dann sehen Sie: Es war immer Usus, und wir waren nicht so empört darüber, daß die Bundesratsmehrheit versucht hat,

(Abg. Kurz CDU: Sich gegenseitig zu blockieren?)

entsprechend ihren verfassungsmäßigen Kompetenzen ihre Gesichtspunkte auch mit dem Instrument einer umgekehrten Mehrheit einzubringen. Das ist nicht neu. Wer sich hier empört aufplustert, der schaut nicht auf die Geschichte der Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, warum es mir schwerfällt, zu verstehen, weshalb diese Debatte überhaupt stattfindet. Wenn man überhaupt an eine Verzögerung vom Timing her denkt, dann muß man sich einmal die Entwicklungsgeschichte dieses Steuerpakets von Herrn Waigel auf der Zunge zergehen lassen. Am 25. September 1992 gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts,

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist es!)

die beinhaltete, daß unsere gegenwärtige Besteuerung nicht verfassungskonform ist. Herr Waigel hat drei Anläufe gebraucht — drei Anläufe; nachdem er sein erstes Paket vorgelegt hatte, hat er noch zweimal Korrekturen vornehmen müssen —, um in der Bundespolitik überhaupt ein verhandlungsfähiges Konzept vorzulegen. Das ist die reine Wahrheit.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestags hat einstimmig eine Anhörung beschlossen, und keine Institution in ganz Deutschland, kein Verband und kein kompetenter Wissenschaftler hat dieses Steuerpaket unterstützen können.

(Abg. Drexler SPD: Außer Mayer-Vorfelder!)

Meine Damen und Herren, warum ist das so gewesen? Wollen wir einmal von der Sache sprechen. Wo lagen die Probleme beim ersten Paket? Warum haben Herr Waigel und die ganze Bundesregierung die gesamte Entscheidungsprozedur verzögert? Das lag daran — Herr Kollege Oettinger, wenn Sie sich das einmal ansehen —, daß im ersten Entwurf von Herrn Waigel ein Riesensprung drin war, und zwar bei Einkommen von 25 000 bzw. 50 000 DM. Wir reden ja sehr viel über mittlere Einkommensgruppen. Da war ein Buckel, und deswegen hieß dieser Tarif Buckeltarif. Nach einer kritischen öffentlichen Debatte mußte dieser Buckel abgeschliffen werden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Dann hat er ein zweites Paket vorgelegt. Da war der Buckel weg, aber da war an einer anderen Stelle des Tarifs eine Eigernordwand drin. Dann hat er den Tarif noch einmal geändert, weil Verfassungsrechtler gesagt haben, die Sicherung des Existenzminimums im Tarif dürfe nicht außerhalb des Tarifs gesichert sein. Herr Waigel hat dann die Sicherung des Existenzminimums in Form eines höheren Grundfreibetrags in den Tarif eingebaut, aber erst im dritten Anlauf. Dazu hat er über zwei Jahre gebraucht.

(Abg. Weyrosta SPD: Na!)

Wir diskutieren jetzt über ein paar Wochen und Monate, die wegen des Urlaubs des Herrn Lafontaine auch den Herrn Finanzminister aufreigen. Herr Waigel hat aber über zwei Jahre gebraucht, um überhaupt etwas Diskussions- und Verhandlungsfähiges vorzulegen.

(Abg. Weyrosta SPD: In der Zeit war er zweimal im Urlaub! — Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD — Unruhe)

(Minister Dr. Spöri)

Wissen Sie, mir ist es eigentlich ganz ernst. Ich verstehe aber einfach nicht das Motiv für diese Debatte. Wir haben im Grunde genommen eine große Chance, die wir aber gegenwärtig nicht beherzt genug angehen, nämlich die Chance, eine echte Steuerreform zustande zu bekommen.

Auch den Punkt hat Herr Oettinger angesprochen, daß man jetzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als einen Aufhänger nehmen sollte, um in der Bundesrepublik eine grundlegende Steuerreform durchzusetzen. Diese Chance wird gegenwärtig nicht wahrgenommen. Es fehlen wichtige Elemente, die gar nicht berücksichtigt sind.

In diesem Zusammenhang will ich Ihnen ein paar Punkte nennen. Der Finanzminister schreibt einen Brief an Herrn Waigel, den Bundesfinanzminister, und bringt zum Ausdruck, seiner Auffassung nach müsse der Solidarzuschlag abgebaut werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist richtig. Herr Teufel sagte dies auch auf dem Parteitag in Singen.

(Abg. Weimer SPD: Bärenstark!)

Es steht in der Zeitung, aber bisher bleiben weitere Folgewirkungen aus.

(Abg. Maurer SPD: Bärenstarke Lösung! — Abg. Weimer SPD: Affenstarke Lösung!)

Das heißt, wir müssen auch in diesen Punkten über den Stand der reinen Belletistik und der reinen Steuerlyrik hinauskommen, und zwar zu praktischen Konsequenzen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wenn wir sagen, daß wir ein einmalig hohes Steuereinkommen haben, das es noch niemals gab, und daß die Hilfen an die neuen Bundesländer in einem gewissen Umfang regional greifen — Finanzminister Mayer-Vorfelder hat das vor drei Wochen zu Recht hervorgehoben —, so daß wir dazu übergehen können, die Transfers in die östlichen Bundesländer sukzessiv, also stufenweise, etwas abzubauen, worin wir in der Analyse übereinstimmen, dann könnten wir doch die Sonderabgabe, die extra zur Finanzierung der Transfers erhoben wird, nämlich den Solidarzuschlag, in Stufen abbauen. Alle deklamieren, daß sie da Verantwortung haben; aber niemand bringt es in das Gesetzgebungsverfahren ein.

(Beifall bei der SPD)

Das fällt niemandem ein. Es ist immer nur Parteitagsslyrik.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nichts gegen Lyrik!)

Das ist das Problem auch bei vielen anderen Punkten.

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Oettinger: Das Dilemma ist, daß jetzt ein Vorschlag zur Unternehmensteuerreform vorliegt, der von der ursprünglichen Konzeption abgesprengt worden ist. Wenn man nach einem Motiv fragt, warum er abgesprengt worden ist, liegt es nicht daran, daß der Bundesrat nicht bereit ist, in seiner Mehrheit über eine

Unternehmensteuerreform zu entscheiden, sondern einfach daran, daß der Entwurf furchtbar unpräzise war.

Die Gemeinden, denen die Aufkommenssumme aus der Gewerbesteuer weggenommen werden sollte, sollten ja einen Ausgleich bekommen. In der Waigel-Konzeption war aber nicht konkretisiert,

(Abg. Kurz CDU: Da geht es aber nur noch um den Verteilungsschlüssel!)

wie den Gemeinden präzise dieser Ausgleich gewährt wird.

Lieber Herr Kurz, es ist die reine Wahrheit, daß die Bundesregierung aus eigener Einsicht, weil die entsprechende Statistik zur Aufteilung dieses Ausgleichs nicht vorliegt, gesagt hat: Wir stellen das jetzt mal zurück bis in den Herbst, und wir versuchen, anschließend eine seriöse Lösung für die Gemeinden, eine Ausgleichslösung zu finden.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

— Ich sage Ihnen ganz klar, Herr Kollege Kurz: Mittelfristig gesehen ist die Wiedereinführung der Gewerbesteuer in den neuen Bundesländern reiner Quatsch.

Ich bin auch nicht glücklich über die Gewerbesteuer, weil sie eine Substanzbesteuerung ist. Selbst wenn ein Unternehmen tief in den roten Zahlen steckt und am Aufwachen ist, muß dieses Unternehmen Gewerbesteuer zahlen. Gegenwärtig haben wir aber nicht die entsprechenden Grundlagen seitens der Statistik, um den Gemeinden einen Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer anzubieten.

Dennoch ist es dringend nötig, die Unternehmensteuerreform fortzusetzen. Warum? Ich sage es Ihnen. Das Schlimme an der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ist, daß mitten in einer positiven Entwicklung sichtbar wird, daß der Standortstreß für viele Unternehmen in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg noch stärker wird.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Keitel?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ja.

Abg. Keitel CDU: Herr Minister, Sie haben eben gesagt, die Unternehmensteuerreform sollte aus Ihrer Sicht fortgeführt werden. Wie stehen Sie denn zu der neuen Stromeinsparsteuer? Ja oder nein?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ich komme gleich darauf, mein Lieber.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Die hat ihm der MV vorge-sagt! — Abg. Weyrosta SPD: Die Frage hat Ihnen der MV vorhin ins Ohr geflüstert! Deswegen ist er neben Ihnen gessen! — Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Deswegen ist sie doch nicht schlecht!)

— Sie unterstützen jetzt meinen gedanklichen Aufbau. Genau dies wird der Kulminationspunkt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht so lange steigern, Herr Minister!)

(Minister Dr. Spöri)

— Ja, man braucht gewisse Vorspiele, Herr Kollege Bütikofer,

(Heiterkeit)

wenn die Höhepunkte gut sein sollen. Aber jetzt einmal ganz im Ernst: Meine Damen und Herren, wir haben gegenwärtig im Wirtschaftsstandort Deutschland mitten in einer Erholungsperiode einen Kapitalabfluß von Direktinvestitionen von 19 Milliarden DM im Jahr 1994 gehabt. Wir hatten ausländische Investitionen von Inländern von 36 Milliarden DM. Das ist nicht schlecht. Aber was schlecht ist: Es kommt nicht ebensoviel an Direktinvestitionen in unser Land zurück. Insgesamt kommt es auf Bundesebene in drei Jahren von 1992 bis 1994 zu einem negativen Saldo zwischen den ausländischen Direktinvestitionen hier und unseren Direktinvestitionen draußen von insgesamt 52,8 Milliarden DM.

(Abg. Sieber CDU: Mit steigender Tendenz!)

— Richtig, mit steigender Tendenz. — Dies bedeutet, daß wir dadurch in drei Jahren insgesamt eine Million Arbeitsplätze verloren haben. Das ist nicht in Ordnung. Das ist ein Signal für eine schleichende Standortkrise. Ich verstehe nicht, daß wir die Standortdebatte vor zwei Jahren nach dem Standortbericht der Bundesregierung praktisch eingestellt haben. Wir müssen sie intensiv weiterführen.

In Baden-Württemberg sieht es ein bißchen besser aus. Da haben wir aufgrund unseres enorm hohen Anteils an den ausländischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik von 40 bis 50 % in den letzten drei Jahren nur einen Abfluß von 3,1 Milliarden DM im Saldo. Das heißt aber, daß auch in Baden-Württemberg mindestens 80 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

(Abg. Keitel CDU: Ich verstehe das nicht!)

Und jetzt: Wie machen wir den Standort attraktiver? Dadurch, daß wir bei der Unternehmensteuerreform fortfahren.

Wo liegen die Hauptprobleme? Die Hauptprobleme liegen darin, daß wir zum Beispiel bei den Nettolöhnen gar nicht über der Schweiz liegen, daß wir aber bei den Bruttolöhnen, bei den Lohnnebenkosten eben entsprechend teuer geworden sind.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

Deswegen ist dieses Konzept, das Herr Maurer vorhin vorgebracht hat, unbedingt wichtig: erstens im Bereich der Unternehmensteuerreform nach dem alten Prinzip fortzuführen, das die große Koalition als einen Kompromißvorschlag 1993 erfolgreich im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat eingebracht hat, nämlich Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und entsprechende Absenkung der Steuersätze. Der zweite Punkt ist die Ökosteuerreform.

(Abg. Keitel CDU: Was verstehen Sie darunter?)

— Ich habe Sie bei Ihren Reaktionen vorhin genau beobachtet. Ihre Reaktion in der Debatte ist sehr interessant gewesen. Unter Ökosteuerreform verstehe ich das, was der Kollege Repnik — in Ihrer Partei — versteht, nämlich eine

Senkung von Unternehmenskosten, zum Beispiel der Lohnnebenkosten.

(Abg. Weimer SPD: Der ältere, der große, der Bonner!)

— Ja, der Bonner Herr Repnik.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der richtige! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Eine Verwechslung ist da nicht möglich!)

Das bedeutet, eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eine gleich hohe Energiebelastung. Genau dies ist das Konzept, das wir immer gefordert haben.

(Abg. Kurz CDU: Das geht doch auch in die Betriebswirtschaftskosten der Unternehmen ein!)

Herr Kollege Oettinger, genau dafür habe ich mich in Singen ausgesprochen. Und ich sage Ihnen eines: Das Dilemma — ich sage das mit großem Ernst —

(Abg. Keitel CDU: Das ist doch ein Nullsummenspiel!)

— Ja, es ist ein Nullsummenspiel, richtig.

(Abg. Keitel CDU: Zu Lasten der Wirtschaft!)

Aber es entlastet unsere Preise in der globalisierten Konkurrenz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Weyrosta SPD: So ist es! — Widerspruch des Abg. Keitel CDU)

Es entlastet unsere Preise, weil die Lohnnebenkosten darin eingehen.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

— Das vertritt doch Ihre Partei. Lesen Sie doch Ihre eigenen Konzepte!

(Abg. Weyrosta SPD: Das begreift doch der Keitel nicht! — Unruhe)

Herr Dr. Keitel, ich will Ihnen eines dazu sagen.

(Abg. Weyrosta SPD: Dr. Dr.! — Abg. Dr. Geisel SPD: Dr. h. c.! — Abg. Keitel CDU: Ohne „Dr.“!)

— Herr Keitel, es macht doch keinen Sinn, in Schwarzweiß zu malen.

(Abg. Keitel CDU: Ich male nicht in Schwarzweiß! — Gegenruf von der SPD: Nur in Schwarz!)

Wir kommen doch damit in Deutschland überhaupt keinen Millimeter weiter.

Er hat zu Recht die Bareis-Kommission genannt. Ich beobachte: Sie warten nur auf den Punkt, zu dem einer von der SPD oder von den Grünen oder selbst jetzt Rexrodt sagt: „Wir machen eine Gegenfinanzierung der Steuersenkung bei

(Minister Dr. Spöri)

einem aufkommensneutralen, bei einem finanzneutralen Steuerstrukturkonzept.“ Wenn die Gegenfinanzierung kommt, springt der Kollege Keitel empört auf und sagt: „Die wissen nichts anderes als Steuererhöhungen!“

(Widerspruch des Abg. Keitel CDU)

Das heißt, dieser permanente wechselseitige Denunziationsversuch in der politischen Landschaft ist für mich erbärmlich steril.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erbärmlich steril! Erbärmlich steril! Sie denunzieren eigene Konzepte von Leuten, die bei Ihnen die Programme schreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kurz?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Klar.

Abg. Kurz CDU: Herr Minister, Sie geben mir doch bei dem Tatbestand recht, daß Energiekosten in gleichem Maß wie Lohnnebenkosten in die betriebswirtschaftliche Preisgestaltung eingehen müssen. Was Sie vorschlagen,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

ist doch nur eine Verlagerung zwischen den Kostenarten, führt aber per saldo zu keiner Entlastung der Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Es gibt natürlich ganz andere Belastungs- und Entlastungseffekte — das wissen Sie ganz genau —, je nachdem, ob Sie zum Beispiel eine Primärenergiebesteuerung oder eine Sekundärenergiebesteuerung vornehmen. Eine Stromsteuer lehne ich ab.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Aber lassen Sie mich jetzt zum Abschluß folgendes sagen: Lesen Sie das Interview von Herrn Lang, dem bekanntesten und renommiertesten Steuerwissenschaftler, der sagt, 30 % unseres gesamten Steueraufkommens gingen durch Ausnahmeregelungen verloren. Ich sage Ihnen: Überall in Europa — und auch in Amerika, zum Beispiel durch Ronald Reagan, einen Konservativen — hat man die Kraft gefunden — in Frankreich und in Österreich und in Schweden —, Ausnahmesachverhalte abzubauen. Was der Kollege Mayer-Vorfelder gesagt hat, unterstreiche ich. Im Grund genommen ist es heute politisch fast Selbstmord, wenn man so einen Katalog hernimmt und einzelne Gruppen vergrätzt, die besonders wichtig sind. Aber wenn wir uns beim Subventionsabbau gegenseitig denunzieren und jedesmal aufspringen — das sage ich auch an die Adresse meiner Partei —

(Abg. Keitel CDU: Erinnern Sie sich an das Bareis-Papier?)

— Ach, wissen Sie, das ist so langweilig, diese polarisierte Diskussion.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Kraft finden wollen wie in anderen führenden Wirtschaftsländern, in großer Breite und Tiefe Sondertatbestände, Sondervergünstigungen abzubauen, und dadurch die finanzielle Masse für eine Steuersatzsenkung gewinnen wollen und dadurch auch das Kapitalanlage-land Deutschland wieder attraktiver machen wollen, dann können Sie nicht im Stil dieser wechselseitigen Denunziation diskutieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann dürfen wir Sie nicht umgekehrt wegen der Bareis-Komponenten denunzieren. Nur dann ist es möglich, die Gelegenheit aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils wirklich zu einem großen Wurf zu nutzen.

Ich kann Ihnen zum Abschluß nur noch eines sagen: Wir haben 48 % Steuer- und Abgabenlast, und ich sage — ich mache mir das nicht einfach —: 10 % dieser Steuer- und Abgabenlast sind einheitsbedingte Folgen. Davon müssen wir dringend herunter. Denn wenn wir die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung einrechnen, liegt die Steuer- und Abgabenlast bei über 50 %.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Das heißt, wir haben gegenwärtig in der Bundesrepublik eine Tendenz zu einer staatswirtschaftlichen Entwicklung. Wir laufen mitten hinein in eine staatswirtschaftliche Entwicklung.

Lassen Sie uns in vollem Ernst und ohne Denunziationsversuch einen Konsens schmieden, um dieses schreckliche Gestrüpp im Steuersystem abzubauen. Dann können wir endlich echt reformieren.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Köder SPD: Oje! Das wird nimmer besser!
— Abg. Weimer SPD: Das war wirklich ein guter
Schluß vom Spöri! Greifen Sie den Ball auf!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokraten haben mir mehrfach die Frage gestellt: Was soll eigentlich die Debatte? Sie mag Ihnen unangenehm sein, in der Tat.

(Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Geisel SPD:
Aber nach der Rede von Spöri können Sie das sicher nicht sagen!)

Aber ich halte sie für aktuell. Ich bin sicher, wenn wir morgen abend die beiden Plenartage im Rückblick betrachten, dann wird sie zu den wesentlicheren Debatten dieser beiden Tage gehören.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht Ihre Rede! — Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Denn es ist doch allemal interessant, hier zu beraten, was die Haltung Baden-Württembergs im Vermittlungsausschuß

(Oettinger)

und im Bundesrat in diesen entscheidenden Fragen der Haushaltspolitik der Zukunft sein soll.

Zum einen: Natürlich haben Sie nicht unrecht, Herr Kollege Maurer — Sie waren ja kurz da und mußten dann längere Zeit nach draußen —,

(Abg. Maurer SPD: Aber ich habe Sie gehört!)

daß der erste Waigel-Entwurf weder in der Steuersystematik noch in allen Fragen des Verfassungsrechts wasserdicht war.

(Abg. Schmiedel SPD: Und der zweite? — Abg. Bütikofer GRÜNE: Der zweite auch nicht!)

Deswegen lassen Sie uns doch darüber beraten, was die Position im Finanzausschuß des Deutschen Bundestags, letzte Woche im Bundestag und damit auch die Position von Gerhard Mayer-Vorfelder in den letzten Wochen war.

Es muß doch unstrittig sein, daß Sie jetzt nicht mehr mit Ihren verfassungsfeindlichen Bedenken kommen können. Lassen Sie uns deswegen diese alte Betrachtung endlich wegnehmen.

Zweitens: Natürlich, Herr Dr. Spöri, gibt es seit Jahren unterschiedliche Positionen von Bund und Ländern. Deswegen kommt es auch vor, daß das Ganze im Vermittlungsausschuß zur Blockade führen kann. Aber das Eigentümliche an der gegenwärtigen Blockade ist, daß Sie sich selbst blockieren und sich deswegen in Blockade retten müssen.

Ist es nicht so, daß Ihnen Frau Simonis am deutlichsten die Wahrheit gesagt hat? Die Bundestagsfraktion der SPD wollte 220 oder, besser gar, 250 DM Kindergeld. Wollen tun wir dies alle, finanzierbar ist es nicht. Daraufhin hat Frau Simonis Herrn Scharping klar gesagt, dies seien fromme politische Wünsche — „Stuttgarter Zeitung“ vom 26. Mai 1995.

Sie ging weiter und hat gesagt: „Wir, die SPD, haben uns verrechnet. Das sollten wir zugeben.“ Sie hat ergänzend gesagt, bei der Steuerreform nach dem Vorschlag der SPD klappe eine Deckungslücke von 23 Milliarden DM.

(Abg. Weimer SPD: Das kommt doch jetzt gar nicht rüber!)

Frau Simonis wörtlich: Man solle aufhören, den Leuten zu viel zu versprechen. Viel mehr als 200 DM pro Kind, wie es die CDU plane, könne auch die SPD nicht finanzieren. Es geht darum,

(Abg. Kurz CDU: Herr Spöri sieht es auch so, nur seine Partei nicht!)

daß zwischen Lafontaine und Simonis, zwischen Scharping und Matthäus-Maier keine einheitliche Linie erkennbar ist und sie in die Blockade, in die Sommerpause und nach Kanada flüchten müssen,

(Oh-Rufe von der SPD)

um endlich ein Konzept, vielleicht im Herbst, zu bekommen.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Dann flüchtet der Waigel seit zwei Jahren! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Oettinger CDU: Herr Minister Dr. Spöri, interessant war —

(Zurufe von der SPD)

Herr Weimer, im Gegensatz zu Ihnen haben wir, Bundes-CDU und CSU, Landes-CDU in Baden-Württemberg und B-geführte Bundesländer im Bundesrat, eine einheitliche Haltung, auf deren Basis wir abschlußbereit wären, wenn Sie durch Führung Ihrer bundesweiten sozialdemokratischen Linie endlich abschlußfähig werden würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Weimer SPD: Nach Ihrer Definition ist der Waigel seit zwei Jahren auf der Flucht! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Es bleibt die auch für die Landespolitik wichtige Frage, die der Wirtschaftsminister angesprochen hat. Der Wirtschaftsminister hat hier von einem Umbau von Unternehmensbelastungen gesprochen. Er hat bezüglich der Standortkosten der baden-württembergischen Unternehmen gesagt, er wolle einen aufkommens- und belastungsneutralen Umbau in Form von höheren Energiebelastungen, einen Umbau in Form von sinkenden Lohnnebenkosten. Ich sage Ihnen, Herr Dr. Spöri, nur: Sie werden keine Mark mehr ins Land holen, wenn wir nicht einen echten Nettoabbau der Standortkosten hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Kurz CDU: Das ist der entscheidende Punkt!)

Ich erwarte von einem Wirtschaftsminister durchaus, daß er deutlich sagt, ob er mit uns im Zuge der haushaltsmäßigen Finanzierbarkeit einen Abbau der Standortgesamtkosten, einen Abbau der Unternehmensgesamtlasten will

(Abg. Weyrosta SPD: Also keine strukturellen Veränderungen!)

oder ob er sich nur zutraut, im Nebel einen leisen Umbau

(Zurufe von der SPD)

als Vertröstung von Unternehmen in Baden-Württemberg zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Weimer SPD: Können Sie einmal sagen, wie Sie das finanzieren wollen?)

Dann war ein Zwischenton — im Protokoll nachlesbar — interessant. Dr. Spöri: „Ich bin gegen eine Stromsteuer.“

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut!)

„Sehr gut“ kann ich da nur sagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja! Voll auf unserer Linie!)

Jetzt frage ich Sie: Was tun Sie, damit diese zarte Stimme des Landtags von Baden-Württemberg im Konzert der Bundes-SPD

(Abg. Keitel CDU: Sehr gut!)

(Oettinger)

gegen die großen Trommeln von Saarbrücken und anderen Standorten endlich auch irgendwo Gehör finden kann?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Lachen des Abg. Weimer SPD)

Mir scheint, daß Herr Dr. Spöri allein auf weiter Flur ist.

(Oh-Rufe von der SPD — Abg. Keitel CDU: So ist es! — Abg. Schrempf SPD: Von Ihrer Sorte gibt es noch ein paar mehr!)

Dies paßt nicht zum Programm einer „möchtegern“-rotgrünen Landesregierung von Kuhn und Maurer.

(Abg. Keitel CDU: Sehr gut!)

Es paßt schon gar nicht in die Haushaltslücken von Lafontaine und anderen auf Bundesebene.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Deswegen ist meine Bitte — Herr Dr. Spöri, Sie haben uns als Partner — Werden Sie endlich aktiv.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Kollege Oettinger, nur zwei Anmerkungen, damit da Klarheit besteht: Das Grundprinzip von dem, was ich hier vorgetragen habe, ist, daß wir bei einer aufkommensneutralen Reform durchaus zu Effekten kommen können, die den Konsum und nicht die Unternehmen stärker belasten. Das heißt, daß wir hier zu Belastungsverschiebungen kommen. Das ist übrigens das gleiche, als wenn wir die Gegenfinanzierung zum Beispiel über die Mehrwertsteuer vornehmen würden. Denn für mich ist es wichtig, daß Arbeitsplätze und der Faktor Arbeit entlastet werden.

(Beifall des Abg. Dr. Puchta SPD)

Das ist das gleiche Grundprinzip, das Sie in der Bundes-CDU diskutieren. Dazu gibt es auch entsprechende Ankündigungseffekte. Es ist nur schade, daß Sie dies immer wieder auf eine Ebene der polemischen, der parteitaktischen Auseinandersetzung ziehen.

Der zweite Punkt ist — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kurz?

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Ich möchte den zweiten Punkt noch beantworten.

Der zweite Punkt betrifft das, was Herr Oettinger angesprochen hat. Er hat gefragt, was wir denn gemacht hätten.

Wir, Kollege Maurer und ich, haben folgendes gemacht: Wir haben in den Gremien unserer Partei ganz klar gesagt — und das habe ich auch dem Kollegen Mayer-Vorfelder vorher angekündigt —, daß ich als Vertreter der großen Koali-

tion nicht bereit bin, einem Paket zuzustimmen, bei dem eine Stromeinsparsteuer — oder wie sie auch immer heißen möge — indirekt das vorliegende, schon finanzierte Waigel-Paket gegenfinanziert. Das heißt, ich habe jegliche Steuer-mehrbelastung im Zusammenhang mit einer Ökosteuerreform abgelehnt. Ich habe Herrn Mayer-Vorfelder als gemeinsame Devise mit auf den Weg gegeben, er solle keiner Lösung zustimmen, die zu einer Nettomehrbelastung führt, das heißt, keine schlaumeierische Gegenfinanzierung zugunsten der Länder akzeptieren, nicht etwa, weil ich nicht das Interesse des Landes Baden-Württemberg im Auge hätte, sondern einfach deshalb, weil wir nicht jahrelang in den Parteien über eine Ökosteuerreform diskutieren und dann hergehen und diesen Ökosteuergedanken, die Ökosteuerreform-idee, die eine großartige Reform ist, dadurch deformieren können, daß wir unter dem Vorwand einer Ökosteuerreform Kasse machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das darf nicht sein. Da sind wir uns einig. Das Ding ist vom Tisch! Es ist vom Tisch, es ist abgekoppelt, es ist völlig abgekoppelt. Die Ökosteuerreformüberlegung wird getrennt von der Existenzminimumsbefreiung, dem Kindergeld und den Kinderfreibeträgen diskutiert werden. So wird es laufen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Die Gesamtreizeit ist auch abgelaufen. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

- a) **Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung — Situation der Spätaussiedler in Baden-Württemberg — Drucksachen 11/4917, 11/5849**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport — Förderung der Integration der Aussiedler, insbesondere ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher; hier: in Labr — Drucksache 11/5777**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage und des Antrags der Fraktion der FDP/DVP 5 Minuten je Fraktion und für das Schlußwort zu der Großen Anfrage 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weit über 220 000 Aussiedler haben seit 1990 in Baden-Württemberg im Rahmen der offiziellen Aufnahmequote eine neue Heimat gefunden. Über diese Aufnahmequote hinaus ist eine weitere beträchtliche Zahl von Aussiedlern zu uns gekommen. Sie haben hier eine neue Heimat gefunden, die ihnen in sehr vielen Fällen vor allem folgendes bietet: vergebliche Suche nach Arbeit und Wohnung, extreme Sprachprobleme, . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Abg. Heiler SPD: ... — vielen Dank! — Defizite und Unzulänglichkeiten bei der sozialen Betreuung, gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation und eine unerträgliche Perspektivlosigkeit insbesondere bei jungen Aussiedlern. Sie haben also eine neue Heimat gefunden, die sie sich so sicherlich nicht vorgestellt haben.

Die Hauptursache all dieser Probleme liegt in der Politik der Bundesregierung. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird betont, daß die Türen und Tore für die Aussiedler weiterhin geöffnet bleiben. Es ist dann aber genau diese Bundesregierung, die gleichzeitig dafür sorgt, daß sich das Haus, in das die Aussiedler durch die weit geöffneten Tore kommen sollen, in einem völlig unbewohnbaren Zustand befindet.

(Beifall bei der SPD)

Der Bund hat in unverantwortlicher Weise seine Leistungen für Spätaussiedler drastisch und einschneidend gekürzt: bei der beruflichen Eingliederung, bei der Eingliederungshilfe, beim Garantiefonds, bei den Zuwendungen für Beratung und Betreuung an Verbände usw. Die Zahlen sind bekannt. All diese Kahlschläge durch den Bund haben dazu geführt, daß immer mehr Aussiedler schon nach kurzer Aufenthaltsdauer auf dem sozialen Abstellgleis landen und Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Der Bund als verantwortlicher Träger der Kriegsfolgenlasten hat damit seine Verantwortung auf Länder und Kommunen abgewälzt.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

So sind bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg allein von 1993 auf 1994, also innerhalb eines Jahres, die Sozialhilfeausgaben für Spätaussiedler um ein Drittel gestiegen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß sich dieser Trend noch verschlimmern wird, wenn nicht endlich gegengesteuert wird.

Ebenso ernüchternd und bemerkenswert sind auch die Zahlen im Landeshaushalt. 1995 waren für die Erstattung der Kosten für die Sozialhilfe für Bewohner von Übergangswohnheimen Mittel in Höhe von 32,5 Millionen DM veranschlagt. Diese Mittel sind inzwischen bereits aufgebraucht. Wir werden im Verlauf des Jahres nochmals etwa 30 bis 35 Millionen DM brauchen. Das ergibt dann für 1995 Kosten in Höhe von etwa 70 Millionen DM, also 100 % mehr, als ursprünglich im Haushalt veranschlagt.

Die Türen ins Haus sind weiterhin offen, aber diejenigen, die mit großen Worten einladen, lassen die häusliche Einrichtung und Verpflegung von anderen zahlen. Dies ist eine besonders seltsame und traurige Art von Gastfreundschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen vor einer überaus schwierigen Situation. Vorrangiges Ziel muß es sein, eine sozialverträgliche Integration der Aussiedler zu schaffen. Hier sei die Frage gestattet, ob unsere vorhandenen Eingliederungsmöglichkeiten hierzu eigentlich noch ausreichen.

Der Zugang von Aussiedlern kann sich, auch wenn dies hart klingen mag, nur in einem Rahmen bewegen, in dem eine schnelle Integration ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dieser Rahmen die Möglichkeiten zu einer raschen Eingliederung übersteigt, dann schaffen wir uns einen sozialen Sprengstoff, über dessen Dimensionen wir im Augenblick nur spekulieren können.

Das Jugendgemeinschaftswerk des Caritas-Verbandes hat in einer geradezu verzweifelten Stellungnahme die Situation der jungen Spätaussiedler wie folgt beschrieben — ich darf zitieren —

Viele finden schon keine Arbeit mehr, und denen, die welche finden, droht mittelfristig die Arbeitslosigkeit und die Sozialhilfe. Diese Situation macht sie zunehmend orientierungslos, apathisch, unzufrieden und resigniert. Ebenso nimmt der Mißbrauch von Alkohol und Drogen in Verbindung mit Kriminalität und Gewalt bei den jungen Spätaussiedlern zu, die neben Leistungsverweigerung auf diese Weise versuchen, sich ihren Problemen zu entziehen.

Da frage ich mich: Was ist das für ein Umgang mit Menschen, die sich hier auf ihr neues Zuhause freuen und dann schon kurz nach dem Einzug feststellen müssen, daß die Realität für sie nicht aus einer festen Arbeit, nicht aus gesellschaftlicher Anerkennung, nicht aus sozialer Sicherheit und Zufriedenheit besteht, sondern in sehr, sehr vielen Fällen leider aus dem krassen Gegenteil!

Nach unserer Auffassung sind Dreh- und Angelpunkt vieler Integrationsprobleme die fehlenden Sprachkenntnisse. Es ist hier ein Teufelskreis entstanden, den wir unbedingt wieder aufbrechen müssen. Wer die Sprache nicht beherrscht, kann keinen sozialen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung herstellen. Wer die Sprache nicht beherrscht, hat unweigerlich Nachteile bei der Suche nach Arbeit und im Arbeitsprozeß selbst, und wer die Sprache nicht beherrscht, wird in allen gesellschaftlichen Bereichen stets auf der Verliererseite landen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, die Einschränkungen bei der Sprachförderung umgehend wieder rückgängig zu machen.

Wie ich eingangs bereits erwähnt habe, ist Baden-Württemberg das bevorzugte Ziel für Spätaussiedler. Etwa 40 % der Spätaussiedler, die offiziell den neuen Ländern zugewiesen wurden, halten sich nicht an den Verteilungsschlüssel und kommen nach Baden-Württemberg. Für unsere Kreise, für unsere Städte und Gemeinden ist das ein untragbarer Zustand, weil sie als Sozialhilfeträger außerhalb von Übergangswohnheimen für die Sozialhilfekosten aufkommen und darüber hinaus eine umfassende Infrastruktur schaffen und vorhalten müssen. Damit sind sie völlig überfordert.

Spätaussiedler genießen generelle Freizügigkeit und erhalten daher Sozialhilfe nicht nur an dem Ort, dem sie zunächst zugewiesen werden, sondern auch an dem Ort, an den sie außerhalb dieser offiziellen Zuweisung ziehen. Eine Lösung zur Entlastung unserer Kommunen kann darin bestehen, daß die Spätaussiedler einer Zuweisung zu folgen haben, befristet wohlgemerkt, und für eine befristete Zeit auch nur an dem Ort Anspruch auf Sozialhilfe haben, dem sie zugewiesen wurden.

Wir fordern von der Bundesregierung weiter, daß einmal genau überprüft wird, wie die direkten finanziellen Hilfen aus Bonn in den Herkunftsländern eigentlich wirken. 1994 sind

(Heiler)

etwa 120 Millionen DM an direkten Hilfen in die Regionen Westsibirien und in das Wolgagebiet geflossen. Wenn diese Mittel überhaupt dort ankommen — was man mit guten Gründen bestreiten kann —, sind sie offensichtlich ziemlich nutzlos, weil sich nach unseren Informationen kein potentiell Ausreisewilliger dadurch davon abhalten läßt, in die Bundesrepublik zu kommen. Es wird deshalb in sehr vielen Fällen vernünftiger sein, diese Mittel hier in der Bundesrepublik als finanzielle Eingliederungshilfen einzusetzen, zum Beispiel für längere Sprachkurse oder für soziale Beratungsangebote.

Wir brauchen ferner dringend ein einheitliches und abgestimmtes Eingliederungskonzept für Spätaussiedler, mit dem die Anstrengungen des Bundes, des Landes, der Kreise und der Kommunen wirksam gebündelt werden können.

Wir brauchen aber nicht nur ein Eingliederungskonzept für Spätaussiedler, sondern wir brauchen ein umfassendes Zuwanderungskonzept für alle Menschen, die hierherkommen. Die bisherige Politik in Bonn war dergestalt, daß immer nur reagiert wurde. Wir brauchen endlich die Einsicht, daß wir ein Zuwanderungsland sind. Wir brauchen Konzepte, um nicht nur reagieren zu können, sondern um agieren zu können. Wir brauchen deshalb ein Zuwanderungskonzept, das uns in die Lage versetzt, eine sinnvolle, humane und sozialverträgliche Zuwanderung zu steuern, im Interesse der Menschen, die bereits hier leben, und im Interesse der Menschen, die hierher zu uns kommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Salomon
GRÜNE — Abg. Stächele CDU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Heiler hat darauf hingewiesen, und es ist unbestritten, daß eine erfolgreiche Integration von Aussiedlern und Spätaussiedlern in allererster Linie vom raschen und gründlichen Erlernen der deutschen Sprache abhängig ist. Dies gilt für erwachsene Aussiedler. Wenn Sie sich einmal die typischen Mangelerscheinungen anschauen — schlechte Wohnversorgung, dürftige Berufschancen, schlechte Arbeitsmarktchancen, hohe Arbeitslosigkeit, eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere beim Zugang zu den Vereinen oder zu den Medien —, dann erkennen Sie, daß diese ganz wesentlich mit nicht genügenden Sprachkenntnissen zusammenhängen.

Deshalb, meine Damen und Herren, muß bei den erwachsenen Aussiedlern der Ansatzpunkt sein:

Erstens: Wir müssen unbedingt bei den Sprachkursen wieder auf eine Dauer von neun Monaten gehen. Das Zurückfahren auf sechs Monate war ein Fehler, weil hier an der falschen Stelle gespart worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
SPD und der GRÜNEN)

Zweitens: Wir brauchen einen Ausbau der Beratungsstellen im Land Baden-Württemberg. Wir brauchen insbesondere eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, die diese Aussiedler beraten, damit auf die beson-

deren Bedürfnisse dieser Aussiedler besser als in der Vergangenheit eingegangen werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir brauchen auch zusätzliche Fördermittel zur beruflichen Integration, insbesondere von langzeitarbeitslosen Aussiedlern.

Deshalb begrüße ich sehr die Initiative des Bundes vom gestrigen Tage, wonach der Versuch gemacht werden soll, solche langzeitarbeitslose Aussiedler wieder besser in das Berufsleben zu integrieren. Ich weise darauf hin, daß der Landkreis Tuttlingen, aus dem ich komme, der einzige Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland ist, der dieses Modell seit einem halben Jahr erprobt. Und ob Sie es glauben oder nicht, meine Damen und Herren: Durch Lohnkostenzuschüsse seitens des Landes an langzeitarbeitslose Spätaussiedler ist es gelungen, innerhalb von sechs Monaten 120 Spätaussiedler in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Dies muß der Weg sein, nicht nur für den lobenswerten Kreis Tuttlingen, sondern für das Land Baden-Württemberg insgesamt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rau CDU
— Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Die Bedeutung von Sprachkursen gilt aber auch für Jugendliche. Meine Damen und Herren, hier sind neue Wege gefordert, insbesondere dort, wo wir einen besonders hohen Anteil von jugendlichen Aussiedlern haben.

Lahr ist hierfür ein Beispiel. Dort ist die Situation folgende: fast 40 000 Einwohner, rund 6 000 Aussiedler und 1 300 Schüler gleich 32 % der gesamten Schülerschaft. Da muß ich nun einmal sagen, meine Damen und Herren, daß insgesamt — nicht nur in Lahr — das Land Baden-Württemberg seiner Verpflichtung zur Sprachförderung längst nicht mehr in dem Umfang nachkommt, wie es notwendig wäre. Jeder von uns weiß, wenn er in die Gemeinden seines Wahlkreises hineinguckt, daß die Deputate für schulische Förderkurse längst nicht mehr ausreichen. Ich befürchte, daß sich diese Tendenz in der Zukunft sogar noch verschärfen wird; denn auf der einen Seite wird der Bedarf an Deputaten für Sprachförderkurse eher zunehmen, während auf der anderen Seite die allgemeine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung auch vor den Förderkursdeputaten nicht haltmachen wird.

Wenn Sie sich in den außerschulischen Bereich hineinbewegen, müssen Sie zusätzlich feststellen, daß bei freien Trägern Stellen gestrichen worden sind. Schauen Sie sich den Landesjugendplan an: Der Titel für die offene Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern ist in diesem Haushalt gekürzt worden. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Wenn Sie sich das Berufsvorbereitungsjahr ansehen, dann werden Sie feststellen, daß der Anteil des Sprachunterrichts in diesem Berufsvorbereitungsjahr viel zu gering ist und daß sozialpädagogische Maßnahmen praktisch fehlen.

Meine Damen und Herren, die Folgen dieser Politik sind heute schon erkennbar. Eine Folge dieser Politik ist Motivationsverlust bei den jungen Aussiedlern,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja!)

(Pffister)

wenn sie zum Beispiel in ein berufliches Ausbildungsverhältnis eintreten wollen. Es ist doch geradezu ein Witz, wenn wir in Lahr, auch in Offenburg, auch in Kehl über genügend Ausbildungsplätze etwa im handwerklichen Bereich verfügen, aber diese jungen Aussiedler aufgrund ihrer Motivationsprobleme, die auch Mentalitätsprobleme sind, nicht den Weg finden, diese Ausbildungsplätze auch tatsächlich zu besetzen.

Um dieser Motivationskrise zu begegnen und diese Mentalitätsprobleme zu lösen, kann ein Ansatzpunkt darin bestehen, daß wir in bestimmtem Umfang in der Zukunft den Versuch machen, Lehrer einzusetzen, die sowohl der deutschen als auch in diesem Fall der russischen Sprache mächtig sind. Wir waren in Lahr und haben uns mit den dortigen Aussiedlern unterhalten. Dabei haben wir festgestellt — das ist auch von der Stadtverwaltung bestätigt worden —, daß dort Aussiedler leben, die über zwei Qualifikationen verfügen. Sie verfügen zum ersten über gute deutsche Sprachkenntnisse; zweitens verfügen sie aber auch über eine pädagogische Qualifikation, die sie aus ihrem Herkunftsland mitgebracht haben. Ich kann an dieser Stelle nur dringend empfehlen, dieses Potential in Zukunft viel besser zu nutzen. Wir dürfen uns hier nicht von bürokratischen Hindernissen aufhalten lassen, sondern wir müssen sie überwinden, damit wir das Potential dieser Menschen mit pädagogischer Qualifikation und deutschen Sprachkenntnissen besser zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse insgesamt verwenden können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es hat nur Vorteile, wenn wir diesen Weg gehen. Es hat den Vorteil, daß wir uns auf der einen Seite von Sozialhilfekosten entlasten können, wenn wir diese Menschen in eine berufliche Tätigkeit hineinbringen. Es hat aber vor allen Dingen, meine Damen und Herren, den großen Vorteil, daß hier endlich gegen Vorurteile ein Beispiel gesetzt wird,

(Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

nämlich gegen das Vorurteil, daß dies alles Faulenzer seien. Wenn wir einen solchen Weg gingen, könnte gegen dieses Vorurteil eingegangen werden.

Ich möchte einen zweiten Vorschlag machen: Nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sollten zum Beispiel in Lahr, wo es sich besonders anbietet, zweisprachige, also bilinguale, deutsch-russische Klassenzüge eingerichtet werden. Dieser Vorschlag geht übrigens auch auf eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz zurück, die sich im Herbst des vergangenen Jahres eindeutig für eine vermehrte Einrichtung von bilingualen Schulen eingesetzt hat.

Auch hier liegen die Vorteile auf der Hand. Der erste Vorteil ist der, daß deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Der zweite große Vorteil ist aber der, daß russische Sprachkenntnisse vermittelt werden, was auch für die in Deutschland geborenen Schüler durchaus eine große Chance darstellt. Deshalb bin ich der Auffassung, daß sich gerade Lahr in seiner besonderen Situation als ein Modell für die Einführung solcher zweisprachigen Schulen oder zumindest Klassenzüge anbietet, daß sich Lahr aber auch anbietet für den Einsatz von dort lebenden Menschen, die die deutsche

Sprache beherrschen und über pädagogische Kenntnisse verfügen.

Ich bin dafür, daß wir endlich davon wegkommen, diese Aussiedler — nicht nur in Lahr, sondern das gilt für das gesamte Land Baden-Württemberg, aber aufgrund der besonderen Situation ganz besonders in Lahr — und diese hohe Aussiedlerquote als Belastung zu empfinden. Ich bin vielmehr dafür, daß wir diese hohe Aussiedlerquote auch als eine Chance verstehen und empfinden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir müssen hier neue Wege gehen. Lahr könnte hierbei für das gesamte Land Baden-Württemberg beispielgebend sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stell. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist manchmal gut, wenn man die Dinge durch ein Brennglas betrachtet. Herr Kollege Pffister hat ja das Beispiel Lahr gerade schon angeführt. Dort haben wir diese Brennglasfunktion. Die Kanadier sind gegangen, die Aussiedler sind gekommen, unter anderem deshalb, weil sie sich auf die Zusage der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung verlassen konnten.

(Lachen des Abg. Redling SPD)

Ein vorhergehender Redner, Herr Heiler, hat bejammert und auch nachfolgende Redner — da braucht man kein Weissager zu sein — werden bejammern, wie schwierig es die Menschen haben, die aus der ehemaligen Sowjetunion zu uns kommen, und alle diese Redner vertreten die Auffassung, daß man viel mehr tun müßte. Es sind dieselben, die in einer unsäglichen Verknüpfung mit der Asylproblematik das Tor für die Deutschen aus Osteuropa schließen wollten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aha! Jetzt wollte ich schon klatschen, aber jetzt kommt das! — Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Dann kommt gleich der nächste Vorwurf: Der Bund tut ja nichts mehr.

Erstens: Der Bund gibt 4 Milliarden DM jährlich für die Aussiedlerintegration aus. Das ist nicht nichts.

Zweitens: Alles, was wir in diesem Bereich an Bundesleistungen haben, ist im Solidarpakt verabredet worden. Da hat die SPD genauso zugestimmt, Herr Heiler. Deswegen sollten Sie hier keine Vorwürfe an eine Adresse richten, unter der Sie selbst mit firmiert haben.

(Zuruf des Abg. Stächele CDU — Abg. Schrempf SPD: Diese blöden Reden hier! Ich gehe jetzt! Ich halte das nicht mehr aus!)

Die Situation ist nicht alltäglich, aber auch nicht ohne Vorbild. Wir hatten die Integration von Flüchtlingen in den fünfziger Jahren zu schaffen. Auch das lief nicht reibungslos ab. Wir wissen, welche Veränderungen die Zugewanderten verarbeiten müssen und welche Akzeptanzprobleme bei den

(Rau)

Einheimischen auftreten können. Aber wir sehen auch die Chance, daß nach gelungener Integration ein neuer Bevölkerungsteil unsere einheimische Bevölkerung bereichert. Die Stadt Lahr — bleiben wir bei diesem Beispiel — wird eine junge Stadt in diesem Land sein. Wenn die Integration gelungen ist, wird sie damit sehr zufrieden sein können.

Auf dem Weg dahin ist vieles zu leisten. Aber es macht einen Riesenunterschied, ob die Grundeinstellung zu der Aufgabe positiv ist und man berichtet, was gelungen ist, oder ob man zuerst und ausschließlich Kritisches in den Vordergrund rückt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Wie will ich mit pessimistischen Zustandsbeschreibungen Menschen für die Aufgabe der Integration mobilisieren? Das kann doch nicht gelingen. Doch ohne die Arbeit von zahlreichen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern wäre das beste Konzept zum Scheitern verurteilt. Das Parlament hat allen Grund, zuerst denen Dank abzustatten, die sich ehrenamtlich dieser Aufgabe verschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Stächele CDU: Bravo!)

Uninformierten Berichterstattern scheint es absolut zwingend, daß Zuzug von Aussiedlern auch deren Einstieg in die Sozialhilfe bedeute. Ich will mit dieser Mär einmal Schluß machen. Ende 1993 gab es im Ortenaukreis rund 1 000 arbeitslose Aussiedler. Ende 1994, nach der Zuwanderung von mehreren tausend Aussiedlern in einem Jahr, gab es nach der Statistik des Arbeitsamts immer noch rund 1 000 arbeitslose Aussiedler. Was heißt das? Die Integration von vielen Menschen in den Arbeitsmarkt ist gelungen.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Sie ist nicht zuletzt deshalb gelungen, weil sie auch bereit waren, Arbeiten anzunehmen, die Einheimische nicht mehr akzeptieren.

(Beifall bei der CDU — Abg. Stächele CDU: Sehr gut! Endlich sagt einer mal die Wahrheit!)

Richtig ist, daß die Sozialhilfekosten der betroffenen Kreise in erheblichem Umfang gestiegen sind. Deswegen brauchen wir hier zweierlei: erstens einen besseren Soziallastenausgleich innerhalb des Landes zwischen den Landkreisen und zweitens eine Initiative der Bundesregierung — ich höre es mit großem Wohlwollen, daß Bundesinnenminister Kanther diese vorbereitet —, daß in Zukunft die Länder, die die Aussiedler zugewiesen bekommen, auch dann für die Sozialhilfe zuständig sein sollen, wenn diese Aussiedler in ein anderes Bundesland verziehen. Das schafft gerechte Zustände zwischen den einzelnen Bundesländern und sichert die Freizügigkeit der betroffenen Menschen.

Es ist ein guter Weg, der hier beschritten wird.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Sehr gut!)

Ich kann nur hoffen, daß dieser Vorschlag der Bundesregierung auch im Bundesrat mehrheitsfähig sein wird.

Wenn eine Stadt mit 35 000 Einwohnern bis zu 10 000 neue Einwohner aufnehmen soll,

(Abg. Dr. Caroli SPD: 41 000 bitte!)

müssen alle Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: 41 000!)

— 35 000, Herr Kollege Caroli, bevor die Zuwanderung losgeht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das müssen Sie dazusagen!)

— Ja. — Wer einen vor allem durch Verkehrsgünstig ausgewiesenen Standort wie das Flugplatzgelände in Lahr anbietet hat, muß die Ideologie beiseite lassen, um die Entwicklungschancen an einem solchen Standort in vollem Umfang zu nutzen.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der CDU: Hervorragend!)

Die Schlüsselqualifikation, die Qualifikation, die zuerst erworben werden muß, ist die deutsche Sprache.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse wird um so schwieriger, je konzentrierter junge Aussiedler in den Schulen ankommen. In der Theodor-Heuss-Schule in Lahr beträgt der Aussiedleranteil über 50 %, in den Grund- und Hauptschulen in Lahr rund 32 %. Die Freizeitsprache dieser jungen Menschen ist Russisch. Das ist das große Problem. Deswegen gelingt es nicht so schnell, sie an die deutsche Sprache heranzuführen. Es wäre unerträglich, wenn die Sprachfördermaßnahmen nicht aufrechterhalten würden. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Wir werden sicher auch im Schulausschuß dafür zu sorgen haben, daß diese Fördermaßnahmen erhalten bleiben.

Ich bin froh, daß wir sicherstellen konnten, daß die Förder Schulen der freien Träger wieder eine Bezuschussung erfahren. Ich bin auch dankbar dafür, daß das Kultusministerium zum Schuljahresbeginn zusätzliche Lehrerstellen in Lahr geschaffen hat. Ich bin sicher, daß das Kultusministerium den Organisationserlaß in einer Art und Weise ausfüllen wird, die sicherstellt, daß für alle Schüler, die es in Lahr gibt, auch die notwendigen Lehrerstellen zur Verfügung stehen.

Wer bei der Sprachförderung kürzt, schafft Krisenherde. Deswegen ist auch die Initiative, im Berufsvorbereitungsjahr mehr Sprachunterricht zu geben, für diese Situation außerordentlich hilfreich.

Entscheidend sind aber auch Freizeitangebote, damit das Umsteigen in den Sprachen geschafft wird. Entscheidend ist auch, wie sich die jungen Menschen in die Vereine begeben und wie sie durch Sozialarbeit eingebunden werden.

Ich möchte noch einen Punkt, Herr Präsident, anführen und wende mich dabei kritisch an die nicht mehr sehr stark besetzte Presstribüne. Was wir uns in Lahr gefallen lassen müssen, geht zum Teil auf keine Kuhhaut. Ich denke an den

(Rau)

Bericht in „Frontal“, ich denke aber auch an einen Bericht in der „Südwest Presse“ mit der Überschrift „Eine badische Kleinstadt und das Gesetz des Schweigens“. Hier wird unerschwerlich die Existenz von Strukturen behauptet, die durch nichts zu belegen sind.

(Beifall des Abg. Stächele CDU)

Es gibt in Lahr keine Russenmafia — das hat mir noch gestern der Chef der Kripo in Lahr bestätigt —; davon kann keine Rede sein. Wer den Menschen wirklich helfen will, verarbeitet sie nicht als Sensationsmaterial.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorfahren der Rußlanddeutschen, auf die ich mich in meinen Ausführungen im wesentlichen beziehen werde, kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts vornehmlich aus dem deutschen Südwesten, also aus unserem Land hier. Heute existieren ihre einstmaligen geschlossenen Siedlungsgebiete nicht mehr. Was besteht, ist eine Art Streudeutschtum.

Alle Versuche, neue Siedlungsgebiete zu errichten, etwa an der Wolga oder in der Südkraine, sind gescheitert. Dreistellige Millionenbeträge wurden in den Sand gesetzt. Die Option einer Ansiedlung von Rußlanddeutschen im total verwahten Nordostpreußen wird von der Bundesregierung in einem für sie typischen Akt vorbeugender Unterwerfung unter den polnischen Chauvinismus sabotiert.

(Beifall bei den Republikanern)

Dabei wäre dieser Ort wie geschaffen für eine erneute deutsch-russische Symbiose. „Faschist“ und „Deutscher“ waren und sind noch immer Synonyme. Beleidigungen und Benachteiligungen waren und sind an der Tagesordnung.

Der jahrzehntelange öffentlich geschürte Deutschenhaß sitzt tief im Bewußtsein vieler Russen und anderer Völker. Das Deutschtum in Rußland ohne geschlossene Siedlungsgebiete, wo man Deutsch als Umgangssprache verwendet, wo es Schulen und sonstige kulturelle Einrichtungen gibt, ist zum Aussterben verurteilt.

Dies wissen und spüren die Menschen, und deshalb wollen sie weg nach Deutschland. Die Regelungen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes, nach dem Deutsche, welche nach dem 1. Januar 1993 geboren wurden, nicht mehr den Status eines Spätaussiedlers erhalten, oder Menschen deutscher Volkszugehörigkeit selbst in einer Bürgerkriegssituation rechtlich gezwungen sind, aus dem Kriegsgebiet heraus einen Aufnahmeantrag zu stellen und dessen Bearbeitung abzuwarten, sind nicht nur bar jedes Realitätssinnes; sie zeugen auch von einem zutiefst herzlosen Verhalten sowie einer nationalen Verlüderung, wie sie in der deutschen Geschichte beispiellos ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Letztlich sind sie natürlich auch ein Resultat Ihrer Ideologie der Gleichheit. Wenn alle Menschen gleich und damit belie-

big austauschbar sind, steht einem ein Deutsch sprechender Türke natürlich näher als ein Russisch sprechender Deutscher.

Da wir Republikaner noch ein Gespür dafür haben, wer unser Nächster ist, muß für uns das Tor zur Einreise von Menschen deutscher Volkszugehörigkeit aus den Ländern Ost- und Südeuropas weiterhin offenbleiben.

(Zuruf: Aber Sie sind für diese nicht der Nächste!)

In der Drucksache wird zu Recht festgestellt, daß die wichtigsten Voraussetzungen für eine Integration eine eigene Wohnung, berufliche Tätigkeit und Beherrschung der deutschen Sprache sind.

Obwohl dies allgemein bekannt ist, stiehlt sich der Bund aus der Verantwortung, indem er die Sprachförderung von neun auf sechs Monate reduziert und Hausratsentschädigung, Aufbaudarlehen sowie Entschädigung nach dem Häftlingshilfegesetz streicht.

Aber auch das Land setzt den Rotstift an, indem es die Zuschüsse zur Durchführung von Förderkursen für Kinder und Jugendliche von bisher 2 500 DM auf 1 750 DM pro Schüler und Jahr reduziert. Im vorgesehenen Eingliederungsgesetz des Landes ist eine Kürzung der Sozialhilfekostenerstattung für Spätaussiedler zu Lasten der Landkreise und Kommunen vorgesehen.

Wir Republikaner versagen uns keineswegs Sparmaßnahmen, wenn sie zwingend notwendig sind. Wir müssen aber leider immer wieder feststellen, daß Geld da ist, es aber nicht verantwortungsbewußt eingesetzt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

So zahlt der Bund beispielsweise 16 Milliarden DM zuviel an die EU. Und was sind die paar Millionen, die das Land für die Aussiedlerintegration aufwendet, gegen die 670 Millionen DM, die es allein 1994 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufwenden mußte?

(Beifall bei den Republikanern)

Die Anregung der FDP/DVP, aus der Zahl der Aussiedler pädagogisch ausgebildete Kräfte für den Deutschunterricht einzusetzen — man könnte hier auch an arbeitslose Lehrer aus der Ex-DDR denken — ist ein richtiger Ansatz, die Antwort der Landesregierung aber mehr als unbefriedigend. Niemand verlangt, daß diese Aushilfskräfte in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Hier geht es letztlich nur um eine zeitlich befristete Übergangslösung.

Lassen Sie mich zum Schluß auf den, wie ich meine, wichtigsten Punkt kommen. Selbst wenn wir die Probleme im Zusammenhang mit Wohnen, Beruf und Sprache gelöst haben, ist damit die Aufgabe der Eingliederung der Aussiedler in unsere Gesellschaft noch nicht gelöst. Integration heißt einleben in unsere Gesellschaft, heißt, als Teil des Volksganzen angenommen zu werden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jesses Gott!)

Die Zuzüge von Aussiedlern nach Baden-Württemberg mit Gettoisierungstendenzen etwa in Lahr sowie Vorfälle in

(Herbricht)

Hannover, wo sich deutsche und türkische Jugendliche gegen Aussiedler zusammenschließen, zeigen, daß wir von diesem mentalen Prozeß des Annehmens noch weit entfernt sind.

Die Eingliederung der Spätaussiedler in unser Volk kann von diesen nicht allein realisiert werden, sondern geht nur über einen wechselseitigen Prozeß, der auch die Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung erfordert. Sie bedingt notwendigerweise auch eine politische Klasse, welche die Integration der Aussiedler als nationale Aufgabe versteht und sich nicht vom Begriff des Volkes verabschiedet.

(Beifall bei den Republikanern)

Toleranz, Akzeptanz und der Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung sind nur zu erreichen, wenn diese die Geschichte der Aussiedler kennen.

Unser Volk ist, weil es das Schicksal des europäischen Judentums kennt, in dieser Frage zu Recht sensibilisiert. Im Gegensatz dazu weiß es über das Schicksal und das Leid der Deutschen im Osten nahezu nichts. Hier müssen wir ansetzen, und hier müssen wir aufarbeiten. Hier sind vor allem auch die Medien gefordert.

„Das Geheimnis der Versöhnung ist die Erinnerung“ — dieser Satz gilt für Völker und Volksgruppen gleichermaßen. Unser Dank gilt an dieser Stelle all denjenigen, die sich im Bereich der Aussiedlerintegration betätigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man jetzt die Republikaner mal außen vor läßt, wäre man fast versucht zu sagen, alle seien sich in der Analyse einig. Die Frage ist nur: Warum werden die entscheidenden Schritte noch nicht oder nur zögerlich eingeleitet?

Aber so ganz einig sind wir uns denn doch nicht. Kollege Rau hat es nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß es vor fünf Jahren, als die ersten Spätaussiedler in größerer Zahl gekommen sind, unterschiedliche Einschätzungen gab, und die Auffassung vertreten, daß es die SPD und die Grünen gewesen wären, die versucht hätten, den Weg für die Aussiedler aus Osteuropa zu schließen.

Das Anliegen, um das es uns ging, meine Damen und Herren, war lediglich, eine Gleichbehandlung aller Leute zu erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland kommen und hier leben wollten, und Leuten — die sind mir alle lieb und recht, das muß ich dazusagen —, die eben der deutschen Sprache auch nicht mächtig sind, dadurch eine Sonderbehandlung zukommen zu lassen, daß sie hier sofort mit deutschen Pässen ausgestattet werden und deutsche Rentenansprüche erheben können, für die sie auch nichts bezahlt haben, usw.

Uns hat diese Ungleichbehandlung gestört. Ich bin nämlich der Ansicht — und die teile ich, denke ich, mit den Sozialdemokraten —, daß das, was durch unsere Adern fließt, kein besonderer Saft ist. Ich denke einfach, daß man am

Blut, das ein Mensch hat, nicht erkennen kann, ob er Deutscher oder Nicht-Deutscher ist, sondern daß Deutsche diejenigen sein sollen, die hier leben, hier wohnen und hier arbeiten. Darum geht es. Wir wollten also den Abschied von dem völkischen Grundverständnis, das die CDU eben leider — und ich muß Ihnen sagen, ich fand die Rede von Herrn Herbricht schrecklich — im Grundsatz vielfach noch teilt, auch wenn Herr Geißler und andere — ich möchte Herrn Oberndörfer aus Freiburg erwähnen —

(Zuruf von den Republikanern: Das ist ein Negativbeispiel!)

eine ganz andere Richtung einschlagen wollen. Das war der Punkt, auf den es uns ankommt.

Meine Damen und Herren, wir wollen aber kein Ausspielen einer Gruppe gegen eine andere. Die, die hier gekommen sind, sind alles Menschen. Das muß ich jetzt an die Adresse der CDU ganz kritisch sagen: Ich habe den Eindruck, die wurden gerne hierhergeholt, weil hier nämlich Wähler geholt werden sollten. Und das Problem, das jetzt da ist, ist einfach, daß Wähler geholt wurden und Menschen da sind. Menschen mit Problemen da sind. Die Probleme, die diese Menschen hier haben — da waren wir uns im Grundsatz eigentlich einig; ich will nur zwei Probleme nennen, die die Situation gerade auch in Baden-Württemberg verschärfen —, liegen darin:

(Abg. Stächele CDU: Arg konstruiert jetzt!)

Gekommen sind Familien, Familien von jung bis alt, wobei diejenigen — und darauf hat Herr Rau richtigerweise hingewiesen —, die mittleren Alters sind, die auch die Aussiedlungswilligen waren, relativ gut in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Probleme gibt es bei den alten Menschen, die sich eben nicht mehr so leicht integrieren lassen, und Probleme gibt es insbesondere bei den jungen. Es gibt viele Jugendliche und ganz viele Kinder, die eigentlich nicht aussiedeln wollten. Die haben das Sprachproblem, die haben nämlich die großen Probleme, daß sie nicht Deutsch können.

Die haben das Problem — und jetzt kommt der zweite Punkt hinzu, der das Ganze zum Problem macht: die Gettoisierung —, daß sie sich nur untereinander, unter ihresgleichen bewegen, weil an den Konversionsstandorten, an denen die Wohnungen der Militärs frei wurden, massiert die Aussiedler eingezogen sind. Man könnte ja sagen: „Da sind wenigstens die Wohnungen sinnvoll genutzt.“ Das hat aber zu dem Problem geführt, daß die Kreise und die Kommunen völlig überfordert sind.

Für die Region sind Arbeitgeber — eben auch das Militär — mit Kaufkraft abgezogen, und es kamen neue Leute, die teilweise von Sozialhilfe leben und zu Belastungen führen, zu zusätzlichen Belastungen für die Infrastruktur und zu Belastungen für den Bau von Kindergärten, Schulen usw.

Meine Damen und Herren, hier tut das Land unseres Erachtens wenig. Der Finanzminister kann sich nicht darauf hinausreden, man würde ja über das Finanzausgleichsgesetz zusätzliche Schlüsselzuweisungen für zusätzliche Einwohner bekommen. Das ist zu wenig. Da werden Kommunen wie Lahr, Offenburg oder Kehl allein gelassen. Da sind wir uns

(Dr. Salomon)

alle einig gewesen, und jetzt kommt es nur darauf an, daß die Schritte, die unter anderem auch Herr Pfister genannt hat, umgesetzt werden.

Ein ganz wichtiger Punkt — Herr Pfister, wir waren auch vor Ort in Lehr, und ich kann das gleiche erzählen wie Sie — ist einfach: Wenn ich in einer Schule 50 % Kinder habe, die kein Deutsch, sondern Russisch sprechen, ist eine gemeinsame Beschulung schwierig. Da kommt es darauf an, daß man zweisprachige Kurse durchführt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es kommt nicht darauf an, wieder ein ganzes Rudel neuer Lehrer einzustellen, sondern darauf, die Möglichkeiten zu nutzen, die in der Bevölkerung vorhanden sind, die Fähigkeiten zu nutzen, die Zweisprachigkeit und pädagogische Begabungen, ohne daß man solche Leute verbeamtet muß.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ausbildung zum Beispiel!)

Man muß die mit dazu heranziehen, um die Integrationsleistungen zu schaffen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Es ist einfach so — alle Redner vor mir haben darauf hingewiesen —, daß der entscheidende Punkt, um den Teufelskreis aus Gettoisierung, Arbeitslosigkeit, fehlender Motivation, Kulturschock usw. zu durchbrechen, die Überwindung der Sprachbarriere ist. Es kann nicht angehen, daß die Bundesregierung die Sprachkurse finanziell und zeitlich kürzt. Wir müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um, was die Sprachkurse betrifft, wieder auf ein anderes Niveau zu kommen.

Es ist auch richtig, daß wir zu einem anderen Beratungsangebot kommen müssen, zu einem geschlossenen Eingliederungskonzept, wie schon erwähnt wurde.

Ich habe mit großem Interesse vernommen, was Sie, Herr Kollege Pfister, aus Tuttingen erzählt haben. Ich denke, das ist der Weg, den man gehen muß. Wenn wir diesen Weg nämlich nicht gehen — und damit komme ich zum Schluß —, dann ist es nicht mehr so, daß die alle irgendwann nur noch CDU wählen, wie es bislang von bösen Zungen behauptet wird. Man könnte böswilligerweise auch sagen: Derjenige, der nicht Deutsch spricht, wählt CDU, also wäre es gut, Deutschkurse zu machen. Das ist aber nicht der Punkt.

Viel schlimmer ist: Wenn wir diese gemeinsame Integrationsleistung nicht schaffen, insbesondere bei den Kindern und bei den Jugendlichen, dann gehen diese, weil sie hier nicht integriert werden, irgendwann nicht mehr zur Wahl. Damit wäre aber uns allen nicht gedient.

Es sind Menschen gekommen, und um diese Menschen müssen wir uns gemeinsam kümmern. Die heutige Diskussion hat mich eigentlich hoffnungsfroh gemacht. Ich hoffe nur — da auch die Diskussionsbeiträge der Regierungsfractionen in die Richtung gingen, die ich mir vorstelle —, daß die Schritte, die sie angemahnt haben, auch umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile Herrn Abg. Amann für 3 Minuten Redezeit das Wort.

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren: lieber 3 Minuten als gar nicht.

Der Fragenkatalog der SPD zur Situation der Spätaussiedler in Baden-Württemberg hat meiner Meinung nach Lücken. Ich möchte eine kritische Betrachtung vornehmen und dazu das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung herausgegebene Buch zur Hand nehmen und die Seite 62, Kapitel 4, aufschlagen: „Vor der Rente endlich in Deutschland“. Ersparen Sie es mir bitte, das hier Abgedruckte formell zu zitieren. Es lautet dem Sinn nach: In Kachstan arbeitete ich als Elektriker und abends als Taxifahrer. Mit dem erwirtschafteten Geld konnte ich mir ein Haus kaufen. Das verkaufte ich aber ganz schnell, als klar war, daß die neue Heimat Deutschland heißt. Hier angekommen, war keine Arbeit vorhanden, und deshalb stellte ich den Antrag auf Rente.

Nun lebt er in einer Dreizimmerwohnung, die zu groß erscheint. Was ihn zu guter Letzt — und für mich überraschend — noch störte: daß zu viele Einwanderer bei uns Unterkunft finden und dann noch Sozialhilfeempfänger sind. Meine Damen und Herren, das finde ich bedauerlich. Ich stelle das so in den Raum; eine Wertung kann jeder selbst vornehmen.

Überflüssig ist jedoch nicht die Feststellung, daß allein im Raum Karlsruhe, also dem Stadt- und Landbereich mit 650 000 Einwohnern, 30 000 Spätaussiedler und Emigranten Unterkunft gefunden haben. Es ist auch wenig sinnvoll, auf ein paar hundert mehr oder weniger hinzuweisen, weil reelle Zahlen nicht vorhanden sind.

Denkt man an Spätaussiedler, meint man, daß sich alle Köpfe ans bescheidene Lohn mit seinen rund 40 000 Einwohnern wenden. Unsere kanadischen Freunde haben unser Land verlassen, und sie haben erhebliche Lücken hinterlassen, angefangen bei der äußerlich erkennbaren Militärpolizei-Präsenz bis hin zum Kaufkonsum.

Obwohl rund 5 000 oder 7 000 Spätaussiedler Unterkunft gefunden haben — definitive Zahlen sind auch hier nicht zu erlangen —, macht sich in der Bevölkerung Unmut breit. Unsere kanadischen Freunde waren akzeptiert, und sie wußten sich der deutschen bzw. badischen Mentalität anzupassen. Daß einige wenige Soldaten zu Straftaten neigten, war nicht vermeidbar.

Daß aber eine absolute Gattbildung stattfindet, aus der heraus Straftaten verübt werden, und dies von Menschen, die für sich in Anspruch nehmen, Deutsche zu sein, ist nicht mehr vermittelbar.

Es ist an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, daß gerade einzelne Straftäter aus den GUS-Staaten hier in Deutschland weiterhin ihr Unwesen treiben und die Ordentlichen darunter leiden müssen. Dies darf so nicht hingenommen werden. Ich brauche das Innenministerium nicht auf Deliktarten wie illegale Einfuhr von Alkoholika, Diebstähle in Geschäften, Drogenhandel und Konsum harter Drogen bis hin zur Abhängigkeit von einzelnen, Erwerb von Gaststätten und Wohnungen zur Geldwäsche und zur Öffnung

(Amann)

von Bordellen, diverse Autoschiebereien und vieles mehr hinzuweisen – nein, das ist dem Innenministerium bekannt.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Mich beschäftigt – ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident – viel mehr ein menschliches Schicksal, nämlich die tagtägliche Tracht Prügel, die Frauen einzelner Aussiedler erhalten. Die Zahl dieser Frauen ist nicht mehr als gering zu bezeichnen. Hier vermisze ich den Aufschrei von Frauenbeauftragten, von Kirchen und insbesondere von Feministinnen. Hier gibt es ein breites Betätigungsfeld. Denn es kann nicht angehen, daß Frauen in nicht geringer Zahl von ihren Ehemännern nach deren übermäßigem Genuß von Wodka und anderen Spirituosen gedemütigt, geschlagen und erniedrigt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die pauschale Verurteilung von Aussiedlern, die wir eben gehört haben,

(Abg. Amann (fraktionslos): Das war keine pauschale!)

ist keines Kommentars wert. So wird man mit dem Problem nicht fertig, so kann man es auch nicht angehen.

Meine Damen und Herren, in der Analyse sind sich wohl alle Redner einig: Bei den Aussiedlern sind immer weniger Sprachkenntnisse vorhanden. Die Konsequenz daraus: Es muß mehr Sprachschulung angeboten werden. Kontraproduktiv sind die Streichungen, die vorgenommen wurden. Es sind gewaltige Streichungen gewesen. Darunter haben wir jetzt zu leiden, und der Bund trägt die Verantwortung.

Zweiter Punkt: Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt muß voranschreiten, insbesondere an den Konversionsstandorten, also dort, wo sich die Aussiedler konzentriert haben. Deswegen wird es notwendig sein, daß das Wirtschaftsministerium diese Räume finanziell fördert. Das ist zum Teil bereits geschehen.

Schließlich muß etwas getan werden, was die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung angeht. Dazu wurde vom Kollegen Rau schon zu Recht gesagt: Es ist nicht sehr förderlich, wenn in der Presse überall ein Bild entworfen wird, das in der Wirklichkeit überhaupt nicht existiert.

Meine Damen und Herren, Analyse ist das eine, die wirklichen Schritte sind das andere. Deswegen, meine ich, müßte man auch einmal über die wirklichen Konsequenzen reden.

Herr Pfister, Sie haben das Beispiel genannt, daß man Lehrer mit Russischkenntnissen, die im Übermaß vorhanden sind, die über hohe Qualifikationen verfügen, an den Schulen einsetzen könnte. Nehmen wir das Beispiel Lahr mit einem durchschnittlichen Anteil der Aussiedler an der Schülerschaft von über 30 %. Wie kann man – das Wie haben Sie uns vorenthalten – diese qualifizierten Kräfte einsetzen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wo ist das Problem?)

Ich vermisze von seiten des Kultusministeriums Flexibilität in dieser Frage.

(Abg. Schmiedel SPD: Das Kultusministerium ist das Problem!)

Ich habe mich monatlang an das Ministerium gewandt und gefragt, wie man einen Weg finden könnte. Er könnte beispielsweise in direkten Finanzausschüssen bestehen, die man den Schulen gewährt, um Überbrückungsmaßnahmen vorzusehen, Herr Staatssekretär, damit diese Leute eingestellt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Bislang kam vom Ministerium nur ein deutliches Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜ-NEN)

Da könnten Sie einmal etwas tun. Das wäre eine konkrete Hilfe, die auch gefragt wäre.

Zu bilingualen Klassenzügen, Herr Kollege Pfister, möchte ich sagen: Der eine Besuch in Lahr hat nicht genügt. Sie müssen überlegen, daß bei diesen Leuten eine hohe Sensibilität gegenüber Russisch und Rußland vorherrscht. Ich würde sagen: Begraben Sie diesen Gedanken wieder. Ich wäre schon froh, wenn wir an den Schulen genügend Russisch sprechende Fachkräfte hätten, die den Kindern etwas beibringen könnten und sie insbesondere zu besseren Sprachkenntnissen führen würden.

Meine Damen und Herren, das Land hat schließlich noch mit für eine bessere Integration der Aussiedlerfamilien zu sorgen. An den einzelnen Brennpunkten entstehen Integrationskonzepte, die von den Kreisen und von den Gemeinden getragen werden. Aber das Land muß sich ebenfalls beteiligen. Denn Sie wissen, daß die finanziellen Kräfte der Gemeinden und der Kreise – insbesondere bei denjenigen, die sehr stark betroffen sind – mit dem hohen Sozialhilfeaufkommen völlig erschöpft sind. Deswegen sollten nicht nur Forderungen gegenüber dem Bund, sondern auch gegenüber dem Land erhoben werden.

Ich meine, man sollte die heutige Debatte zum Anlaß nehmen, eine Konzeption zu erarbeiten, wie man in Baden-Württemberg den Gemeinden und den Kreisen bei diesem Problem konkret helfen kann: durch ein Bündel von Maßnahmen. Die heutige Debatte sollte der Anlaß und der Beginn dazu sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion haben wir die vielschichtigen Probleme bei der Integration der Spätaussiedler in Baden-Württemberg dargestellt. Das Hearing der SPD-Fraktion am 12. Mai 1995 hier im Landtag und die heutige Debatte

(Minister Birzele)

haben deutlich bestätigt, daß wir es hierbei mit einem gesellschaftlichen und sozialen Problem zu tun haben, das sich mit dem vorhandenen Instrumentarium nicht mehr befriedigend lösen läßt.

Um es mit den Worten des Vertreters der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit bei der Anhörung zu sagen – ich zitiere –

Da gibt es ein Pulverfaß, das früher oder später hochgeht, wenn nicht mehr getan wird.

Oder um es aus der Sicht einer zitierten rußlanddeutschen Mutter zu sagen – ich zitiere –:

Uns wurde gesagt, die Tür ist und bleibt offen. Für unsere Kinder ist das aber die Tür auf die Straße.

Die Probleme liegen nur zum Teil in der Zahl der aufzunehmenden Personen. Wir hatten Anfang der neunziger Jahre einen sehr viel höheren Zugang von Spätaussiedlern als zur Zeit. Im Jahr 1990 hatten wir in Baden-Württemberg einen Rekordzugang von fast 93 000 Spätaussiedlern einschließlich der Übersiedler. Zwar gab es damals auch und insbesondere einige Kapazitätsprobleme bei der vorläufigen Unterbringung, doch verlief die Eingliederung verhältnismäßig rasch und unproblematisch. Heute, bei einem deutlich niedrigeren Zugang – wir hatten 1994 rund 28 000 Aussiedler – und ausreichend Platz in den Übergangswohnheimen, wird aus verschiedenen Bereichen unseres Landes über die Lasten des Spätaussiedlerzugangs geklagt, und es gibt eine ganze Reihe von Problemen bei der Eingliederung.

Wo liegen die Ursachen, und was können wir tun, um die Verhältnisse wieder zu verbessern? Die Ursachen für die Probleme sehe ich in vier Bereichen.

Zum einen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren verschlechtert, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Sie wissen, wir haben die tiefste Rezession der Nachkriegsgeschichte. Allein in unseren Schlüsselindustrien haben wir in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren 260 000 Arbeitsplätze verloren.

Zum zweiten tun sich die Spätaussiedler aufgrund zunehmend schlechterer Sprachkenntnisse und unzureichender Berufsausbildung – nach den Maßstäben unseres Arbeitsmarkts – schwerer, hier ihren Platz zu finden.

Drittens haben wir seit einigen Jahren mit einer abnehmenden Akzeptanz auf Seiten der einheimischen Bevölkerung zu kämpfen, insbesondere dort, wo sich Spätaussiedler verstärkt in einem Ort konzentrieren.

Viertens – und das verschärft die Situation spürbar – wurden alle diese Probleme durch die ständigen Kürzungen des Bundes nachhaltig gesteigert. Der Bund entzieht sich leider zunehmend seiner Verantwortung und läßt Länder und Kommunen mit den Problemen allein.

(Beifall der Abg. Gustav-Adolf Haas SPD und Hackl GRÜNE)

Oder, um es mit den Worten des Vertreters des Städtetags bei der Anhörung zu sagen – Zitat –: „Zuviel Pathos, zu wenig Ethos.“

Ich will im folgenden auf jeden dieser Punkte etwas näher eingehen.

Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich in den vergangenen drei Jahren allgemein verschlechtert, was sich besonders stark auf diejenigen Arbeitssuchenden auswirkt, die über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

und deren Ausbildung nicht den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarkts entspricht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich!)

Darunter haben besonders stark auch und gerade Spätaussiedler zu leiden, wodurch sie in zunehmendem Maße auf öffentliche Hilfen angewiesen sind, was ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zusätzlich erschwert.

Zudem haben wir gerade bei den Spätaussiedlern aus Rußland besondere Integrationsprobleme bei der jungen Generation. Sehr oft beobachten wir, daß der Wunsch, nach Deutschland zu kommen, vor allem in der mittleren Generation besteht. Die Älteren wollen meist nur ungern ihre Heimat verlassen, in der sie ihr ganzes Leben oder den weitest großen Teil davon verbracht haben. Die Jüngeren können meist überhaupt kein Deutsch, fühlen sich oft auch nicht mehr als Deutsche und sind in ihrem Heimatland weitgehend integriert. Daraus erwachsen dann besondere Probleme.

Ich will, weil Kriminalitätszahlen genannt worden sind, in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen und damit das bestätigen, was Herr Abg. Rau gesagt hat: Wir haben in Lahr keine Russenmafia. Wir haben ein spezielles Problem insbesondere bei den jüngeren Spätaussiedlern. Das hat aber nichts mit ihrer Herkunft oder ihrer Staatsangehörigkeit oder etwas anderem zu tun, sondern das hat mit den Integrationschwierigkeiten zu tun, die diese jungen Menschen haben. Wir haben hier ähnliche Probleme mit Integrations- und Identitätsproblemen, wie wir sie in anderen Bereichen, beispielsweise bei der zweiten Ausländergeneration, haben. Hier müssen wir mit gezielten sozialen Hilfen ansetzen. Das ist der eigentliche Schwerpunkt. Der Schwerpunkt liegt nicht im Bereich der klassischen Kriminalitätsbekämpfung im engeren Sinne.

(Abg. Rau CDU: Völlig richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres Problemfeld hängt sehr stark mit den Integrationschwierigkeiten der Spätaussiedler, vor allem auch, wie ich gesagt habe, der jüngeren Generation, zusammen. Spätaussiedler, die gar nicht oder nur sehr schlecht Deutsch sprechen, werden von der einheimischen Bevölkerung in der Regel nicht als Deutsche, sondern als Ausländer angesehen und sehen sich damit mit den gleichen Vorbehalten konfrontiert wie andere Ausländer auch. Besonders nach der unseligen Asyldebatte vor einigen Jahren scheint die Bereitschaft der Bevölkerung, zwischen Asylbewerbern, deutschstämmigen Aussiedlern und hier lebenden Ausländern zu differenzieren, stark nachgelassen zu haben.

Besondere Schwierigkeiten für die Eingliederung der Spätaussiedler gibt es zudem dort, wo wir ein großes Angebot an

(Minister Birzele)

freien Wohnungen haben, hauptsächlich in Garnisonsstädten nach Abzug der Truppen. Hier ist ja das besondere Beispiel der Stadt Lahr und ihrer Probleme angesprochen worden. Diese Wohnungen sind vor allem wegen ihrer günstigen Mieten und wegen ihrer Größe für Spätaussiedlerfamilien attraktiv, insbesondere dann, wenn dort bereits Verwandte oder Bekannte wohnen.

Gerade dort, wo sich Spätaussiedler in großer Zahl konzentrieren, beobachten wir zunehmende Akzeptanzprobleme bei der heimischen Bevölkerung. Ich halte es für sehr schlimm — und will das in aller Deutlichkeit sagen —, wenn man diese Akzeptanzprobleme durch eine sehr vordergründige polemische Propaganda auch noch verstärkt. Sie haben heute ja Beispiele dafür erlebt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Rau CDU und Dr. Döring FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die richtige Reaktion — ich glaube, da sind wir uns einig — auf die von mir eben skizzierten Problemfelder wäre eine Verbesserung der Eingliederungsleistungen, besonders der Sprachförderung und der Eingliederungshilfe, gewesen. Statt dessen hat der Bund diese Leistungen leider drastisch gekürzt, und zwar über das Maß hinaus, in dem der Zugang gesunken ist. Ich verweise Sie auf Seite 17 der Antwort der Landesregierung und will einige wenige Kürzungen kurz darstellen.

1990 stellte der Bund für die berufliche Eingliederung von rund 23 000 arbeitslosen Spätaussiedlern in Baden-Württemberg noch 621,2 Millionen DM zur Verfügung, 1993 für rund 26 000 arbeitslose Spätaussiedler, also für mehr arbeitslose Spätaussiedler, nur noch 298,4 Millionen DM, also weniger als die Hälfte. Der Bezug der Eingliederungshilfe wurde von früher 15 Monaten auf jetzt sechs Monate reduziert und in der Höhe wesentlich abgesenkt. Die Dauer von Sprachkursen wurde von früher zehn Monaten auf jetzt sechs Monate gekürzt.

Auch beim Garantiefonds gab es Kürzungen, nämlich von 448 Millionen DM im Jahr 1991 auf 240 Millionen DM im Jahr 1995. Es gibt im Garantiefonds zusätzliche besondere Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung, weshalb wir in Baden-Württemberg 6 Millionen DM nicht ausgeben konnten. — Herr Rau, ich glaube, diese Schwierigkeiten haben Sie nunmehr gesehen.

Die Haushaltsmittel des Bundes für die Aussiedlerbetreuung wurden von rund 180 Millionen DM im Jahr 1991 auf 109 Millionen DM gekürzt.

Dieses Verhalten des Bundes ist, gesamtgesellschaftlich gesehen, kurzsichtig. Zudem ist eine Gewichtung unter Berücksichtigung der einzelnen strukturellen Probleme nicht erkennbar. Es fehlt vor allem ein Konzept zum optimalen Einsatz der aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschränkten Mittel. Es wird nur Leistung um Leistung beseitigt bzw. gekürzt.

Herr Kollege Rau, wenn Sie vorhin darauf hingewiesen haben, daß die SPD-regierten Länder und das Land Baden-Württemberg dem Solidarpaket zugestimmt haben, dann haben Sie damit etwas zu kurz gegriffen. Denn der Kollege Wabro hat sich im Vermittlungsausschuß ganz nachhaltig

dafür eingesetzt — und da bestand volle Übereinstimmung im Kabinetts —, diese Kürzungen wenigstens zum Teil rückgängig zu machen. Ein entsprechendes Ergebnis im Vermittlungsausschuß ist auch zustande gekommen. Nur hat leider der Bundesfinanzminister dann sein Veto eingelegt.

(Zurufe von der SPD: Aha! — Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! Jetzt haben wir ihn! Das war nur die halbe Wahrheit!)

Der Bundestag hat mehrheitlich diese Konzeption abgelehnt. Wir haben hinterher — Herr Kollege Rau, das kann Ihnen Herr Wabro bestätigen — intensiv darüber gesprochen. Aber ich sage Ihnen, da waren wir gleicher Meinung, Herr Wabro wie ich, daß wir nicht das gesamte Solidarpaket ablehnen können, weil dieser Teil weder von ihm noch von uns akzeptiert worden ist. Man muß die Dinge schon ein wenig differenzierter darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme, die ich eben skizziert habe, sind in der ganzen Bundesrepublik zu beobachten. Das Land Baden-Württemberg sieht sich jedoch noch mit dem zusätzlichen Problem konfrontiert — auch das ist bereits angesprochen worden —, daß weitaus mehr Spätaussiedler nach Baden-Württemberg kommen wollen, als Baden-Württemberg nach seinem Bevölkerungsanteil aufnehmen müßte. Wenn die Spätaussiedler nun entgegen ihren persönlichen Präferenzen oder familiären Bezügen einem anderen Bundesland zugeteilt werden, nehmen sie das Angebot freier Wohnungen gerne wahr und ziehen auf eigene Faust um. Diese Binnenwanderung gefährdet eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ländern. In den vom freien Zuzug außerhalb des Verteilverfahrens betroffenen Kreisen und Gemeinden ist die Eingliederung der Spätaussiedler dadurch besonders erschwert.

Diese Entwicklung — das sage ich in aller Deutlichkeit — war bei Erlass des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes nicht absehbar. Ich erhebe hier überhaupt keine Vorwürfe. Wir erwarten aber, nachdem diese Entwicklung sich gezeigt hat, vom Bundesgesetzgeber, daß er zusätzliche Regelungen schafft, um zu gewährleisten, daß das Verteilverfahren seinen Zweck wieder erfüllt. Die einzelnen Kommunen, die einen sehr hohen Anteil an Spätaussiedlern haben, können diese Last nicht allein tragen. Ich halte es auch nicht für akzeptabel, ihnen diese Last aufbürden zu wollen.

Daher sollte der Bundesgesetzgeber aus meiner Sicht — ich betone: aus meiner Sicht — gesetzlich sicherstellen, daß die Spätaussiedler der Zuweisung zu folgen haben, so wie er es im Wohnortzuweisungsgesetz, beschränkt auf das jeweilige Bundesland, auch regelt. Das ist — deshalb habe ich gesagt: aus meiner Sicht — verfassungsrechtlich strittig. Ich halte es für verfassungsrechtlich zulässig. Zumindest aber sollte festgelegt werden, daß die Spätaussiedler nur an dem Ort Anspruch auf Sozialhilfe haben, dem sie zugewiesen werden. Zu beiden Lösungen war der Bund allerdings bisher nicht bereit. Zumindest sollte er dann aber — das haben Sie auch angesprochen, Herr Kollege Rau — dafür sorgen, daß die übermäßige Belastung derjenigen Länder bzw. Kreise ausgeglichen wird, die überproportional viele Spätaussiedler aufnehmen.

Einen entsprechenden Antrag des Landes haben wir bei der Beratung der Novellierung des Wohnortzuweisungsgesetzes

(Minister Birzele)

gestellt. Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wir werden dessenungeachtet dieses Thema weiter auf Bundesebene ansprechen und beim Bund auf eine befriedigende Regelung dieses Problems hinwirken. Da gibt es — das will ich ausdrücklich betonen — in der Regierung bezüglich dieses Punktes überhaupt keine unterschiedliche Meinung. Der Kollege Wabro und ich bemühen uns nachhaltig jeweils bei unseren Ansprechpartnern um eine solche gesetzliche Regelung.

Sie haben nun, Herr Kollege Rau, von einer Initiative des Bundesinnenministers bzw. einer Entscheidung des Bundeskabinetts gesprochen. Schön wäre es! Der Bundesinnenminister beabsichtigt, dies zu tun.

(Abg. Rau CDU: Mehr habe ich auch nicht gesagt!)

Er will am 26. Juli mit anderen, nämlich mit den neuen Bundesländern, darüber sprechen. Ich hoffe sehr, daß unabhängig davon, was bei diesem Gespräch herauskommt — denn die neuen Länder sind natürlich nicht begeistert, das kostet sie Geld —, der Bund hier die erforderliche Initiative ergreift und einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung vorlegt, daß dieser Gesetzentwurf die Mehrheit im Bundestag findet und selbstverständlich, Herr Kollege Rau, auch im Bundesrat. Wir werden alles — ich sage wiederum: gemeinsam, ich wie Staatssekretär Wabro und die ganze Landesregierung — daransetzen, damit wir eine solche Regelung möglichst schnell erhalten. Wir brauchen sie unbedingt im Interesse unserer Großstädte und unserer Landkreise, also der Sozialhilfeträger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber darüber hinaus noch einige Bemerkungen machen. Ich meine, es ist eine weitere grundsätzliche Frage, ob der Kreis der Personen, die wir heute aufnehmen, auch mittel- und längerfristig richtig abgegrenzt ist. Das heißt, wir werden erneut prüfen müssen, ob die Spätaussiedleraufnahme als Kriegsfolgenbewältigung weiterhin in diesem Umfang und unter diesen Bedingungen notwendig ist. Herr Kollege Rau, auch dabei sollten wir uns davor hüten, ganz vereinfachte Formulierungen zu finden, die einen wollen „den Zugang abschneiden“ etc. Vielmehr müssen wir die Gleichbehandlung aller Spätaussiedler herstellen, und wir müssen deshalb Sonderstellungen abbauen.

Die Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern sollten wir auch in einem größeren Zusammenhang sehen. Wir brauchen eine Zuwanderungskonzeption, die die Aufnahme und Eingliederung aller Zuwanderer einbezieht, unabhängig davon, ob es sich nun um anerkannte Asylbewerber, um Spätaussiedler oder um Ausländer handelt, die aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage zu uns kommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜ-NEN)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich betonen: Die Spätaussiedler haben bei Zugang und Eingliederung insbesondere dadurch bessere Bedingungen, daß ihre Integrationsfähigkeit und vor allem ihre Integrationswilligkeit deutlich höher als bei anderen Zuwanderungsgruppen sind. Um die Integrationsfähigkeit insgesamt zu gewährleisten, muß aber nach meiner Überzeugung in Zukunft eine einheitliche Zuständigkeit im Land geschaffen werden.

In dem Asyl- und Zuwanderungskompromiß vom Dezember 1992 auf Bonner Ebene — Sie wissen: vom 6. Dezember, dem „Nikolauspapier“ — waren sich die Bonner Fraktionen darin einig — ich zitiere —, „daß die Möglichkeiten einer Regelung zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung auf nationaler Ebene geprüft und Verhandlungen hierzu auf europäischer Ebene fortgesetzt werden“. Diese Frage der Zuwanderungsregelung ist aber bis heute leider nicht umgesetzt worden.

Von 1985 bis 1994 sind überschlägig fast 6 Millionen Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. 6 Millionen! Etwa 3 Millionen Ausländer haben die Bundesrepublik wieder verlassen. Darüber hinaus sind bundesweit rund 2 Millionen deutschstämmige Spätaussiedler auf Dauer zu uns gekommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat demnach — das sage ich insbesondere angesichts der kritischen Diskussionen über die Aufnahmebereitschaft der Bundesrepublik, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit geführt werden — von allen Ländern der EU die meisten Zuwanderer aufgenommen,

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

und zwar mit Abstand die meisten Zuwanderer.

Gesamtwirtschaftlich hat sich die Zuwanderung — hier will ich das unterstreichen, was die Vorredner erwähnt haben — günstig ausgewirkt. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze ist gestiegen; einheimische Arbeitskräfte wurden durch Zuwanderer per saldo nicht verdrängt.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt nicht!)

Auch gesellschaftlich und kulturell hat die Zuwanderung eher belebend und bereichernd gewirkt. Das haben nur die Republikaner hier im Hause noch nicht erkannt.

(Zuruf von der SPD: Wie alles! — Abg. Schrepp SPD: Die werden das nie begreifen! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE — Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Nur nicht so hochnäsigt!)

Dabei will ich auch die Probleme, die mit einer so hohen Zuwanderung verbunden sind, überhaupt nicht vernachlässigen.

Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland wird es auch künftig geben. Einerseits wird Deutschland aufgrund seiner Wirtschaftskraft und seiner geographischen Lage ein begehrtetes Zuwanderungsland bleiben. Andererseits ist eine begrenzte Zuwanderung künftig aus demographischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Zwar wird man für die nächsten Jahre noch einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere im Produktionssektor erwarten müssen, ohne daß der Dienstleistungsbereich in der Lage sein dürfte, genügend neue oder gar gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig nimmt aber — das muß man einfach zur Kenntnis nehmen — das Potential der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland mit der Folge ab, daß mittelfristig ein Bedarf an jungen, qualifizierten Arbeitskräften bestehen dürfte. Wirtschafts- und Bevölkerungswissenschaftler halten deshalb mittelfristig Zuwanderungen in einer Größenordnung von im Durchschnitt 300 000 bis 500 000 Personen pro Jahr für notwendig.

(Zuruf des Abg. König REP)

(Minister Birzele)

Zu dem von mir geforderten Zuwanderungskonzept gehören zunächst klare und nachvollziehbare Zugangsregelungen. Damit wird das Ziel verfolgt, Zuwanderung zu steuern, ihre Folgen in berechenbare Bahnen zu lenken und mehr Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung zu schaffen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jetzt wird er richtig programmatisch!)

Das bedeutet weder eine restriktive Abschottungspolitik noch eine Politik der ungezügelt Zuwanderung. In dieser Politik muß die Arbeitszuwanderung längerfristig geplant werden und zusammen mit einer humanen Familienzusammenführung größeres Gewicht erhalten. Neben dem Zugang muß auch der Aufenthaltsstatus der hier lebenden Zuwanderer geregelt werden.

Zu einer modernen Zuwanderungspolitik gehören aber nicht nur das Zuwanderungs- und das Aufenthaltsrecht, sondern auch Maßnahmen zur Aufnahme und Eingliederung der zugewanderten Menschen. Zuwanderung wird nur so lange und in dem Umfang akzeptiert, wie die Zuwanderer in die Gesellschaft integriert — und zwar integriert und nicht assimiliert — werden können.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr gut, diese Differenzierung!)

Die Aufnahme erfordert, daß der Bund Erstaufnahmeeinrichtungen vorhält, die grundsätzlich allen Zuwanderern offenstehen; denn alle Zuwanderer sind Menschen mit ähnlichen Anfangsproblemen, und es ist wenig sinnvoll, die Aufgaben der Aufnahme und Eingliederung ausschließlich nach dem rechtlichen Zuwanderungsstatus zu differenzieren.

Ferner bedarf es eines breitgefächerten Eingliederungsinstrumentariums, das ausreichende Anfangshilfen für die berufliche und gesellschaftliche Integration bereithält, differenziert nach den Problemen der Alters- und Geschlechtsgruppen. Die Integration muß insoweit als gesamtstaatliche, ja gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe begriffen werden. Vor allem darf es nicht dazu kommen, daß Zuwanderer, seien sie nun deutschstämmig oder nicht, auf Dauer von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängen. Insofern ersparen wir uns mit den Mitteln, die wir heute für die Integration ausgeben, in der Zukunft sehr viel höhere Ausgaben, die uns sonst für den Unterhalt nichtintegrierter Zuwanderer und für die Bekämpfung der dadurch bedingten Folgeschäden entständen. Die Ausgaben für Eingliederungsmaßnahmen müssen von allen drei Ebenen — Bund, Ländern und Kommunen — gemeinsam getragen werden. Es darf nicht durch zu knapp bemessene Leistungen des Bundes und zu knapp bemessene Leistungen der Länder zu einer Auffangzuständigkeit der Sozialhilfeträger kommen.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich wird es darauf ankommen, die öffentlichen Haushalte unter Berücksichtigung möglicher sozialer Folgekosten sowenig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Bei den Arbeitszuwanderern stehen auch die Arbeitgeber für die Eingliederung in der Verantwortung. Im übrigen müssen neben den staatlichen Stellen auch Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ihren Beitrag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte vorhin aus dem Bonner Kompromiß zitiert und will deshalb noch einmal betonen: In der Mitte Europas kann jede Art der Zuwanderungspolitik keinesfalls nur national gelöst werden. Nicht nur Deutschland, sondern auch die anderen Mitgliedsstaaten der EU brauchen eine gezielte Zuwanderungspolitik, denn die Freizügigkeit innerhalb der EU führt zwangsläufig dazu, daß Zuwanderung in einem EU-Mitgliedsstaat stets auch die Interessen eines anderen Mitgliedsstaates berührt. Gutachter gehen allerdings davon aus, daß ein Zuwanderungsbedarf in den meisten anderen Mitgliedsstaaten erst später, in einer späteren Generation als in Deutschland anzusetzen ist. Da somit für die Bundesrepublik bereits mittelfristig eine Lösung benötigt wird, ist zunächst eine Zuwanderungsgesetzgebung auf nationaler Ebene erforderlich. Sie kann dann als Katalysator für eine europäische Lösung wirken. Sie sollte daher so ausgestaltet sein, daß sie sich in eine eventuelle spätere europaweite Regelung zwanglos einfügen läßt.

Bei uns in Deutschland müssen die Spätaussiedler in eine solche Zuwanderungsregelung einbezogen werden, da es sich hierbei um ein spezifisch deutsches Anliegen handelt. Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz hat für die Aussiedlung einen Schlußpunkt gesetzt. Spätaussiedler kann nur werden, wer vor dem 1. Januar 1993 geboren ist. Dies wird sich — das liegt auf der Hand — erst langfristig auswirken.

Ich habe bereits angedeutet, daß wir schon früher Anlaß haben könnten, die derzeitige Regelung zu überdenken. Dabei sehe ich hier wie bei der Zuwanderung insgesamt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Regelung des Zugangs und den Rahmenbedingungen der Eingliederung. Deshalb will ich noch einmal sagen: Wenn wir die Rahmenbedingungen nicht mehr herstellen können, dann müssen wir, was die Höhe des Zugangs betrifft, Konsequenzen ziehen.

Das alles, meine Damen und Herren, sind Überlegungen, die in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegen und die Möglichkeiten des Landes übersteigen. Ich meine jedoch dessenungeachtet, daß sich eine verantwortliche Politik diesen Einsichten nicht verschließen kann und danach handeln sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend bedanke ich mich bei all den vielen Männern und Frauen, die sich haupt- oder ehrenamtlich mit vollem Engagement für die bessere Integration der Zuwanderer insgesamt und der Spätaussiedler in Baden-Württemberg einsetzen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich meine, wir sind uns alle darin einig, daß der Schlüssel für eine schnelle Integration die deutsche Sprache ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut! — Abg. Dr. Dörring FDP/DVP: Das hat Ernst schon gesagt!)

(Staatssekretär Köberle)

und zwar für eine Integration in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft insgesamt. Unsere Schulen, insbesondere unsere Grund- und Hauptschulen, stellen sich dieser schwierigen Aufgabe mit ganz großem Engagement und großem Erfolg.

Wir haben momentan landesweit 57 600 ausgesiedelte Kinder, die neben 161 000 ausländischen Kindern mit besonderen Angeboten zu beschulen sind. Wir haben ein sehr differenziertes System. Wir haben Vorbereitungsklassen und Förderklassen schon ab kleinen Gruppen mit zehn Schülern. Wir haben Förderkurse, wenn mindestens vier Schüler zusammenkommen. Damit Sie einmal sehen, was das insgesamt ausmacht: Es gibt insgesamt 780 Vorbereitungs- und Förderklassen sowie 3 575 Förderkurse. Wir setzen für diese Angebote 1 000 Deputate für Grund- und Hauptschullehrer ein. Ab dem Schuljahr 1994/95 haben wir auch Deputate aus dem Bereich der Realschulen und der Gymnasien für diese Aufgabe freigestellt, und zwar 50 für den Anfang. Deren Anzahl wird im kommenden Schuljahr auf 70 erhöht.

Wie sieht jetzt die Situation im Brennpunkt aus, nämlich in Lahr? In Lahr gibt es derzeit 1 280 ausgesiedelte Schüler. Sie machen insgesamt 31,8 % aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Lahr aus. Es gibt aber an den Schulen einzelne Klassen, in denen der Anteil der ausgesiedelten Kinder bereits über 50 % liegt. Es ist selbstverständlich, daß es da Probleme gibt, und zwar Probleme auf Seiten der einheimischen Bevölkerung, der Schüler und der Eltern. Wir haben in Lahr 354 Lehrerwochenstunden speziell dem Sprachunterricht an den allgemeinbildenden Schulen zugewiesen. In den beruflichen Schulen kommen zusätzlich 26 Deutschstunden für 61 Schüler hinzu.

Wir reagieren auch auf veränderte Situationen im Verlauf des Schuljahres, obwohl das außerordentlich schwierig ist. Beispielsweise haben wir im Februar 1995, also zum Schulhalbjahresbeginn, landesweit Lehrer eingestellt, insgesamt 100 Deputate. 37 Lehrer sind, weil sie teilzeitbeschäftigt sind, mit 26 Deputaten dem Oberschulamt Freiburg zugewiesen worden. Davon erhielt das Staatliche Schulamt Offenburg, zu dem Lahr gehört, 5,4 Deputate, was 154 Lehrerwochenstunden entspricht. Von den 154 Lehrerwochenstunden gingen 74 direkt nach Lahr für zusätzlichen Deutschunterricht für die Kinder, die im Verlauf des Schuljahres nach Lahr gekommen sind.

Ich denke, daß Sie, lieber Herr Caroli, dem Kultusministerium bei dieser Aufgabe nicht Beine machen müssen, wie ich in der „Lahrer Zeitung“ gelesen habe. Ich halte diese Äußerung für außerordentlich problematisch.

(Zurufe)

Das ist für mich eine Stimmungsmache. In der Bevölkerung wird der Eindruck erweckt, als würden wir im Land allgemein, aber auch in Lahr nicht alles tun, was uns möglich ist. Sie brauchen uns keine Beine zu machen, aber Sie können uns vielleicht eine Schulblende nennen, in der noch Lehrer sind oder noch Geld liegt. Wir sind dann gerne bereit, diese Schulblende zu leeren und die Lehrer in Lahr einzusetzen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, eine Zwischenfrage!)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Eine Zwischenfrage? Wenn es sein muß und wenn sie zugelassen wird. – Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die 5,4 Deputate, die Sie zugewiesen haben, was durchaus verdienstvoll war, angesichts der Situation, die vorgefunden wird, nur einen Tropfen auf einen heißen Stein darstellen? Sind Sie auch mit mir der Meinung, daß noch erheblich mehr getan werden muß? Dann wäre nämlich meine Äußerung, die Sie aus der Zeitung entnommen haben, eher als zurückhaltend zu werten.

Staatssekretär Köberle: Dann müssen Sie aber Vorschläge machen, Herr Kollege, wo Sie umschichten wollen.

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Staatssekretär Köberle: Vielen Dank, Herr Präsident, ich war Ihnen voraus.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie dürfen erst antworten, wenn der Präsident sagt, Sie dürfen antworten!)

Ich habe vorhin gesagt, wir hätten 51 000 ausgesiedelte Kinder, für die wir Lehrer bereitstellen müßten. Wir haben in Lahr 1 200 Kinder. Da sehen Sie einmal die Größenordnung. Wir tun alles, um das gerecht auszugleichen. Aber wir können nur das verteilen, was wir haben, was uns der Landtag genehmigt. Das verteilen wir dann an die einzelnen Schulämter und die einzelnen Schulen. Mehr geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wabro.

Staatssekretär Wabro: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich als Bevollmächtigter des Landes beim Bund und als Landesbeauftragter für Aussiedler noch das Wort nehme, möchte ich mit einem besonderen Dank beginnen. Der Dank gilt dem Hohen Haus für das große Verständnis, das ich seit Jahren erlebe.

(Abg. Wieser CDU: Der erste Politiker, der uns dankt! – Abg. Dr. Caroli SPD: Und der Falsche fühlt sich angesprochen!)

– Lieber Kollege Wieser, was gesagt werden muß, muß halt gesagt sein.

(Abg. Weyrosta SPD: Wieser, er hat dich nicht gemeint!)

Das Verständnis drückt sich ja nicht nur in Worten aus. Wenn ich in den Haushalt hineinschaue, stelle ich fest, daß in der Vergangenheit viele Ansätze gekürzt worden sind. Nur die Ansätze für die Aussiedler sind im wesentlichen gleich geblieben, weil dieses Haus die Not der Aussiedler sieht und daraus auch die Konsequenzen zieht. Dies war also der erste Dank, den ich aussprechen möchte.

Um was für Menschen handelt es sich denn bei diesen Aussiedlern, die zu uns kommen, meine Damen und Herren? Es handelt sich um Menschen, die unter den Folgen des letzten

(Staatssekretär Wahro)

Krieges mehr gelitten haben als wir alle, die wir hier sitzen. Ich weiß aus tausend Gesprächen, wie schwer es den Aussiedlern fällt, ihre Heimat in Kasachstan oder Usbekistan oder wo sie zur Zeit noch leben, zu verlassen, um halt doch in eine gewisse unsichere Zukunft zu gehen. Dies sind Menschen, die sich diese Entscheidung nicht leichtmachen.

Die Bundesregierung tut vieles, um diesen Menschen in Rußland eine Anstellungsmöglichkeit zu bieten. Es ist schon so, daß diese Hilfen greifen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Mein Kollege Waffenschmidt aus dem Bundesinnenministerium

(Abg. Wieser CDU: Sehr guter Mann!)

hat mir erst vor wenigen Tagen, am Freitag, berichtet, daß die Zahl der Anträge auf Aussiedlung zurückgeht. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß die Bundesrepublik diesen Menschen in der russischen Föderation Hilfen anbietet.

Dies ist das eine, was ich sagen wollte. Es handelt sich also um Menschen, die nicht aus Jux und Tollerei, sondern einfach deshalb zu uns kommen, weil sie dort, wo sie leben, keine Perspektive und Zukunft mehr sehen.

Ich darf ein Zweites sagen: Wir haben in Baden-Württemberg ein Aufnahme- und Eingliederungssystem entwickelt – das Innenministerium ist hier angesprochen –, das geradezu vorbildhaft ist. Ich möchte an dieser Stelle dem Innenministerium danken. Ich komme im ganzen Bundesgebiet herum und erlebe, wie in anderen Ländern Probleme bestehen, die bei uns nicht vorhanden sind. Dies ist das zweite.

Wir hätten es auch anders machen können. Ich hatte gestern zufällig ein Gespräch mit meinem Vorgänger als Landrat im Kreis Aalen, Herrn Dr. Huber. Er hat erzählt, daß nach dem Krieg alle zehn Tage etwa 1 000 bis 1 200 Vertriebene nach Wasseralfingen – das lag im Landkreis Aalen, jetzt gehört es zum Ostalbkreis – gekommen sind, und innerhalb von zehn Tagen mußte das Lager wieder leer sein. Ich gehörte auch zu diesen Menschen, meine Damen und Herren. Ich kam als Kind nach Aalen. Diese Menschen mußten damals auf die Städte und Gemeinden verteilt werden, und es war untersagt, in den Städten und Gemeinden Sammellager oder etwas Ähnliches einzurichten. Diese Menschen wurden in die Familien und in die Häuser geschickt. Da gab es Probleme. Das dürfen wir gar nicht geringachten. Heute haben wir ein anderes, ich meine, ein besseres System. Wir haben ein Eingliederungssystem, das die einzelnen Familien und die einzelnen Städte und Gemeinden nicht in dieser Weise belastet, wie dies nach dem Krieg der Fall war.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne die Probleme in Lahr natürlich auch, und ich werde nächste Woche vor Ort ein Gespräch führen. Ich möchte aber davor warnen, Lahr mit Baden-Württemberg gleichzusetzen. Es handelt sich in Lahr um ganz besondere Probleme, die dadurch angehäuft worden sind, daß die Wohnungen der Kanadier leer geworden sind. Wir haben dies in keiner anderen Stadt Baden-Württembergs. Da müssen wir etwas tun. Darüber sind sich alle Redner einig, und der Herr Innenminister hat auch darauf hingewiesen.

Wenn ich das gesamte Land anschau, dann stelle ich natürlich fest, daß es auch dort Probleme gibt. Mir ist in diesem Bereich nichts fremd. Aber diese Probleme sind lösbar, ohne daß Sonderaktionen gestartet werden müssen. Sonderaktionen brauchen wir nur für Lahr.

Ich möchte auch meinen Kollegen danken, die in den letzten Wochen und Monaten mit mir zusammen überlegt haben, was man dort tun kann, etwa bei der Verbesserung der Sprachförderung – der Kollege Köberle hat vorhin einiges dazu gesagt – oder wenn es darum geht, diese jungen Menschen in eine Lehrstelle zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, man muß auch die andere Seite sehen. Ich habe der Antwort des Kultusministeriums einmal die Statistik über das Verhältnis von Ausbildungsstellenangebot und Ausbildungsstellennachfrage entnommen, bezogen auf den Arbeitsamtsbezirk Offenburg. Wir hatten im letzten Jahr immer noch eine große Zahl von nicht genutzten Ausbildungsangeboten. Von 3 263 Ausbildungsplatzangeboten wurden 2 843 nachgefragt. Dies ist auch Realität, meine Damen und Herren. Die Aussiedler – ich kenne sie genauso wie Sie – sind halt Menschen, die auch bereit sind, in Beruf einzusteigen, um die andere junge Leute bei uns oft einen Bogen machen. Trotzdem ist die Situation angespannt.

Ich darf noch einige Sätze zur Sprachförderung sagen; der Herr Innenminister hat sehr deutlich darauf hingewiesen, wie die Situation auf Bundesebene war.

Meine Damen und Herren, Ende 1992 haben wir es gemeinsam geschafft – die SPD auf ihrer Schiene und wir von der CDU auf unserer Schiene –, die Dauer der Eingliederungshilfe auf 15 Monate anzuheben. Bundesfinanzminister Waigel hat mich anschließend fürchterlich beschimpft. Dieses Ergebnis kam im Vermittlungsausschuß heraus. Wir waren mit den 15 Monaten zufrieden. Dann kam der berühmte Solidarpakt. Ich kann nur unterstreichen, was Herr Minister Birzele sagte. Ich saß damals im Vermittlungsausschuß. Wer hätte es denn wagen können, diesen Solidarpakt daran scheitern zu lassen?

Meine lieben Kollegen von der SPD-Fraktion, Ihre Seite hat genauso zugestimmt wie die CDU und die FDP. Hier bestand die Notwendigkeit, die wir alle sehen mußten, auch in diesem Bereich zu sparen. Wir geben aber nicht nach – das darf ich auch sagen –, denn gerade ich weiß, daß sechs Monate Sprachschulung zu kurz sind. Da danke ich dem Kultusministerium noch einmal dafür, daß bereits im Vorschulbereich, im Grundschulbereich und in anderen schulischen Bereichen vieles getan wird, damit die Sprachbarriere abgebaut wird und diese jungen Menschen die deutsche Sprache erlernen.

Meine lieben Freunde, meine Damen und Herren, Lahr ist – ich wiederhole es – ein Brennpunkt. Wir müssen versuchen, die Kommunen zu entlasten; der Kollege Rau und der Kollege Caroli haben darauf hingewiesen.

Nach unserer Meinung – da stimme ich mit Herrn Innenminister Birzele voll überein – ist eine Bundesregelung erforderlich. Diese könnte so aussehen, daß die Länder – es sind im wesentlichen die neuen Länder –, die Aussiedler zugewiesen bekommen, die dann wieder anderswo hingehen, etwa nach Lahr, weiter für die Sozialhilfe zuständig bleiben.

(Staatssekretär Wabro)

Wir haben in Bonn mit den zuständigen Ministerien viele Gespräche geführt. Es ist jetzt eine Initiative im Werden, die genau dieses Ziel verfolgt. Es ist unzumutbar, daß der Ortenaukreis oder andere Landkreise überproportional Sozialhilfekosten tragen. Ob ein Ausgleich auf Landesebene erreichbar ist, möchte ich nicht beurteilen. Dies wäre auch ein Weg, aber ein Weg, der nur unter den Kommunen eine Lösung findet. Ich bin der Meinung, daß auf Bundesebene eine Lösung von Land zu Land gefunden werden muß.

Schwierig wird es im Bundesrat — das darf ich auch gerne sagen —, weil Länder, die etwas zahlen müssen, ungern einer solchen Regelung zustimmen. Wir hatten bei der letzten Initiative vier Länder im Boot. Wir sind bemüht, noch weitere Länder ins Boot zu bringen — es sind in der Zwischenzeit noch welche dazugekommen —, weil dies ein Akt der Gerechtigkeit ist. Als alter Landrat muß ich sagen, die Landräte und Landkreise stöhnen sowieso schon unheimlich unter der Last der Sozialhilfekosten. Diese zusätzliche Belastung ist schon fast unenträglich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Weiteres sagen. Ich war vorhin beim Danken, und ich habe dem Hohen Haus gedankt, aus Überzeugung. Ich möchte alle Redner ansprechen, die Vorschläge gemacht haben — ob Sie es waren, Herr Pfister, oder Sie, Kollege Rau —,

(Abg. Köder SPD: Caroli!)

die umgesetzt werden können. Wir nehmen alle diese Vorschläge gerne auf und sind dabei, sie zu prüfen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht schwätzen, machen!)

— Wir sind dabei. Es sind Vorschläge gemacht worden, die zum Teil schon in den Häusern geprüft werden

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Machen!)

— wir machen es, sofort, lieber Herr Döring —, etwa im Wirtschaftsministerium — da geht es um die Förderung von Industrieansiedlungen — oder im Arbeitsministerium — da geht es zusammen mit dem Landesarbeitsamt um die Vermittlung in freie Stellen — oder im schulischen Bereich.

Ich halte den Vorschlag von Herrn Pfister für sehr erwägenswert, Lehrer, die Russisch und Deutsch können, einzusetzen. Wir machen das ja auch bei den ungarischen und bei den tschechischen Lehrern. Ich meine, da muß man flexibel sein.

Ich bin fast davon überzeugt, daß wir das Problem lösen, lieber Herr Kollege Rau und lieber Herr Kollege Caroli. Nur müssen wir halt alle zusammenstehen und auch unkonventionelle Lösungen in Angriff nehmen.

(Abg. Weimer SPD: Genau! In schwieriger Zeit!)

Aber eines, Herr Kollege Heiler, dürfen wir nicht machen: Wir dürfen nicht schlicht und einfach den Bund verprügeln.

(Abg. Köder SPD: Manchmal schon!)

— In manchen Fällen tue ich es auch ganz gern, das darf ich sagen.

(Abg. Weimer SPD: Er braucht's manchmal, Herr Staatssekretär!)

— Herr Weimer, ich bin ja nicht umsonst Bevollmächtigter des Landes beim Bund. Sie glauben gar nicht, wie oft ich den Bund verprügele, auch mit Genuß.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Dann machen Sie jetzt mal!)

Aber wenn ich zu Waigel gehe — und ich war bei ihm, nicht nur allein, sondern auch mit den anderen Landesbeauftragten für Aussiedler —, dann sagt er mir: „Mein lieber Freund Wabro, jetzt sagen Sie mir, woher ich das Geld nehmen soll.“ Das ist der Punkt. Wir werden aber, weil wir diese Aufgabe für wichtig halten, nicht nachgeben.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen über die Menschen, die zu uns kommen. Sie bringen Tugenden mit, die wir sehen sollten, etwa eine tiefe Religiosität oder einen ausgeprägten Familiensinn. Es kommen ja große Familien. Wenn wir die Rentenfrage und die demographische Entwicklung anschauen, dann haben wir sogar einen Vorteil durch diese Menschen. Andere Tugenden sind die Nachbarschaftshilfe oder auch Genügsamkeit und Fleiß. Alle diese Punkte sollten wir nicht übersehen, und wir sollten diesen Menschen dafür auch danken.

Lassen Sie mich noch einen Blick in die europäische Dimension werfen. Lieber Herr Innenminister Birzele, sosehr ich Ihnen in vielen Bereichen zustimmen konnte, was das Zuwanderungsgesetz angeht, haben Sie als Innenminister für sich gesprochen. Das ist nicht eine abgestimmte Meinung der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Abg. Rau CDU: Aha! Das hätte mich auch sehr gewundert! — Abg. Dr. Caroli SPD: Eine sehr intelligente Position ist das!)

Aber in einem Punkt sind wir sicher einig: Wenn wir die fast gigantische Völkerwanderung unterbinden wollen, müssen wir auf europäischer Ebene alle zusammenstehen, um die Volksgruppenrechte durchzusetzen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir müssen durchsetzen, daß die einzelnen Gruppen dort, wo sie leben, ihre Religion ausüben können, ihre Sprache sprechen können, sich frei organisieren können, sich an Wahlen beteiligen können. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir immer Schwierigkeiten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen guten schwäbischen Spruch, der lautet: „Dank ist die stärkste Form der Bitte.“ Mit diesem Satz will ich enden. Wir, die wir im Speziellen Verantwortung tragen — der Herr Innenminister, die Kultusministerin, die Sozialministerin, der Wirtschaftsminister und wer noch alles erwähnt werden sollte —, brauchen Ihre Hilfe.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ernst Pfister auch!)

— Mein Freund Pfister auch, natürlich.

(Staatssekretär Wubro)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Das kommt ins Protokoll!)

Wir sitzen ja gemeinsam in der Donaueschinger Kulturstiftung

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

und können da einiges bewegen. Wir brauchen Ihre Hilfe auch in der Zukunft.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es geht letztlich um die Menschen, die uns anvertraut sind. Für diese Hilfe möchte ich Ihnen schon jetzt im voraus danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist aber recht!)

Die Aussprache ist damit beendet. Die Große Anfrage der Fraktion der SPD ist durch die Aussprache erledigt.

Es ist noch darüber zu befinden, was mit dem Antrag der FDP/DVP, Drucksache 11/5777, geschehen soll.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Erledigt! – Abg. Pfister und Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In den Ausschuß!)

– In welchen Ausschuß?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Antrag der FDP/DVP soll an den Schulausschuß überwiesen werden!)

– An den Schulausschuß?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, natürlich!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Drucksache 11/5777 zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr guter Vorschlag, Herr Präsident!)

Ich habe allerdings noch zwei Mitteilungen zu machen. Zu Beginn der Mittagspause wird der Wirtschaftsausschuß im Bolz-Saal tagen. Gleichfalls in der Mittagspause tagt auch das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes, und zwar im Schofer-Saal.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.18 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.31 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Dame, meine Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Linksextremistische Gewalt gegen türkische Einrichtungen – Drucksache 11/5703

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte eigentlich gedacht, daß ein Vertreter des Innenministeriums, vielleicht der Innenminister persönlich, hier anwesend wäre, weil ich nachher an den Herrn Innenminister einige Fragen stellen möchte.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Morgen haben wir Fragestunde!)

Ich bedaure, daß er nicht anwesend ist. Ich sehe das als eine gewisse Mißachtung des Parlament an. Das hat gewisse Folgen.

Angesichts der im Frühjahr dieses Jahres gegen türkische Einrichtungen in Baden-Württemberg gerichteten Gewalttaten, vornehmlich Brandanschläge auf Versammlungs- und Gebetsräume bzw. auch auf Geschäftseinrichtungen und Wohnobjekte, war es Ziel unseres Antrags, die Hintergründe für derartige kriminelle Gewalttaten zu erfragen.

Wie notwendig dieser Antrag war, zeigen neben den in der Vorbemerkung erbobten Reaktionen des SPD-Innenministers vor allem die für die Öffentlichkeit doch sehr überraschenden Fakten, deren Offenlegung wir Republikaner erzwingen haben.

Im übrigen nehmen wir Herrn Innenminister Birzele sofort ab, daß er viel lieber gesehen hätte, wenn dieser Antrag überhaupt nicht gestellt worden wäre, zumal noch von uns Republikanern.

Was hat eigentlich der Herr Innenminister dagegen, daß demokratisch legitimierte Abgeordnete, konkret wir Republikaner, bisher übrigens als einzige, bei der Verfolgung dieser linksextremistischen Gewalt die vom Herrn Innenminister bemühte ganze unnachgiebige Härte des Staates einfordern, die er sonst immer lauthals bei von Deutschen vermeintlich oder tatsächlich begangenen Straftaten einfordert?

Wie sehen nun die Fakten zu diesem Antrag aus? Im Zeitraum vom 1. April 1992 bis 1. April 1995 kam es in Baden-Württemberg zu 50 Brand- und sonstigen gewalttätigen Anschlägen auf türkische Einrichtungen, insbesondere auf Reisebüros, Banken, Generalkonsulate, Gaststätten, Geschäfte und Gebetsstätten.

Mit der Frage unter Ziffer 4 wollten wir nunmehr wissen, wie viele dieser Anschläge auf tatsächliche bzw. unterstellte fremdenfeindliche Motive zurückzuführen sind oder auf in-

(Deutschle)

nerstaatlichen türkischen Konflikten oder türkisch-kurdischen Konflikten beruhen. Das Ergebnis war für manche, nicht aber für viele rechtstreue Bürger und Polizeibeamte überraschend und spricht für sich selbst.

Wenn bei 50 derartigen Gewalttaten in lediglich vier Fällen fremdenfeindliche Motive erkennbar sind, 46 dagegen auf eine andere politische Motivation zurückzuführen sind, ist folgendes festzuhalten:

Erstens: Die vier Gewalttaten mit fremdenfeindlichen Motiven sind entschieden zu verurteilen. Das sind vier zuviel, meine Damen und Herren.

Wir begrüßen auch, daß es den Sicherheitsbehörden offensichtlich gelungen ist, einen Tatverdächtigen für die Brandkatastrophe in der Stuttgarter Geißstraße 7 festzunehmen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß der Leitende Oberstaatsanwalt Jung laut „Eßlinger Zeitung“ von heute darauf hingewiesen hat, daß der Brandanschlag — ich zitiere — „nichts mit ausländerfeindlichen Motiven zu tun hat“.

Zweitens: Genauso entschlossen und genauso entschieden gehören aber auch die 46 Straftaten verurteilt, bei denen Sie, Herr Innenminister, zugeben, daß ihnen eine andere politische Motivation — warum sagen Sie eigentlich nicht zutreffenderweise „eine linksextremistische Motivation“? — zugrunde liegt.

(Beifall bei den Republikanern)

Auffallend ist doch die relativ gelassene, beinahe schon abwegelige Reaktion in der linken Politiker- und Journalistenklasse in diesem Land. Denn im Gegensatz zu den von deutschen Staatsbürgern verübten Gewalttaten blieb und bleibt es immer dann bei einer merkwürdigen Sprachlosigkeit, wenn Anschläge oder Gewalttaten von Nichtdeutschen auf Ausländer und deren Einrichtungen oder auf Deutsche verübt werden, ja selbst dann noch, wenn es sich um eine fortgesetzte Gewalterie wie die vom letzten Frühjahr in Baden-Württemberg handelt.

Ich frage mich auch: Wo blieb die Lichterkette, als erst vor einigen Tagen ein 16jähriger Schüler aus Villingen in Heidelberg von einem Somalier und einem Türken niedergestochen wurde und seinen Verletzungen erlag?

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

— Sie, Herr Jacobi, von den Grünen haben sich dazu noch nicht geäußert. Warum eigentlich nicht?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sie doch auch nicht, Sie scheinheiliger Kumpanf!)

Geradezu auffällig bei den Reaktionen auf die von Deutschen verübten Anschläge war dagegen die ungestüme Geschwindigkeit, mit der — ich zitiere — „politische Urheber“ und — ich zitiere wieder — „geistige Brandstifter“ ausgemacht und auf das heftigste angeprangert wurden. Mit drastischem Vokabular stellte man zahllose Konservative und andere der politischen Rechten zuzurechnende Personen über Nacht mit Mordbrennern in eine Reihe.

Wie sieht es nun eigentlich wirklich aus, meine Damen und Herren? Bislang konnten 153 Tatverdächtige ermittelt werden, wobei es sich fast durchweg um türkische Staatsangehörige handelt. Diese 153 Tatverdächtigen repräsentieren laut Stellungnahme des Innenministeriums und nicht laut Republikaneraussagen linksextremistische ausländische Gruppen, Vereinigungen und Parteien von der terroristischen kurdischen PKK bis zur Türkischen Kommunistischen Partei, nicht zu vergessen die in der Bundesrepublik schon seit 1983 verbotene Devrimci Sol, die Revolutionäre Linke.

Interessant hierbei ist insbesondere, daß sich gerade die in der Türkei verbotene Türkische Kommunistische Partei in Deutschland und Baden-Württemberg über ihre Basisorganisationen ATIK und ATIF frei bewegen kann. Wie offen und wirksam gerade ATIK und ATIF gemeinsam mit deutschen Sympathisanten in Baden-Württemberg agieren können, davon konnte man sich ja zum Beispiel beim Ablauf der 1.-Mai-Demonstration des DGB in Göppingen überzeugen.

Und eben hier setzen unsere Zweifel an der Fähigkeit und auch am Willen des SPD-Innenministers ein, zu einer anlagerechten politischen Einschätzung des linken Extremismus und dessen Bewertung in bezug auf seine Gefährlichkeit überhaupt in der Lage zu sein.

Im Zusammenhang mit der angesprochenen Doppelzüngigkeit linker Politiker und Meinungsmacher bleibt für uns Republikaner festzustellen, daß die hier zur Sprache gekommenen linksextremistischen Gewalttaten ganz offensichtlich nicht dem gewünschten Feindbild entsprechen.

(Abg. Krieg GRÜNE: Welches habt ihr?)

Nur so ist die bisher ausgebliebene Entrüstung zu erklären.

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wir Republikaner werden nicht zulassen, daß Deutschland und Baden-Württemberg zum Austragungsort gewalttätiger ausländischer Konflikte werden.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Politisch mitverantwortlich dafür sind aber diejenigen, die durch jahrelanges Unterlassen oder gar politisches Fördern unter dem Banner der Multikultur den Zerstörern unseres Landes freien Lauf gelassen haben.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ruder.

Abg. Ruder CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jede Form des Extremismus ist menschenverachtend und demokratiefeindlich. Verwerflich ist es insbesondere dann, wenn versucht wird, daraus auch noch politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. List CDU)

Auch noch heuchlerisch wird es, wenn man dies im Namen des Rechtsstaats tut.

(Ruder)

Meine verehrten Damen und Herren, es kann überhaupt keine Frage sein, daß die Sicherheitsorgane unseres Staates nach Recht und Gesetz ihre Aufgaben erfüllen, was die Bekämpfung des Extremismus von links oder von rechts anbelangt. Daher, meine Damen und Herren, muß ich Ihnen sagen, ist auch kein Staatsgeheimnis, was die Landesregierung in der Stellungnahme zu diesem Antrag darzulegen hat. Ich kann daraus unter anderem entnehmen, daß unsere Sicherheitsorgane bei allen Schwächen, die sie gelegentlich haben, aufs Ganze gesehen den Problemen, die der Extremismus aufwirft, gewachsen sind und damit auch die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats garantieren. Vielleicht haben einige zu früh und zu vorlaut nach Auflösung des Verfassungsschutzes gerufen. Ich kann nur sagen: Gerade zur Bekämpfung des Terrorismus und des Extremismus bedarf es auch der Mitarbeit des Verfassungsschutzes. Daher gehört er mit genannt, wenn es darum geht, den Sicherheitsorganen den notwendigen Respekt auszusprechen.

Meine Damen und Herren, im konkreten Falle extremistischer Gewalt von links im türkisch-kurdischen Bereich kann ich einfach nur sagen, daß dies eine besondere Form der Herausforderung des Rechtsstaats ist. Aber ich muß auf der anderen Seite feststellen, daß die notwendigen Schutzmaßnahmen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewährt wurden, zugegeben unter erheblichem personellem Aufwand, aber mit großem präventivem Erfolg. Ich muß auch sagen: Diejenigen, ob Inländer oder Ausländer, die versuchen, ihre politischen Ziele mit Gewalt durchzusetzen, schaden im Grunde genommen ihrer Sache selbst.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Landesregierung ist durchaus ein Dokument einer erfolgreichen Extremismusbekämpfung,

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

und es gibt überhaupt keinen Grund, davon abzuweichen. Wir sollten aber auch erkennen: Es handelt sich hier um eine verschwindende Minderheit.

Deshalb gilt unsere Sympathie den vielen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, in diesem Falle türkischer und kurdischer Herkunft, die mit uns zusammen in Frieden und in Freiheit leben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempf.

Abg. Schrempf SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den sehr ausgewogenen und wohlthuenden Worten des Kollegen Ruder möchte ich hier noch einige Anmerkungen machen.

Wie der vorliegende Antrag wieder einmal zeigt, scheuen die Republikaner vor nichts zurück,

(Lachen bei den Republikanern)

weder vor Heuchelei noch vor Scheinheiligkeit,

(Abg. Deuschle REP: Noch vor der Wahrheit!)

noch vor Perfidie, die den Republikanern in der Antwort der Landesregierung ausdrücklich bescheinigt wird.

(Abg. Deuschle REP: Da sind Sie gerade der richtige Redner! – Abg. Dr. Caroli SPD: Zu Recht!)

Die Republikaner sollten endlich zur Kenntnis nehmen, daß es in diesem Rechtsstaat keinen Unterschied geben darf zwischen Links- oder Rechtsextremismus,

(Abg. Krisch REP: Das verlangen wir seit Jahren!)

zwischen „politisch motivierter“ und einfacher krimineller Straftat. Wir machen keine Unterschiede, und wir wenden uns gegen jegliche Gewalt, weil wir diesen Staat und diese Demokratie schützen wollen.

Aber wenn der Herr Kollege „Deutsche“

(Zuruf von den Republikanern: Ohne !)

hier wieder seine Reden vorbringt, dann muß man zwischen den Zeilen hören. Es bricht halt wieder so richtig aus ihm heraus. Er sucht dann plötzlich wieder nach all den bösen Ausländern, denen man irgendwelche kriminellen Dinge unterstellen muß, die Straftaten begehen, um daraus resultierend wieder seine allgemeinen ausländerfeindlichen Sprüche loszuwerden.

(Zuruf von den Republikanern)

Ich weise mit Entschiedenheit diese kaum zu überbietende Gemeinheit zurück, die darin bestand, daß Sie sagten, in diesem Hause gebe es Abgeordnete oder Politiker, die möglicherweise irgendwelchen linksextremistischen Terror noch fördern wollten. Dies haben Sie soeben ausgeführt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Unerhört! Unglaublich!)

Dies ist eine nicht zu überbietende Gemeinheit, die Sie hier gegen frei gewählte Abgeordnete aussprechen.

Die Unterstellung im übrigen, daß wir in diesem Bereich keine Unterscheidung machten, fällt auf Leute wie Sie zurück; denn wir wissen aus anderen Staaten und aus unserer Geschichte, wie Rechtsextremisten, wenn sie denn endlich aus Ruder kamen, mit anderer Leute Meinung umgegangen sind. Daraus resultiert wohl auch Ihre Auffassung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den Republikanern)

– Meine Damen und Herren, auch das, was Sie hier an Zwischenrufen bringen, und anderes bestärken mich und viele, wenn nicht gar alle außer Ihnen in diesem Hohen Hause in der Auffassung, daß Sie endlich aus diesem Parlament wieder verschwinden müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Lachen bei den Republikanern)

Wir Sozialdemokraten – ich gehe davon aus, daß auch die anderen demokratischen Parteien dieser Meinung sind – werden diesen Rechtsstaat weiterhin verteidigen, auch gegen Republikaner, die scheinheilig nun die rechtstreue ausländi-

(Schrempf)

sche Bevölkerung entdeckt haben. Hier bringen Sie einen neuen Slogan, der nach den Äußerungen, die Sie hier wieder gemacht haben, überhaupt nicht glaubwürdig ist. Ein Rechtsstaat kann nach unserer festen Überzeugung nur bestehen, wenn insbesondere die Justiz unabhängig ist und wenn die Polizei nicht angefeindet werden kann, weil sie eine gute Arbeit leistet.

(Abg. Deuschle REP: Bei Orlet haben wir das gesehen!)

Das Handeln des Staates wird in der Antwort der Landesregierung überdeutlich. Auch Ihnen ist es nicht gelungen, daran auch nur ein Fünkchen an Kritik anzubringen. Polizei und Justiz — da schließe ich mich den Worten des Kollegen Ruder an — ist ausdrücklich zu danken, daß sie in diesem Bereich außerordentlich erfolgreich tätig sind.

Zum Schluß noch eines zu Ihnen, den sogenannten Republikanern: Während wir rechts- und linksextremistische sowie radikale Gruppierungen gleichermaßen bekämpfen, stellen wir eine zunehmende Verbindung zwischen Republikanern und rechtsgerichteten Organisationen im In- und Ausland fest. Eine kaum zu überbietende Heuchelei, dies hier zu verschweigen!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Sieber CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewalt ist kein Mittel der Politik. Gewalttaten müssen grundsätzlich verurteilt werden, egal, von wem, und egal, wie motiviert. Der Schritt vom Faustrecht zur gewaltfreien Konfliktlösung war eine anthropologische Fortentwicklung; es war ein Fortschritt in der Menschheitsgeschichte. Deswegen sage ich erstens: Anschläge, Beschädigungen, Brandanschläge und Körperverletzungen sind kriminelle, feige, primitive und verachtungswürdige Straftaten.

Zweiter Punkt, zum Republikanerantrag: Es ist ja schon einmal interessant, sich die Frage zu stellen, warum dieser Antrag gestellt wurde, also die Frage nach dem Motiv aufzuwerfen. Da nehme ich einmal die Überschrift, die „Linksextremistische Gewalt gegen türkische Einrichtungen“ lautet. Meine Damen und Herren von den Republikanern, Sie reden absichtsvoll von linksextremistischer Gewalt. Wenn es Ihnen um die Sache ginge und wenn Sie genau wären, müßten Sie in der Überschrift von „durch den kurdisch-türkischen Konflikt motivierten Gewalttaten“ reden.

(Abg. Deuschle REP: Nicht nur!)

Deshalb ist festzustellen, daß der Titel von Ihnen irreführend gewählt worden ist. Weil Sie als Republikaner ja selbst unter dem Verdacht stehen, mit der rechten Gewalt zu sympathisieren oder sich nicht echt davon abzugrenzen, bezeichne ich diese Überschrift als offensichtliches Ablenkungsmanöver. Offensichtlich geht es Ihnen nur um die Gewalt von links. Wer so fragt, muß sich fragen lassen: Warum machen Sie die Gewalt von rechts nicht zum Thema? Wieso distanzieren Sie sich nicht grundsätzlich von Gewalt?

(Abg. Deuschle REP: Das haben wir doch!)

Sie vermitteln vielmehr haarscharf den Eindruck, daß Sie mit Ihrem Antrag den einfachen Versuch unternehmen, aus diesen schlimmen Straftaten politisches Kapital zu schlagen. Zur Problemlösung machen Sie selbstverständlich, wie immer, keinerlei Vorschläge. Es wäre auch das erste Mal gewesen, daß Sie Vorschläge machen.

(Abg. Deuschle REP: Das sagen gerade Sie!)

Ich will stichwortartig vier Punkte skizzieren, die unserer Meinung nach als Ansatzpunkte dienen können.

Erstens zur bundes- und außenpolitischen Dimension: Wir sagen nicht, daß wir den Grundkonflikt zwischen Türken und Kurden von hier aus lösen können; aber wir dürfen auch angesichts der Menschenrechtsverletzungen nicht stillschweigend zur Tagesordnung übergehen. Es darf nicht sein, daß wir einfach Geschäfte machen, daß wir politische Beziehungen normalisieren oder daß wir Urlaubsreisen in die Türkei machen und so tun, als wäre nichts geschehen. Das darf nicht sein. Deutschland, die Bundesregierung, die deutsche Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik haben einen gewissen Einfluß auf die Türkei. Wir haben Verantwortung, und dieser Verantwortung müssen wir uns stellen.

Zweiter Punkt, zu den Abschiebevereinbarungen: Die bestehenden Abschiebevereinbarungen sind eine Einladung an die offizielle türkische Politik zum Weitermachen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Sie sind eine Einladung zum Fortsetzen des Mißstands mit Folter und Menschenrechtsverletzungen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Amann?

Abg. Jacobi GRÜNE: Nein.

Drittens: Polizeilicher Schutz und polizeiliche Ermittlungstätigkeit müssen einen Schwerpunkt bilden, dieser Kriminalität zu begegnen und die türkischen Einrichtungen wirksam zu schützen, Straftaten zu verhindern bzw. aufzuklären.

Vierter Punkt — er betrifft die gesamte Öffentlichkeit —: Wir dürfen nicht akzeptieren, daß der innenpolitische Konflikt, dieser bürgerkriegsähnliche Konflikt, hier gewaltsam ausgetragen wird. Das will ich nicht nur auf diesen Konflikt der Türkei mit den Kurden beschränken, sondern ich möchte generell sagen, daß innenpolitische Konflikte anderer Länder nicht in die Bundesrepublik importiert werden dürfen, daß nicht versucht werden darf, sie hier auszutragen. Wer es dennoch tut, muß sich darüber im klaren sein, daß er seinen Kredit verspielt. Wer es dennoch tut, wird nach unseren Gesetzen behandelt; die Täter werden bestraft. Es muß aber auch klar sein, daß dies kein willkommener Grund und kein willkommener Anlaß sein darf, Ausländer und Asylbewerber sofort hinauszuschmeißen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

(Jacobi)

Das gilt gerade für diejenigen, bei denen wir nicht sicher sein können, daß sie die Ausweisung überleben. Wir haben den Eindruck, daß manche in dieser Situation geradewegs darauf warten, diese Leute hinauszuschmeißen.

Ich sage deswegen zum Schluß: Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Sie ist letztendlich das Gegenteil von Politik. Sie ist aber auch kein Thema, das sich dafür eignet, parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen, einen parteipolitischen Vorteil daraus zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sieber CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Unterstellung, die die Republikaner mit ihrer Anfrage erreichen wollen, liegt völlig neben der Sache. Allein die Forderung in der Begründung, der Staat solle mit „ganzer nachgiebiger Härte“ gegenüber Tätern vorgehen, ist lächerliche Polemik.

(Abg. Deuschle REP: Aussage Birzele! Aussage Innenminister!)

Der Staat hat jegliche Straftat, gleichgültig, wer sie begangen hat, zu verfolgen. Die Ermittlungsbehörden sind immer verpflichtet, bekanntgewordene Straftaten zu verfolgen, aufzuklären und die Täter zur Anklage zu bringen. Das Gericht hat dann festzustellen, welche Sanktionen zu treffen sind. Insbesondere das Strafmaß ist ausschließlich seitens des erkennenden Gerichts festzusetzen. Der Ruf nach „ganzer nachgiebiger Härte des Staates“ ist deshalb Effekthascherei. Sollten Ermittlungsbeamte nicht mit der erforderlichen Sorgfalt an bekanntgewordene Straftaten herangehen, würden sie sich selbst der Strafvereitelung schuldig machen. Sie müßten und würden aus diesem Grund verfolgt werden. Bei sämtlichen in dem Antrag aufgeworfenen Delikten handelt es sich um Officialdelikte. Ein Strafantrag ist nicht erforderlich. Strafanzeigen dienen nur dazu, Straftaten, die dem Staat nicht bekannt sind, den Ermittlungsbehörden bekanntzugeben.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Selbstverständlich müssen Einrichtungen, die aus kriminologischer Sicht gefährdet sind, seitens des Staates geschützt werden. Hier hat der hier lebende Bürger, gleichgültig welcher Nationalität, den Schutz des Staates. Dies ist auch, soweit die Kapazitäten reichen, seitens der Landesregierung erfolgt.

Oberstes Gebot des Rechtsstaats ist es jedoch, Täter seitens des Staats zu überführen, da sie erst unter dieser Voraussetzung bestraft werden können. Die relativ große Zahl von Freisprüchen oder Einstellungen zeigt, daß der Rechtsstaat hier seiner Aufgabe nachkommt und daß sowohl die Ermittlungsbehörden bei Einstellungen als auch die Richter bei Freisprüchen den Rechtsstaat sichern. Daran darf nicht gerüttelt werden.

Hier Behauptungen aufzustellen, bei linksextremistischen Tätern werde von diesen Maßnahmen bevorzugt Gebrauch gemacht, ist eine grobe Unterstellung gegenüber unserer droit-

ten Gewalt. Wir Liberalen werden immer dafür einstehen, daß der Schutz des unschuldig Verfolgten einen verfassungsmäßigen Rang behält. Nur dann, wenn zweifelsfrei feststeht, daß sich jemand strafbar gemacht hat, darf er auch verurteilt werden. Dies ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie.

(Beifall des Abg. Redling SPD — Abg. Walter GRÜNE: Wo ist die FDP/DVP-Fraktion? — Generalfeldwebel des Abg. Dr. Caroli SPD: Selber klatschen, damit wenigstens einer klatscht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort? — Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welche Absichten die Republikaner mit dem vorliegenden Antrag verfolgt haben, haben ihre nachträglichen Äußerungen gegenüber der Presse sowie die heutigen Ausführungen des Abg. Deuschle in aller Deutlichkeit klargestellt. Es ging ihnen wieder einmal nicht um objektive Tatsachen, sondern schlicht und einfach um die Verharmlosung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Ich weise die in der Antragsbegründung erneut enthaltene Unterstellung, die zuständigen Behörden würden bei der Verfolgung extremistischer Gewalttaten unterschiedliche Maßstäbe zugrunde legen, aufs schärfste zurück. Ich betone zum wiederholten Mal: Die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes verfolgen sämtliche Straftaten mit der gebotenen Sorgfalt und Intensität, und zwar unabhängig von der Herkunft und der jeweiligen Motivation mutmaßlicher Täter. Hierfür danke ich der Polizei, dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Justiz ausdrücklich.

Ich kann mich dem, was Sie, Herr Kollege Ruder, gesagt haben, in vollem Umfang anschließen: Diejenigen, die die Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz haben wollen, wie interessanterweise die Republikaner, sollen einmal darlegen, wie Straftaten extremistischer Ausländer, linksextremistische und rechtsextremistische Gewalttaten dann verhindert werden sollen und wer die dafür notwendigen Vorklärungen betreiben soll.

Ich will Sie erneut darauf hinweisen — Sie verstehen das aber offensichtlich überhaupt nicht —, daß Sie mit diesen fieseren Unterstellungen nicht nur mich treffen, sondern alle Polizeibehörden, das Landesamt für Verfassungsschutz und die Justiz. Ich habe in keinem einzigen Fall in meiner ganzen Amtszeit — in keinem einzigen Fall! — je irgendwelche Weisungen gegeben — was auch total rechtswidrig gewesen wäre —, irgendwelche Ermittlungen zu unterlassen. In keinem einzigen Fall!

Wenn Sie also hier Defizite beklagen, dann erheben Sie massive Vorwürfe gegenüber unseren Sicherheitsorganen, und die haben dies bei ihrer schwierigen Aufgabe nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und der SPD — Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Republikaner hier so tun, als sei es mit der Fremdenfeindlichkeit gar nicht so schlimm, wird die Öffentlichkeit bewußt ver-

(Minister Birzele)

dammt. Die Republikaner haben nämlich wohlweislich nur einen bestimmten Sektor der Gewalt gegen Ausländer abgefragt, also nicht Gewalt gegen Türken oder Fremde generell, sondern die Gewalt gegen türkische Einrichtungen. Dazu gehören zum Beispiel Gebetsstätten, Reisebüros, Konsulate, kulturelle Einrichtungen usw. Wie jeder weiß — natürlich auch die Republikaner —, sind gerade solche Objekte in den vergangenen Jahren bevorzugte Ziele insbesondere der PKK gewesen.

Bewußt ausgeklammert wurden von den Republikanern aber Straftaten gegen ausländische Privatpersonen sowie Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte, private Wohnungen und Häuser von Ausländern in Baden-Württemberg. Ich möchte deshalb folgenden Zusammenhang noch einmal ins Gedächtnis rufen: Wir hatten allein in Baden-Württemberg zwischen dem 1. April 1992 und dem 1. April 1995, also dem von den Reps abgefragten Zeitraum, insgesamt nahezu 2 000 von der Polizei festgestellte fremdenfeindliche Straftaten. Davon richteten sich 541 fremdenfeindliche Straftaten allein gegen Türken, darunter 21 Brandanschläge.

Meine Damen und Herren, man sollte sich einmal darüber im klaren sein: Das sind jeweils vorläufige Bewertungen nach dem jeweiligen Stand der Ermittlungen. Sie haben selbst den Brandanschlag in Stuttgart angesprochen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart geht gegenwärtig davon aus, daß bei diesem Brandanschlag, dem sieben Menschen zum Opfer gefallen sind, fremdenfeindliche Motivationen nicht vorhanden waren. Ich hoffe, daß sich dieser Erkenntnisstand verfestigen wird.

Sie haben aber bei den Brandanschlägen in Esslingen teilweise erlebt, daß es auch Fälle gibt, bei denen erst durch nachträgliche Ermittlungen eine fremdenfeindliche Motivation erkannt wird, wenn nämlich ein mutmaßlicher Täter dazu befragt wird. Genauso kann es umgekehrt sein, daß sich eine zunächst nach dem äußeren Erscheinungsbild als Straftat, bei der fremdenfeindliche Motivation vermutet wird, eingeordnete Straftat bei der Sachaufklärung hinterher als eine nicht von fremdenfeindlicher Motivation bestimmte herausstellt.

Deshalb muß man sich darüber im klaren sein: Bevor solche Fälle nicht endgültig rechtskräftig abgeschlossen sind, läßt sich eine verbindliche Festlegung der Motivationen nicht herstellen.

Dies alles sollten sich die Republikaner vor Augen halten, wenn sie versuchen, mit durchsichtigen Zahlenspielerien ihre geistigen Ziehkinder, nämlich die rechtsextremen Gewalttäter, in Schutz zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch einmal zum Inhalt des Antrags: In dem von den Republikanern erfragten Zeitraum vom 1. April 1992 bis 1. April 1995 kam es in Baden-Württemberg zu insgesamt 50 Brand- und sonstigen schädigenden Anschlägen auf türkische Banken, Reisebüros, Generalkonsulate, Kulturvereine und Geschäfte.

Von den seit Januar 1994 registrierten Anschlägen ist die überwiegende Anzahl der Fälle Anhängern der verbotenen PKK, der TKP/ML, also der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten, und der DHKP-C/Dev Sol, der

Revolutionären Volksbefreiungspartei/Volksbefreiungsfront, zuzuordnen.

Was die aktuelle Situation anbetrifft, ist anzumerken, daß auch Baden-Württemberg von der zu Jahresbeginn 1995 erneut einsetzenden bundesweiten Anschlagswelle auf türkische Einrichtungen nicht verschont blieb. So wurden bis Anfang Juli 1995 bundesweit rund 150 derartige Anschläge gezählt, davon 23 in Baden-Württemberg.

Die Ursachen für diese Anschlagswelle dürften — ich sage noch einmal, das sind Vermutungen aus bisherigen Erkenntnissen, wobei das nicht für jeden Fall vor der endgültigen Sachaufklärung sicher so gesagt werden kann — auf den Tourismusboykott der PKK, die Intervention der türkischen Streitkräfte im Nordirak, das türkische Neujahrsfest sowie die Alewitenproblematik der Türkei zurückzuführen sein.

Die für die innere Sicherheit im Lande Verantwortlichen haben dieser Entwicklung entgegen dem von den Reps hervorgerufenen Eindruck nicht tatenlos zugeschaut, sondern angemessen und frühzeitig reagiert. Ich will nur einige der getroffenen Maßnahmen kurz erwähnen:

Bereits im Januar 1994 wurde beim Landeskriminalamt die Soko „PKK“ gebildet, um Strukturen der verbotenen PKK offenzulegen, Straftaten mit PKK-Bezug aufzuklären und Führungskräfte beweiskräftig zu überführen.

Die Soko hat 35 Ermittlungsverfahren gegen 136 Beschuldigte geführt und dabei rund 100 teilweise landesweite Untersuchungsaktionen durchgeführt.

Seit 1. Mai 1995 sind bei jeder Landespolizeidirektion regionale Ermittlungsgruppen „PKK“ eingeführt. Im Zusammenhang mit der Anschlagsserie gegen türkische Vereinsräume im August 1994 wurde beim Landeskriminalamt die Soko „Rauch“ eingesetzt.

Zur Bekämpfung der Aktivitäten der TKP/ML besteht seit 22. Februar 1995 beim Landeskriminalamt die Ermittlungsgruppe „TKP/ML“.

Darüber hinaus wurden die zirka 450 türkischen Einrichtungen in Baden-Württemberg, insbesondere die Generalkonsulate Stuttgart und Karlsruhe, die Residenzen der Generalkonsuln, türkische Banken und Reisebüros durch gezielte Maßnahmen je nach konkreter Lage von der Polizei geschützt.

Doch eines muß ich auch noch einmal ganz deutlich sagen: Der Polizei ist es nicht zuletzt aus personellen Gründen unmöglich, alle Objekte umfassend und zu jeder Zeit zu schützen. Eigensicherungsmaßnahmen sind unerläßlich. Die Polizei hat deshalb eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, auch in türkischen Presseorganen. Die Polizei hat ein Flugblatt mit einem Aufruf zur Nachbarschaftshilfe herausgegeben, ein zweisprachiges Falblatt mit einschlägigen Hinweisen entwickelt und vertrauliche Telefone zur Entgegennahme von Hinweisen geschaltet. Ich denke, alle diese erwähnten Maßnahmen belegen eindeutig, daß der von den Republikanern immer wieder dreist erhobene Vorwurf der einseitigen Verfolgung extremistischer Gewalttaten restlos in sich zusammenfällt.

(Minister Birzele)

Lassen Sie mich noch eines dazusetzen, was mich mit besonderer Sorge erfüllt: Der weitaus größte Teil, über 99 % unserer türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von einer solchen Entwicklung doppelt betroffen, weil sie einerseits Opfer von Straftaten werden, von Straftaten fremdenfeindlicher Motivation, von Straftaten türkischer Extremisten, und weil sie andererseits wegen dieser Straftaten — weil sie dann so dargestellt werden, wie Sie das heute erlebt haben — von der deutschen Bevölkerung zunehmend mit Distanz betrachtet werden. Zusätzlich werden sie — wie mir in Gesprächen, die ich mit türkischen Organisationen geführt habe, sehr ausführlich geschildert wurde — wegen der durch diese Straftaten herbeigeführten Gefahren für ihre Einrichtungen — Läden etc. — zum Beispiel mit erhöhten Prämienforderungen von Versicherungen oder wegen des Risikos mit erhöhten Mietforderungen von Vermietern konfrontiert.

Deshalb meine ich: In dieser Situation ist es notwendig, daß wir uns ganz eindeutig zu den 99 % unserer türkischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bekennen, die sich entsprechend den Gesetzen unseres Staates verhalten und die gerade in dieser Situation auf unsere besondere Unterstützung angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich nochmals Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich weise Ihre Unterstellung entschieden zurück, daß die geistigen Ziehväter, die auch Gewalttäter seien, von uns in Schutz genommen werden sollten. Herr Innenminister Birzele, dies ist ein Zeichen der auch von Ihnen so bezeichneten Perfidie und eigentlich eines demokratischen Ministers unwürdig.

(Beifall bei den Republikanern)

Im übrigen will ich Ihnen hier in aller Deutlichkeit einmal sagen, daß wir und viele Polizeibeamte und rechtstreue Bürger in diesem Land sehr wohl einen Unterschied erkennen zwischen den treu ihre Aufgaben erfüllenden Sicherheitsbehörden und dem diese Behörden politisch instrumentalisierenden SPD-Innenminister.

(Beifall bei den Republikanern)

Zu einer weiteren entlarvenden Auslassung in Ihrer Vorbemerkung ist noch folgendes zu bemerken: Einerseits schlagen Sie ständig mit der Keule einer angeblichen Fremdenfeindlichkeit auf jeden ein, der sich in der Ausländerpolitik eine von der Ihren abweichende Meinung erlaubt — zum Beispiel wir Republikaner —, und diffamieren damit Teile der Bevölkerung insgesamt, zum anderen versteigt sich derselbe Innenminister, wie seinen Vorbemerkungen zu entnehmen ist, dann zu unqualifizierten Schmähungen und Diffamierungen gegenüber der einzigen Fraktion in diesem Hause, die das Thema der Fremdenfeindlichkeit hier einmal öffentlich zur Sprache bringt.

(Unruhe bei der SPD)

Diese von Ihnen, Herr Innenminister, in der Vorbemerkung aufgezeigte Doppelzüngigkeit in Ihrer Argumentation entlarvt Sie in der Tat als jemand, der sein parteipolitisches Handwerk mit — ich zitiere Sie — kaum noch zu überbietender Perfidie, sprich Hinterhältigkeit, betreibt.

(Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, die Wahl ist ungeheuerlich! Das ist unglaublich!)

Alein Ihre Auslassungen in den Vorbemerkungen zeigen einmal auf, daß Sie den hohen Anforderungen dieses Amtes nicht gewachsen sind, da Ihnen das notwendige Differenzierungsvermögen fehlt,

(Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

um zu unterscheiden zwischen dem, was Ihnen Stellung und Aufgabe eines Ministeramts gebietet, mithin dem, was Ihre Pflicht ist,

(Abg. Schrempf SPD: Sie können die Wahrheit nicht vertragen!)

und dem, was Ihrer eigentlichen Neigung, Herr Innenminister, entspricht, hier die Ausführung eines von Ihrer Partei übernommenen Kampfauftrags gegen die Ihnen mißliebige politische Opposition.

(Beifall bei den Republikanern — Lebhaftes Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Bitte schön, Herr Präsident! Also Kampfauftrag! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Deuschle, die Bemerkungen in Ihrem letzten Satz muß ich zurückweisen, weil sie dem Sprachgebrauch eines Parlaments nicht entsprechen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Claudia Hübner CDU)

Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft. Ich darf fragen, was mit dem Antrag geschehen soll. —

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Papierkorb!)

Er gilt als erledigt. Dann ist dieser Antrag für erledigt erklärt und Tagesordnungspunkt 4 damit gleichfalls erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Landesgleichberechtigungsgesetz — LGIG) — Drucksache 11/6212

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Es soll über diesen Gesetzentwurf eine Aussprache mit gestaffelten Redezeiten bei einer Gesamtrededzeit von 10 Minuten je Fraktion geführt werden.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Hübner.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zur ersten Lesung des Landesgleich-

(Dr. Claudia Hübrer)

berechtigungs-gesetzes. Ich bin die erste Rednerin, es mag also die Frage gestattet sein: Warum haben wir uns entschlossen, ein Gleichberechtigungsgesetz für Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen?

Wir haben es nicht getan, weil soundsoviel andere Länder — was immer wieder in die Diskussion eingebracht wird — auch eines haben oder in Vorbereitung haben. Wir haben es auch nicht getan, weil es uns um eine ideologische Alibiveranstaltung geht. Wir haben es einzig und allein deshalb getan, weil wir der Meinung sind, daß die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau etwas über den Stand der zivilisatorischen Entwicklung einer Gesellschaft aussagt.

Gleiches Recht für Mann und Frau ist ein Menschenrecht. Wir haben den Gesetzentwurf im übrigen auch deshalb eingebracht, weil wir einen Auftrag aus der Verfassung haben, der dahin lautet, nicht nur ein Diskriminierungsverbot auszusprechen, sondern positiv auf Gleichstellung hinzuwirken.

Wenn ich auf das letzte Jahr zurückblicke, muß ich einen Dichter zitieren: Nur Beharrlichkeit führt zum Ziel. In den langwierigen und zugegebenermaßen zähen Verhandlungen haben aber, denke ich, die Koalitionsfraktionen doch bewiesen, daß sie über dieses Beharrungsvermögen verfügen, daß sie ihr Ziel erreichen können und erreicht haben, und zwar nicht aus der Verpflichtung heraus, einen Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung abzuarbeiten — was gelegentlich von der Opposition vorgeworfen wird —, sondern als Ausdruck politischen Gestaltungswillens der Fraktionen von CDU und SPD. Ich denke, Erwin Teufel hat recht, wenn er sagt, daß wir als CDU uns nicht allein an der Koalitionsvereinbarung orientieren, sondern an den Interessen der Frauen und Männer in unserem Lande.

Die Arbeit hat sich gelohnt. Wo Regelungen nötig sind, haben wir sie getroffen. Wo es nötig ist, Freiräume zu lassen, haben wir das beherzigt. Es ist klar, daß Kompromisse gefunden werden mußten. Wir haben uns geeinigt. Die Frauenförderung im Land ist auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Das Land hat Vorbildfunktion. Wir haben zunächst vor der eigenen Tür gekehrt und als Arbeitgeber unsere Verwaltung ins Visier genommen. Wir haben in letzter Minute auch noch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten SDR und SWF aufgenommen, weil wir es für ganz wichtig halten, daß gerade auch in den Medien und unter den Medienvertretern, die über diese Themen schreiben, Frauen vertreten sind.

Wie gehen wir vor? Wir haben zwei gleichrangige Gesetzesziele: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Abbau von Unterrepräsentanz. Wichtiger, als in möglichst vielen Institutionen flächendeckend Frauenvertreterinnen zu haben, ist es uns. Instrumente zu entwickeln, die es ganz praktisch und pragmatisch der Inspektorin ermöglichen, Beruf und zwei Kinder unter einen Hut zu bringen. Engagement für die Familie darf in Zukunft für Männer und Frauen nicht gleichbedeutend sein mit einem Abschied von Beruf und Karriere und Teilzeitarbeit nicht mit dem Verzicht auf einen Aufstieg.

Wie gehen wir vor? Ich möchte exemplarisch sieben Themenbereiche nennen, die ich für wichtig halte.

Erstens: Wir wollen — unter Beachtung des Leistungsprinzips — eine gezielte berufliche Förderung von Frauen: Zu-gangsbedingungen, Aufstiegsbedingungen. Wir wollen den Anteil der Frauen in diesen Bereichen deutlich erhöhen. Ganz wichtig dabei ist beispielsweise die Frage der Stellen-ausschreibung. Wir müssen ausdrücklich Frauen ansprechen. Da sind die Arbeitgeber gefragt. Frauen müssen ge-zielt angesprochen werden.

Zweitens: Wir wollen gezielt Fördermaßnahmen ergreifen. Dazu gehört in erster Linie die Aufstellung von Frauenför-derplänen. Man hat sich auf eine Dienststellengröße von 50 Beschäftigten geeinigt. Wir wollen es insoweit auch nicht nur beim Appell belassen. Wir haben im Gesetz vielmehr Sank-tionen bei Nichterfüllen des Frauenförderplans festgeschrie-ben.

Variable Größen, fest, aber von Dienststelle zu Dienststelle unterschiedlich. Es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, daß wir beispielsweise im Grundschulbereich, in dem wir ohnehin 80 oder 90 % Frauen haben, und in der be-rühmten Straßenmeisterei die gleichen Vorgaben machen. Da muß man variabel sein, da muß man flexibel sein, aber dennoch das, was man sich vornimmt, einhalten.

Ein Politikum war auch die Frage, ob wir die Kommunen verpflichten — ich habe schon gesehen, daß sich die Vertre-ter der kommunalen Landesverbände heute hier im Haus beobachtenderweise aufhalten —, Frauenförderpläne aufzu-stellen.

Zu den Kommunen zwei Sätze. Wir haben die Kommunen auf das Gesetzesziel verpflichtet. Das finde ich in Ordnung. Das ist unmittelbar geltendes Verfassungsrecht.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Das ist richtig so. Aber wir haben die kommunale Selbstver-waltung unangetastet gelassen.

(Abg. Stächele CDU: Sehr gut!)

weil wir der Meinung sind, daß sie ein Gut von hohem de-mokratischem Rang ist, das in der Abwägung genauso eine Rolle spielt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist mit der CDU nicht machbar. Wir sind der Überzeugung, daß die Gemeinden in Baden-Württemberg sehr wohl in der Lage sind, die Ziele dieses Gesetzes selbständig und in eigener Verantwortung zu erfüllen. Eine Gängelung der Kommunen wollen wir nicht, wie wir überhaupt dieses Mißtrauen gegen gewählte Gemeinderäte nicht teilen. Das ist nicht unser Weg.

Drittens: Frauenvertreterinnen — das sage ich in aller Deut-lichkeit — dürfen keine „zahnlosen Tiger“ sein. Sie brau-chen Rechte. Diese sind in § 14 geregelt. Sie sind frühzeitig zu beteiligen — § 13. Sie werden bestellt oder gewählt. Es ist ganz entscheidend, daß wir es den weiblichen Beschäftigten letztlich selbst überlassen, zu entscheiden, ob sie eine be-stellte Frauenvertreterin wollen oder ob sie von ihrem Wahl-recht selbst Gebrauch machen wollen.

(Dr. Claudia Hübner)

Frauenvertreterinnen haben ein sogenanntes Beanstandungsrecht. Das ist in § 15 geregelt. Das Beanstandungsrecht hat aufhebende Wirkung. Das ist eine Maßnahme, die zieht, und eine relativ scharfe Waffe.

Viertens: Gremien. Das war mir wichtig. Nach dem Gesetzentwurf besteht die Pflicht, auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien hinzuwirken. Man kann nicht immer nur sagen, Baden-Württemberg sei Spitze. Ich muß in aller Deutlichkeit sagen, daß wir hier durchaus frauenpolitisches Notstandsgebiet sind.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hoi!)

Von 9 000 Personen in 270 Gremien – jawohl, Herr Döring, Sie hören richtig – sind 890 Frauen. Sie gehören nicht dazu.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Danke schön! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Rau: Er ist Frauenbeauftragter seiner Fraktion!)

In 118 Gremien ist keine Frau Mitglied. Das muß geändert werden. Die Männer müssen raus und die Frauen rein. Wir werden unseren Einfluß geltend machen, dies umzusetzen.

Für mich ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß in einer künftigen Zukunftskommission Frauen – Plural – vertreten sind.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Schön wär's!)

Fünftens: Bei der Frage der Freistellung der Frauenvertreterinnen waren wir zwischen Wunsch und Wirklichkeit hin- und hergerissen. Es ist klar, daß wir nicht einen Aufgabenkatalog normieren können, wenn das niemand macht. Es muß jemand dasein, der dafür die Freiräume hat und dafür freigestellt ist. Auf der anderen Seite sind in den verschiedenen Dienststellen die Bereiche so unterschiedlich, daß wir ein Köpfezählen als Gießkannenprinzip auch für falsch gehalten haben.

Nun haben wir eine Lösung gefunden – das ist bundesweit ein Novum –, die in einer Garantie der Freistellung im erforderlichen Umfang besteht. Für den Fall, daß ein Vorgesetzter das aber abblockt und nicht gewährleistet, haben wir gesetzlich eine Schlichtungsstelle unter der Führung des Frauenministeriums eingerichtet, die darüber entscheidet, ob konkret die erforderliche Freistellung stattfindet oder nicht. Ich halte das für eine hervorragende Lösung. Man wird sehen, wie sich dies bewährt.

Vorletzter Punkt: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich bin wirklich stolz darauf – das darf ich auch einmal sagen –, daß wir hier einen ganz deutlichen familienpolitischen Akzent gesetzt haben, der auch CDU-Handschrift trägt.

(Lachen der Abg. Maurer und Brigitte Wimmer SPD)

– Doch, Herr Maurer, das haben wir eingebracht, und das muß man auch einmal im Plenum sagen dürfen. – In Zukunft werden bei der Einstellung und beim Aufstieg Erfahrungen von Frauen aus dem sozialen Bereich, aus dem Ehrenamt, aus der Kindererziehung, aus der Pflege positiv bei der Eignung nach Artikel 33 des Grundgesetzes bewertet

werden. Das halte ich wirklich für einen Durchbruch. Man muß sich doch fragen, warum nicht in gleicher Weise, wie die Ableistung eines Wehrdienstes angerechnet und positiv gesehen wird, es auch bewertet wird, wenn eine Frau Kinder erzieht. Dazu sagen wir ja, und das wollen wir.

Wir haben damit bundesweit etwas Neues geschaffen. Bayern scheint auf dem gleichen Weg zu sein. Ich hoffe, daß Baden-Württemberg mit dieser Regelung Vorbild wird.

Letzter Punkt: Wir haben die Kommunen – das wird nachher in der parlamentarischen Diskussion noch kontrovers diskutiert werden – auf das Disziplinarziel verpflichtet. Wir haben sie auch verpflichtet, Frauenförderpläne aufzustellen. Ich hoffe, daß von dem, was das Land in eigener Vollkommenheit für sich macht, eine Signalwirkung und eine Sogwirkung in die Kommunen hinein ausgeht, aber auch zumindest gleichrangig in die private Wirtschaft.

Abschließend: Das Gesetz ist auf Vernunft gegründet, pragmatisch, praktikabel begründet und stülpt nichts über. Es verlangt mit Nachdruck das, was bislang allein mit gutem Willen nicht ging und was einer gesetzlichen Regelung bedurfte. Wir wollen nicht gleichmachen, sondern gleichberechtigten. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Wir beschreiten diesen, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Wischwisch-Gesetz“, „nicht Fisch, nicht Fleisch“ oder „Riesenfortschritt“ und „Meilenstein“ – mit vielen Bezeichnungen und Interpretationen wird der jetzt vorliegende Gesetzentwurf versehen. Dieser Gesetzentwurf ist das Produkt von langen, zähen Verhandlungen zwischen zwei Koalitionspartnern, die mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Ausgangspositionen in diese Verhandlungen gegangen waren.

Die Bestandsaufnahme des Ist-Zustands der Frauenförderung war dagegen sehr eindeutig. Die seit 1987 bestehenden Leitlinien zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes haben unter dem Strich so gut wie nichts bewirkt. Alle anderen Bundesländer – mit Ausnahme Thüringens – haben aus ähnlichen Erfahrungen längst ihre unverbindlichen Leitlinien durch Gleichstellungsgesetze ersetzt. Ich erinnere, vorgesehen war ein solches Gesetz in der Koalitionsvereinbarung nicht. Daß wir heute diesen Gesetzentwurf vorliegen haben, ist der Erfolg des Bohrens ganz dicker Bretter.

(Beifall bei der SPD)

Was bringt dieser Gesetzentwurf? Er verpflichtet auf das materielle Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung, er verankert Frauenförderpläne mit festen Ziel- und Zeitvorgaben, er verpflichtet die Dienststellen zur frauenfördernden Personalentwicklung; denn die Dienststellen haben im Frauenförderplan auch genau festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen und qualifizierenden Maßnahmen sie die Vorgaben erreichen wollen. Der Abbau der strukturellen Barrieren, die immer noch für Diskriminierung von Frauen sorgen, wird ständiger Auftrag in der Personalentwicklung

(Marianne Wonnay)

und in der Personalplanung. Damit wird Frauenförderung auch zum Innovationsmoment im öffentlichen Dienst.

Nach Auffassung des Koalitionspartners sind Quoten nicht diskutabel, sozusagen des Teufels. Deshalb fehlt die Absicherung des Gleichstellungsprozesses nach unten in Form von Mindestquoten. Dies ist ein Manko dieses Gesetzes. Darum fällt der Frauenvertreterin sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überwachung des Frauenförderplans eine außerordentlich wichtige Rolle zu. Sie ist diejenige, die sozusagen die Sandkörner aus dem Getriebe nehmen muß. Dafür ist sie mit umfassenden Rechten ausgestattet. Sie wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen, sie hat ein Initiativrecht, ein Beteiligungsrecht, ein unmittelbares Vortragsrecht, sie ist weisungsfrei, und sie hat ein aufschiebendes Beanstandungsrecht.

Ich habe mich für die SPD-Fraktion sehr an der Avantgarde der Gleichstellungsgesetze Brandenburgs, Hessens und Niedersachsens orientiert. Dort finden Sie kein Initiativrecht der Frauenvertreterin.

Von zentraler Bedeutung, ob die Frauenvertreterin ihren umfangreichen Aufgaben- und Beteiligungskatalog meistern kann, ja ob sich überhaupt genügend Frauen für diese Aufgabe finden, ist die Frage der Freistellung. Um diese haben wir lange gerungen. Die Lösung, die wir nun gefunden haben, halte ich für eine außerordentlich positive und wirkungsvolle. Die Schaffung einer Schlichtungsstelle unter dem Vorsitz des Frauenministeriums, die bei Uneinigkeit einzuschalten ist, wird viele Konflikte im Vorfeld lösen. Diese Konstruktion bietet die Gewähr, aufgrund der Gegebenheiten der einzelnen Dienststelle befriedigende Freistellungsösungen zu finden. Auch hier haben wir, bundesweit betrachtet, in positivem Sinne Neuland betreten.

Nun komme ich zum dritten Teil des Trios, den Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich will hier nicht um Urheberrechte streiten. Meine Damen und Herren, der schlechte Satz „Die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben steht der Reduzierung der Arbeitszeit grundsätzlich nicht entgegen“ ist Revolution. Die Einbeziehung von Familienarbeit und sozialem ehrenamtlichem Engagement als soziale Kompetenz ist zwar nicht bundesweit einmalig — Brandenburg, Hessen und Niedersachsen lassen grüßen —, aber notwendig und wichtig ist diese Regelung. Jetzt bietet sich die Chance, weiblichen Zeitstrukturen Raum zu geben und zum Beispiel Teamleitungsmodelle einzuführen zur Ablösung männlicher Führungsmodelle, die nur mit Frau im Rücken zu praktizieren sind und auf dem Rücken von Kindern ausgetragen werden.

Meine Damen und Herren, mir liegt sehr daran, daß im Interesse der Frauen im öffentlichen Dienst und über die Vorbildwirkung auch im Interesse der Frauen in der Privatwirtschaft dieser Gesetzentwurf mit all seinen Möglichkeiten und Verbindlichkeiten nicht kleingeredet wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Allerdings bin ich auch nicht bereit, ihn in den Himmel zu loben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb komme ich jetzt auf die Bereiche zu sprechen, die diesem Gesetzentwurf fehlen bzw. die ergänzungsbedürftig sind.

Hier ist zunächst die Frage des Geltungsbereichs zu nennen. Auch wenn es uns in zähen Verhandlungen gelungen ist, den Geltungsbereich weit über den Bereich auszudehnen, auf den ihn der Koalitionspartner beschränkt haben wollte, nämlich die Landesverwaltung, so fallen wir doch aus dem in nahezu allen anderen Bundesländern geltenden Rahmen, in dem der kommunale Bereich ohne Wenn und Aber einbezogen ist. Auch wenn ich als Nichtjuristin im Laufe dieses Verhandlungsprozesses gelernt habe, daß Soll-Vorschriften im Gesetzesweg außerordentlich verpflichtende und bindende Regelungen sind, so ist mir eine Soll-Vorschrift zwar lieber als eine Kann-Vorschrift, aber natürlich ist mir eine Muß-Regelung die liebste.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Auch beim Thema Sanktionen hätte die Phantasie der SPD mehr hergegeben. Der absolut bitterste Wermutstropfen für die SPD-Fraktion war, daß der Koalitionspartner nicht bereit war, seine Verweigerungshaltung in Sachen Verankerung kommunaler Frauenbeauftragter aufzugeben.

(Abg. Kurz CDU: Weil wir die kommunale Selbstverwaltung achten, Frau Kollegin!)

Erst hatten wir uns monatelang mit Verfassungsbedenken herumzuschlagen, um dann nach der positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß die Verankerung eben keinen unzulässigen Eingriff in die kommunale Organisationshoheit darstelle, die Auskunft zu hören, nicht alles, was verfassungsgemäß sei, sei auch politisch gewollt.

(Zurufe von der SPD — Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Eben nicht! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wer hat das gesagt?)

Wir bleiben damit bundesweit Schlußlicht.

Ihren Optimismus, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Kommunen und Landkreise würden es schon richten, vermag ich nicht zu teilen. Die Realität sieht anders aus. Die ohnehin schon erbärmlich magere Zahl von kommunalen Frauenbeauftragten mit jetzt 46 ist rückläufig, Vollzeitstellen werden auf Teilzeit reduziert, bestehende Stellen wieder abgeschafft. Das ist die Realität. Aber ich verspreche Ihnen: Wir ersparen Ihnen dieses Thema und diese Forderung auch zukünftig nicht.

Hätten wir angesichts dieser auch von uns als gravierend empfundenen Mängel den Kompromiß nicht eingehen sollen? Die SPD-Fraktion hat sich ihre Entscheidung nicht leichtgemacht. Vier Gründe haben schließlich den Ausschlag für den Kompromiß zum jetzigen Zeitpunkt gegeben.

Erstens setzen wir mit diesem Gesetzentwurf, der bei allen Abstrichen viele Verpflichtungen enthält, einen Prozeß zugunsten der Frauen in Gang.

(Beifall bei der SPD)

(Marianne Wonnay)

Ich bin absolut sicher, daß dieser Prozeß eine gewaltige Eigendynamik entwickeln wird.

Zweitens stellt dieser Gesetzentwurf einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den Leitlinien dar.

(Beifall des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Ich empfehle hier nachdrücklich die Lektüre dieser Bestimmungen. Sie ist nicht sehr umfangreich.

Drittens hätten wir beim Abbruch der Verhandlungen die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes um zirka zwei Jahre vertagt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ein Jahr!)

Und viertens: Wie wollen wir eigentlich glaubhaft bei Arbeitgeberern der Privatwirtschaft ein Mehr an Frauenförderung einfordern, solange wir im eigenen Gestaltungsbereich nicht mit gutem Beispiel vorangehen?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gemäß unserem politischen Selbstverständnis, daß sich Politik Tag für Tag darum zu bemühen habe, das Leben der Menschen — Frauen, Männer und Kinder — ein Stück lebenswerter zu machen, uns dafür entschieden, das jetzt Durchsetzbare in Gesetzesform zu gießen.

Meine Damen und Herren, der „Frauenbericht Baden-Württemberg“ wird uns alle vier Jahre in die Auseinandersetzung über das Erreichte und das noch Fehlende zwingen. Wir entscheiden dann hier über den weiteren Fortgang! Die Verpflichtung zur gleichberechtigten Besetzung von Gremien wird den unwürdigen Zustand, daß in 118 von 270 Gremien überhaupt keine Frauen sitzen und insgesamt der Frauenanteil nur 9,9 % beträgt, hoffentlich rasch beenden.

Meine Damen und Herren, seit zwei Jahren vermittele ich, informiere ich, verhandle ich, ringe ich um diesen Kompromiß. Bei den sechs Kolleginnen und den 39 Kollegen der SPD-Fraktion bedanke ich mich dafür, daß ich bei ihnen nicht die Kräfte verschleifen mußte, sondern volle Unterstützung fand.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie sind bei uns stärker geworden! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ihr seid lieb! — Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Sollen wir da jetzt klatschen oder nicht?)

In vielen Veranstaltungen habe ich für ein Gleichstellungsgesetz geworben. Deshalb können Sie mir den nächsten Satz abnehmen: Dieser Kompromiß war das Äußerste, was mit diesem Koalitionspartner an Frauenförderung, an Gleichstellung zu erreichen war. Ich liebe mich gerne eines Besseren belehren. Wer mehr will — und die SPD-Fraktion will dies —, wird in den nächsten Monaten für ein frauenfreundlicheres Regierungsbündnis zu werben haben. Doch dies ist hier und heute nicht das Thema.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Ich appelliere an die Kritikerinnen und Kritiker dieses Gesetzentwurfs, ob sie nun der Opposition, Frauenverbänden

oder Gewerkschaften angehören: Machen Sie im berechtigten Wunsch nach Verbesserungen nicht den Fehler, diesen Gesetzentwurf schwächer darzustellen, als er ist. Sie geben sonst all denjenigen, die zur Frauenförderung unwillig sind, die Steilvorlage, dieses Gesetz sei nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bietet eine Menge an Verbindlichkeit und an Instrumenten, unserem Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung beträchtlich näherzurücken. Es wird maßgeblich darauf ankommen, den jetzigen Entwurf nicht zu zerreden, sondern mit frauenpolitischen Kräften als eine positive Ausgangsbasis zu besetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Offermanns.

Abg. Liane Offermanns REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abg. Liane Offermanns REP: Bevor ich auf den Gesetzentwurf der CDU/SPD-Koalition eingehe, einige Bemerkungen vorweg: Ich muß schon sagen, es ist ein ziemlich schlechter parlamentarischer Stil der Regierungskoalition, am Mittwoch im Plenum einen Gesetzentwurf zu behandeln, der erst am Freitagnachmittag zuvor bei den Oppositionsfractionen eingegangen ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da haben Sie ausnahmsweise recht!)

— Danke, Frau Bender. — Hier drängt sich doch wirklich der Verdacht auf, daß man der Opposition sowenig Spielraum für fundierte Kritik wie möglich geben und auf diese Art und Weise einen unausgegorenen und von vielen Kompromissen gezeichneten Gesetzentwurf möglichst glatt über die Bühne bringen will. Ihr Vorgehen, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ist zwar durch die Geschäftsordnung dieses Hauses gedeckt,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

ist aber, gelinde gesagt, unkollegial.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl! — Beifall bei den Republikanern)

Unverständlich ist für uns auch das Ansinnen der Grünen, in aller Eile morgen früh noch vor der Plenarsitzung zum gleichen Thema eine Sondersitzung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst anzuberaumen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Dann müssen Sie halt früher aufstehen!)

Ich denke, daß noch genügend Zeit ist, um über eine Anhörung zum Gleichberechtigungsgesetz auf normalem parlamentarischem Wege zu entscheiden. Für ein Durchpeitschen der ganzen Angelegenheit besteht also überhaupt kein Anlaß.

(Liane Offermanns)

Nun zu dem Gesetzentwurf der CDU/SPD-Koalition, dessen erklärtes Ziel die Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes und die berufliche Förderung von Frauen ist. In § 9 Ihres Gesetzentwurfs kommen Sie auf die Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen erworben wurden, zu sprechen. Wenn diese Fähigkeiten für die vorgesehene Tätigkeit von Bedeutung sind, sollen sie bei der Beurteilung der Eignung entsprechend berücksichtigt werden. Das Problem, das sich hier für uns auf tut, ist in der Verschwommenheit der Formulierung „von Bedeutung“ zu sehen. Was heißt „von Bedeutung“? Wer beurteilt das, und welche Kriterien gibt es dafür? Diese Fragen müssen beantwortet werden, und es wäre darüber hinaus sicherlich einmal interessant, der Frage nach der Bewertung solcher Erfahrungen prinzipiell nachzugehen und zu prüfen, ob solche Erfahrungen vielleicht sogar einer beruflichen Qualifikation gleichgestellt werden können. Dies würde auf die Anerkennung des Berufes der Hausfrau und Mutter hinauslaufen, was wir Republikaner seit Jahren fordern.

(Beifall bei den Republikanern)

Im dritten Abschnitt Ihres Gesetzentwurfs machen Sie nähere Ausführungen zur Frauenvertreterin. Sie soll aus dem Kreis der Beschäftigten für eine Amtsdauer von vier Jahren bestellt oder gewählt werden. Hier möchte ich zwei Dinge zu bedenken geben. Zum einen stellt sich hier die Frage nach der Qualifikation. Durch eine Bestellung bzw. Wahl aus dem Kreis der Beschäftigten kann nämlich nicht sichergestellt werden, daß die Frauenvertreterin in ausreichendem Maße über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die sie zur Ausübung ihres Amtes unbedingt braucht. Man denke da zum Beispiel an komplizierte juristische Probleme, die ohne entsprechende Vorkenntnisse kaum zu bewältigen sind.

Zum zweiten — dieser Aspekt scheint mir noch wichtiger zu sein — muß die Akzeptanz der Frauenvertreterin vor allem von seiten der männlichen Belegschaft sichergestellt werden. Wenn Sie schon eine Frauenvertreterin bestellen, wäre es daher aus unserer Sicht durchaus überlegenswert, daß man die Frauenvertreterin nicht aus dem Kreis der Beschäftigten wählt, sondern eine entsprechend befähigte Frau hauptamtlich einstellt und damit zugleich die Stellung der Frauenvertreterin aufwertet.

(Beifall bei den Republikanern)

Eine solche „Profi-Frauenvertreterin“ würde sowohl über die erforderlichen Fachkenntnisse als auch über die nötige Akzeptanz verfügen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben braucht.

§ 9 des Gesetzentwurfs enthält Aussagen über die Frauenförderung auf kommunaler Ebene. Um es gleich vorweg zu sagen: Wir Republikaner erteilen allen Versuchen, die Eigenständigkeit der Kommunen zu untergraben, eine klare Absage.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

insbesondere wenn sie, wie im vorliegenden Fall, ideologisch motiviert sind.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hoppla!)

Dies gilt auch für den hier zu behandelnden Gesetzentwurf. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Eckpfeiler unserer Demokratie und hat sich bewährt.

(Abg. Weimer SPD: Im Gegensatz zu euch!)

Mit der Formulierung einer Soll-Bestimmung bezüglich der Erstellung von Frauenförderplänen auf kommunaler Ebene ist die absolute Obergrenze dessen erreicht, was wir Republikaner in diesem Punkt bereit sind mitzutragen. Es ist erfreulich, daß die CDU wenigstens in diesem Punkt dem Druck der SPD nicht nachgegeben hat

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Welchem Druck?)

und der gesetzlichen Verankerung einer kommunalen Frauenbeauftragten widerstanden hat.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenn Sie nun also hergehen und voller guter Absicht ein Gesetz erlassen, dann müssen Sie auch die Auswirkungen dieses Gesetzes auf andere Bereiche der Landespolitik bedenken. Häufig zieht die Beseitigung eines bestimmten Mißstands, in unserem Fall der Unterrepräsentation von Frauen im Berufsleben, neue Probleme nach sich. So ist es leider auch hier. Ich will das im konkreten Fall verdeutlichen.

Was wird geschehen, wenn mehr Frauen als bisher berufstätig werden und/oder Karriere machen? Was geschieht dann mit den Kindern? Kümmern sich dann die Väter um Haushaltsführung und Kindererziehung? Das ist leider nicht zu erwarten.

(Zuruf von der SPD: Warum nicht?)

Der Trend geht eindeutig in Richtung Berufstätigkeit beider Partner. Die Folge dieses Gesetzes wird daher sein, daß entweder die Geburtenrate weiter sinkt, was unser demographisches Problem verschärft,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: „Demographisches“, nicht „demokratisches“!)

oder aber daß noch mehr staatliche Betreuungseinrichtungen gebaut werden müssen, was dann aber unsere finanzpolitische Situation verschärft, ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf unsere Kinder.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir Republikaner erkennen sehr wohl die Benachteiligung und die Unterrepräsentation von Frauen in der Berufswelt. Wir halten deshalb Frauenförderung für richtig und sehen hier auch entsprechenden Handlungsbedarf. Mit den von mir angesprochenen Änderungen könnten wir Republikaner dem Gesetzentwurf von CDU und SPD in weiten Teilen durchaus zustimmen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Oi! — Abg. Sieber CDU: Unglaublich!)

(Liane Offermanns)

Unsere Entscheidung wird jedoch maßgeblich durch das Aufbauschen dieses Themas in der Öffentlichkeit und den damit verbundenen ideologischen Mißbrauch bestimmt.

(Abg. Kurz CDU: Oi!)

Die Art und Weise der öffentlichen Diskussion hat die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bzw. seine Ablehnung zu einer grundsätzlichen Entscheidung über Wert und Stellung von Beruf, Familie und Kindern in unserer Gesellschaft werden lassen. Wer nun diesem Gesetzentwurf zustimmt, leistet einer problematischen Aufwertung der Berufstätigkeit gegenüber der Familie mit Kindern Vorschub.

(Beifall bei den Republikanern)

Hier scheinen nun wirklich zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen aufeinanderzutreffen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Da ist was dran!)

Wir Republikaner wollen kein Gemeinwesen, das nur noch aus einer Ansammlung von Individuen besteht. Wir wollen keine Gesellschaft von Egoisten, die alle bedingungslos dem Fetisch von der Selbstverwirklichung im Beruf huldigen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Sieber CDU: Wer hat Ihnen denn das herausgeschrieben? – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist die Volksgemeinschaft, die Sie wollen! Die Volksgemeinschaft! Die haben wir schon einmal gehabt!)

Wir Republikaner sagen ja zum Kind, und wir Republikaner sagen ja zur Familie.

(Beifall bei den Republikanern)

Aus unserer Sicht ist deshalb politisches Handeln auch in Hinsicht auf seine Auswirkungen auf unsere Kinder und auf die Familien zu befragen. Wir meinen, daß Hausarbeit und Kindererziehung wieder entsprechend ihrer Bedeutung für unser Gemeinwesen gewürdigt werden müssen und nicht länger als minderwertige Alternative zur Berufstätigkeit gelten dürfen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir meinen, daß man sich auch mit Kindern und Familie selbstverwirklichen kann. Wir meinen auch, daß wieder eine vernünftige Balance zwischen individueller Freiheit und den Bedürfnissen der Gemeinschaft gefunden werden muß.

(Beifall bei den Republikanern)

Diese Haltung, meine Damen und Herren, bestimmt unser politisches Denken in dieser Frage. Wir huldigen damit keineswegs einer Heim-und-Herd-Ideologie,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aha!)

wie es uns von der linken Seite in diesem Haus gern unterstellt wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was dann?)

Wir weigern uns aber, Hausarbeit und Kindererziehung als zweitklassig abzuwerten und damit Frauen und vor allem

Mütter mit kleinen Kindern in die Berufstätigkeit zu drängen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie brauchen immer einen Feind! Ohne Feind existieren Sie nicht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Enttäuschen Sie uns nicht!)

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Offermanns, eine Bemerkung zu Ihnen: Ich wünsche Ihnen sehr, daß Ihre Kinder daheim gut betreut sind, während Sie hier Ihrem Beruf nachgehen. Vielleicht denken Sie darüber einmal nach.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Jawohl!)

Jetzt zum Thema, meine Damen und Herren. Ich muß angesichts der Vorlage des Gleichberechtigungsgesetzes der Koalitionsfraktionen feststellen, daß das Thema einer aktiven Frauenpolitik in der großen Koalition offenbar nicht einmal kabinettsfähig ist. Wie anders wäre es zu erklären, daß nicht, wie sonst üblich, die zuständige Ressortministerin einen vom Kabinett abgesehenen Gesetzentwurf hier vorlegt, sondern daß es zur Aufgabe der roten und der schwarzen Fraktion wurde, an diesem Kunststück zu arbeiten.

(Abg. Sieber CDU: Ja, das spricht ja für uns!)

Wie man hört, haben die Verhandlungsführerinnen, Herr Kollege Sieber, in diesem Prozeß Blut, Schweiß und Tränen vergossen. Wir wissen es wohl.

(Lachen bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Ich habe sehr wohl auch die Botschaft meiner Vorrednerinnen gehört, die da lautete: „Nun seht doch her, ihr Kritikerinnen, wie wir dafür gelitten haben. Jetzt träufelt doch Balsam auf unsere geschundene Seele und sagt doch, daß dieser Gesetzentwurf irgendwie doch gut ist.“

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Also los!)

Nun muß ich aber sagen, Frau Hübner, Frau Wonnay: Ich habe sehr wohl Mitgefühl mit Ihrem persönlichen Leidensweg, den Sie hierbei durchgestanden haben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Mitgefühl ist aber zu trennen von der politischen Bewertung dieses Gesetzentwurfs.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

und die fällt leider vernichtend aus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist weder Fisch noch Fleisch. Er wird weder die Ansprüche der

(Birgitt Bender)

Frauen erfüllen noch den zu erwartenden und den bereits vorhandenen Widerstand der Männerseilschaften brechen. Warum? Weil dieser Gesetzentwurf nur so strotzt von Halbwahrheiten und von Wischiwaschiformulierungen, weil dieser Gesetzentwurf die Kommunen fast und ansonsten weite Bereiche der öffentlich-rechtlich organisierten Wirtschafts- und Verwaltungstätigkeit ganz außen vor läßt und weil dieser Gesetzentwurf eine Absage ist an eine institutionalisierte Frauenlobby, wie sie die kommunalen Frauenbeauftragten darstellen.

Zu den Kommunen, meine Damen und Herren: Die Kommunen stellen zwei Drittel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Mithin ist das, wenn man sich auf den Landesdienst beschränkt und die Kommunen außen vor läßt, gerade noch ein Magerprodukt. Nun wird gesagt, das verlange aber die kommunale Selbstverwaltung. Diese kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren, ist auch in den Augen der Grünen ein hohes Gut.

(Abg. Weimer SPD: Aber?)

In diesem Fall ist es aber kein Argument, sondern ein Vorwand. Denn alle berechtigten und notwendigen Debatten über Verwaltungsreformen in den Kommunen stellen die Tatsache, daß es sowohl von der Bundesebene als auch von der Landesebene her Grundregeln für die Rechte und Pflichten der Beschäftigten sowie ihre Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten gibt, nicht in Frage. Oder hat schon einmal jemand gesagt, das Landesbeamtengesetz verstoße gegen die kommunale Selbstverwaltung? Das ist nicht der Fall.

(Abg. Stächele CDU: Darum geht es hier doch gar nicht!)

Wenn aber, Herr Kollege Stratthaus, jetzt diese Regeln, die es bereits gibt —

(Abg. Stächele CDU: Stächele! — Weitere Zurufe von der CDU — Heiterkeit)

— Entschuldigung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bei dem kommt es nicht so genau darauf an! — Unruhe)

— Den Namen lerne ich noch einmal, aber ich fürchte, ihr seid alle gleich schlimm.

(Beifall bei den GRÜNEN — Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wenn diese Regeln, die es bereits gibt, zugunsten von Frauen nachgebessert werden sollen, steht auf einmal die Vereinigung der Landräte und Oberbürgermeister in der CDU auf und schreit: Rettet die kommunale Selbstverwaltung. Meine Damen und Herren, da muß ich sagen: Frau hört die Absicht und ist verstimmt. Denn was hier geschützt werden soll, ist offensichtlich nicht die kommunale Autonomie, sondern was hier geschützt werden soll, sind die Männer vor der weiblichen Konkurrenz, eine Unrast der Männer.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von der CDU)

Daß sich die CDU-Fraktion zu deren Sprachrohr macht, zeigt besonders deutlich, daß der politische Generationenwechsel bei Ihnen mehr als überfällig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen voraus, daß Ihre Töchter, an die Kollege Oettinger schon appellieren mußte, daß die Töchter all dieser CDU-Männer demnächst die Grünen wählen werden. So wird es nämlich kommen, wenn es nicht schon so ist.

*(Beifall bei den GRÜNEN — Lebhaftes Zurufe — Abg. Weimer SPD: Die Töchter und Söhne aus den Villenvierteln wählen grün! — Glocke des Präsidenten)***Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Darf ich um mehr Ruhe bitten!

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nun wurde argumentiert, die Tatsache, daß die Kommunen auf das Gesetzesziel verpflichtet seien und mit einem „Sollen“ doch aufgefordert würden, ihrerseits Frauenförderpläne vorzulegen, laufe doch auf eine Verpflichtung hinaus. Ich als Juristin weiß sehr wohl, was „Sollen“ in einem Gesetzestext bedeutet, und ich stelle fest:

Ein Gesetzestext hat neben der juristischen auch eine politische Botschaft.

(Abg. Sieber CDU: Ja, das stimmt!)

Dieses „Sollen“ ist nämlich an diejenigen gerichtet, die in den Kommunen Verantwortung tragen und die eben nicht Fortschritte bei der Frauenförderung machen wollen, die sich nicht dafür einsetzen wollen; das ist die Botschaft eines augenzwinkernden Einverständnisses, das da heißt: Nun nehmt das mal nicht so ernst!

(Abg. Bebbler SPD: Ach was! Sie sind doch rechtlich gebunden!)

Jeder Oberbürgermeister, der wirklich nicht will, weiß sehr genau, Herr Kollege Bebbler: Bis da die Rechtsaufsicht kommt und auch noch aufgrund einer Soll-Vorschrift etwas macht, da können Sie lange warten, da ist Ihr Bart schon ganz weiß und nicht mehr grau.

(Allgemeine Heiterkeit — Beifall bei den GRÜNEN)

Manchmal habe ich sogar den Eindruck, man muß die Kommunen vor dem Argument, man dürfe ihnen gar nicht auf den Pelz rücken, in Schutz nehmen. Denn es gibt — das weiß ich sehr genau aus Gesprächen — auch Oberbürgermeister, die geradezu auf ein solches Gesetz warten, das ihnen die Handhabe gibt, an ein paar lahmarschigen Männern endlich ein paar junge, qualifizierte Frauen vorbeifördern zu können. Dafür brauchen sie die Instrumente.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, werden es dann auch sein, die sich nicht gegen die Einrichtung von kommunalen Frauenbeauftragten sperren, sondern die solche Stellen sehr wohl einrichten.

(Birgitt Bender)

Damit bin ich beim nächsten Punkt, dem der kommunalen Frauenbeauftragten. Sie haben sie in diesem Gesetzentwurf einfach außen vor gelassen. Danach wird es sie nicht geben. Nun ist gewiß klar — das weiß auch die Frauenlobby, die die gesetzliche Verankerung dieser Frauenbeauftragten fordert —, daß eine kommunale Frauenbeauftragte allein, zumal wenn die politische Mehrheit vor Ort dagegen steht, die Männerwelt nicht aus den Angeln heben wird.

Andererseits gilt aber auch, meine Damen und Herren: Wenn diese Initiativfunktion, die eine institutionalisierte Frauenlobby im Gemeinwesen hat, die in der Tat nichts herbeizwingen, aber Debatten und Projekte anstoßen kann, als eine zwingende Voraussetzung fehlt, dann fehlt auch in der Kommune ein Modernisierungsanstoß in Sachen Verwaltungsreform und Frauenförderung. Den Kommunen deswegen diese Einrichtung ersparen zu wollen, ist nichts anderes als eine Morgengabe an die Spieß- und Verhinderer, also an die, denen das Gestern wichtiger ist als das Heute und Morgen, und das nicht nur in Sachen Frauenpolitik. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Geist der Spießigkeit — nur nichts Neues, nur keine Provokation männlicher Seilschaften — durchzieht den gesamten Gesetzentwurf. Das fängt schon damit an, daß ja nicht nur die Kommunen fast außen vor sind, sondern sich die Liste der Ausnahmen, für die das Gesetz nun überhaupt nicht gilt, fast länger liest als die des Geltungsbereichs. Denn da heißt es: Es gilt nicht für die Krankenkassen, nicht für die Wohlfahrtsverbände, es gilt nicht für die Handwerkskammern und die IHKS,

(Abg. Sieber CDU: Für die Fraktion GRÜNE gilt es auch nicht!)

nicht für den Medizinischen Dienst,

(Abg. Sieber CDU: Für die Frau Graf!)

nicht für die Banken, nicht für Toto-Lotto usw. Ja was bleibt denn eigentlich noch übrig?

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Die Landesverwaltung!)

Es ist doch wirklich eine Halbheit, Frau Hübner, sich auf die Landesverwaltung zu beschränken. Das ist die absolute Magerversion.

Dazu haben Sie erst gar nicht den Versuch unternommen, etwa über Auflagen bei Subventionen oder der öffentlichen Auftragsvergabe auf die Privatwirtschaft, soweit man das von der Landesebene her kann, Einfluß zu nehmen. Hier liegt eine Unterregulierung vor. Sie wollen den Handlungsspielraum, den das Land hat, gar nicht erst ausschöpfen.

Dieser Gesetzentwurf hat einfach keinen Biß. Wenn sich einmal die Juristinnen und Juristen, so er denn so bleiben sollte und als Gesetz verabschiedet wird, damit beschäftigen — da sucht man ja immer nach dem Willen des Gesetzgebers, wie es heißt —, dann wird es einmal heißen: Der Gesetzgeber hat mit der einen Hand das genommen, was er mit der anderen gegeben hat. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen:

Da gibt es den § 7, Stellenausschreibung. Da wünschen Sie sich eine öffentliche Ausschreibung. Gleichzeitig verweisen Sie auf die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes, die gerade keine öffentliche Ausschreibung fordern, sondern auch eine interne Ausschreibung zulassen. Das ist schon der erste Widerspruch.

Dann geht es weiter: Es heißt hier:

Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ist in der Ausschreibung darauf hinzuweisen, daß Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind.

Ja was denn nun? Sind Vollzeitstellen grundsätzlich, das heißt in der Regel, teilbar, und gibt es Ausnahmen? Oder müssen die zwingenden gesetzlichen Belange noch extra berücksichtigt werden? Man sagt ja häufig: Doppelt genäht hält besser. Aber man kann auch sagen: Doppelt beschränkt wird gar nichts daraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von diesen Beispielen gibt es etliche in diesem Gesetzentwurf.

Daß Sie vor dem Wort „Quote“ so fürchterliche Angst haben, will ich Ihnen jetzt gar nicht vorwerfen.

(Abg. Sieber CDU: Werfen wir Ihnen ja auch nicht vor!)

„Zeit- und Zielvorgabe“ würde es ja auch tun. Wenn denn eine harte Zeit- und Zielvorgabe für den Ausbildungsbereich drin wäre und wenn doch wenigstens, Herr Kollege Sieber, an einer Stelle einmal gesagt würde, daß es Ziel des Gesetzes ist, mindestens 50 % Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu haben,

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

und sich alle Maßnahmen nach diesem Gesetz an diesem Ziel messen müssen!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Meine Redezeit geht zu Ende, und deswegen beileibe ich mich auch, obwohl man über die Frage der Sanktionen, die der Gesetzentwurf eben nicht enthält, noch lange reden könnte.

Selbst soweit es um die internen Sanktionen geht — also ob eine übergeordnete Dienststelle bei einer Abweichung vom Frauenförderplan aktiv wird —, heißt es: Die kann vielleicht etwas tun. Kann, soll, darf — das ist der Zug des ganzen Gesetzentwurfs. Vor allem fehlt, daß der Druck von außen organisiert wird. Eine wirksame Sanktion wäre das Verbandsklagerecht in diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren. Aber daran haben Sie nicht einmal im entferntesten gedacht.

Ein Verbandsklagerecht wäre die Möglichkeit, auch mittels öffentlicher Debatte die Umsetzung eines solchen Gesetzes, so lasch es auch sein mag, zu erzwingen. Wenn Sie das schon nicht wollen, meine Damen und Herren von den Ko-

(Birgit Bender)

alitionsfraktionen, dann muß es aber wenigstens eine öffentliche Debatte um diesen Gesetzentwurf geben. Wir haben uns im Vorfeld nicht darauf verständigen können, daß es eine öffentliche Anhörung im Frauenausschuß geben soll. Wenn es dabei bleibt, dann sage ich Ihnen hier, daß die Fraktion GRÜNE eine solche öffentliche Anhörung durchführen wird.

(Abg. Weimer SPD: Wir erstarren!)

Sie sind herzlich dazu eingeladen. Frau Hübner, bringen Sie Ihre Männerriege mit. Wir werden ihnen schon zeigen, wo der Bartel den Most holt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Sieber CDU: Er spricht über die Frauenquote der FDP/DVP-Fraktion!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter, lieber Herr Kollege Beber, das mit der „Frau Döring“ hat ja nun wirklich einen Bart, der mittlerweile länger ist als Ihrer.

(Abg. Weyrosta SPD: Regen Sie sich nicht auf!)

— Ich rege mich gar nicht darüber auf. Aber ich will Ihnen einen sehr guten Satz Ihrer von mir sehr geschätzten Frau Kollegin Wonnay vortragen, den sie beim letzten Mal hier ausgesprochen hat:

Sowenig die Medizin

— Sie erinnern sich, Frau Wonnay —

nur eine Sache der Kranken, der Wohnungsbau nur ein Problem der Obdachlosen ist, sowenig ist die Benachteiligung von Frauen nur eine Angelegenheit der Frauen.

So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie der Abg. Sieber und Scheuermann CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Man müßte halt die Wahl haben!)

— Verehrter Herr Kollege Kuhn, Sie wissen, daß wir uns manchmal durchaus gemeinsam mit Ihnen darum bemühen, daß es da wirklich eine Wahl geben kann, indem wir am zentralen Punkt ansetzen, nämlich mit einer Änderung des Landtagswahlrechts.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Man kann doch auch ohne Änderung des Wahlrechts Frauen nominieren!)

Das wäre das Richtige, um das zu erreichen. Anders werden Sie es nämlich nicht erreichen. Wenn Sie in allen Fraktionen einen höheren Frauenanteil haben wollen, dann müssen Sie das Landtagswahlrecht ändern,

(Abg. Sieber CDU: Nein! Wieso denn?)

so, wie wir es mehrfach, auch mit Ihnen zusammen, vorge schlagen haben. Aber bedauerlicherweise ist es immer wieder abgelehnt worden.

(Abg. Kurz CDU: Sie werden schauen, was die CDU alles bringt!)

— Wenn ich in Ihre Reihen hineinschaue, darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß Sie auch nicht so furchtbar stolz auf Ihre Frauenriege hinweisen können. So fürchterlich viele sehe ich da nicht.

(Abg. Sieber CDU: Aber das kommt!)

— Das kommt mit Macht.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Das ist nicht nur eine Frage der Quantität!)

Frau Offermanns, weil Sie mir eben — wie auch immer, ob freundlich oder auch nicht — zugewinkt haben, muß ich gleich auf Ihre Äußerungen eingehen. Wenn ich sagen würde, daß das Gesellschafts- und Frauenbild, das Sie vorgetragen haben, den fünfziger Jahren entspricht, dann würde ich die fünfziger Jahre beleidigen. Es ist ungeheuerlich, was Sie vortragen. Es ist auch völlig falsch zu sagen, alle die, die sich darum bemühen, ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg zu bringen, das diesen Namen tatsächlich verdient, hätten irgend etwas mit ideologischer Verbohrtheit zu tun.

(Abg. Liane Offermanns REP: Die öffentliche Diskussion darüber!)

Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern mit der Notwendigkeit des Reagierens auf gesellschaftliche Veränderungen.

(Abg. Liane Offermanns REP: Ja, eben!)

Dazu sind wir aufgerufen, und deswegen ist es richtig, daß darüber hier diskutiert wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wen sprechen Sie jetzt an?)

— Sie machen ja mit.

CDU- und SPD-Fraktion bringen diesen Gesetzentwurf reichlich verspätet und — Frau Wonnay, das werden Sie sich jetzt noch ein paarmal anhören müssen — auch reichlich verwässert daher. Frau Hübner hat mit großer Ruhe, Gelassenheit und auch sehr zufrieden vorgetragen, was heute zu beraten ist.

(Abg. Sieber CDU: Mit Heiterkeit auch! — Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Wie es so meine Art ist!)

Frau Hübner hat das wenige Positive, das in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, natürlich ausschließlich für die CDU reklamiert, getreu dem Motto — Frau Wimmer, Sie haben es vorhin gesagt — „Wenn morgen früh die Sonne lacht, dann hat's die CDU gemacht.“

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Sieber CDU: Bestreiten Sie das?)

(Dr. Döring)

So verfahren Sie da, das nehmen Sie für sich in Anspruch – und das Versagen, das sehen Sie auf der SPD-Seite.

Ich will Ihnen sagen, Frau Wonnay und auch Frau Unger-Soyka: Warum wir von der FDP/DVP uns da ein bißchen mehr mit Ihnen beschäftigen müssen, das liegt ganz einfach daran, daß Sie vor einem starken Jahr, im Mai 1994, gemeint haben, Sie könnten über den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion von vorn bis hinten Hohn und Spott ausgießen, er sei unzureichend und was weiß ich was. Das, was Sie jetzt daherbringen – Frau Unger-Soyka bringt ja gar nichts –, reicht hinten und vorne nicht aus; Sie haben es ja selber eingestanden.

Ich will Ihnen an ein paar Beispielen zeigen, wo Sie weit hinter dem zurückbleiben, was Sie uns damals vorgeworfen haben.

(Abg. Weimer SPD: Bei Philippi sehen wir uns wieder!)

Es ist eigentlich auch von Ihren Eckpunkten im Grunde nichts mehr übriggeblieben. Ich will das an dem entlang aufzeigen, was Sie selber an Anforderungen erhoben haben.

Aber zuerst muß ich noch einmal Vergangenheitsbewältigung betreiben. Mich hat es schon damals geärgert, wie Frau Unger-Soyka von oben herab gesprochen hat. Sie läuft doch seit ihrem Amtsantritt durch die Lande und verkündet: In meiner Schublade habe ich ein Gleichstellungsgesetz. Sie werden staunen, was alles darin ist. Sie behauptet, die Frauenpolitik sei nirgends so gut aufgehoben wie bei ihr. – Alles Sprüche, Frau Unger-Soyka, alles Sprüche!

(Abg. Weimer SPD: Vorsicht!)

Von Ihnen ist bisher keine Substanz gekommen. Sie haben den Schlüssel nicht nur verlegt, sondern offensichtlich verloren, oder Sie finden Ihre Schublade nicht mehr. Nichts dazu ist gekommen, und deshalb dürfen Sie als letzte draußen durchs Land laufen und sich über Vorschläge der FDP/DVP mokieren. Sie haben gar nichts gebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Sie haben auch nichts gemacht! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Unser Gesetzentwurf von vor einem Jahr ist besser als eurer! – Abg. Kuhn GRÜNE: Ich möchte nicht wissen, was bei Ihnen in der Schublade ist!)

Ich will die Äußerungen von anderen, die „Etikettenschwindel“, „Wischwaschigesetz“, „völlig untauglich“ gesagt haben, gar nicht der Reihe nach zitieren. Mir geht es darum, daß Sie, Frau Wonnay, heute hinstehen – Frau Bender hat es treffend auf den Punkt gebracht – und den kleinsten gemeinsamen Nenner, den Sie nach fürchterlich langen Leidenwegen erreicht haben, als eine große Errungenschaft verkaufen wollen. Sie sprechen an irgendwelchen Stellen von enormen Meilensteinen, die Sie erreicht hätten. Nichts davon ist übriggeblieben.

Der Reihe nach. Frau Wonnay, Sie haben zu unserem Gesetzentwurf gesagt, um ein wirksames Gleichstellungsgesetz haben zu können, komme man an drei Eckpunkten nicht vorbei. Das war erstens der umfassende Geltungsbereich, nicht auf die Landesverwaltung beschränkt. Eine Regelung

auch für die Kommunen sei notwendig. Zweitens müsse ein effektives Gleichstellungsgesetz verbindliche Zielvorgaben beinhalten. Drittens müsse ein effektives Gleichstellungsgesetz Sanktionen beinhalten. Das ist alles Punkt für Punkt richtig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Tja! Sieht schlecht aus, Frau Wonnay!)

Aber nach Ihren eigenen Ansprüchen und Anforderungen an ein solches Gleichstellungsgesetz beraten wir heute eben alles andere als ein wirksames Gleichstellungsgesetz. Es ist wirklich reichlich kühn, gerade von Ihrer Seite aus, sich hier hinzustellen und zu sagen, das sei eine tolle Sache.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich darf Sie wieder zitieren. Sie haben damals gesagt, wenn die von Ihnen genannten Anforderungen, die ich alle Punkt für Punkt für richtig halte, fehlten, dann werde sich Gleichstellung bei uns im Land vielleicht bis zum Jahr 2230 einstellen. So lange muß es hoffentlich nicht dauern, aber Sie geben damit schon zu erkennen, was eigentlich alles fehlt.

Ferner hatten Sie seinerzeit kritisiert, daß im Entwurf der FDP/DVP Maßnahmen fehlten, wie sexueller Belästigung am Arbeitsplatz vorgebeugt und entgegengewirkt werden könne. Richtig. Dieses Versäumnis ist bei uns vorhanden. Das müssen wir auch korrigieren. Aber bei Ihnen ist dazu auch überhaupt nichts enthalten. Ich meine, dies muß Bestandteil eines solchen Gleichstellungsgesetzes sein.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Weil es vom Bundesgesetz geregelt ist!)

Frau Unger-Soyka möchte ich fragen, ob sich an den von ihr am 11. Mai 1994 vorgetragenen Zahlen bezüglich der Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung irgend etwas Substantielles geändert hat. Ich kann die Antwort selbst geben: Es hat sich natürlich nichts Wesentliches geändert.

Nun wollen Sie glauben machen, daß sich mit dem jetzt vorgelegten Entwurf an den damals wie heute höchst unbefriedigenden Zahlen etwas Positives ändern werde. Das glauben Sie, Frau Unger-Soyka und Frau Wonnay, doch selbst nicht. Sie streuen den Leuten doch Sand in die Augen, wenn Sie behaupten, mit diesem Entwurf werde sich in der Substanz etwas ändern.

Sie, Frau Unger-Soyka, haben uns vage und unbestimmte Ausführungen, die keine raschen Verbesserungen bringen würden, vorgeworfen. Gegenüber Ihren noch viel vagieren und im Grunde zu nichts verpflichtenden Soll-Bestimmungen sind die Vorschläge im Gesetzentwurf der FDP/DVP geradezu „beinharte“ Forderungen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Weingärtner: Ach! Jetzt halten Sie mal die Luft an!)

die sich als konsequent, durchgängig, klar und unmißverständlich erweisen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir hätten die CDU damit nicht so leicht durchkommen lassen, nein, mit Sicherheit nicht!

(Dr. Döring)

(Lachen bei der CDU, der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN — Abg. Schneider CDU: Jetzt wird er aber bleich unter dem Bart! — Abg. Weimer SPD: Der Spruch des Tages!)

Sie haben jetzt etwas vorgelegt, weil Sie mit aller Gewalt irgend etwas in Händen halten wollen, womit Sie sich nirgends zeigen können.

(Abg. Weimer SPD: Der Spruch des Tages! — Minister Birzele: Das Schöne ist, daß Sie selbst dabei lachen mußten!)

— Lieber Gerd Weimer, wir wissen ja: Frau Wonnay sagt wiederholt, sie hätte gern mehr.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Weingärtner: Ja, natürlich! Da hat sie auch recht!)

Herr Maurer sagt, er hätte gern am meisten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Gerd Weimer heult nach jeder Entscheidung in der Koalition am lautesten und sagt: „Ja, bei dem Koalitionspartner ist eben nicht mehr drin gewesen.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Republikaner und der GRÜNEN — Abg. Weimer SPD: Euch geht es so ähnlich in Bonn!)

So geht es nicht. Sie müssen sich an irgendeiner Stelle auch einmal durchsetzen und zeigen, daß Sie etwas erreicht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Es ist völlig unzureichend, wenn Sie mit diesem Papierchen, das Sie in der Hand haben,

(Abg. Bebbler SPD: Die politische Qualität sinkt unter Null!)

versuchen, Magerquark als erste Sahne zu verkaufen. Dies wird Ihnen nicht gelingen. Damit werden wir Sie auch nirgends durchkommen lassen.

(Abg. Schrempf SPD: Wir wollen nicht über Sahne reden! — Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Der war gut!)

— War er gut? Dann ist es recht.

Ich will an zwei, drei Stellen ausdrücklich anerkennen, daß etwas Positives drinsteht. Ich habe es gesehen.

(Zurufe von der SPD: Jetzt!)

Die §§ 16, 17 und 18, die sich mit familiengerechter Arbeitszeit, Teilzeit und Beurlaubung befassen, sind gut. Ich denke, daß sich damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf — so, wie Sie, Frau Hübner, es gesagt haben — tatsächlich ein Stück weit verbessern wird; wobei wir natürlich auch wiederum sehen müssen, daß Sie bei der Beratung unseres Ge-

setzentwurfs, in dem wir weiter gehende Forderungen drin gehabt haben, der Bremsklotz gewesen sind.

Völlig unzureichend ist § 19, in dem Sie kurz und unverbindlich auf die Gemeinden zu sprechen kommen. Die Bilanz in den Kommunen ist in der Tat vernichtend schlecht und unzureichend, mit Ausnahme der der Stadt Fellbach; dort haben wir gar kein Gesetz gebraucht, denn dort gibt es längst eine Frauenbeauftragte wie auch in Schwäbisch Hall, Stuttgart und wenigen anderen Städten.

(Zurufe der Abg. Kiesswetter FDP/DVP und Kuhn GRÜNE)

Deswegen müßte das in das Gesetz hineingeschrieben werden. Sie können nicht sagen: „Hätten wir ja vielleicht“, „eventuell überlassen wir denen“ usw. Sie sehen doch, was passiert, wenn man ihnen das überläßt, nämlich überhaupt nichts. Darum gehört das hier rein. Ohne gesetzlich verankerte kommunale Frauenbeauftragte bleibt die Gleichberechtigung in unserem Land eine hohle Phrase. Ein wirksames Gleichstellungsgesetz muß Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen verbindlich garantieren. Der Landesfrauenrat hat recht, wenn er sagt, daß eine Beschränkung auf die Landesebene zwei Drittel der weiblichen Angestellten im öffentlichen Dienst ausschließt. Wir wollen gerne, Frau Bender, daß Sie im Ausschuß durchsetzen, daß es zu einer öffentlichen Anhörung kommt, damit das, was jetzt vorliegt, noch verbessert wird; denn es ist dringend verbesserungsbedürftig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stächele.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Au, die CDU hat auch keine zweite Frau!)

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige wenige Sätze seien mir noch gestattet.

Die öffentliche Diskussion ist gut. Am besten beginnen wir damit, daß wir einmal aufzählen, wie Worte und Taten auseinanderklaffen. Und dies hat nach der letzten Rede eine Überschrift: Herr Döring.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Bitte?)

Lieber Herr Kollege Döring, Worte und Taten dürfen nicht so auseinanderklaffen, wenn man so massiv in das Thema einsteigt.

Ich habe mir seinerzeit, als der erste Gesetzentwurf der Freien Demokraten kam, angeschaut, wie es mit der Praxis aussieht. Das war die Zeit, als die Landesliste für den Deutschen Bundestag aufgestellt wurde. Ich war baß erstaunt. Ich habe mich über die starken Worte in dem Gesetz gewundert, denn auf den sieben aussichtsreichen Plätzen für den Deutschen Bundestag wurde von der FDP gerade eine Frau berücksichtigt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht! Wenn Sie nicht lesen können, gleich wieder setzen! — Lebhaftige Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Stächele hat das Wort.

Abg. Stächele CDU: Herr Kollege Döring, wie viele Frauen hatten Sie auf den ersten acht Plätzen?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gucken Sie einmal, wer zum Beispiel auf Platz 3 ist! — Weitere Zurufe und Unruhe)

— Herr Kollege Döring, ich bin gern bereit, eine Flasche dagegenzusetzen, daß die Zahl so stimmt, wie sie genannt worden ist.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Eine Kiste, nicht bloß eine Flasche! — Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

— Hören Sie gut zu, es geht noch weiter.

Zählen wir einmal auf — vielleicht ist dies für den Landesvorsitzenden etwas appetitlicher —: Wie sieht es denn im Landesvorstand der Freien Demokratischen Partei aus?

(Abg. Sieber CDU: Fehlanzeige! — Abg. Drexler SPD: Dort sieht es ganz schlimm aus!)

— Fehlanzeige.

Und dann gehen wir einmal zu den aktuellen Nominierungen. Ich gestehe freimütig zu, daß bei der CDU keine 50 % erreichbar sind.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Also: Wieviel? — Unruhe)

Aber das, was wir vorzeigen können, kann sich allemal gegenüber denen sehen lassen, die lauthals die Gleichwertigkeit verkünden und sie dann nicht einmal im Ansatz verwirklichen können.

(Bravo! und Beifall bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Wie war das mit der Landesvorsitzenden der Grünen?)

Liebe Frau Bender, Sie haben mich enttäuscht, wenn Sie rügen, die Regierung habe keinen Entwurf vorgelegt. Ich bitte Sie! Es wäre doch eine Schande, wenn wir als selbstbewußte Parlamentarier nicht instande wären, der Regierung etwas zu präsentieren, damit sie dann ihre Meinung dazu sagen kann.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Ich habe es etwas als eine verpaßte Chance empfunden, daß Sie, na ja, leicht darüber hinweggegangen sind. Was haben Sie gesagt? Halbwahrheiten, Wischiwaschi, die OB-Riege und Urangst der Männer — und was alles zum Tragen gekommen sei!

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Immerhin haben Sie mir zugehört!)

Wenn Sie mir die Oberbürgermeister nennen würden, die zu Ihnen gekommen sind und gebeten haben, man solle das einmal richtig verschärfen, wäre ich Ihnen dankbar.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Solche laschen Vögel, die das, was an Frauenförderung richtig ist, nicht in ihrer Personalwirtschaft umsetzen, würde ich bei dem Thema nicht als Zeugen benennen.

Aber jetzt will ich ein Thema aufgreifen, das mir sehr am Herzen liegt. Ich gehe im Ton etwas herunter, weil es mir darum geht, daß wir dieses Thema wirklich emotionslos besprechen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: War das in der CDU-Fraktionsitzung auch so emotionslos?)

— Wir reden nur ganz streng an der Sache orientiert, liebe Frau Bender.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Es geht um die Sache der kommunalen Frauenbeauftragten. Die CDU hat überhaupt nichts gegen kommunale Frauenbeauftragte.

(Zurufe und Unruhe)

Aber die CDU hat etwas dagegen, wenn die Frauenbeauftragte glaubt,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das wird eine komische Oper hier!)

sie wisse alles besser als die kommunalen Vertreter vor Ort und man könnte die Praxis kommunaler Gängelei einfach fortsetzen. Wir haben nichts gegen kommunale Frauenbeauftragte, aber wir haben etwas gegen den Gesetzeszwang.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt doch den Frauen und Männern in den Gremien vor Ort unbenommen — Kollege Bebbert, Sie haben doch auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die genauso Verantwortung im Sinne der Gleichstellung und Gleichberechtigung verspüren wie die Mitglieder des Landtags —, in ihren Gemeinderatsgremien dafür Sorge zu tragen, daß situationsgerecht das Richtige vor Ort geschieht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da haben wir aber unsere Erfahrung mit Ihren Parteifreunden!)

Da muß nicht immer eine hauptberufliche Frauenbeauftragte bestellt werden. Da kann — ich habe schon 1985 in meiner Stadt mit etwa 20 000 Einwohnern das Beispiel gegeben — auch ein Gleichstellungsausschuß eingerichtet werden, wie er seit 1985 in meiner Stadt existiert. Heute nennt sich dieser Ausschuß „Ausschuß für Frauenfragen“. Er ist ehrenamtlich besetzt und deshalb kostenneutral. Das ist mit Sicherheit eine der Situationen vor Ort genau angepaßte Lösung. In der nächsten Stadt mag die Lösung ganz anders aussehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist aber bedauerlich! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Höchste Zeit!)

Abg. Stächele CDU: Ich sage Ihnen nur eines: Ich bin ein bißchen betrübt über das ungeheure Mißtrauen, das der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber ausgesprochen wird. Vielleicht hat die FDP/DVP nicht diese Rückkopplung zu kommunalen Mandatsträgern wie wir von den großen Parteien. Aber warum haben Sie denn nicht mehr Vertrauen zu den Frauen und Männern, die demokratisch gewählt und auf der kommunalen Ebene Volksvertreter sind, wie wir es auf Landesebene sind, daß sie das, was geboten ist, was nach Artikel 3 des Grundgesetzes geboten ist, umsetzen?

(Abg. Birgitt Kipfer SPD: Wie lange sollen wir noch warten?)

Ich muß Ihnen sagen: Das ist eher eine „Urangst“, die ich hier von Ihnen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung verspüre. Sie kam übrigens schon fast beschämend in der Diskussion über die Kindergärtenrichtlinien zum Ausdruck. Nach einem Jahr müssen gerade Sie beschämt sagen: An Standards hat sich nichts geändert.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was? Wo leben Sie denn? Was wissen Sie denn von den Kindergärten? Lassen Sie sich von der Frauenministerin instruieren, was in den Kindergärten los ist! — Abg. Kuhn GRÜNE: Keine Ahnung hat der Junge!)

So, wie die Kommunalen vor Ort es in der Situation gerichtet haben, sage ich Ihnen: Auch in Sachen Gleichstellung, in Sachen Förderung der Frauen innerhalb der Rathäuser werden unsere Frauen und Männer vor Ort das Richtige tun.

Liebe Frau Bender, meine Redezeit ist zu Ende. Wir haben im weiteren parlamentarischen Verfahren die Möglichkeit, noch manches miteinander auszutauschen. Vielleicht kann ich Sie dann überzeugen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Das war eine sehr gute Rede!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich noch einmal Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf einige Anmerkungen eingehen.

Daß heute die große Stunde der Opposition, zumindest der FDP/DVP und der Grünen, schlagen würde, das war mir natürlich klar.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben Sie befürchtet!)

Das war relativ einfach vorhersehbar. Nur haben Sie natürlich ein Spielchen gespielt, das einfach unredlich ist: Positionsbestimmungen zu nehmen und so zu tun, als ob Kompromisse bedeuten würden, daß nun diese Positionsbestimmungen, die man ja sehr überlegt vorgenommen hat, nicht mehr zutreffend wären. Es ist einfach unlauter, so etwas zu konstruieren.

Wenn ich mir Ihre Kompromisse, die Sie in Bonn eingehen, anschau

(Abg. Drexler SPD: Das sind ja gar keine Kompromisse!)

und die Ausgangspositionen und das Ergebnis vergleiche, spricht das auch für sich.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Herr Döring, Sie haben das Ganze nach dem Motto „Über-treibung macht anschaulich“ sehr hochgezogen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Frau Bender, Sie haben sich sehr für die kommunale Frauenbeauftragte ins Zeug gelegt. Ich habe mich darüber gefreut. Vor einigen Monaten haben wir über dieses Thema noch anders diskutiert.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Vor einigen Jahren!)

— Es ist ungefähr ein knappes Jahr her.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und wir haben uns die Diskussion nicht leichtgemacht!)

— Eben, das sind Diskussionen, die nicht leichtfallen und wo man wirklich ringen muß, um zu einer Lösung zu kommen. Damals waren Sie noch dafür, daß das am besten in den Kommunen selber geregelt würde.

(Aha-Rufe von der SPD)

Ich freue mich — ich sage das nachdrücklich — über diesen Fortschritt.

Herr Döring, wenn Sie sich einmal anschauen, welche Partei in den Kommunen in der Regel gegen Frauenbeauftragte stimmt, dann, denke ich, haben Sie in Ihrer eigenen Partei noch ein reichliches Aufgabenfeld.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wo denn?)

— Landkreis Emmendingen, Herr Döring.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dutzende!)

Zum Thema Auftragsvergabe und Sanktionen: Ich hätte mir bei den Sanktionen mehr gewünscht. Aber wenn Sie sich insgesamt die Sanktionen, die in anderen Gesetzen drin sind, anschauen, dann sehen Sie, daß Sanktionen im öffentlichen Dienst ein schwieriges Feld sind. Bei uns ist eine ganze Reihe von Positionen drin, zwar nur als Kann-Vorschritt, wie gesagt; da wünschte ich mir mehr. Aber zu sagen, daß es keine Sanktionen sind, ist einfach nicht richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Die Alternative dazu — ich betone es nochmals —, sich diesem Kompromiß zu entziehen, wäre gar nichts gewesen. Ich gehe gern in jede Diskussion mit Ihnen und weise Ihnen nach, wo die Verbindlichkeiten dieses Entwurfs liegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt kommt der Regierungsentwurf als große Bombe! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Als Schubladenüberraschung!)

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Jetzt möchte ich gern anfangen.

(Abg. Sieber CDU: Nur zu! Wir hören!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich doch immer darüber, daß, wenn ein Thema hier in diesem Landtag irgend etwas mit Frauen zu tun hat, das die Stimmung sehr belebt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht nur in diesem Haus! — Abg. Kurz CDU: Das ist ja ein sehr positives Zeichen!)

Wir erleben ja sehr viele eher langweilige Stunden hier in diesem Hohen Hause, Herr Präsident; aber das Thema Frauenförderung belebt die Szene ungewöhnlich.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das liegt an den Akteuren!)

Frau Bender und Herr Döring, Sie haben gefragt: Warum kommt denn von seiten der Regierung kein Entwurf? Herr Döring, Sie haben mich darauf angesprochen, wie es denn meiner Schublade gehe und ob ich eventuell den Schlüssel verloren hätte. Die Schublade gibt es noch, ich weiß auch ganz genau, wo sie ist, und ich habe auch den Schlüssel nicht verloren.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und was ist drin?)

In dieser Schublade lag von Anfang an der Gesetzentwurf.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der Schlüssel paßt nicht! — Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Es kommt nichts raus! Das ist das Schlimme!)

Herr Döring,

(Glocke des Präsidenten)

diesen Gesetzentwurf gab es sehr frühzeitig. Nur muß ich als Ministerin auch nach Wegen suchen, wie ich in einer großen Koalition, wo nicht einmal das Wort Gleichstellung in den Koalitionsvereinbarungen zu finden ist,

(Abg. Hackl GRÜNE: Warum eigentlich?)

irgend etwas zum Thema Frauenförderung in diesem Land erreichen kann. Da stecke ich auch einmal meine Ambitionen als Ministerin zurück. Ich sage ganz deutlich: Mir geht es um die Sache. Es geht darum, überhaupt etwas zu erreichen.

Der Boden mußte vorbereitet werden für das, was wir heute in erster Lesung beraten. Eineinhalb Jahre hat diese Vorbereitung gedauert. Vielen Dank für Ihr Mitgefühl, Frau Kollegin Bender, in diesen eineinhalb Jahren. Es war ein schwieriger Prozeß, und es war ein langer Prozeß. Aber daß wir das heute erreicht haben, ist schon etwas.

Ich muß sagen: Mir persönlich kommt es, wenn man etwas erreicht, nicht darauf an, von welcher Seite es eingebracht wird.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ein bißchen schon!)

— Nein, Ich muß dazu sagen: Dieser Punkt war mir so wichtig, daß ich noch nie darüber diskutiert habe, wer das macht. Von wem, glauben Sie, kommt denn dieser Text?

(Abg. Kurz CDU: Vom Ministerium! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich habe gedacht, das war das Selbstbewußtsein der Fraktionen!)

Das war eine gute Zusammenarbeit zwischen dem verantwortlichen Ministerium und den beiden Regierungsfractionen. Das kann ja auch vorbildlich sein.

Die Tatsache, daß wir heute überhaupt eine erste Lesung haben, verbuche ich schon als einen Markstein in diesem Bundesland. Bisher hatten wir ja das alles noch nicht.

Ich gebe auch zu, Herr Döring, daß Ihr FDP/DVP-Entwurf, den wir hier schon einmal beraten haben, in einem Punkt in diesem Landesgesetz übertrifft: Sie haben den kommunalen Bereich mit hineingenommen. Das ist einer der Punkte, die wir in dieser großen Koalition nicht erreichen konnten. Ich komme darauf an anderer Stelle noch zurück.

Herr Döring, Sie haben auch gesagt, der Punkt „sexuelle Belästigung“ sei in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Das habe ich damals moniert. Gesetzestechnisch ist jetzt hier in diesem Landesgesetz darüber auch nichts enthalten, aber nur deswegen, weil inzwischen ein Bundesgleichstellungsgesetz mit einem entsprechenden Passus existiert, und Bundesrecht bricht Landesrecht. Weil auf Bundesebene eine Vorschrift aufgenommen worden ist, die auch für den Bereich der Länder gilt, mußte man darauf verzichten, einen entsprechenden Passus mit hinzuzunehmen; dies ist auch in allen anderen Landesgesetzen so. Insofern ist dies eine gesetzestechnische Angelegenheit, nicht aber etwas, was ausgeklammert werden sollte.

Das Land versucht als Arbeitgeber, mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf deutliche Schritte in der Verpflichtung, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nachzukommen, nach vorne zu machen. In der Tat — das wurde von verschiedenen Rednerinnen und auch von Ihnen, Herr Döring, schon angesprochen — sind die bisherigen Regelungen völlig unzureichend. Ich kann auch überhaupt keinen Fortschritt erkennen, obwohl der nächste Bericht schon ansteht und in meinem Haus vorbereitet wird. Er wird nach der Sommerpause der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Vor dem Gesetz?)

— Das ist der normale Bericht über den durch die Leitlinien erreichten Fortschritt. — Im Gegenteil, ich muß sogar feststellen, daß in den höheren Kategorien der Besoldung, bei B 2 und B 3, ein Rückgang der Prozentzahlen zwischen den Jahren 1992 und 1993 zu verzeichnen ist. Das ist nur ein weiterer Grund dafür, daß wir heute versuchen, ein Gleichstellungsgesetz in diesem Land zu etablieren.

Mit welchen Maßnahmen wird nun in diesem Entwurf versucht, die Dinge voranzutreiben? Es wurde schon mehrfach

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

gesagt: Es geht um die Umsetzung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung, es geht um die berufliche Förderung, es geht um Verbesserungen der Zugangs- und Aufstiegsbedingungen von Frauen im öffentlichen Dienst, es geht um die deutliche Erhöhung des Frauenanteils, und es geht auch um Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nun gibt es drei Punkte in diesem Gesetzentwurf, anhand deren man versucht, die definierten Gesetzesziele zu erreichen.

Da ist zum einen der Frauenförderplan, dessen in diesem Gesetzentwurf enthaltene Definition sich sehen lassen kann. Frauenförderpläne in der detaillierten Beschreibung, wie der Entwurf sie vorsieht, setzen einiges an Personalplanung voraus. Das ist für mich politisch überhaupt der springende Punkt. Über Frauenförderpläne müssen Dienststellen zum ersten Mal eine mittel- und langfristige Personalplanung betreiben. Besetzungen werden nicht mehr nach Beliebigkeit erfolgen, sondern verbindliche Zielvorgaben müssen eingehalten werden, die von den nächsthöheren Dienststellen auch kontrolliert werden können. Die Frauenvertreterinnen — das ist der zweite Pfeiler in diesem Gesetzentwurf — haben darüber zu wachen, daß diese Frauenförderpläne eingehalten werden.

Hinsichtlich der Frauenvertreterinnen gibt es durchaus bemerkenswerte Dinge; Frau Kollegin Wonnay hat darauf hingewiesen. Es ist ein bundesweites Novum, daß Frauenvertreterinnen Initiativrecht haben. Die Frauenvertreterin hat in diesem Gesetzentwurf eine absolute Schlüsselposition. Sie ist weisungsfrei, sie hat ein Beteiligungsrecht, sie hat ein aufschiebendes Beistandungsrecht. Wir haben — auch dies ist eine Neuerung in der bundesrepublikanischen Landschaft — eine sehr kreative und phantasievolle Freistellungsregelung gefunden. Ich muß sagen, an diesem Punkt hatte ich etwas anderes vorgesehen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist ein Beschäftigungsprogramm für Sie, Frau Ministerin!)

— Nein, überhaupt nicht. — Ich hatte eine relativ starre Regelung vorgesehen: ab 500 Beschäftigten — in dieser Größenordnung — eine halbe Freistellung, ab 1 000 Beschäftigten eine ganze. Das hätte aber heißen, daß bei einer Beschäftigtenzahl von unter 500 die Frauenvertreterin frei flottierend und ohne Rückendeckung eine angemessene Freistellung mit ihrem Dienststellenleiter, der in der Regel männlichen Geschlechts ist, hätte aushandeln müssen. Jetzt kann sie einen Antrag stellen. Wenn diesem Antrag nicht stattgegeben wird, kann sie ihren Antrag unmittelbar an die Schiedsstelle geben. Ich glaube, ein Dienststellenleiter wird sich gut überlegen, ob er es darauf ankommen läßt, vor dieser Schiedsstelle anzutreten.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Insofern ist das eine Regelung, die unter Umständen in der Praxis sogar noch besser greift und die Dinge in den Griff bekommt als der Vorschlag, der ursprünglich zwischen den Fraktionen auch mit meiner Billigung auf dem Tisch lag. Ich muß sagen, daß ich an diesem Punkt sehr zufrieden bin. Dies war ja ein kritischer Punkt auch zwischen den beiden Koalitionspartnern. Wir sollten das Experiment mit der Schiedsstelle wagen; ich bin da wirklich ganz zuversichtlich. Diese Schiedsstelle ist kein Geheimgremium. In dem Mo-

ment, in dem solche Verhandlungen, Prozesse und Diskussionen öffentlich gemacht werden, wird das natürlich immer für denjenigen, der an einer Stelle blockiert hat, problematisch werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die dritte Säule in diesem Gleichstellungsgesetz. Hier ist es schon etwas sehr Wegweisendes, daß zum ersten Mal gesagt wird, daß Führungsaufgaben und Leitungsaufgaben in der Tat auch mit Teilzeitpositionen wahrgenommen werden können. Die Einbeziehung von Familienarbeit und von sozialen Erfahrungen über das Ehrenamt ist auch ein Pluspunkt. Dabei weiß ich wohl, daß das in der Praxis bei der einzelnen Bewerbung unter Umständen noch nicht so zu Buch schlägt.

Insgesamt bietet ein solches Gleichstellungsgesetz einen Rahmen. Jeder Gesetzesrahmen muß in der Praxis mit Leben und mit Phantasie erfüllt werden. Aber dieser Rahmen ist immerhin ein gesetzlicher Rahmen, und dieser gesetzliche Rahmen ist einklagbar. Ich weiß zum Beispiel auch, Frau Kollegin Bender, daß wir im Bereich der Frauenvertreterin sicher dafür sorgen müssen, daß man dann gewählte oder ernannte Frauenvertreterinnen durch Fort- und Weiterbildungsangebote begleitet, damit sie auch in diesen Arbeitsbereich hineinwachsen können; denn nicht alle Frauenvertreterinnen haben schon eine politische Vorbildung über Gewerkschaftsarbeit oder über sonstige politische Arbeit. Ich habe ein großes Augenmerk gerade, daß dann auch die Umsetzungsphase dieses Gesetzes nicht frei flottierend ist, sondern daß man das gerade von seiten des Frauenministeriums mit Broschüren sowie mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die dann auch von meinem Haus angeboten werden, begleitet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Bezieht sich das jetzt ganz direkt auf diesen Punkt?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja!)

— Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Frau Ministerin, wenn Sie schon von Umsetzung reden, können Sie mir dann einmal erklären, wieso die Umsetzung in Gestalt der Frauenförderpläne erst — ich finde es gerade nicht — irgendwann im Jahr 1997 stattfinden soll?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Sie wissen ja, daß das Erstellen eines Frauenförderplans erst einmal einen gewissen Zeitraum erfordert. Laut Gesetz werden die Frauenförderpläne für vier Jahre erstellt. In der ersten Periode, in der man zum ersten Mal einen Frauenförderplan erstellt, wird das Ganze auf fünf Jahre verlängert. Es kann natürlich auch sein, daß das Erstellen in einer Dienststelle nur ein halbes Jahr dauert. Dann tritt der Plan eben früher in Kraft. Da haben wir eine

(Ministerin Brigitte Unger-Soyku)

Zeitspanne vorgesehen, um die erste Phase, in der auch an großen Dienststellen, vielleicht unter ziemlichem Aufwand, zum ersten Mal ein Frauenförderplan erstellt wird, so anzulegen, daß wir da zeitlich hinkommen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Anderthalb Jahre!)

— Nein, das sind nicht anderthalb Jahre.

Dieses Gesetz wird eine ziemliche Eigendynamik entwickeln. Ich habe mich da auch von Frauenministerinnen anderer Bundesländer beraten lassen, die seit vielen Jahren solche Gesetze haben. Solche Gleichstellungsgesetze verändern das Bewußtsein. Das ist etwas vom Wesentlichsten, was ein solches Gesetz machen kann. Die Beschäftigung und die Diskussion, aber auch die Auseinandersetzung führen dazu, daß sich wesentlich mehr Menschen in dieser Landesverwaltung und im Geltungsbereich dieses Gesetzes in ganz anderer Art und Weise mit dem Thema Frauenförderung beschäftigen müssen.

Ich habe mir als Frauenministerin auch sehr lange die Frage gestellt, ob ich — nachdem das, wie gesagt, nicht das erste Frauenfördergesetz in dieser Republik ist, sondern eines der letzten — hier überhaupt Kompromisse machen und das vertreten kann. Ich muß aber sagen: Gemessen an dem Punkt Null, den wir vorfinden und den wir durch die alte Landesregierung vorgefunden haben, ist das, was wir jetzt erreicht haben, wesentlich mehr. Hinter die Pflöcke, die wir jetzt einrammen, kann niemand mehr zurückgehen, auch die nachfolgende Landesregierung nicht, unabhängig davon, daß niemand von uns weiß, welche Landesregierung das sein wird. Diese Pflöcke sind eingerammt. Sie sind eingerammt zur Frauenförderung und auch zum Wohl der Frauen und zum Fortschritt der Frauenpolitik in diesem Land. Das ist es mir wert. Besser als gar nichts und besser als der Status quo ist es, einen Teilbereich fest und sicher zu haben, wohl wissend, daß es Ergänzungen bedarf. Diese Ergänzungen will ich auch deutlich nennen.

Es gibt zum Beispiel keine Absicherung in Form einer Mindestquote nach unten, was die Zielorientierung angeht. Das ist sicher ein Schwachpunkt.

Bei den Sanktionen hätte ich auch noch mehr erwartet und könnte ich mir natürlich auch mehr vorstellen, obwohl ich auch dazu sagen muß, daß in anderen Gleichstellungsgesetzen, wenn man andere Gleichstellungsgesetze sehr sorgfältig liest, nirgendwo das Gelbe vom Ei ist.

Die Verankerung der kommunalen Frauenbeauftragten und die weitgehende Ausklammerung des kommunalen Bereichs ist wohl der gravierende Punkt, der auch mir als Frauenministerin sehr zu schaffen macht. Herr Stächele und Frau Hübner, ich muß einfach noch einmal sagen: Die kommunale Selbstverwaltung ist sicher ein hohes Gut innerhalb unserer Demokratie — das ist ganz unbestritten —, aber ein Verfassungsgrundsatz, der die eine Hälfte der Menschheit der anderen Hälfte der Menschheit gleichstellt, ist in meinen Augen noch um einiges höher

(Beifall bei der SPD)

als eine Selbstverwaltung einer kommunalen Einrichtung.

(Zuruf der Abg. Dr. Claudia Hübner CDU)

Ich bin keine Juristin, aber rein gefühlsmäßig besteht doch ein ziemlicher Niveauunterschied zwischen einem Verfassungsgrundsatz und vor allem einem Menschenrecht — dieses Menschenrecht haben die Frauen, und dieses Menschenrecht haben auch die Männer — und der kommunalen Selbstverwaltung. Deswegen kann man diese Ebenen, denke ich, nicht unbedingt gleichsetzen. Wenn es so wäre — ich sehe den Kollegen Stächele jetzt leider nicht mehr —, daß die Gleichstellung von Männern und Frauen vor Ort einfach dadurch geregelt wird, daß in Gemeinderäten und in Kreisräten die Gleichstellung zufriedenstellend geregelt wird, müßten wir darüber nicht diskutieren. Die Zahlen sprechen aber eine andere Sprache.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eben! Und wie!)

Die sprechen seit Jahrzehnten in diesem Bundesland eine andere Sprache und nicht erst seit vorgestern. Wir sind das Bundesland mit der geringsten Zahl an kommunalen Frauenbeauftragten. Dieses Gesetz — machen wir uns nichts vor — gilt für den öffentlichen Dienst. Frauenförderung ist aber ein breites Spektrum. Wir versuchen jetzt mit einem Gesetz, in einem kleinen Ausschnitt das Thema Frauenförderung in den Griff zu bekommen. Die Frauen, die nicht im öffentlichen Dienst sind, leiden aber genauso unter der strukturellen Benachteiligung in unserer Gesellschaft. Deswegen ist die Tatsache, daß man den kommunalen Bereich ausklammert, nicht zu akzeptieren.

Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse kann ich nur sagen: Mehr war mit dem Koalitionspartner im Moment nicht möglich. Daß aber so viel möglich war, Herr Kollege Döring, das ist das Verdienst des anderen Koalitionspartners. Wenn Sie die Frage stellen, wer sich hier durchgesetzt hat, obwohl die Worte „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellungsgesetz“ 1992, als diese Regierung ins Amt kam, nirgendwo aufgetaucht sind, kann ich nur sagen, daß Sie sie sich selbst beantworten können. Wer sich da mit einem hohen Anteil durchgesetzt hat und wer hier die treibende Kraft war, ist, glaube ich, wirklich ziemlich eindeutig.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Der Kompromiß ist gemeinsam zustande gekommen. Daß der Kompromiß längst noch nicht alle Wünsche erfüllt, ist auch sehr eindeutig.

Wie gesagt: Das Ausklammern des kommunalen Bereichs ist außerordentlich schmerzlich. Das ist keine Lösung auf Dauer. Das kann so nicht akzeptiert werden, auch von mir nicht. Schauen Sie sich einmal die stolze Riege der Bürgermeister und Oberbürgermeister an. Dort kann man die Frauen wie die Stecknadel im Heuhaufen suchen. Wir haben in diesem großen Bundesland 35 Landräte. Darunter ist keine einzige Frau. So sieht es aus.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber auch keiner von der SPD!)

Das alles gehört zum Thema „Kommunale Selbstverwaltung“. Darüber muß man schon ziemlich nüchtern nachdenken, eine Bestandsaufnahme machen und einfach sagen: Dieser Bereich gehört unabdingbar zum Geltungsbereich dieses Gesetzes.

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Es gab in der Tat dadurch, daß es ein Kompromiß ist und nicht alle frauenpolitischen Wünsche erfüllt sind, im Vorfeld auch Kritik. Ich will das offen ansprechen. Ich muß aber noch einmal fragen: Soll ich, wenn ich vom Status quo ausgehe und jetzt 60 oder 70 % meiner Forderungen erfüllt bekommen kann, auf denen sich dann weiter aufbauen läßt, diese 60 oder 70 % zurückfahren und sagen, die fielen flach, weil die 100 % im Moment politisch nicht erreichbar sind? Das erscheint mir keine sinnvolle Linie. Ich will das Rad der Frauenförderung im Interesse der Frauen in diesem Land nicht zurückdrehen oder stehenlassen, sondern ich will es vorantreiben. Wenn mir die politischen Mehrheiten hier Grenzen aufzeigen, dann ist das so. Ich will dieses Rad aber wenigstens bis zu den Grenzen vorantreiben, und das wurde mit diesem Gesetzentwurf getan.

Wir sind natürlich noch ein Stück von diesem Ziel entfernt, ohne Zweifel.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das Bremsen müssen wir noch ein bisschen verschieben!)

Wer diesen Gesetzentwurf aber jetzt zerredet, begibt sich wirklich auf die fundamentalistische Position des Alles oder Nichts. Das kann ich auch als Frauenministerin nicht verantworten. Ich will nämlich nicht das Nichts — das haben wir im Moment —, sondern ich kann jetzt ein Stück haben, und da nehme ich das Stück, auch wenn ich im Moment noch nicht alles haben kann.

Deswegen stehe ich auch als Frauenministerin zu diesem Kompromiß. Ich will hinzufügen: Ich halte es nicht für hilfreich, wenn sich zum Beispiel in Baden-Württemberg Teile der kommunalen Frauenbeauftragten vehement gegen den Gesetzentwurf stellen und damit gleichzeitig den zukünftigen Frauenvertreterinnen, die aufgrund dieses Gesetzentwurfs ernannt oder gewählt werden, das Leben ziemlich schwer machen und den Start erschweren.

In dieser Situation in Baden-Württemberg, in der wir zum ersten Mal von Regierungsseite und von seiten der Regierungsfractionen überhaupt über so ein Gesetz diskutieren, ist Solidarität gefragt und nicht Spaltung. Das ist außerordentlich wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Spaltung nützt weder dem einen noch dem anderen Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in der Geschichte der Frauenbewegung genügend historische Situationen, bei denen man sehen konnte, daß die Spaltung eben zu nichts geführt hat.

Ich hoffe, daß es auch in Baden-Württemberg so sein wird, daß man sich vernünftig auf den Weg macht und sagt: Im Moment ist nicht mehr möglich.

Das Ziel ist den Frauen gemeinsam. Da gibt es auch frauenpolitisch keine Diskussionen. Dann dürfen wir uns auf dem Weg dorthin, auch wenn wir im Moment nicht alle Wünsche erfüllt bekommen, nicht in der Art und Weise spalten lassen, wie es wohl manche für sinnvoll halten. Ich kann davor nur warnen.

Das Thema Frauenförderung in Baden-Württemberg ist, wie gesagt, mit diesem Gesetzestext nicht abgedeckt. Er gilt für den öffentlichen Bereich. Es gibt in vielen anderen Bereichen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern noch einiges zu tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stell. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, wie und wo der Gesetzentwurf zu beraten ist. Ich darf darauf hinweisen, daß der entsprechende Gesetzentwurf der FDP/DVP, der noch in den Ausschüssen ruht, damals vorberatend dem Ständigen Ausschuß und federführend dem Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst überwiesen worden ist. Ich würde es für sinnvoll halten, daß wir mit diesem Gesetzentwurf in gleicher Weise verfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten — Drucksache 11/6178

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten, für die anschließende Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben sich gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion legt Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der ein Thema aufgreift, das uns seit vielen Jahren ein dringendes Anliegen ist, bei dem wir zumindest in der Vergangenheit mehrfach von anderen Fraktionen Unterstützung erfahren haben.

Die Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten machen Jahr für Jahr deutlich, daß sich einige Behörden beim Umgang mit den Daten der Bürger anscheinend nicht in vollem Umfang an Recht und Gesetz gebunden fühlen.

Kein Verwaltungsbereich macht dabei eine Ausnahme — vom Rathaus angefangen bis hin zur Justiz. Zur täglichen Verwaltungspraxis gehört es nach wie vor, mehr Informationen zu speichern, als benötigt werden, und Fristen, die zur Löschung gespeicherter Daten vorgeschrieben sind, nicht einzuhalten.

Die mangelnde Sensibilität, die so manche Behörde im Land beim Umgang mit den Daten der Bürger erkennen läßt, macht auf erschreckende Weise deutlich, daß die Bedeutung des Datenschutzes in vielen Amtsstuben nicht immer richtig erkannt wird.

Meine Damen und Herren, auch die Landesregierung tut sich schwer, dem Datenschutz den gebührenden politischen Stellenwert einzuräumen. Wenn die Regierung generell Da-

(Dr. Döring)

tenschutzverstöße der öffentlichen Verwaltung als unvermeidlichen Verwaltungsalltag abtut, wie in ihrer Stellungnahme zum jüngsten Datenschutz geschehen, ist dies den Belangen des Datenschutzes abträglich. Nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion nimmt die Landesregierung, wenn sie derartige Stellungnahmen abgibt, den Datenschutz unzulässigerweise auf die leichte Schulter. Symptomatisch für eine derartige Einstellung ist auch, daß der für die Datenschutzbehörde zuständige Minister inzwischen mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz in einem öffentlich ausgetragenen Dauerclinch liegt, der gleichermaßen unangemessene wie unwürdige Formen angenommen hat.

Lassen Sie mich dazu an dieser Stelle bemerken: Wenn dieser Streit nicht bald beendet wird, nehmen die daran Beteiligten noch mehr Schaden, und die Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle ist ernsthaft gefährdet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat sich immer wieder für eine Stärkung der Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz eingesetzt und dazu verschiedene parlamentarische Vorstöße unternommen. Die in den letzten 15 Jahren gemachten Erfahrungen mit der Verwaltungspraxis, wenn es um den Datenschutz geht, die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik, die noch weit höhere Anforderungen an den Datenschutz mit sich bringen wird, und die aktuelle Erfahrung, die wir jetzt machen, wie ein Minister, der Dienstvorgesetzter des Datenschutzbeauftragten ist, dieses Verhältnis interpretiert, sind für uns Anlaß, mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes den erneuten Versuch zu unternehmen, daß der Datenschutz in Baden-Württemberg als oberste Landesbehörde eingerichtet wird, weil nur so die nötige Unabhängigkeit gewährleistet werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Wir halten die Zuordnung der Datenschutzbehörde zu einem anderen Ministerium, beispielsweise zum Justizministerium, ebenso wie eine mögliche Zuordnung zum Landtag für nicht sachgerecht. Die Unabhängigkeit wäre nicht gewährleistet, weil bei derartiger Zuordnung sehr schnell eine ähnliche Situation entstehen könnte, wie wir sie jetzt im Konflikt zwischen Innenminister und Datenschutzbeauftragter vorfinden. Um eine derartige Situation von vornherein auszuschließen, ist der Datenschutz als oberste Landesbehörde einzurichten. Dies ist die beste Garantie gegen Einmischungsversuche von Dienstherren und auch gegen Versuche, Personalräte politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Die Datenschutzbehörde ist bekanntlich eine kleine Behörde. Deshalb wird immer wieder als Argument vorgebracht, daß angesichts dieser Größenordnung die Organisationsform oberste Landesbehörde nicht in Frage komme. Dem widersprechen wir, und das hat sich auch bei der Anhörung der Enquetekommission Multimedia gezeigt, als ganz deutlich gemacht worden ist, daß in diesem Bereich, Herr Köder, was den Datenschutz angeht, eine enorme zusätzliche Fülle neuer Aufgaben auf den Datenschutz und da-

mit die Datenschutzbeauftragte zukommen wird. Wir gehen deshalb davon aus, daß diese Behörde aufgrund der Zunahme des Aufgabenbereichs für den Datenschutz in unserem Land wachsen wird.

Wir hoffen sehr, daß sich der Landtag von Baden-Württemberg — zumindest eine Mehrheit, eine deutliche Mehrheit — dazu durchringen wird, unseren Vorschlag zur Stärkung der Rechte der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu unterstützen. Wenn man den Worten des Innenministers in der Landtagsdebatte vom 26. April dieses Jahres Glauben schenken darf, dann wird er sich für die von uns vorgeschlagenen Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes einsetzen. Die Fraktion der Sozialdemokraten hat ja bekanntlich bei der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes in der letzten Legislaturperiode ähnliche Überlegungen wie die FDP/DVP angestellt. Im Interesse des Datenschutzes erwarten wir Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP ist

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gut!)

alter Wein, der nicht das erste Mal präsentiert wird, sondern schon mit einer gewissen Patina und Alterungserscheinung, um nicht zu sagen, mit einem gewissen Firnis versehen ist.

(Abg. Sieber CDU: Ist er im Barrique-Faß ausgebaut?)

— Auch wenn er im Barrique-Faß ausgebaut wurde, ist immer noch die Frage, ob er deshalb die nötige Lebendigkeit und Spritzigkeit entfalten kann.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt bin ich gespannt auf die Gründe, warum ihr keinen guten Wein mögt! — Abg. Dr. Schlierer REP: Sie verwechseln Wein mit Essig!)

— Weil wir eigentlich dann einen guten Wein bevorzugen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

wenn er mit einer guten Grundlage einer lebendigen Spritzigkeit versehen ist, die vor allem eine Verbesserung vorseht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gehen Sie einmal mit dem Drautz in ein Seminar! Dann können Sie darüber reden!)

Das will ich jetzt auch begründen.

Wir meinen, daß sich die derzeitige organisatorische Anbindung des Amtes der Landesbeauftragten für den Datenschutz an das Innenministerium

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sich bewährt hat — oder was?)

(Dr. Reinhart)

— ja — in diesem Land auf jeden Fall bewährt hat. Es hat sich nicht nur in Baden-Württemberg bewährt, sondern, Herr Kollege Döring, Ihr Vorschlag wurde bisher allenfalls vom Land Berlin übernommen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir sind sehr häufig die Speerspitze, das ist richtig!)

während alle anderen Länder mit anderen Regelungen sehr gut gefahren sind.

Aber es geht mir nicht um die formale Zuordnung, sondern ich meine, wir sollten es einmal materiell betrachten. Wir müssen doch für die letzten Jahre eine erfolgreiche Arbeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz feststellen. Ohne jeden Zweifel hat sie den Datenschutz in unserem Land weit vorangebracht und das Datenschutzbewußtsein in den Behörden, aber auch unter den Bürgern geschärft. Ich möchte ihr also nicht nur anlässlich des Tätigkeitsberichtes, sondern auch heute dafür ausdrücklich Dank sagen.

Natürlich gibt es im gesetzgeberischen Bereich noch Regelungsbedarf, zum Beispiel beim Landessicherheitsüberprüfungsgesetz. Ich will auch nicht verschweigen, daß angesichts millionenfacher Datenverarbeitungsvorgänge auch immer wieder Verstöße vorkommen. Aber ich meine, daß sich der datenschutzrechtliche Standard in unserem Land auch im Bundesvergleich sehen lassen kann.

Die FDP/DVP bleibt mit ihrem Gesetzentwurf, Herr Döring, den Nachweis schuldig, daß die Änderung der Rechtsstellung des Amtes und die Schaffung einer obersten Landesbehörde tatsächlich auch zu einer Verbesserung des Datenschutzes führen würde. Aber das ist doch die Frage, um die es hier geht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Struktur ist falsch!)

Ich vermisse im Gesetzentwurf jedwede Begründung dafür, daß eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde für den Datenschutz eine Verbesserung des Persönlichkeitsrechts darstellt und damit den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Persönlichkeitsschutz bringt. Aber nur das kann in Wahrheit der Maßstab für eine Änderung der Organisationsform sein.

(Beifall der Abg. Rech und Sieber CDU)

Bereits jetzt muß man de facto feststellen, daß das Amt weitgehend selbständig und unabhängig ist. Die Schaffung einer neuen Organisationsform brächte damit keine greifbaren Fortschritte, jedenfalls keine solchen, die sich spürbar für den Bürger niederschlagen. Der Blick in die anderen Länder beweist, daß wir mit unserer jetzigen Organisationsform richtig liegen. Ich habe ja bereits darauf verwiesen, daß es nur in Berlin und in Rheinland-Pfalz eine Ausgestaltung als oberste Landesbehörde gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ansonsten ist der Datenschutz überall an die Innenbehörde, den Landtag oder den Landtagspräsidenten angehängt. Auch in den SPD-geführten Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist der Datenschutz beim Innenministerium angesiedelt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch kein Sachargument!)

Um eines klarzustellen: Ich befürworte keine Anbindung an den Landtag, da ich auch bei einer solchen Maßnahme noch keine Verbesserung des Datenschutzes erkennen kann.

Nun aber zum zweiten Teil der Begründung Ihres Gesetzentwurfes. Sie sagen, es gebe Unstimmigkeiten des Innenministers mit der Frau Datenschutzbeauftragten, und Sie sprechen von einem Dauerlinch. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, wollen wir immer, wenn es eine zwischenmenschliche Problematik gibt, Gesetze ändern?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt aber! Das ist ja lachhaft!)

Ich frage Sie: Wo kämen wir dann eigentlich hin?

(Beifall des Abg. Dr. Lang CDU — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist ja unter der Grasnarbe, was Sie da machen!)

Im Grunde genommen gibt es doch überhaupt keinen Grund, wegen persönlicher Querelen und Unstimmigkeiten eine Organisationsreform vorzunehmen. Ich meine, dafür fehlt jede Begründung.

Die Struktur — das habe ich erwähnt — ist ja auch dahin gehend ausgestaltet, daß man die Kooperation im Vordergrund sehen muß. Es geht schließlich um die Frage der Unabhängigkeit. Wir haben dazu einen Vorschlag. Das will ich ganz bewußt sagen. Herr Döring, hören Sie gut zu. Es wird Ihre Partei, die sich ja als Partei der Bürgerrechte darstellt,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war jetzt das erste Richtige, was Sie gesagt haben!)

mit Sicherheit weiterbringen, wenn Sie mit uns zusammen den Innenminister auf etwas hinweisen, was er jetzt schon machen kann. Er kann nämlich der Forderung der Datenschutzbeauftragten Rechnung tragen, indem er das Amt als eigenständige Dienststelle ausweist. Dann haben wir im Grunde die Unabhängigkeit, die wir alle fordern und wollen. Das ist, nachdem es vor einem Jahr einen Streit gegeben hat, nach einem Gespräch zwischen dem Landtagspräsidenten, dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, dem Herrn Innenminister und Frau Leuze überprüft worden. Ich zitiere wörtlich das Ergebnis des Gutachtens der Landtagsverwaltung.

(Glocke des Präsidenten)

Stell. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, ich komme zum Schluß. Aber mir scheint das sehr wichtig, weil es ein Gutachten Ihres Hauses zur Vorlage des wesentlichen Ergebnisses ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist nicht sein Haus! — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

(Dr. Reinhart)

Sie haben sicherlich Interesse daran, daß die Weisheit, die gutachterlich überprüft wird, auch dargestellt wird. Nämlich:

Es ist in einer Gesamtabwägung der Schluß zu ziehen, daß aufgrund des bestehenden selbständigen Aufgabenbereichs und der in großem Umfang vorhandenen Selbständigkeit von einer selbständigen Dienststelle der Landesdatenschutzbeauftragten im Sinne des § 9 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes auszugehen ist. Sie kann danach einen eigenen Personalrat haben.

Herr Kollege Döring, Sie waren ja nicht im Ständigen Ausschuß, als wir drei Stunden darüber gesprochen haben.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Zwei Kollegen von mir reichen doch, oder?)

Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Landesdatenschutzbeauftragten war ein Hauptproblem, über das wir diskutiert haben. Genau dies kann das Innenministerium kraft eigenen Ermessens selbst herbeiführen. Da hätten wir eine Lösung, die allen Interessen und allen Belangen gerecht wird. Wir hätten eine unabhängige Stellung der Landesdatenschutzbeauftragten und müßten nicht formaliter unnötige Organisationsformänderungen durchführen. Diese kindischen Querelen zwischen dem Innenminister und der Datenschutzbeauftragten sollen die — das muß ich Ihnen sagen — einmal selbst miteinander regeln. Denn es ist unwürdig, daß sich der Ständige Ausschuß stundenlang mit solchen Kinderereien auseinandersetzen muß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Wettstein SPD: Wer hat das inszeniert?)

Wir sind deshalb gegen den Gesetzentwurf der FDP/DVP.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebbler.

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, nicht in den Stil meines Vordrängers abzugleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP enthält zwei Änderungsvorschläge zum Landesdatenschutzgesetz, die auch, wie bereits vor Monaten vorgetragen, in unseren Eckpunkten zur Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes enthalten sind. Wir haben uns — das ist ein offenes Geheimnis — mit der CDU bislang nicht darauf einigen können, diese Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes durchzuführen.

Der Änderungsvorschlag auf Einrichtung einer obersten Landesbehörde ist Gegenstand unserer Vorlage. Der zweite Änderungsvorschlag — Wahl durch den Landtag — ist ebenfalls ein Punkt unserer Vorlage. Die CDU hat dies bislang abgelehnt, und zwar, was die Einrichtung einer obersten Landesbehörde angeht, nicht deshalb, wie es Herr Reinhart vorgetragen hat, weil es dem Datenschutz nicht diene. Ihr Argument war immer: „Dadurch wird der Datenschutz politisch so gestärkt, wie wir es nicht wollen.“ Das muß

deutlich gesagt werden. Das haben Sie bei Ihrer Begründung, warum Sie die Einrichtung einer obersten Landesbehörde ablehnen, immer so herausgestellt. Genau das wollen wir. Wir wollen eine politische Stärkung des Datenschutzes. Wir, das heißt die SPD-Fraktion und der Innenminister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie versuchen, über diese weit unter der Gürtellinie angesiedelte Kritikorgie bezüglich der Auseinandersetzung zwischen der Datenschutzbeauftragten und dem Innenminister von Ihrer inhaltlichen Position zum Datenschutz abzulenken.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Wir werden das in der Öffentlichkeit nicht nur heute, sondern auch noch später deutlich sagen. Wir werden auch begründen, weshalb wir eine Stärkung des Datenschutzes für richtig halten.

Es ist übrigens, Herr Reinhart, ebenfalls gerade nicht richtig, was Sie gesagt haben, daß man durch eine eigenständige Dienststelle die Problematik schon in den Griff bekommen habe. Die Rechtsaufsicht nimmt dann genauso der Innenminister wahr. All diejenigen, die die derzeit bestehende Organisation kritisieren, setzen da an, daß gesagt wird, der Datenschutzbeauftragte habe in den Bereichen, in denen vorrangig das Innenressort verantwortlich ist — Polizei, Verfassungsschutz, Verwaltungsbehörden der verschiedensten Art —, Datenschutz zu überprüfen und zu wahren, und daß eben durch diese Organisation — Zuordnung zum Innenministerium —

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sagen Sie doch ja oder nein!)

vorprogrammiert ist, daß es zu solchen Auseinandersetzungen kommen muß. Das hängt überhaupt nicht mit der Person zusammen. Das war auch in früheren Jahren so.

(Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Unser Vorschlag, den Datenschutz neu zu organisieren, hängt auch nicht mit diesen Auseinandersetzungen zusammen. Das ist schon eine uralte Geschichte,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Genau!)

die wir schon 1990 auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Stimmen Sie jetzt dem Gesetzentwurf zu? — Zuruf des Abg. Drexler SPD — Unruhe)

— Herr Pfister, wenn wir hier für diese neue Regelung eine Mehrheit zustande kriegen, sind wir auf jeden Fall dabei.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das haben Sie jetzt aber geschickt gemacht!)

Wir werden außer den Forderungen nach dieser Zuordnung und der Wahl durch das Parlament weitere Forderungen stellen, wie bisher. Es geht um das umfassende Kontrollrecht des Landesdatenschutzbeauftragten bei Akten. Wir wollen also nicht nur eine Anlaßkontrolle, sondern ein umfassendes

(Bebber)

Kontrollrecht. Es geht zum Beispiel um die volle Anwendung des Landesdatenschutzgesetzes auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Bisher ist das Landesdatenschutzgesetz darauf nur teilweise anwendbar. Übrigens ist das in keinem anderen Bundesland so geregelt. Wir beziehen uns ja immer darauf. Akteneinsicht für Betroffene soll es geben. Bisher gibt es nur einen Auskunftsanspruch. Und — auch keine neue Forderung — ich rufe das nur in Erinnerung — eine Schadenersatzregelung für verschuldensunabhängige Haftung muß her, auch bei Schäden, die auf rechtswidriges menschliches Verhalten — bisher ist nur der technische Betrieb einbezogen — zurückzuführen sind. All das will die CDU bislang nicht.

(Abg. Dr. Lang CDU: Sie müssen alles vortragen, Herr Bebber! Tragen Sie einmal alle Punkte Ihres Entwurfs vor!)

— Lieber Herr Dr. Lang, wenn Ihnen die übrigen Punkte, die in unserem Vorschlag enthalten sind, nicht passen,

(Zuruf des Abg. Dr. Lang CDU)

Sie aber bei den Punkten mitmachen, die ich gerade vorgebracht habe, reichen wir nächste Woche einen Gesetzentwurf mit diesen Punkten ein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE sowie des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut gemacht!)

Wir sind bereit, den Datenschutz im Lande zu stärken. Sie von der CDU sind bislang nicht bereit, dies zu tun, und zwar in keinem Punkt.

Wenn Herr Oettinger sagt, eine oberste Landesbehörde sei zu teuer, muß ich noch einmal sagen: Wenn wir uns auf einer anderen Ebene treffen — Zuordnung zum Landtag oder zum Landtagspräsidenten; das ist übrigens in den meisten Bundesländern so geregelt —, sind wir bereit, auch dabei mitzumachen. Etwas muß Ihnen der Datenschutz auf jeden Fall wert sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja oder nein! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja oder nein und dann weg!)

— Die schnellst erwartete Antwort wird die FDP/DVP gleich bekommen.

Ich will zunächst festhalten, daß sich unsere Fraktion wiederholt im Rahmen der Debatten über die Datenschutzberichte für eine Stärkung der Position des Datenschutzes ausgesprochen hat. Die jüngste Eskalation eines ja nun schon seit Jahren zu verfolgenden Dauerkonflikts zwischen Innenminister und Datenschutzbeauftragter unterstreicht zweifels- ohne die Notwendigkeit, die jetzige Situation zu verändern und zu verbessern, indem dieses Amt der Landesdaten-

schutzbeauftragten aus dem Innenministerium ausgegliedert wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Beim flüchtigen Hinsehen, Herr Döring, scheint der vorliegende Novellierungsvorschlag der FDP/DVP tatsächlich ein gangbarer Lösungsansatz zu sein.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Er ist es!)

Er ist es aber nicht, denn bei näherem Hinsehen erweist sich die vorgeschlagene Änderung des § 22 des Landesdatenschutzgesetzes, obwohl das ja ein alter Hut ist, als undurchdacht und vor allem handwerklich ungenügender Schnellschuß,

(Widerspruch des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

mit dem Sie offensichtlich jetzt nur aus der aktuellen Konfliktsituation öffentlichkeitswirksames Kapital schlagen wollen. Für diese schlampige Behandlung eignet sich das Amt der Datenschutzbeauftragten aber nicht. Ich will Ihnen das an vier Punkten kurz deutlich machen.

Erstens: Können Sie mir eigentlich einmal erklären, warum Sie in Ihrem Formulierungsvorschlag den Inhalt des Absatzes 1 im Absatz 3 wiederholen? Ich habe den Eindruck, Sie haben sich das gar nicht genau angesehen, sondern lediglich schnell etwas hingeschmissen, damit es sozusagen noch hier in den Umlauf kommt, sich aber gar nicht überlegt, was Sie hier produzieren.

Wenn Sie sich in Ihrer Begründung schon auf die Parallele zum Landesrechnungshof berufen

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Oh!)

— Herr Döring, da brauchen Sie nicht abzuwinken; das zeigt nur, wie Sie arbeiten —, könnten Sie mir auch einmal erklären, warum Sie die Frage der Zuständigkeiten in dienstrechtlichen Belangen oder auch Fragen der inneren Ordnung der obersten Landesbehörde nicht regeln. Schauen Sie sich einmal das Gesetz über den Landesrechnungshof an; dann werden Sie den deutlichen Unterschied gleich sehen.

Ich frage Sie auch: Warum haben Sie eigentlich keine Novellierung des § 27 in Ihrem Gesetzentwurf? Die haben Sie wahrscheinlich vergessen.

Zum Schluß kann ich nur eines sagen: Das Argument der Größe dieser obersten Landesbehörde spielt schon eine Rolle. So, wie Sie sich da jetzt herausreden nach dem Motto, irgendwann komme da sicherlich noch eine Ausweitung der Behörde, reicht das nicht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was wollen Sie jetzt?)

Langer Rede kurzer Sinn: Wir lehnen diesen Novellierungsentwurf als schlampig ab. So kann man das Problem nicht lösen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und was wollen Sie?)

(Dr. Schlierer)

Wir ziehen dagegen die bereits mehrfach vorgeschlagene Ansiedlung der Landesdatenschutzbeauftragten beim Landtag vor.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: O Jesses!)

Als Vorbild könnte dafür — das hat sich bisher ja bewährt — beispielsweise der Wehrbeauftragte beim Deutschen Bundestag dienen. Es ist keineswegs unmöglich, so etwas zu machen. Wir sehen auch gar nicht die Gefahr, daß sich die jetzige Situation hierbei wiederholen könnte.

Im übrigen können Sie nachlesen: Selbst der Innenminister hat am 11. Mai 1994 diese Option selber vertreten. Also scheint es doch durchaus möglich zu sein.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns heute allerdings auch noch einmal kurz mit dem Konflikt, den wir in der letzten Zeit zu beobachten hatten, beschäftigen. Faktum ist, daß unter dem jetzigen Innenminister die Arbeitsmöglichkeiten der Landesdatenschutzbeauftragten in einer angesichts der Bedeutung dieses Amtes beängstigenden Weise gelitten haben. Dazu trägt sicherlich auch die mimosenhafte Dünnhäutigkeit des Innenministers bei,

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

der ja jede Kritik an seiner Amtsführung am liebsten gleich als Majestätsbeleidigung ansieht.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie brauchen bloß das Protokoll über die Debatte zu Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung nachzulesen.

(Abg. Drexler SPD: O Jesses!)

Der vorläufige Höhepunkt dieses auf mangelnde Souveränität des Innenministers zurückzuführenden Konflikts war wohl der untaugliche Versuch der SPD-Fraktion, den Ständigen Ausschuß zu einer Art Untersuchungsausschuß gegen die Datenschutzbeauftragte umzufunktionieren — und das alles nur, weil sich Herr Birzele anläßlich einer Pressekonferenz der Landesdatenschutzbeauftragten etwas auf die Zehen getreten fühlte.

Meine Damen und Herren, ich kann heute schon für meine Fraktion eines feststellen: Wir sehen dem Bericht, der noch aussteht, mit Interesse entgegen. Aber die letzte Sitzung des Ständigen Ausschusses hat unseren Verdacht bestätigt, daß der Umgang des amtierenden Innenministers mit der Landesdatenschutzbeauftragten weder der Bedeutung noch dem Gewicht dieses Amtes angemessen ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir haben, zumindest nach unserem bisherigen Kenntnisstand, auch den Verdacht, daß die Bestimmung des § 22 Abs. 3 Satz 2 des Landesdatenschutzgesetzes de facto unterlaufen wurde.

(Abg. Drexler SPD: Sie leben nur von Verdachtsmomenten!)

— Ich sage es deswegen als Verdacht, Herr Kollege, weil ich immer noch die Möglichkeit offenlassen will, daß der Innenminister mit seinem Bericht einige Verdachtsmomente aus-

räumt. Deswegen habe ich vorhin auch gesagt, wir sähen dem Bericht mit Interesse entgegen.

(Abg. Weimer SPD: Was meinen Sie mit Verdacht?)

Aber der Vorwurf unzulässiger Einmischungen des Innenministers, den Frau Leuze erhoben hat, ist nach unserem heutigen Erkenntnisstand voll berechtigt. Deswegen muß auch die vorrangige Forderung an den Innenminister sein, die Minimalia des Umgangs unter Beachtung der jetzt schon fixierten gesetzlichen Stellung künftig einzuhalten und es der Landesdatenschutzbeauftragten vor allem zu ermöglichen, in Ruhe zu arbeiten.

Herr Birzele, wer im Austeilen so großzügig ist wie Sie, der sollte auch die Fähigkeit entwickeln, sachliche Kritik einzustecken

(Beifall bei den Republikanern)

und abweichende Rechtsauffassungen nicht gleich als Härte sie zu verfolgen.

In zweiter Linie sollte dann aufgrund der jüngsten Erfahrungen ein gangbarer Weg, und zwar möglichst im Konsens zwischen den Fraktionen, gesucht werden, mit dem das Amt der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Innenministerium herausgenommen wird. Deswegen plädieren wir noch einmal für die Ansiedlung dieses Amtes beim Landtag. Wir plädieren für ein Rederecht der Landesdatenschutzbeauftragten und auch für eine Ausweitung der Kontrollbefugnisse. Wenn ein entsprechender Entwurf, wie ihn Kollege Beber angekündigt hat, diesen Ansprüchen genügt, werden wir ihn auch gerne unterstützen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß alle Vorredner für die Stärkung des Datenschutzes eingetreten sind. Dies ist eine erfreuliche Botschaft, und ich werde die Beteiligten bei Gelegenheit daran erinnern.

Nur zwischen einem Teil der Redner bestand aber Einigkeit darin, daß die Forderung, die uns heute in Gestalt eines FDP/DVP-Gesetzentwurfs vorliegt, nämlich das Amt der Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg als eine oberste Landesbehörde auszugestalten, realisiert werden soll.

Diese Forderung, meine Damen und Herren, ist so alt wie richtig. Es ist eine Forderung derer, die in der letzten Legislaturperiode in der Opposition waren. Das war außer den Grünen und der FDP/DVP auch die SPD. Der Kollege Beber hat zu Recht darauf hingewiesen. Insofern ist die aktuelle Auseinandersetzung zwischen dem Innenminister und der Datenschutzbeauftragten vielleicht ein weiterer Anlaß, auf diese Forderung zurückzukommen, aber nicht der Grund.

(Birgitt Bender)

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es in diesem Konflikt unter anderem darum geht, daß der Innenminister – ich drücke mich jetzt bewußt und gewollt sehr neutral aus – seine Diensttherreneigenschaft, die er gegenüber Frau Leuze und ihren Mitarbeitern hat, in einer bestimmten Weise ausübt und daß Streit zwischen den Beteiligten darüber besteht, ob dies eine legitime Ausübung ist oder ob der Innenminister mit der Diensttherreneigenschaft Politik macht. Ich will dazu in dieser Debatte nicht Stellung nehmen – Sie wissen, daß wir dazu eine Auffassung haben –, sondern nur folgendes sagen: Wenn es dieses strukturelle Problem, daß die Datenschutzbeauftragte de facto dem Innenminister unterstellt ist, nicht gäbe, dann wäre das alles nicht passiert, und dann könnte das auch alles nicht passieren.

(Abg. Wettstein SPD: Das ist richtig!)

Ich denke, das sollte doch Grund genug sein, sich jetzt zu entscheiden, endlich diese alte Forderung zu realisieren.

Nun haben Sie, Herr Kollege Reinhart von der CDU, Argumente dafür gefordert, daß das Amt der Datenschutzbeauftragten eine oberste Landesbehörde werden soll. Das Argument habe ich gerade dargelegt. Sie selber haben aber gar keine Gegenargumente genannt, sondern nur darauf verwiesen, daß andere Länder in der Mehrzahl diese Struktur auch nicht haben. Das ist aber, muß ich Ihnen sagen, nur eine Zustandsbeschreibung und gerade kein Argument.

Als Argument wurde von Ihrer Seite in den vergangenen Debatten häufig angeführt, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes, wenn es eine oberste Landesbehörde wäre, schlechtere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten hätten. Ich will nicht bestreiten, daß darin ein Problem liegt. Aber dieses Problem gibt es in gewisser Weise auch jetzt, denn jetzt gehen Leute aus der Innenverwaltung zum Amt der Landesbeauftragten für den Datenschutz, und sie sind, weil eine solche Minibehörde keine Aufstiegsmöglichkeiten bietet, darauf angewiesen – und wissen das auch bereits bei ihrem Dienstantritt in der Behörde –, in die Innenverwaltung zurückzugehen. Sie können sich sehr wohl vorstellen, daß daraus Belastungen für die Beschäftigten resultieren; denn schließlich kann man den Gedanken an den späteren beruflichen Weg ja nicht immer ganz ausblenden. Diese Gewissenskonflikte würde man den Leuten mithin ersparen. Ich würde dennoch hoffen, daß Leute, die sich als qualifiziert erweisen, nach einer gewissen Zeit sehr wohl in anderen Bereichen der Landesverwaltung neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Deswegen spricht dieses Argument nicht gegen die Ausgestaltung des Amtes der Landesdatenschutzbeauftragten als oberste Datenschutzbehörde. Wir von der Fraktion GRÜNE, werden, Herr Döring, Ihrem Gesetzentwurf daher zustimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Allerdings möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, daß das nicht einmal die Hälfte der Hausaufgaben in Sachen Stärkung des Datenschutzes ist. Wir haben im Oktober 1992 einen Eckpunkteantrag zur Datenschutznovelle vorgelegt, in dem nicht nur die besprochene Forderung enthalten ist, sondern auch die Forderung nach Veränderung der Grundlagen für die Tätigkeit des Datenschutzes im ganzen. Ich will hier

nur den wichtigsten Punkt nennen. Wir alle wissen doch, daß zunehmend der Datenschutz auch in privaten oder privatrechtlich organisierten Betrieben wichtig wird, daß es nicht nur darauf ankommt, daß Behörden dem Bürger oder der Bürgerin unter Beachtung des Persönlichkeitsrechts und des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung entgegneten, sondern daß auch im Alltag im Rechtsverkehr mit Privaten dieses Grundrecht beachtet wird.

Wir haben aufgrund eines Antrags von mir zu Defiziten beim betrieblichen Datenschutz jüngst im Ständigen Ausschuß darüber gesprochen, daß hier sowohl die Rechtsgrundlagen unzureichend sind – auch eine Frage des Bundesrechts – als auch die Möglichkeiten der Kontrolle. Diese liegt nämlich bisher beim Innenministerium mit sage und schreibe 3,5 Personalstellen.

Dies sollte Anlaß genug sein für eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, daß die Datenschutzbehörde nicht nur eine andere organisatorische Struktur, sondern auch weiter reichende Kompetenzen bekommt. Damit meine ich auch Kompetenzen bei der systematischen Kontrolle im privaten Bereich. Denken Sie – Sie wissen es aus der Multimedia-Enquete – an Themen wie die Datenautobahn, da stellen sich gravierende und ganz neue Datenschutzprobleme. Diese werden nur dann hinreichende Beachtung erfahren, wenn der Gesetzgeber dem auch folgt und wir uns dazu durchringen können, das Landesdatenschutzgesetz nicht nur in einem Punkt, sondern im ganzen zu novellieren. Ich hoffe dazu auf Ihre Einsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stell. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort? – Herr Innenminister. Sie haben das Wort.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das sieht ja mehr nach Aufforderung als nach Freiwilligkeit aus! – Abg. Kiel FDP/DVP: Er traut sich nicht!)

Innenminister Birzle: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will heute nicht zu den Vorwürfen der Datenschutzbeauftragten gegen mich Stellung nehmen, die bei einigen Rednern angeklungen sind. Ich will nur soviel darstellen: Ich habe mich vor der Pressekonferenz von Frau Dr. Leuze am 4. Juli 1995 nicht öffentlich geäußert. Ich hatte keine Erklärungen abgegeben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das stimmt!)

Ich hätte es im übrigen begrüßt, wenn sich der Ständige Ausschuß angesichts der Schwere der Vorwürfe von Frau Dr. Leuze gegen mich noch im Juli abschließend mit der Angelegenheit befaßt hätte. Der Ausschuß muß sich auch – das will ich hinzufügen – selbst ein eigenes Bild über die Personalsituation verschaffen. Dazu ist es aus meiner Sicht nötig, daß er die verantwortlichen Mitarbeiter des Innenministeriums und die Mitarbeiter der Dienststelle der Landesbeauftragten für den Datenschutz selbst hört.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie sind doch nicht in der Wohngemeinschaftsküche, Herr Minister! – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

(Minister Birzele)

— Das haben Sie schon einmal gebracht; es ist etwas unangemessen, Frau Bender.

(Abg. Reddemann CDU: Was ist denn das, eine Wohngemeinschaftsküche?)

Ich werde allen Mitarbeitern meines Hauses Aussagegenehmigungen für den Ausschuß erteilen, und ich werde entsprechend meiner Zusage gegenüber dem Ausschuß alle vom Ausschuß gewünschten Schreiben meines Hauses vorlegen, soweit dies im Rahmen des rechtlich Möglichen zulässig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen. Auch ich bin dafür — dies habe ich bereits bei der letzten Debatte über den Datenschutzbericht hier im Plenum gesagt —, die Dienststelle der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom Innenministerium organisatorisch zu lösen und der Dienststelle die Stellung einer obersten Landesbehörde einzuräumen. Ich sage: Ich bin dafür. Es ist nicht die einheitliche Auffassung der Landesregierung. Die CDU-Mitglieder sind — noch — nicht dieser Auffassung.

(Lachen des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Ich bin auch der Auffassung der Antragsteller, daß die Landesbeauftragte für den Datenschutz durch den Landtag gewählt werden soll, daß der Landtag nicht nur zustimmt. Hier sollte, Herr Kollege Döring, aber darüber nachgedacht werden, ob Ihre Eingrenzung der Möglichkeiten des Landtages angemessen ist. Ich bin nicht dieser Auffassung. Der Landtag sollte nicht auf Vorschlag der Regierung wählen, wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt, sondern auf Vorschlag der Fraktionen, um jeden Anschein zu vermeiden, die Exekutive wolle über die Einflußnahme auf die Auswahl der Personen inhaltlich Einfluß auf den Datenschutz nehmen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP —
Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten bei einer solchen Regelung auch darüber nachdenken, welche Amtszeit zugrunde gelegt wird, wenn der Landtag wählt. Wir sollten darüber nachdenken, mit welchen Mehrheitsverhältnissen gewählt wird; denn auch dazu gibt es Pro- und Contra-Argumente.

Ich habe jetzt einige wenige Punkte angesprochen, bei denen aus meiner Sicht der Gesetzentwurf nicht ausreicht, obwohl dessen Zielsetzung von meiner Person und von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Landesregierung — ich betone das — unterstützt wird.

Wir haben im Innenministerium im übrigen entsprechend der Koalitionsvereinbarung geprüft, ob das Landesdatenschutzgesetz auch unabhängig von den staatsrechtlichen Fragen bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz novelliert werden muß. Die Prüfung hat ergeben, daß in mehreren Punkten ein solcher Änderungsbedarf besteht. Zu nennen ist etwa die Erweiterung der Kontrollrechte der Landesbeauftragten bei personenbezogenen Daten in Akten zur Vollkontrolle anstatt einer bloßen Anlaßkontrolle. Zu nennen ist ferner beispielsweise die Einführung der vollen Anwendung des Landesdatenschutzgesetzes auf Personaldaten und die Einfügung einer Sondervorschrift über die Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen, nachdem

der Bundesgesetzgeber das versprochene und längst überfällige Arbeitnehmerdatenschutzgesetz immer noch nicht auf den Weg gebracht hat — Herr Döring, das interessiert Sie sicherlich besonders —, weil in der Bundesregierung und in der Bundestagsmehrheit die FDP mitrankert ist. Sie haben ja beim vorigen Tagesordnungspunkt markig dargelegt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Beinhart!)

wie sich ein kleinerer Koalitionspartner gegenüber dem größeren „beinhart“ durchsetzt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Beinhart! So muß es sein!
— Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das müssen Sie sich merken, Herr Birzele! — Abg. Weimer SPD: Beinhart wie eine Luftmatratze! — Heiterkeit —
Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mit den Koalitionsfraktionen in den vergangenen Monaten bereits über solche aus meiner Sicht notwendigen Änderungspunkte gesprochen. Ich will betonen, daß wir dieser Tage einen Arbeitsentwurf zu dem gesamten Komplex fertigstellen. Dieser wird selbstverständlich der Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Stellungnahme und Begutachtung vorgelegt werden. Im übrigen habe ich im Innenministerium angeordnet, daß bereits auf Arbeitsebene Entwürfe frühzeitig an die Landesbeauftragte für den Datenschutz gesandt werden. Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs werden jedoch die Regelungen über den Landesbeauftragten für den Datenschutz stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage abschließend: Wir sollten uns — ich will jetzt insbesondere auch die CDU-Fraktion einbeziehen — gemeinsam bemühen, das zarte Pflänzchen der aufkeimenden Zuneigung des Ministerpräsidenten zu der Landesbeauftragten

(Abg. Weimer SPD: Ha!)

zu hegen und zu pflegen,

(Abg. Reddemann CDU: Wie ist denn das beim Minister mit der Zuneigung?)

damit im Herbst der starke Baum einer obersten Landesbehörde erwächst.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP/DVP — Abg. Stäbele CDU: Jetzt aber keine Ablenkung! — Zurufe der Abg. Reddemann und Dr. Reinhart CDU — Abg. Dr. Lang CDU: Ich hätte gern das Wort zu einer persönlichen Erklärung!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, wenn Sie das Wort zu einer persönlichen Erklärung wünschen, dann erhalten Sie es. Herr Abg. Dr. Lang, die Grenzen einer persönlichen Erklärung sind Ihnen bekannt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: 10 Sekunden!)

Abg. Dr. Lang CDU: Im allgemeinen ja.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur folgendes festhalten,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ist das persönlich?)

(Dr. Lang)

– Ich gebe diese persönliche Erklärung als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses und in dieser Eigenschaft ab. Auch das ist eine persönliche Erklärung.

Wir haben einen Antrag der SPD-Fraktion, der am Mittwoch vorgelegt wurde und den ein Teil der Kollegen erst am Donnerstag bekam,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Skandalös!)

auf die Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag genommen und in dieser Sitzung behandelt.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Skandalös! – Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Nein, nur effektiv! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist Effekt-hascherei!)

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller Ausschußmitglieder, auch der der SPD-Fraktion, für erledigt erklärt. Der Innenminister hat erklärt, innerhalb von vier Tagen einen Bericht vorzulegen und in diesem Bericht alles darzustellen.

(Abg. Weimer SPD: Vorlegen zu können!)

Die vier Tage sind vorbei. Ohne einen neuen Antrag wird dieser Ausschuß – –

(Abg. Weimer SPD: Vorlegen zu können, wenn das gewünscht wird! – Abg. Mühlbeyer CDU: Wo ist der Bericht? – Abg. Dr. Schlierer REP: Der Bericht ist zugesichert! – Unruhe)

– Herr Kollege Weimer, jetzt habe ich das Wort. Der Bericht liegt nicht vor.

(Abg. Drexler SPD: Die Wahrheit müssen Sie auch sagen! – Abg. Weimer SPD: Bitte korrekt!)

Beim Ständigen Ausschuß liegt kein Bericht des Innenministers vor.

(Abg. Weimer SPD: Bitte dann korrekt! – Abg. Dr. Schlierer REP: Der ist zugesichert!)

Die Tagesordnung des Ausschusses bestimmt nicht der Innenminister, sondern der Ausschußvorsitzende, und zwar dann, wenn Stoff vorliegt, sonst nicht.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Aber Sie sind der Vorsitzende! Sie müssen doch bei der Wahrheit bleiben! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle hier in aller Eindeutigkeit fest – Sie sollten das wissen, Herr Ausschußvorsitzender –: Ich habe gesagt, ich sei in der Lage, zu den Vorwürfen innerhalb von vier Tagen detailliert Stellung zu nehmen,

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

um eine Beratung im Juli zu ermöglichen.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Aber Sie haben mir erklärt, der Ausschuß mache dies nicht. Warum soll ich dann Mitarbeiter am Samstag und Sonntag sich hinsetzen lassen, um diesen Bericht fertigzustellen, wenn Sie nicht bereit sind, den dann umgehend zu behandeln?

(Abg. Bebber SPD: So ist es!)

Deshalb sage ich Ihnen: Sie werden einen ausführlichen Bericht bekommen, und zwar mit Anlagen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Innerhalb von 10 Tagen!
– Lebhaftige Gegenrufe von der SPD: Der hat das immer noch nicht kapiert! – Unruhe)

Ich ermuntere Sie alle, dies alles sorgfältig zu studieren. Sie werden dann hoffentlich bald dezidiert zu den Vorwürfen gegen mich Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nochmals eine persönliche Erklärung? – Bitte, Herr Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde eines nicht mitmachen, nämlich daß hier ein Bericht kommt und im Ausschuß, ohne daß die Datenschutzbeauftragte die Möglichkeit hatte, dazu Stellung zu nehmen, behandelt wird.

(Abg. Drexler SPD: Als Ausschußvorsitzender sollten Sie ein bißchen bei der Wahrheit bleiben!)

Sie bekommt den Bericht zugeleitet und hat Gelegenheit, ihrerseits Stellung zu nehmen. Wenn ihre Stellungnahme vorliegt, werde ich die Tagesordnung festlegen.

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch so abgesprochen! Das wissen Sie doch genau!)

– Dann soll er den Bericht vorlegen! Solange der Bericht nicht vorliegt, gibt es keine Möglichkeit, mir vorzuschreiben, was ich auf die Tagesordnung setze.

(Abg. Bebber SPD: Das ist unseriös! – Abg. Drexler SPD: Das ist Klamauk! – Abg. Bebber SPD: Sie machen ja Klamauk!)

Im Moment ist der Stoff abgehandelt. So ist die Sachlage.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich habe die Bestimmung des § 88 unserer Geschäftsordnung relativ weit ausgelegt, was persönliche Erklärungen anbetrifft.

(Abg. Bebber SPD: So ist es!)

Jetzt entsteht ein Streit über die Ausschußarbeit. Dieser sollte aber hier im Plenum nicht weitergeführt werden. Das ist eine Frage, die der Ausschuß zu beraten und zu beschließen hat und nicht das Plenum.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch darüber zu befinden

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— ich darf doch bitten, wieder Ruhe einkehren zu lassen; so aufwendig ist das überhaupt nicht —, was mit dem Gesetzentwurf geschehen soll. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf dem Ständigen Ausschuß zur Beratung überwiesen werden soll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut, Herr Präsident! Souverän!)

— Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) — Drucksache 11/5337

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses — Drucksache 11/6157

Berichtersteller: Abg. Weyrosta

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes — Drucksache 11/1481

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6201

Berichtersteller: Abg. Dr. Schlierer

(Abg. Weyrosta SPD meldet sich zu Wort.)

— Sie möchten als Berichtersteller das Wort? — Herr Abg. Weyrosta, wenn Sie als Berichtersteller das Wort erbitten, dann muß ich es Ihnen erteilen. Sie haben es, aber als Berichtersteller.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur einige kurze Ergänzungen als Berichtersteller dieses Gesetzentwurfs zum Bericht, Drucksache 11/6157, den Sie sicherlich trotz seiner umfangreichen Ausführung sorgfältig in allen Einzelheiten gelesen haben:

(Abg. Leicht CDU: Ja, ja!)

Für den § 5 — Abstandsflächen —, den § 6 — Abstandsflächen in Sonderfällen —, den § 43 — Planverfasser — und den § 77 — Übergangsvorschriften — liegen neue Anträge der Koalitionsfraktionen vor, die noch nicht im Wirtschaftsausschuß beraten wurden. Ihre Einbringung war bei den doch sehr konfuse Abstimmungsvorgängen sicher nötig. Ich darf an das Abstimmungsergebnis bei § 43 erinnern: fünf Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen, vier Enthaltungen.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Außerdem liegen noch Anträge der Oppositionsfraktionen zur Entscheidung vor, wobei ich sagen muß: Bis auf einige wenige sind sie eine klare Wiederholung der Anträge, die schon im Wirtschaftsausschuß behandelt wurden.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das ist zwar ein erlaubtes, aber kein besonders erfreuliches Verfahren, weil wir diese Plenarsitzung praktisch zu einer nachträglichen Wirtschaftsausschußsitzung machen. Außerdem meine ich, daß wegen der Anzahl der Anträge besondere Sorgfalt bei der Beratung nötig ist.

Zweitens: Durch die Verabschiedung der LBO in der vorliegenden Fassung, die wir heute beschließen sollen und wollen, sind die §§ 1 bis 5 des Architekturgesetzes in der letzten Fassung vom 14. Mai 1990 und auch das Ingenieurgesetz in der letzten Fassung vom 25. Februar 1992 tangiert.

Drittens: Die Studiengänge an den Hochschulen und Fachhochschulen in den Fakultätsbereichen Architektur/Städtebau einerseits und den Ingenieurwissenschaften andererseits sind in ihren Inhalten zu überprüfen und entsprechend der Neufassung von § 43 LBO neu zu formulieren, um den Studierenden vor Eintritt in das Studium Klarheit über ihre künftigen Aufgabenfelder zu vermitteln.

Viertens: Die früheren Ergebnisse mühevoller Verhandlungen mit den Partnern der Europäischen Union über die Anerkennung akademischer Abschlüsse und die daraus resultierenden Berufsfelder sind ebenfalls tangiert. Zur Sicherung der bisherigen Positionen, auch nach den erwarteten Veränderungen im Bereich des § 43 LBO, sollten entsprechende Anpassungsverhandlungen geführt werden.

Fünftens: Alle gesetzlichen Anpassungen der vorgenannten Art müssen bis zum 31. Dezember 1995 vollzogen sein, damit wir nach Inkrafttreten der LBO Baden-Württemberg keine gesetzlichen Widersprüche aushalten müssen und mögliche Klagen oder andere Nachteile abwehren.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Weyrosta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiel?

Abg. Weyrosta SPD: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Vorsitzender, ich habe zwei Fragen: Erste Frage: Mühte nach dem, was Sie vorgetragen haben, der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs hier im Plenum nicht eine neue Beratung im Wirtschaftsausschuß vorangehen?

Zweitens: Erinnern Sie sich bitte daran, daß die Abstimmung zu § 43, deren Ergebnis Sie wiedergegeben haben, eine zweite Abstimmung war und die erste Abstimmung mit 5 : 5 Stimmen eine Ablehnung des § 43 ergeben hat und anschließend ohne jede Begründung eine zweite Abstimmung erfolgte.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Kollege Kiel, zur ersten Frage: Eine erneute Wirtschaftsausschußsitzung ist deshalb nicht nötig, weil heute die Beratung des Gesetzentwurfs erfolgt und die von mir dargestellten Probleme erst dann auftreten, wenn wir den Gesetzentwurf verabschiedet haben. Umgekehrt folgt daraus, daß wir, wenn wir den Gesetzentwurf so verabschieden, praktisch die gesetzlichen Konsequenzen aufarbeiten müssen. Das ist ein Auftrag an die Regierung, das ist ein Auftrag an die Fraktionen. Da kann jeder initiativ werden.

Zur zweiten Frage: Das von mir erwähnte Abstimmungsverhalten nach dieser konfusen Beratung zu § 43 kann nur aufgrund des Berichts nachvollzogen werden. Da wird das Abstimmungsverhalten so wiedergegeben, wie ich es hier dargestellt habe. Die Abstimmungswiederholung, die der Ausschußvorsitzende wegen unübersichtlicher Geschäftsgrundlage vorgenommen hat, ist in dem Bericht deswegen nicht enthalten, weil die Rechtskräftigkeit erst durch die zweite Abstimmung tatsächlich sichtbar war. Wenn Sie dies anzweifeln, müssen Sie den Bericht als solchen anzweifeln. Das wird dann ein Nachspiel haben müssen, kann aber bei der Gesetzesberatung jetzt keine Berücksichtigung finden, denn letzten Endes ist nachher mit 5 : 4 abgestimmt worden.

(Abg. Wintruff SPD: Herr Kiel, waren Sie überhaupt in der Wirtschaftsausschußsitzung?)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe eine Gesamtredzeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Innerhalb dieser Redezeit sind auch Änderungs- und Entschließungsanträge zu begründen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang das Wort.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kiel, zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen folgendes bestätigen: Ich hatte bei der ersten Abstimmung anders abgestimmt, sage aber gleich dazu: Für den Vorsitzenden war die Zahl nicht erkennbar. Die Abstimmung wurde wiederholt. Ich werde Ihrem Antrag zu § 43 Abs. 3 heute zustimmen. Ich habe anders votiert, weil ich heute zu § 43 eine Beratungsgrundlage haben muß. Bei 5 : 5 Stimmen wäre das Gesetz im Ausschuß ohne § 43 verabschiedet worden. Das wäre eine unmögliche Lösung gewesen. Das ist der Grund, warum ich mich nach der Unübersichtlichkeit bei der ersten Abstimmung beim zweiten Mal enthalten und nicht dagegen gestimmt habe. Ich stimme heute Ihrem Vorschlag zu § 43 Abs. 3 zu.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Frage des Planvorlagerechts nicht in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Es gehört dazu, daran besteht gar kein Zweifel. Aber entscheidend ist etwas ganz anderes. Entscheidend ist, was man heute mit diesem Gesetz zum Bestandteil des Baurechts in Baden-Württemberg machen will. Das ist das Kenntnisgabeverfahren. Der Entwurf des Produktregelungsgesetzes und das Kenntnisgabeverfahren sind von der EG vorgegeben. Eine Diskussion darüber können wir uns ersparen, wir brauchen darauf nicht einzugehen. Aber die Kenntnisgabe bedeutet natürlich, daß — und das ist im Bundesgebiet einmalig; diese Regelung hat kein weiteres Land in dieser weit gefaßten Form — bis zur Hochhausgrenze im beplanten Ge-

biet mit qualifiziertem Bebauungsplan keine Baugenehmigung mehr benötigt wird, wenn ich so bauen will, wie das der Bebauungsplan vorgibt.

Meine Damen und Herren, wer Vereinfachung will und sich für mündig genug hält, das auch ohne Kontrolle durch die Baubehörde zu machen, der muß dem zustimmen. Ich stimme dem zu, ich halte das für richtig. Der, der im Bauamt sitzt, hat keine andere Ausbildung als der Architekt. Wenn auf den Architekten damit weitere Aufgaben zukommen, dann muß sich unter Umständen auch dort die Ausbildung ändern. Dem haben wir im Gesetzentwurf dadurch Rechnung getragen, daß wir gesagt haben: Für die Dauer von drei Jahren hat der Bauherr das Recht, statt Kenntnisgabe das Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Meine Damen und Herren, in den drei Jahren ist das gestaltbar, in den drei Jahren wird die Architektenschaft und, wie es im Gesetzentwurf jetzt drinsteht, werden auch die Ingenieure lernen müssen, mit dem Gesetz umzugehen. Ich persönlich habe soviel Vertrauen in die, die praktisch tätig sind, daß sie mit dieser Aufgabe fertig werden, daß sie sie lösen können. Müssen wir denn bei all den Fällen eine Kontrollinstanz haben, die im Grunde genommen zu einer Verteuerung führt und im Grunde genommen auch nicht mehr weiß, die darüber hinaus auch zu einer Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren führt?

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Man kann aber auch das Genehmigungsverfahren vereinfachen!)

— Lieber Herr Kollege Witzel, Sie wären viel korrekter, wenn Sie Ihre ganzen Anträge zusammennehmen und die Streichung des Kenntnisgabeverfahrens beantragen würden.

(Abg. Weyrosta SPD: Ja!)

Mehr steht nämlich im Grunde genommen nicht darin.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: So ist es auch nicht!)

Das, was Sie als vereinfachte Genehmigung bringen, bedeutet doch, daß die Verwaltung im Grunde genommen willkürlich prüfen kann, ob sie etwas tut oder nicht. Das ist kein Weg. Entweder bin ich für diese Freigabe — dann bin ich komplett dafür —, oder ich lehne sie ab. Dann muß ich aber auch diesen Weg gehen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Man muß nicht gleich sagen: „Alles oder nichts“!)

Sie sagen: Wenn Nachbareinwendungen kommen oder begründete Bedenken bestehen, dann muß man prüfen. — Wenn diese Bedenken bestehen, muß man natürlich auch im Kenntnisgabeverfahren prüfen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Darauf gehe ich nachher noch ein!)

Auch bei Nachbareinwendungen haben wir dies geregelt. Es war ursprünglich unbefriedigend geregelt, gar kein Zweifel. Wenn aber jetzt der Nachbar seine Einwendungen bringt, sind diese zu überprüfen. Er hat auch die Möglichkeit, im Klageweg vorzugehen. Nur wird der Baubeginn dadurch nicht verhindert. Er muß zum Verwaltungsgericht gehen und notfalls die Einstellung des Baus beantragen.

(Dr. Lang)

Der zweite Punkt — auch das ist ein sehr wesentlicher Punkt — ist, daß wir das Bauen für Behinderte außerordentlich stark verbessert haben. § 39 bedeutet in der jetzigen Form eine ganz einschneidende Verbesserung.

Auch die Regelungen in § 29 sind günstig. Deswegen, Kollege Witzel: Lesen Sie § 29. Dort ist festgelegt, daß Sie ab einer bestimmten Höhe den Aufzug so bauen müssen, daß der Rollstuhlfahrer ohne Hindernisse barrierefrei von der Straße in den Aufzug kommt. Sie sagen: „bei mehr als fünf Wohnungen“. Das ist damit bereits erfaßt. Nur wollen Sie vorschreiben, daß das im Erdgeschoß sein muß. Wenn ich aber barrierefrei hineinkomme und einen Aufzug habe, der auch für den Behinderten nutzbar ist, kann das genauso im ersten, zweiten, dritten, vierten oder fünften Stock sein. Die FDP/DVP sagt: ein Stock weniger.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber Aufzug heißt nicht automatisch „barrierefrei“!)

— Doch! Es heißt: „barrierefrei Zugang zum Aufzug“. Lesen Sie einmal den Paragraphen nach. Das steht so drin. — Sie, Herr Kiel, sind konsequenter, Sie machen einen Stock weniger.

Meine Damen und Herren, wer hier etwas übersieht, riskiert, daß ihm die Rechtsprechung nicht folgt. Wir sind bei § 39 wohl so weit gegangen, wie man rechtlich gehen kann, ohne nachher Schiffbruch zu erleiden.

Lassen Sie mich bei dieser Frage noch einen weiteren Punkt ansprechen. § 39 hat den ganz entscheidenden Vorteil — und das steht erstmals drin —, daß man nicht nur auf die Wohnbedürfnisse Behindertener Rücksicht nimmt, sondern akzeptiert, daß diese auch ins Arbeitsleben eingegliedert werden. Deswegen ist gerade bei Bürobauten und sonstigen Nicht-Wohnbauten vorgeschrieben, daß man einen behindertengerechten Aufzug einbaut, weil man weiß, daß es einem Behinderten gar nichts nützt, wenn er zwar einen Arbeitsplatz erhält, aber nicht zum Arbeitsplatz kommt. Deswegen ist auch dem Rechnung getragen. Das ist also eine Anerkennung des Behinderten als Arbeitskraft. Ich glaube, auch das muß man bei dieser Gelegenheit einmal sagen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein deutliches Wort zu den Anträgen betreffs Stellplatzregelung. Ich halte es für richtig, daß wir mit dem Gesetzentwurf den Weg gehen, daß beim Wohnungsbau, wo normalerweise auf dem Grundstück selber Stellplätze erstellt werden müssen, dort, wo dies eben nicht geht, ein Ablösebetrag nicht mehr verlangt werden kann. Das ist für manche Gemeinde möglicherweise schmerzlich. Aber was wir eigentlich wollen, meine Damen und Herren, das ist doch, in die Zentren der Städte, wo sich heute nur Geschäfte breitmachen und keine Wohnungen, wieder Leben zu bringen. Was nützt es mir denn, wenn ich den Dachstock ausbaue, aber dann von der Gemeinde die Auflage bekomme: „Jetzt zahl mal 20 000 DM als Ablösebetrag“, ich aber in dieser Gegend keinen Stellplatz bereitstellen kann. Deswegen sind wir der Meinung, der Verzicht beim Wohnungsbau ist vernünftig und richtig. Deswegen soll es dabei bleiben.

Zum Grenzabstand haben wir einen Antrag unterbreitet. Wir wollten die alte Regelung. Das, was jetzt als Antrag vorliegt, ist eine Mischung, die Hälfte, und zwar aus dem ganz

einfachen Grund: Der Mindestabstand von 2,50 m zur Grenze bleibt. Aber wir haben ein Problem. Wenn wir vom bisherigen Grenzabstand von 0,8 der Wandhöhe auf 0,4 heruntergehen, habe ich die Möglichkeit, doppelt so hoch zu bauen bei 2,50 m wie bisher als Grenzabstand. Das bedeutet in vielen Fällen eine Beeinträchtigung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, weil man zu dicht aufeinander sitzt. Wenn das Gesetz wird, hat jeder überall dort, wo im Bebauungsplan keine Baugrenzen, keine Baulinien drin sind, die Möglichkeit, nachträglich anzubauen, was er bisher nicht konnte. Das war der Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Mit der Lösung, die jetzt vorliegt, können wir leben; sie ist für uns akzeptabel.

Wir haben eines nicht in allen Punkten erreicht: die Vereinfachung. Weil wir über die großen Punkte zum Teil viel zu lange gestritten haben, kam die Frage der Vereinfachung etwas zu kurz. Es gäbe noch manches zu streichen; daraus mache ich kein Hehl. Das läßt sich vielleicht noch nachholen.

Lassen Sie mich noch wenige Sätze zur Frage der Vorlageberechtigung sagen. Meine Damen und Herren, für mich war der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, schlüssig. Wenn ich davon ausgehe, daß ich jetzt bis zur Hochhausgrenze — vom Erdgeschoß bis zum obersten Stockwerk 22 m über dem Erdboden — ohne Genehmigung bauen kann, dann ist für mich der Zeitpunkt ganz einfach falsch gewählt, mit Einführung des Kenntnisgabeverfahrens dieses auch für Ingenieure zu öffnen.

(Beifall der Abg. Schöttle und Rückert CDU)

Meine Damen und Herren, das bedeutet nicht, daß sie den Architekten nicht gleichwertig wären, aber sie haben halt keine gleichartige Ausbildung. Ich hätte mir vorstellen können, die Ingenieure in die Vorlageberechtigung mit einzubeziehen, wenn das alles einmal funktioniert und auch die Lehrpläne umgestellt werden. Deswegen war das für mich eine schlüssige Begründung.

Die Mehrheit war anderer Meinung, und nun ist die SPD umgeschwenkt.

(Abg. Weyrosta SPD: Ja, ja!)

— Ja, das war so, lieber Kollege Weyrosta. Solange wir noch Einzelheiten über andere Punkte verhandeln, haben Ihr Arbeitskreis und Ihre Fraktion das Thema gewechselt und gesagt: Jetzt kommen die Ingenieure hinein.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber ihr seid brav gefolgt!)

— Es sind Gespräche geführt worden, und diese Gespräche haben zu dem Ergebnis geführt, daß die SPD dabei bleibt. Auch bei uns war die Meinung nicht einhellig, und deswegen hat die Mehrheit auch bei uns — wobei ich kein Hehl daraus mache, daß die Präsenz nicht einmal die Hälfte betrug — entschieden: Die Ingenieure dürfen hinein.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht einmal die Hälfte? Das ist doch ein Saftladen!)

Ich sage auch das in aller Offenheit.

(Weitere Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

(Dr. Lang)

Deswegen sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit: Ich werde zusammen mit anderen Kollegen meiner Fraktion dem Antrag der FDP/DVP zu § 43 Abs. 3 zustimmen. Ich beantrage jetzt schon, zu den Absätzen 3 und 4 eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Bei Absatz 4 sind wir der Meinung, dieses Jedermann-Recht, daß jeder einen Antrag stellen kann, auch ohne die nötige Ausbildung, hat in diesem Gesetz nichts zu suchen. Aber die Bautechniker gehören durchaus hinein; deswegen haben wir es so formuliert. Ich glaube, wir haben jetzt alle Gruppen drin. Das ist der gemeinsame Antrag, der heute vorliegt. Damit habe ich den Antrag auf getrennte Abstimmung begründet. Dann wird man sehen, was daraus wird.

Ich denke, ein guter Ingenieur wird auch auf diesem Sektor gut arbeiten. Da habe ich keine Bedenken. Es werden überhaupt nur wenige Ingenieure sein, die die Arbeit des Architekten machen. Ich befürchte aber, daß sich diejenigen Ingenieure, die keine Arbeit haben, die es gerade nicht gut machen, aufgrund dieser Bestimmung in das Architektengeschäft einmischen. Das ist meine Sorge bei der Geschichte. Deswegen meine persönliche Meinung, die sich aber nicht mit der Mehrheitsmeinung meiner Fraktion deckt.

Insgesamt ist es Zeit, daß das Gesetz verabschiedet wird. Denn die Eingaben nehmen aufgrund ihrer Zahl allmählich soviel Platz ein, daß man sein Büro fast ausbauen muß. Ich glaube, das geht nicht nur mir so, sondern das ist das Schicksal aller Kollegen.

Die CDU-Fraktion wird im übrigen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Weyrosta das Wort.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Ich spreche jetzt für die Fraktion. Das ist schwierig genug.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Deinem Vorredner ging es auch nicht besser! — Zurufe von der CDU und den Republikanern)

— Wie es hier drinnen aussieht, geht niemanden etwas an. Herr Dr. Lang hat eine ähnliche Rolle.

Minister Dr. Spöri hat diese Gesetzesinitiative bei der Ersten Beratung sehr hoch gehängt. Sie betreffe jeden Bürger des Landes. Sie solle das gesellschaftliche Umfeld neu gestalten. 79 Paragraphen Neuordnung für das Bauen im Land. Viele meinen, Bauen sei eine Lust, und sagen nachher: „Doch hätt' ich gewußt, was es kust, hätt' ich's gelust.“ Das habe ich kürzlich am Giebel eines schwäbischen Hauses auf dem Land gelesen.

(Abg. Wieser CDU: In der Bibel haben Sie gelesen?)

— Ach, Herr Kollege Wieser. Sie sind hier in der falschen Gebetsstunde.

(Heiterkeit — Abg. Brinkmann SPD: Das ist er aber öfter!)

Dr. Spöri will es nun billiger, schneller und unbürokratischer. So kam das Kenntnisgabeverfahren mit hoher Eigenverantwortung nicht nur der Planer, sondern auch der Ausführenden, der Bauherren und der Nachbarn. Alle müssen nun hohe Qualität bei ihren Kenntnissen, bei den methodischen Verfahrensabläufen beweisen. Das ist die Gretchenfrage. Die Haftungssummen steigen, und die Haftpflichtversicherungsbeiträge sicher auch.

Planen dürfen jetzt viele, wenn die Mehrheit des Hauses recht hat:

erstens, wie gehabt, in erster Linie die Architekten und Innenarchitekten, auch auf der Basis des Architektengesetzes;

zweitens die Ingenieure, vielleicht noch ein wenig ungeübt, aber sie sollen es jetzt tun;

an dritter Stelle und bis 150 qm Grundfläche bei eingeschossiger Bauweise und Gewerbebauten bis 250 qm Grundfläche und 5 m Bauhöhe, Landwirtschaftsbauten bis zu zwei Geschossen und 250 qm Grundfläche die Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen oder gleichgestellter Bildungseinrichtungen;

viertens die Bautechniker.

An fünfter Stelle stehen Maurer- und Zimmermeister, Meister des Beton- und Stahlbetonhandwerks.

Sechstens kommen die Jedermann-Planer für Gebäude bis 50 qm Grundfläche und mit nicht mehr als zwei Geschossen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 250 qm Grundfläche und Behelfsbauten.

Siebtens gibt es noch überhaupt verfahrensfreie Vorhaben.

Also freie Auswahl, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf sieben Etagen für die baden-württembergischen Auftraggeber und Bauherren.

(Abg. Kurz CDU: Das gab es aber bisher auch schon! Das ist doch nichts Neues!)

— Herr Kurz, werden Sie in der Vertretung der Selbständigen nicht unehrlich. Halten Sie sich zurück.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD — Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Sie haben eine besondere Verpflichtung. Sie können bei dieser Haltung des Präsidenten heute meinen Austritt aus dem Bund der Selbständigen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP — Zuruf des Abg. Kurz CDU)

— Man kann nicht hier so und dort so reden. Das geht nicht. Man muß für seine Überzeugung einstehen.

(Weyrosta)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Republikaner)

Ich trage das Ganze ja locker vor,

(Heiterkeit)

weil ich sage: Wie es hier drinnen aussieht, geht niemanden etwas an.

Bloß gut, daß nach § 17 des Architektengesetzes den Kammermitgliedern jede Werbung untersagt ist. Verehrte Zuhörer, so entstehen wenigstens Merkmale der Unterscheidung. Wer nicht wirbt, ist wirklich ein Architekt.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Und schnell soll es nun auch gehen, nämlich nach zwei Monaten jeweils mit dem Bauen zu beginnen. Zwar bestehen die zirkä 225 Vorschriften, Auflagen und Gesetze, wie sie bei früheren Genehmigungsverfahren gegolten haben, noch immer. Sie müssen jetzt beim Kenntnisgabeverfahren durch die vorgenannten Planfertiger beachtet werden. Sie müssen jetzt von diesen in eigener Verantwortung und mit totem Wissen der Zusammenhänge eingearbeitet werden, und die Planfertiger müssen sie auch verantworten. Deswegen habe ich vorhin auf die Haftungsansprüche aufmerksam gemacht.

Ich weiß schon, wo die angeblich freigestellten Beamten und Mitarbeiter der öffentlichen Bauämter hinwandern werden. Sie werden von den großen Architekturbüros gekauft werden, weil man dort eigene Baurechtsabteilungen aufmachen wird; sie werden gekauft, damit man im Kenntnisgabeverfahren keine Fehler macht.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Und die kleinen Architekten leiden darunter!)

Daher, wie gesagt, wird eine höhere Qualifikation nötig.

Auch die Abstände wurden verändert; mehr Verdichtung ist nötig und möglich. Ich bin zufrieden, daß Sie, Herr Dr. Lang, sich bewegt haben. Wir mußten uns ohne Not bewegen. Aber so ist das.

Weil Sie vorhin auf das Verhalten der SPD-Fraktion wegen des § 43 — angebliches Vorlaufen in der Änderung des ursprünglichen Gesetzestextes der Regierung — hingewiesen haben, folgendes: Wenn sich die CDU nur immer so verhalten würde, daß sie, wenn die SPD die Pfeile nach vorne setzt, folgt, wäre ich hier auch an anderer Stelle mit Ihnen zufrieden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Also ist dieses Argument nicht besonders seriös, sondern salopp. Aber es wird Ihnen verziehen, denn Sie stehen genauso unter Streß wie ich.

Die Reduzierung der Stellplatzvorschriften mit einem Pkw je Wohnung bedeutet eine Trendwende in der kommunalen Verkehrsplanung. Dem ÖPNV wird eine weitere Chance eröffnet, Ablösebeträge können für Radwege und den Ausbau des ÖPNV eingesetzt werden.

Solaranlagen bedürfen jetzt keiner besonderen Genehmigung mehr. Überhaupt wird auf das energiesparende Bauen verwiesen. Schade, daß der Bonner Gesetzgeber bei der neuen Wärmeschutzverordnung so zurückhaltend agierte; die bayerischen Zielgelhersteller haben denen da oben mächtig in die Suppe gespukt.

Die Bauleitplanung erfährt eine neue Qualität. Hoffentlich macht der ungezügelt Planungs- und Gestaltungswille, den ich an vielen Orten der kommunalen Planungshoheit unterstelle, nicht wieder das kaputt, was die Liberalisierung der neuen Genehmigungsverfahren erreichen kann.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Ich wittere im übrigen die Renaissance für die Bauleit- und Stadtplaner und verbinde sie mit der Bitte um eine neue Qualität im Sinne von ästhetischer und funktionaler Grundsätzlichkeit, aber nicht detaillierter Kleinlichkeit — also bitte keine „Verschlimmbesserung“ der Probleme. Das bewegende Moment ist die Furcht vor nicht qualifizierten Planern.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja!)

Je stärker die Angst ausgeprägt ist in den Behörden, um so präziser und enger werden die Bebauungspläne. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Ich weiß, wovon ich rede.

(Abg. Kiel FDP/DVP: In die entgegengesetzte Richtung müssen wir jetzt fahren!)

Ich wiederhole am Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Gedanken aus der ersten Lesung: Das Bild unserer Bauten, Städte, Dörfer und Landschaften — über Jahrhunderte aus der fruchtbaren Auseinandersetzung zwischen Forderungen der Allgemeinheit und dem Streben Privater, sich auf die eine oder andere Weise hervorhebend, entstanden — soll sich fortsetzen. Bauten, Siedlungen und Städte sind der Anblick unserer Kultur.

Hoffentlich erfüllen sich diese Wünsche und Absichten der neuen Landesbauordnung in unserem Lande, damit nicht unsere Hoffnungen Frustrationen weichen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. König das Wort.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im lauten Gezänke um das Kenntnisgabeverfahren und das eng damit verknüpfte sogenannte Architektenprivileg geht ein anderer wesentlicher Bestandteil dieser neuen LBO völlig unter: die Umsetzung der europäischen Produkterrichtlinie in Landesrecht.

Herr Kollege Lang hat es zwar erwähnt, aber nach seinen Worten ist diese EU-Vorschrift mit einem Gebot Gottes vergleichbar, und man braucht darüber nicht mehr zu diskutieren. Ich prophezie bereits heute, daß über dieses Thema noch sehr oft geredet werden muß, wenn das Geheule im Land losgeht.

(König)

Dieser Teil ist besonders spielentscheidend für die Zukunft der Baustoffproduzenten in diesem Land und in der ganzen Bundesrepublik. Ich habe bereits in der ersten Lesung ausführlich auf die Gefahren für unseren hohen Qualitätsstandard am Bau in Deutschland hingewiesen. Mit dieser Harmonisierung der Bauprodukte auf europäischen Minimalstandard wird der Untergang vieler deutscher Hersteller von Bauprodukten eingeleitet.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich will hier keine Schwarzmalerei betreiben,

(Abg. Walter GRÜNE: Aber Braunmalerei!)

aber diese Prognose resultiert aus der bitteren Erfahrung, die wir nach Inkrafttreten der Europäischen Wirtschaftsunion besonders im Bauhauptgewerbe machen mußten. Nach diesem Dolchstoß für das Bauhauptgewerbe droht nun Ähnliches den Bauproduktenherstellern.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie sind der Erfinder der neuen Dolchstoßlegende!)

Meine Damen und Herren, ich will dies an einem Beispiel aufzeigen. In § 22 steht zum Übereinstimmungsnachweis in Absatz 6:

Ü-Zeichen aus anderen Bundesländern und aus anderen Staaten gelten auch im Land Baden-Württemberg.

Ein Bauprodukt eines portugiesischen Herstellers erhält in Portugal das Ü-Zeichen, wenn dieses Bauprodukt dort den technischen Regeln entspricht. Das bedeutet aber doch noch lange nicht, daß dieses Bauprodukt, das für portugiesische Verhältnisse geeignet sein mag, für Bauwerke im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb tauglich ist.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Fleischer CDU: Herr König, nach der Richtlinie muß die Güte vergleichbar sein!)

So bestehen bei uns ganz andere Ansprüche, zum Beispiel in puncto Wärmedämmung oder Erdbebensicherheit, als in Südeuropa. Mit dieser Einführung von EU-Normen für Bauprodukte ist mit den nun zugelassenen minderwertigen Billigprodukten verstärkter Pfusch am Bau vorprogrammiert.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kurz CDU: Genau das Gegenteil, Herr König! Bei Ihnen ist der Europagedanke unterentwickelt! — Abg. Brechtken SPD: Herr Kurz, vor allem hat er keine Ahnung von der Sache!)

Meine Damen und Herren, vielleicht muß man den Verzicht auf die Dauerhaftigkeit in § 13 vor diesem Hintergrund sehen. Wir hatten ja zur Beratung im Wirtschaftsausschuß einen Änderungsantrag zur Wiederaufnahme der Dauerhaftigkeit beim Bau eingebracht.

Die Stellplatzfrage ist ein weiterer heikler Punkt in dieser Landesbauordnungsnovellierung. Der Versuch, in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg eine einheitliche Stell-

platzregelung zu erreichen, kann den unterschiedlichen Voraussetzungen niemals gerecht werden.

Da gibt es einmal die Ballungsräume mit einem dichten ÖPNV-Netz mit günstigen, akzeptablen Zeittakten. Dort vielleicht verzichtet mancher auf ein eigenes Auto, weil er es nicht mehr unbedingt braucht, weil er nicht mehr unbedingt darauf angewiesen ist. Dort reicht vielleicht ein notwendiger Stellplatz.

Daneben haben wir aber großflächige ländliche Gebiete mit einem spärlich ausgebauten ÖPNV. Realistisch betrachtet, wird sich in dieser Hinsicht auch langfristig nicht viel ändern, weil ein flächendeckender Ausbau einfach nicht finanzierbar ist. Also werden die Bürger auf dem flachen Lande auf absehbare Zeit weiter auf ihr Privatauto angewiesen sein, und das, nachdem der Einzelhandel aus den kleinen Orten immer mehr verschwindet, mehr denn je. Eine steigende Zahl von Dorfbewohnern kommt bereits heute ohne eigenen fahrbaren Untersatz nicht mehr aus, weil sie sich nur noch in ortsfernen Einkaufszentren mit den Produkten des täglichen Bedarfs versorgen können. In solchen Orten ist ein notwendiger Stellplatz in der Regel zuwenig.

Meine Damen und Herren, eine Verlagerung der Entscheidung über die notwendige Zahl von Stellplätzen auf die kommunale Ebene wäre die sinnvolle, weil bedarfsorientierte Lösung gewesen.

(Beifall bei den Republikanern)

Der gänzliche Verzicht auf einen Stellplatz bei Wohnungsteilungen, Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnisaufgabe mindestens fünf Jahre zurückliegt, ist aus kommunaler Sicht ein klassischer Schildbürgerstreich. Auch die künftigen Bewohner dieser neuen Wohnungen werden ein eigenes Auto haben oder zumindest ab und zu motorisierten Besuch bekommen, und diese Autos stünden dann auf der Straße.

Meine Fraktion hat dazu den Änderungsantrag Drucksache 11/6276-4 eingebracht, der in § 37 Abs. 2 die Streichung von Satz 2 begehrt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Damit soll der angesprochene Verzicht auf einen notwendigen Stellplatz aufgehoben werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nachher entgegen der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Nach der Wirtschaftsausschußsitzung der vergangenen Woche, bei der in einem Trauerspiel sondergleichen mit teilweise chaotischen Mehrfachabstimmungen das sogenannte Architektenprivileg

(Abg. Weyrosta SPD: Es gibt kein Privileg! Es gibt nur eine Aufgabenbeschreibung!)

— das sogenannte — für Planverfasser in § 43 gekippt wurde, erhebt sich jetzt die Frage, ob mit dieser Entscheidung das geplante Kenntnisaufverfahren nach § 51 überhaupt noch einen Sinn macht.

(König)

(Abg. Rapp REP: Das macht keinen Sinn! — Abg. Kurz CDU: Das ist eine Beleidigung für die Ingenieure! Herr König, Sie beleidigen die Ingenieure, die in ihrer qualifizierten Ausbildung genau dasselbe bringen!)

— Ich habe in meiner Rede bei der ersten Lesung genau zwischen Ingenieuren und Architekten differenziert und habe den Ingenieuren ihre Qualifikation für bestimmte Dinge, nämlich die Ingenieurbauten, nicht abgesprochen. Dort sollen sie sich auch weiterhin bewegen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Rapp REP: So ist es! Jeder macht das, was er kann!)

Für die Fraktion Die Republikaner stand die Einführung des Kenntnisgabeverfahrens immer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planverfassungsberechtigung durch eine kompetente Berufsgruppe, durch einen Ansprechpartner, und das sind nun einmal die Architekten. Ich verweise dazu auf meine Ausführungen in der ersten Lesung, wo ich dies ausführlich begründet habe.

Eine solche Verwässerung des Kenntnisgabeverfahrens durch die Öffnung der Planvorlageberechtigung, veranlaßt durch einzelne Koalitionäre, lehnen wir Republikaner strikt ab.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempf SPD: Ihr seid zu dumm, um das zu kapieren! — Gegenruf des Abg. Rapp REP: Mensch, haben Sie ein Niveau!)

Bei dieser unrühmlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat sich deutlich offenbart, daß bei dieser Entscheidung keineswegs sachliche Gründe, sondern ausschließlich wahlaktische Gründe und Lobbyismus ausschlaggebend waren. Das ist mein Eindruck.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Schrempf SPD: Das ist völliger Unsinn!)

Meine Damen und Herren, wenn beim Schielen nach einzelnen Wählergruppen der Blick für logische, inhaltliche Sachzwänge derartig getrübt wird, dann ist das für mich ein weiteres Indiz für die Handlungsunfähigkeit dieser großen Koalition und der sie tragenden Abgeordneten.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kurz CDU: Aber das ist ja total dummes Zeug!)

Im Interesse des Landes Baden-Württemberg und seiner Bürger sollten Sie, meine Damen und Herren der großen Koalition, endlich das Handtuch werfen.

(Beifall des Abg. Deuschle REP — Zurufe der Abg. Drexler und Redling SPD)

Zum Thema „Verfahrensfreie Vorhaben“ hat meine Fraktion den Änderungsantrag Drucksache 11/6236-5 eingebracht. Wir beantragen damit verschiedene Änderungen im Anhang zu § 50 Abs. 1. Ziffer 1 dieses Antrags enthält leider einen Druckfehler, den ich jetzt berichtigen möchte: Statt „Nr. 4“ muß es „Nr. 3“ heißen. Da soll die genehmigungsfreie Erstellung von Gewächshäusern flächenmäßig begrenzt werden. Die Ziffern 2 und 3 begehren die ersatzlose Strei-

chung der Nummern 22 und 30. Die Nummer 22 betrifft Windenergieanlagen bis 10 m Höhe, Nummer 30 Antennenanlagen bis 10 m Höhe.

Weiterhin fordern wir in Ziffer 4 die flächenmäßige Begrenzung der landwirtschaftlichen Fahrtilos, wie sie in der Nummer 44 aufgeführt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. König, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident. Ein letzter Satz noch.

Weiterhin haben wir in Ziffer 5 die selbständigen Aufschüttungen und Abgrabungen, wie sie die Nummer 67 vorsieht, auf das ursprüngliche Maß zurückgeführt, das bislang in der Landesbauordnung vorgesehen ist.

Mit Ziffer 6 fordern wir, in Nummer 69 des Anhangs die Ergänzung „ausgenommen Tiefenbrunnen“ vorzunehmen. Damit wollen wir ausdrücklich feststellen, daß Tiefenbrunnen — das ist in Gebieten mit bereits stark gesunkenem Grundwasserspiegel besonders wichtig — nicht genehmigungsfrei sein können.

Ich beantrage schon jetzt hinsichtlich der einzelnen Punkte dieses Änderungsantrags Einzelabstimmung.

Leider reicht mir die Zeit nicht, noch ein paar Sätze zur Novellierung des Nachbarrechtsgesetzes zu sagen.

(Zurufe der Abg. Rapp und Deuschle REP)

Da sind ganz kleine Punkte drin, die noch diskutiert werden könnten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das sehen wir Ihnen nach!)

Das wird uns aber nicht hindern, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Witzel das Wort.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es gibt die weitverbreitete Meinung, in den Ausschüssen werde Sacharbeit geleistet.

(Abg. List CDU: So ist es auch!)

Wenn ich mir allerdings die Beratungen der LBO im Wirtschaftsausschuß ansehe, muß ich feststellen, daß dies über weite Strecken nicht zutrifft.

(Abg. Fleischer CDU: Für Sie vielleicht! — Abg. Schrempf SPD: Ich weise diesen Vorwurf zurück!)

Mit ein wenig Geschick ließe sich über diese Beratungen eine deftige Realsatire schreiben, ohne daß man etwas dazu erfinden müßte. Stoff ist jedenfalls genug vorhanden.

(Dr. Witzel)

Den ersten Akt, also die Ausschußsitzung vom 17. Mai, könnte man unter die Überschrift „Die Koalition kommt nicht zu Potte“ stellen. Da ließe sich dann darlegen, wie sich die Koalition auf keine Änderungsanträge einigen konnte, obwohl der Gesetzentwurf bereits vier Monate lang vorlag. Ein geschickter Satiriker könnte es wunderbar ausschlichten, wie jetzt ein Sündenbock gesucht und in Gestalt des Städtetags auch tatsächlich gefunden wurde. Dieser hatte es nämlich ein paar Tage vorher gewagt, einen öffentlich zugänglichen Fachartikel als Ergänzung der Beratungsunterlagen vorzulegen.

(Abg. Fleischer CDU: Das war der Gemeindegtag! Selbst das haben Sie nicht mitgekriegt! — Zurufe von der SPD)

— Ich korrigiere mich: Es war der Gemeindegtag. — Weil dies so kurzfristig geschah, gab man dem Gemeindegtag die Schuld dafür, daß am 17. Mai nichts beraten werden konnte.

(Abg. Fleischer CDU: Sie waren doch mit der Vertagung einverstanden!)

Beim zweiten Akt, also bei der Sitzung vom 21. Juni, könnte man zur Abwechslung die Reps aufs Korn nehmen, nach dem Motto „Die Reps kennen ihre eigenen Anträge nicht“.

So haben die Reps in ihrem Antrag LBO/31, eingegangen am 16. Juni 1995, unseren Antrag LBO/3 vollinhaltlich übernommen, dies aber im Ausschuß nicht einmal gemerkt.

(Abg. König REP: Sie müssen einmal das Protokoll lesen!)

Wacker verweigerte ihr Vertreter, Herr Rapp, diesem grünen Ansinnen die Zustimmung und mußte dann erstaunt feststellen, daß damit auch der eigene Antrag den Bach runterging.

(Abg. Drexler SPD: Typisch Rapp!)

Sie sehen auch hier, meine Damen und Herren: Stoff für eine Satire ist gegeben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ja eine Passionsgeschichte!)

Nun aber zum dritten und letzten Akt, quasi dem Finale furioso vom 12. Juli. Motto: Das totale Chaos. Hier wurde quasi von allen parlamentarischen Gebräuchen abgewichen. Es begann damit, daß ein Antrag vorlag, der laut Antragsteller gar nicht eingereicht sein sollte, und die CDU fing dann mitten in den Beratungen an, über einen Antrag zu debattieren, der noch gar nicht vorlag. In diesem Chaos tauchte dann mehrfach die Situation auf, daß der Ausschuß mehrheitlich einen Paragraphen ablehnte.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer ist denn Vorsitzender dieses Ausschusses?)

In dieser gefährlichen Situation — man bedenke: der Ausschuß beschließt eine LBO, in der einige Paragraphen schlicht und einfach fehlen — schaffte es der Ausschußvorsitzende, ganz cool die Abstimmungen so lange zu wiederholen, bis die gewünschte Mehrheit vorhanden war. Auch das könnte guten Stoff für eine Realsatire liefern.

(Abg. Drexler SPD: Wer ist denn der Vorsitzende? — Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Ich will diese formale Sache hier beenden, Herr Brechtken.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wollen wir jetzt einmal zu den Inhalten kommen. Es liegt ja der Verdacht nahe, wenn das so chaotisch ablief, daß dann die Inhalte auch nicht perfekt sind.

(Abg. Drexler SPD: Wer ist denn der Vorsitzende? — Abg. Brechtken SPD: Satire muß immer überziehen! — Gegenruf des Abg. Fleischer CDU)

— So ist es. — Es ist jetzt wieder ruhiger geworden. Ich wende mich daher den Inhalten zu.

Um es klar zu sagen, wie ich das auch in der Ersten Beratung getan habe: Ich sehe in dieser Landesbauordnung an einigen Punkten Fortschritte. Es sind einige gute Ansätze vorhanden. Aber an anderer Stelle gibt es auch deutliche Mängel. Dazu haben wir Änderungsanträge vorgelegt. Ich will dies jetzt erläutern.

Unsere Änderungsanträge betrafen drei Bereiche.

Zum einen betrafen sie den Bereich der ökologischen Forderungen. Diese wurden in der Debatte bislang wenig thematisiert. Wir stellen dazu fest: Jedes Bauen bedeutet Eingriffe in die Natur. Gleichzeitig setzen Bauten Eckwerte für Energie- und Wasserverbrauch. Diese gilt es durch eine gute LBO zu minimieren. Wir haben daher eine Reihe von Anträgen für eine ökologischere Landesbauordnung vorgelegt. Die Stichworte unserer Anträge lauten dabei: Begrenzung des Energie- und Wasserverbrauchs, solare Wärmegewinnung, Regenwassernutzung, Brauchwasserkreisläufe, weniger Stellplatzverpflichtungen und Parkraumbewirtschaftung.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Hier gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Aber wir konnten im Ausschuß keine Mehrheit dafür gewinnen.

(Abg. Fleischer CDU: Sie haben in Ihren eigenen Reihen hoffentlich nur Millionäre!)

Um das Verfahren zu vereinfachen, Herr Fleischer, wollen wir die Änderungsanträge hier nicht alle wiederholen,

(Abg. Fleischer CDU: Sie waren auch schlecht genug!)

sondern stellvertretend für diesen Bereich von Anträgen wollen wir hier einen Antrag zur Abstimmung stellen, und zwar den, daß es Gemeinden möglich sein soll, in Teilgebieten die Stellplatzverpflichtung aufzuheben oder zu reduzieren und so Modelle autofreier Wohnens zu ermöglichen, und zwar auch im Bereich von Wohngebieten.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Damit wird auch die Chance eröffnet, Modelle einer neuartigen autofreien oder autofreiereren Mobilität zu erproben. Dies ist unser Antrag, den wir hier quasi stellvertretend für den Bereich Ökologie zur Abstimmung stellen.

(Unruhe)

(Dr. Witzel)

Der zweite Bereich unserer Anträge betrifft das barrierefreie Bauen. Ich hatte bereits in der Ersten Beratung anerkannt, daß die neue LBO in puncto barrierefreies Bauen einen Fortschritt darstellt, zumindest im Bereich der öffentlichen Bauten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Lang, ich meine, wir sind da einer Meinung. Der Bereich der Wohnbauten wird jedoch in der LBO quasi ausgespart. Das relativiert die Fortschritte, die im Bereich der öffentlichen Bauten vorhanden sind. Was nützen nämlich barrierefreie Geschäfte, Konzertsäle oder Rathäuser, wenn die Menschen durch einen zu kleinen Aufzug, durch zu enge Türen oder durch Schwellen vor dem Wohnungseingang an ihre Wohnung befeßelt sind? Wir beantragen daher, daß bei größeren Wohnbauten ein Fünftel der Wohnungen barrierefrei errichtet werden sollen. Herr Lang, Sie haben jetzt darauf — —

(Abg. Dr. Lang CDU unterhält sich mit Minister Birzele.)

— Herr Lang, hören Sie mich übrigens? Er hört nicht. — Barrierefreies Wohnen bedeutet mehr als ein barrierefreier Aufzug, der zur Wohnung führt. Es müssen beispielsweise auch Türbreiten eingehalten werden und ähnliches. Das sind Punkte, die wir hier auch fordern.

Diese Forderung betrifft nicht die Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Geschößwohnungsbau läßt sich die Barrierefreiheit bei guter Planung — zumindest in bezug auf unsere Forderung im Umfang von 20 % — fast ohne Mehrkosten erreichen. Gleichzeitig wird so erreicht, daß sich jeder Architekt eines größeren Wohnbauvorhabens mit der entsprechenden DIN-Vorschrift, der DIN 18025, auseinandersetzt und deshalb vielleicht ohne Druck auch andere Wohnungen barrierefrei plant.

Ich komme jetzt zum dritten Punkt, dem sehr strittigen Punkt des Kenntnissgabeverfahrens. Wir lehnen das geplante Kenntnissgabeverfahren ab. In der Anhörung zur LBO brachte Professor Schlotterbeck als Vertreter der Verwaltungsrichter die Kritik an dem Verfahren auf den Punkt.

(Abgeordnete der SPD unterhalten sich untereinander. — Abg. Walter GRÜNE zur SPD: Diskutiert doch draußen!)

Der Bauherr stellt sich schlechter, weil ihm die Rechtssicherheit fehlt. Der Nachbar stellt sich schlechter, weil seine Belange nicht mehr geprüft bzw. schlechter geprüft werden. Drittens: Die erhoffte Verschlinkung in der Bauverwaltung findet vielleicht statt, aber sie wird durch eine zunehmende Zahl von Prozessen vor dem Verwaltungsgericht kompensiert bzw. aufgehoben. Das sind gute Gründe gegen das Kenntnissgabeverfahren.

Nun hat sich die Koalition eine Regelung ausgedacht, um die Mängel des Kenntnissgabeverfahrens im Nachbarschutz zu übertünchen. Das ist aber, wie ich sehe, eher eine Krücke, und es stellt kein praktikables Verfahren dar. Denn was tut die Behörde, wenn ein Nachbar Bedenken einreicht? Die Regelung lautet: Es wird auf § 47 Abs. 1 verwiesen. Da-

nach haben Baurechtsbehörden zur Einhaltung der Vorschriften die Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich sind. Herr Hauser brachte das im Ausschuß auf den Punkt: Er kritisierte zu Recht, daß so etwas vielleicht juristisch einwandfrei, aber einem Bedenken vortragenden Nachbar nicht vermittelbar ist. Diese Regelung ist nicht praktikabel.

(Zurufe der Abg. Walter GRÜNE und Schrempf SPD)

Wir wollen daher statt des Kenntnissgabeverfahrens eine Vereinfachung der Baugenehmigung. Eine gewisse Kontrolle muß aber bleiben. Daher haben wir ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren beantragt, das auf dem Vorschlag des Städtetags basiert.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

(Beifall des Abg. Redling SPD)

Wir Grünen haben keinen Antrag zu dem heiß diskutierten Thema des sogenannten Architektenprivilegs vorgelegt, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil wir in diesem Punkt mit dem Regierungsentwurf einverstanden sind, wobei wir auch bereit sind, die Freigrenze, die im ursprünglichen Entwurf 50 qm betragen hat, auf 150 qm heraufzusetzen. Uns geht es in diesem Punkt vor allem um die Qualität der Bauten.

(Abg. Schrempf SPD: Ja!)

Denn Bauwerke gestalten die unmittelbare menschliche Umgebung, und zwar nicht nur für Monate oder Jahre, sondern in der Regel für Jahrzehnte. Angesichts dieser Bedeutung halten wir es für gerechtfertigt, daß das Bauvorlagerecht nur denen gewährt wird, die die bessere Ausbildung im Bereich Gestaltung haben. Das sind — zumindest im statistischen Mittel — die Architekten. Damit sage ich nicht, daß Ingenieure nicht qualifiziert wären. Sie haben aber eine andere Ausbildung. Und es gibt sicherlich auch einige Ingenieure, die im Bereich Gestaltung besser sind als manche Architekten. Im statistischen Mittel sind aber Architekten für die Aufgabe der Baugestaltung besser ausgebildet.

(Abg. Schrempf SPD: Haben Sie da eine Untersuchung gemacht? — Abg. Wintruff SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Aus diesem Grund unterstützen wir das, was im ursprünglichen Regierungsentwurf stand, bzw. das, was die FDP/DVP jetzt erneut beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Kiel das Wort.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hatte sich die FDP/DVP von der Novellierung der Landesbauordnung erhofft? Erstens weniger Bürokratie und kostengünstigere Baugenehmigungsverfahren, aber weiterhin die gleiche Rechtssicherheit für Bauherren, Nachbarn und Architekten wie bisher, zweitens zügige Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens, verbindliche Festlegung ange-

(Kiel)

messener Fristen und wirksame strafbewehrte Maßnahmen, falls diese nicht eingehalten werden, und

(Abg. Hauk CDU unterhält sich mit Abg. Dr. Caroli SPD. — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Vielleicht könnt ihr mal zuhören!)

— danke schön, Herr Hauk — drittens Rücksicht beim Bauen auf behinderte, junge und alte Menschen, ohne das Bauen unvertretbar zu verteuern. Wir Liberalen wollten viertens die Gewähr für höchstmögliche architektonische — ja, ich sage es freiweg: künstlerische — Qualität beim Bauen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Dagegen haben wir um der Sache willen eines der wichtigsten Ziele, die die Landesregierung für die Novellierung der LBO angegeben hat, nämlich den Personalabbau bei den kommunalen Bauämtern zu ermöglichen, nicht als vorrangiges Ziel angesehen. Denn wer gute Architektur will, braucht nicht nur die baurechtliche Prüfung, sondern er braucht auch das eingehende Fachgespräch zwischen Architekt und Bauverwaltung. Es mag ja sein, daß mit Einführung des Kenntnisgabeverfahrens Personal abgebaut werden kann. Den bewußt gewollten, zumindest aber in Kauf genommenen Wegfall des Planergesprächs bei diesem kenntnisgebenden Verfahren bedauern wir aber sehr.

Damit bin ich bei der Bewertung der Gesetzesvorlage. Sie hält in keiner Weise den Ansprüchen an eine moderne LBO stand. Darüber sind wir enttäuscht. Denn erstens ist nicht weniger Bürokratie zu entdecken, dagegen bedauerlicherweise bei Streitigkeiten oder Unsicherheiten eine Tendenz zur frühzeitigen oder zusätzlichen Verlagerung von Entscheidungen hin zu den Gerichten. Die bisherige hohe Rechtssicherheit mit der Vergabe des Roten Punktes und der damit verbundene Rechtsfrieden werden beim Kenntnisgabeverfahren erheblich eingeschränkt. Ein generelles vereinfachtes Genehmigungsverfahren, wie von uns vorgeschlagen, wurde abgelehnt. Es hätte allen Beteiligten — Bauherren, Nachbarn und Architekten — eine klarere Rechtsorientierung gegeben.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: So ist es!)

Zweitens: Ein Beschleunigungseffekt im Baugenehmigungsverfahren ist ebenfalls nicht mehr erkennbar. Knappe Fristen, wie von uns beantragt, hätten zu einer schnellen Genehmigung geführt.

Die Regierungsparteien haben dagegen nicht, wie von uns beantragt, die Fristen der staatlichen Behörden von zwei Monaten auf einen Monat verkürzt. Sie sind den umgekehrten —

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

— Warum haben Sie es dann erst hineingeschrieben? Das hätten Sie dann doch vorher wissen müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Sie wissen, daß das rechtlich nicht geht, Herr Kiel!)

Sie sind den umgekehrten Weg gegangen. Sie haben den kommunalen Genehmigungsbehörden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf mehr Zeit gegeben, um den staatlichen Behörden weiterhin zwei Monate Zeit für Ihre Stellungnahme zu geben — aus dem einfachen Grunde, weil Sie eingesehen haben, daß es nicht angeht, die staatlichen Behörden besserzustellen als die kommunalen Behörden.

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Abg. Brechtken SPD: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Verkürzung der Fristen daran scheitert, daß im Bundesrecht eine Mindestfrist von zwei Monaten vorgeesehen ist, die landesrechtlich nicht unterschritten werden kann?

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Kollege Brechtken, dies war ja der Kritikpunkt: warum Sie es dann — als Staatssekretär müssen Sie ja erst recht wissen, daß dies offensichtlich nicht geht — in diesen Entwurf, den Sie dem Parlament vorgelegt haben, hineingeschrieben haben.

(Abg. Brechtken SPD: Sie reden von anderen Fristen, lieber Herr Kollege! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempf?

Abg. Kiel FDP/DVP: Selbstverständlich, gerne.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Schrempf.

Abg. Schrempf SPD: Herr Kollege Kiel, würden Sie mir in der These recht geben, daß Sie durch Ihren Vorschlag, jeder Frau und jedem Mann ein Bauvorlagerecht für zweigeschossige Gebäude mit bis zu 150 qm zuzubilligen, weit mehr in das Handlungsfeld der Architekten eingreifen?

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Ich bin der Auffassung, um diese Frage gleich zu beantworten — obwohl sie mit dem, was ich gerade gesagt habe, weiß Gott überhaupt nichts zu tun hat und offensichtlich als Ablenkungsmanöver gelten soll —, daß es eigentlich nicht angeht, daß, wie offensichtlich ursprünglich vorgesehen, diese Landesregierung, die von Ihrer Partei mitgetragen wird, im Grunde genommen den Ingenieuren so gut wie gar nichts mehr zubilligen wollte und weit hinter das zurückging, was Ingenieure bisher durften: Sie durften bisher bis zu 125 qm Grundfläche bauen, und jetzt sollte die Grundfläche auf 50 qm zurückgenommen werden. Dies — da gebe ich Ihnen recht — war unzumutbar und wäre eine Einschränkung gegenüber den Ingenieuren gewesen, die unsere Partei hat nicht mittragen wollen.

Drittens: Auch unsere Forderung, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren wenigstens teilweise neben das von der Regierung vorgeschlagene Kenntnisgabeverfahren zu stellen, wurde abgelehnt. Lediglich die Übergangsregelung der Möglichkeit der Wahl zwischen dem herkömmlichen, also nicht einem vereinfachten Verfahren und dem Kenntnisgabeverfahren wurde übernommen. Dabei könnte man es doch Bau-

(Kiel)

herren und Architekten auf Dauer selbst überlassen, ob sie im Einzelfall den vermeintlich leichteren Weg des Kenntnisgabeverfahrens oder den größere Rechtssicherheit bietenden Weg eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens gehen wollen. Das Kenntnisgabeverfahren nach drei Jahren verbindlich vorzuschreiben widerspricht jedenfalls jeglichem liberalen Denken.

Viertens: Die Behindertenverbände haben ihre berechtigten Wünsche außerordentlich engagiert vorgetragen. Sie haben auch — das begrüßen wir — durch ihr sachlich fundiertes Wissen und ihre Kompromißbereitschaft viel erreicht. Das soll ausdrücklich festgehalten werden. Dennoch: Die LBO hat nicht konsequent genug das, was für behinderte, junge und alte Menschen wünschenswert wäre, umgesetzt. Wir wiederholen deshalb heute unseren Antrag, dort, wo es ohne Schwierigkeiten und ohne unangemessene Mehrkosten möglich ist, den Zugang zu Erdgeschoßwohnungen von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen stufenlos herzustellen und ausreichende Türbreiten und Bädergrößen vorzusehen. Keiner von uns weiß doch, ob wir nicht bereits morgen selbst eine solche Wohnung brauchen.

Fünftens: Die Novellierung der Landesbauordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, droht sogar zur Makulatur zu werden, schlimmer noch, sich ins Gegenteil des Gewollten zu verkehren, wenn § 43 gegenüber der Regierungsvorlage so geändert wird, wie es fünf Vertreter von SPD und CDU im Wirtschaftsausschuß beschlossen haben. Denn wie begründet doch die von CDU und SPD getragene Regierung diesen Gesetzentwurf — ich zitiere —:

Nach Absatz 3 verbleibt es bei dem Grundsatz, daß für die Errichtung von Gebäuden nur Architekten bzw. Innenarchitekten als Planverfasser bestellt werden dürfen. Dem Architektenprivileg wird in Zukunft noch eine größere Bedeutung zukommen als bisher, da im neu vorgeschriebenen Kenntnisgabeverfahren nach § 51 auf behördliche Prüfungen weitgehend verzichtet wird. Mit der Verantwortungsverlagerung auf den Bauherrn bzw. Planverfasser müssen nämlich auch entsprechende Qualifikationsanforderungen einhergehen.

Soweit das Zitat aus der Begründung der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf.

Wenn jetzt das Architektenprivileg fallen soll, kann auch das Kenntnisgabeverfahren nicht mehr auf dem Fundament des Architektenprivilegs aufgebaut sein und gerechtfertigt werden. Die Folge: Das Kenntnisgabeverfahren muß fallen und durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ersetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kurz?

Abg. Kiel FDP/DVP: Sehr gerne.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Kollege Kiel, teilen Sie meine Auffassung, daß die Ausbildung der Ingenieure adäquat ausreicht, um für solche Bauvorhaben, die im Kenntnisgabeverfahren geplant werden, die Verantwortung zu tragen?

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Schauen Sie, deshalb unser liberaler Ansatz, der besagt — —

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD:
So liberal ist der auch nicht, lieber Fritz!)

— Kannst du abwarten, bis ich ausgesprochen habe, und dann lachen? Wer zuletzt lacht, lacht am besten; so heißt es doch.

Ich möchte diese Frage gerne weiter intensiv beantworten. Wir wollen, daß der Architekt wählen kann zwischen einem Kenntnisgabeverfahren und einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Wenn jetzt immerhin bis zur Hochhaushöhe nicht mehr ein Architekt die gestalterischen Voraussetzungen für die Bauvorlage zu geben hat, sondern dieses auch anderen eröffnet wird, sind wir der Auffassung, daß dann das Kenntnisgabeverfahren, das eben vieles an Voraussetzungen erfordert, nicht mehr geht. Wir meinen, daß das — nicht weil sie intelligenter sind, sondern weil sie eine andere Ausbildung haben — aufgrund dessen, was sie gelernt haben, nur Architekten richtig machen können.

(Abg. Bebbler SPD: Das können Sie beurteilen!)

Deshalb sind wir der Auffassung, daß es auf jeden Fall so sein sollte — —

(Abg. Kurz CDU: Sie sprechen also den Ingenieuren diese Fähigkeit ab?)

— Ich spreche überhaupt niemandem irgendwelche Fähigkeiten ab.

(Abg. Kurz CDU: Doch!)

Ich sage vielmehr: Die Ausbildung eines Architekten und die Ausbildung — —

(Abg. Wintruff SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

— Aber selbstverständlich! Ich habe selbst einmal bis zum Vordiplom Ingenieurwesen studiert. Mach nur mal langsam!

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schrepp: Zu mehr hat es wohl nicht gereicht!)

Ich bin immer noch bei der Beantwortung der Frage. Insofern ist es mir ja ganz recht und gibt mir auch die Möglichkeit, ein wenig länger zu reden.

Aber lassen Sie mich doch bitte zunächst einmal diese Frage beantworten. Ich binde das ja gerne in meine Beantwortung der Frage des Herrn Kurz ein.

(Unruhe)

Ich meine also — solange Herr Kurz noch zuhört, will ich das gerne tun —, die Ausbildung des Architekten ist darauf ausgerichtet, das Gestalterische, das Künstlerische am Bauen besser zu erlernen. Der Ingenieur hat eine völlig andere Ausbildung. Diese beiden Ausbildungsrichtungen sind übrigens in den letzten Jahren weiter auseinandergegangen und nicht etwa näher zusammengekommen. Aus diesem Grund muß ich auf Ihre Frage, Herr Kurz, antworten: Nein! wenn denn der Architekt nicht mehr das Privileg der Bau-

(Kiel)

vorlage hat, dann sollte das Kenntnissgabeverfahren durch ein vereinfachtes Verfahren ersetzt werden, oder aber die Wahlmöglichkeit muß auf Dauer eröffnet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Kurz?

Abg. Kiel FDP/DVP: Gerne.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Abg. Kiel, erkennen Sie, daß in der Zukunft beim Kenntnissgabeverfahren die baurechtlichen Belange sehr viel stärker wiegen und auf diesem Gebiet in der Ausbildung keine qualitativen Unterschiede vorhanden sind?

(Abg. Weyrosta SPD: Das stimmt nicht!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Mein lieber Kollege Kurz, auch da irren Sie.

(Abg. Weyrosta SPD: Das stimmt einfach nicht!)

Es wird nämlich die Folge sein — und Herr Weyrosta sagt ja eben selbst, es stimmt nicht, und er versteht das sicherlich besser als Sie, Herr Kurz; ich glaube, daß er der bessere Fachmann dafür ist —

(Abg. Kurz CDU: Er ist ein Interessenvertreter! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Und die Ingenieure, die hier sitzen, sind keine?)

— Nein, es stimmt aus folgendem Grunde nicht.

(Abg. Weyrosta SPD: Eine Ignoranz, die nicht mehr zum Aushalten ist!)

— Das richtete sich gegen Sie, Herr Kurz, das wissen Sie ja.

(Abg. Brechtken SPD: Vorsicht, sonst sagt er es bei Ihnen auch! — Abg. Pfister FDP/DVP: Geht doch in eine Besenwirtschaft in Feilbach, und schwätzt da weiter! — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Jetzt machen Sie doch mal weiter, Herr Kiel!)

— Ich versuche es ja.

Herr Kurz, glauben Sie mir bitte, wenn die Bauvorlage nicht mehr vom Architekten kommt, dann müssen sich doch die Kommunen darüber Gedanken machen, wie denn die Bebauungspläne in Zukunft ausgestaltet werden sollen. Städte, die bereit waren, darauf zu achten, daß den Architekten großer Spielraum gelassen wird, müssen doch jetzt damit rechnen, daß Leute Planvorlagen erstellen,

(Abg. Kurz CDU: Bis zum Dach ist in vielen Bebauungsplänen schon heute alles vorgegeben!)

die damit eben nicht entsprechend umgehen können, weil sie dafür nicht ausgebildet sind. Deshalb besteht die Gefahr, daß die Bebauungspläne viel enger ausgestaltet werden. Das kann aber nicht im Interesse eines guten Städtebaus sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir beantragen daher heute, die Absätze 1 bis 3 des § 43 in ihrer ursprünglichen Form zu belassen. Lediglich in Absatz 4 wollen wir — ich habe es vorhin schon gesagt — eine vertretbare Erweiterung des Bauvorlagerechts für Ingenieure. Wir beantragen namentliche Abstimmung über unseren Antrag zu § 43 Abs. 1 bis 3.

Ich fasse zusammen:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Hör doch auf!)

die Forderung der FDP/DVP nach einem vereinfachten Genehmigungsverfahren nicht nur für sogenannte qualifizierte Bebauungspläne, sondern auch für Bauvorhaben innerhalb bebauter Ortschaften,

(Abg. Drexler SPD: Kein freundlicher Akt!)

nach Beibehaltung des alleinigen Bauvorlagerechts für Architekten, um weiterhin eine hohe künstlerische Qualität des Bauens aufgrund der typisch darauf ausgerichteten Ausbildung der Architekten zu gewährleisten, und bei Beibehaltung des sogenannten Architektenprivilegs, aber nur dann, nach der Wahlmöglichkeit zwischen dem Kenntnissgabeverfahren und dem vereinfachten Genehmigungsverfahren den Bauherrn/die Bauherrin, den Architekten/die Architektin, da sie selbst mündig sind, auch entsprechend entscheiden zu lassen. Das alles hätte in einer modernen Landesbauordnung geschaffen werden können, auf die im Grunde so viele warten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kiel, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Kiel FDP/DVP: Einen Satz noch. Sollte es aber bei dem jetzigen Entwurf bleiben, ist diese Novellierung ein bedauerlicher Rückschritt und nicht ohne negative Auswirkungen auf unseren Städtebau.

Ich hoffe aber noch immer, daß nachher eine Mehrheit für das stimmt, wofür mein Kollege Weyrosta aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat und der Kollege Dr. Lang genauso wenig. Ich glaube, daß diese Leute etwas verstehen, und ein bißchen verstehe ich von der Sache auch.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Dr. Spöri das Wort.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Abg. Seimetz CDU: Warten Sie nur, Herr Spöri, bis die einmal ruhig sind!)

Herr Pfister, das ist hier doch keine Stehbierhalle.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Anschnallen, bitte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wiederhole nicht meine Rede, die ich schon bei der Ersten Beratung gehalten habe, und das, was die Kollegen Lang und Weyrosta hier in vortrefflicher Weise über die Vorzüge dieses Gesetzeswerks vorgetragen haben. Es sind aber noch drei Punkte kritisch angesprochen worden. Auf sie möchte ich aus der Sicht der Landesregierung kurz eingehen.

Zunächst einmal eine allgemeine Lebenserfahrung, die sich auch im Gesetzgebungsverfahren wieder bestätigt hat. Bei Entbürokratisierungs- und Entstaatlichungsvorgängen ist es genauso wie beim Subventionsabbau: Im Prinzip sind alle dafür.

(Abg. Weimer SPD: Im Prinzip ja, aber!)

Sie sind für Beschleunigung, für den Abbau von Genehmigungsverfahren, für Fristensetzungen im Bereich der Genehmigungsverfahren. Wenn es aber konkret wird, verschwinden die Mehrheiten sehr schnell, und dann stößt man fast nur auf Kritik.

Ich habe mir inzwischen auch aufgrund der Erfahrung im Bereich des Subventionsabbaus, wo es ähnlich ist — dort schreien auch alle: „Subventionen weg!“, und immer, wenn es konkret wird, wird gesagt: „In diesem Bereich nicht“ oder: „Nicht so“ —, eines angewöhnt: Ich habe einen Lackmusest, der immer sehr gut funktioniert. Das heißt, wenn das Geschrei bei solchen Projekten besonders groß ist, dann ist auch die Qualität besonders hoch.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Denn wenn es kein intensives Protestgeschrei gibt, kann man davon ausgehen, daß in einer solchen Gesetzesinitiative überhaupt keine Substanz mehr steckt.

(Beifall der Abg. Maurer und Weimer SPD)

Lassen Sie mich einmal ganz konkret auf diese Punkte eingehen. Herr Kollege Kiel, Herr Kollege Witzel, Kenntnisausschussverfahren: Es ist davon gesprochen worden, daß hier auch die Rechtssicherheit abnehme und eventuell mehr Eigenverantwortlichkeit Platz greife. Es ist davon gesprochen worden, daß die Zahl der Gerichtsprozesse aufgrund der Tatsache, daß wir unterhalb der Hochhausgrenze kein Genehmigungsverfahren mehr haben, zunehmen werde. Jetzt muß ich Ihnen einfach einmal sagen: Man kann nicht dauernd fordern: „Weniger Staat, weniger Genehmigungsverfahren“ und nicht springen. Sie können nicht gleichzeitig beides haben. Sie können nicht die hundertprozentige Sicherheit von Genehmigungsverfahren und gleichzeitig Entstaatlichung haben. Das geht nicht.

Deswegen ist die Erfahrung von mir, der gesamten Landesregierung und der Öffentlichkeit die: Wir haben in der Baufreistellungsverordnung das Bauen ohne Genehmigungsverfahren in 14 000 Fällen in Baden-Württemberg getestet. Es ergab sich allein ein Petitionsverfahren. Die These von der zunehmenden Rechtsunsicherheit trifft von der Praxis her gesehen nicht zu.

Der zweite Punkt: Hier ist gesagt worden, daß die ökologischen Aspekte, Herr Kollege Witzel, nicht stark genug aus-

geprägt seien. Natürlich würde ich an Ihrer Stelle auch mehr fordern. Wenn ich allein könnte, hätte ich auch mehr ökologische Aspekte eingebaut. Zum Beispiel habe ich ursprünglich beabsichtigt, im Bereich der Stellplatzverpflichtung die Möglichkeit einzubauen, per Satzungsrecht auf Null zu gehen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Genau das habe ich be-
antragt!)

— Eine Nulloption, die Sie erwähnt haben. Dies war im Konsens nicht möglich. Für diese Position haben wir keine Mehrheit erzielt. Aber Sie, Herr Kollege Witzel, dürfen nicht verkennen, daß dieser Gesetzentwurf in einigen wichtigen Punkten zu ökologisch bemerkenswerten Fortschritten führt.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das streite ich nicht
ab!)

Punkt eins: Sie können künftig die Ablösegeelder für Pkw-Parkteinrichtungen nicht nur in den Kommunen verwenden, sondern Sie können sie auch für Radwege oder für Investitionen im ÖPNV verwenden. Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit diesem Reformprojekt weniger Flächenverbrauch, weniger Versiegelung von Oberflächen und letzten Endes weniger Wasserverbrauch, weil gewisse Auflagen gemacht werden können,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das habe ich in der er-
sten Lesung alles gesagt!)

was Zisternen anbelangt.

Jetzt zur Bauvorlageberechtigung. Ich möchte den Betrieb nicht über Gebühr aufhalten. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Ich stehe zu dem Gesetzentwurf, wie ich ihn eingebracht habe. Ich bin der Ansicht, das war richtig. Ich meine auch, daß der Ansatz durchaus richtig gewesen ist, wenn man mehr Eigenverantwortung fordert, daran besondere Anforderungen zu knüpfen.

(Abg. Rückert CDU: Aha!)

Auf der anderen Seite muß ich registrieren, daß dieses Parlament, das souverän ist, seine eigene Meinungsbildung hat. Aber ich habe meine Meinung nicht geändert. Ich muß zur Kenntnis nehmen, daß der Wirtschaftsausschuß in der Frage der Bauvorlageberechtigung eine andere Position vertritt. Ich respektiere dies. Aber meine Argumente, die ich in den Gesetzentwurf eingebracht habe, sind dadurch aus meiner Sicht nicht falsch geworden.

(Beifall der Abg. Kiel FDP/DVP und Dr. Witzel
GRÜNE)

Man kann sich doch nicht von der eigenen Meinung verabschieden, nur weil ein Ausschuß, den man in seinem Entscheidungsverhalten respektiert, anders abstimmt.

Meine Damen und Herren, abschließend gesagt: Es ist ein gravierender Einschnitt im Baurecht, den wir hier vollziehen.

(Minister Dr. Spöri)

Es gab große Konflikte. Die Frage war, ob man bei diesem Gesetz angesichts dieser Konflikte überhaupt noch etwas Substantielles zustande bekommt. Ich denke, daß diese Konflikte zu Kompromissen geführt haben, aber daß diese Kompromisse nicht so gelagert sind, daß man grundlegende Eckpfeiler dieser Reform aufgegeben hätte. Ich glaube, Beschleunigung, Vereinfachung, Entstaatlichung, das sind die Eckpfeiler, die während dieser Beratung durchaus gehalten haben. Die Beschleunigungswirkung bezieht sich nicht nur auf den Bereich, in dem wir die Genehmigungsverfahren völlig abschaffen werden, sondern die Beschleunigung bezieht sich selbstverständlich auch auf den Bereich, in dem in der Zukunft noch Genehmigungsverfahren stattfinden werden; denn wir können beim gleichen Personalstand die Arbeit des Personals stärker auf die verbleibenden Genehmigungsverfahren konzentrieren, wodurch Beschleunigungseffekte in den verbleibenden Bauverfahren entstehen werden.

Eigenverantwortung und weniger Kontrolle, das sind die Grundprinzipien dieser Reform unseres Baurechts. Meine Damen und Herren, ohne mehr Eigenverantwortung geht es nicht mit weniger staatlicher Kontrolle. Aber ich meine, wir können nicht nur immer in Sonntagsreden von Entbürokratisierung und weniger Staat reden und uns dann verweigern, wenn Genehmigungsverfahren wegfallen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, zu einer persönlichen Erklärung nach § 88 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Kurz das Wort.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Weimer SPD: Jetzt sind wir aber gespannt! — Abg. Brechtken SPD: Was ist da passiert?)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Weyrosta sprach mich in meiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender an. Ich halte dies während einer Parlamentsdebatte nicht für angebracht. Ich bedauere, daß Herr Kollege Weyrosta nicht zwischen der Verbandsfunktion und der Tätigkeit eines Abgeordneten unterscheidet. Ich sitze hier als Abgeordneter und bin meinem Gewissen verantwortlich.

Zweitens: Ingenieure sind Selbständige wie Architekten.

Drittens — und da werde ich schon etwas deutlicher, Herr Kollege Weyrosta — Aus Ihrer emotionalen Reaktion erkenne ich, daß Sie das Architektenprivileg bisher tatsächlich als Privileg und auch als Schutz vor Konkurrenz verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Professor Leonhardt,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

der in Stuttgart den Fernsehurm gebaut hat, ist Ingenieur.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist keine Erklärung!)

— Ich muß mich ja wehren. Dann sage ich halt: Ich habe in den letzten Tagen erkannt, daß die Ausbildung der Inge-

nieure, auch was die Gestaltung anbelangt, durchaus annähernd mit der Ausbildung der Architekten vergleichbar ist.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und der FDP/DVP)

Ich leite dies auch daraus ab, daß wir in unserem Land Bauwerke haben, von Ingenieuren geplant und gebaut, die von historischer und kultureller Bedeutung sind.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ich frage mich, wo Sie dieses Wissen herhaben!)

— Da ist zum Beispiel, Herr Kiel, der Fernsehurm in Stuttgart, der von einem Ingenieur geplant und gebaut wurde.

Ich habe auch erkannt, daß der Fall des Privilegs Innovationen in Bildung und Ausbildung an Hochschule und Universität zugunsten der Baukultur in diesem Land nach sich ziehen wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ihre persönliche Erklärung ist auch eine Art Innovation!)

Ich habe auch erkannt, daß überall dort, wo das Architektenprivileg gefallen ist, die Baukultur keinen Niedergang genommen hat.

(Beifall bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 88 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegen die Vorwürfe von Herrn Dr. Witzel möchte ich Stellung beziehen. Herr Dr. Witzel, ich habe nicht gegen unseren eigenen Antrag gestimmt. Auch wenn Sie darüber verärgert sind, daß Ihr Antrag keine Mehrheit gefunden hat, sollten Sie bei der Wahrheit bleiben.

Herr Dr. Witzel, ich bitte Sie auch, das Abstimmungschaos, das im Wirtschaftsausschuß geherrscht hat, jetzt nicht noch auf die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses zu übertragen, sondern dort zu lassen, wo es hingehört.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ich habe nur gesagt, Sie hätten nicht zugestimmt! Das war mein Punkt!)

Ich weise also Ihren Vorwurf zurück.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 88 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

(Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei kurze Bemerkungen.

Erstens: Das Planen der Architekten ist kein Privileg, sondern ein vom Architektengesetz zugestandenes Recht, sogar eine abverlangte Pflicht.

(Weyrosta)

Zweitens: Hier werden nicht Pfründe verteidigt, sondern hier werden die gesetzlichen Verantwortlichkeiten erneut abgesteckt oder nicht abgesteckt, Herr Kollege Kurz.

Drittens und Schlußbemerkung: Das, was Sie mir vorwerfen, war eine Reaktion auf Ihren Vorwurf, daß ich als Architekt hier als Lobbyist auftreten würde. Sie haben genau das gemacht, was Sie mir jetzt vorwerfen.

(Abg. Kurz CDU: Beachten Sie bitte die zeitliche Abfolge!)

Herr Kollege Kurz, ich will noch einen zweiten Satz anhängen dürfen: Ich bin in diesem Haus zwar als harter Einzelkämpfer bekannt, aber ich lasse mich durch eine solche Bemerkung, wie Sie sie gemacht haben, nicht diffamieren. Das entspricht nicht meiner Verantwortung gegenüber der Politik. Ich war in diesem Haus immer als Politiker und nie als Interessenvertreter für die Architekten tätig. Das müssen Sie mir erst einmal nachmachen.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Wir behandeln zunächst in Zweiter Beratung die

Landesbauordnung für Baden-Württemberg

Abstimmungsgrundlage dafür ist die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 11/6157, rechte Spalte. Die vorliegenden Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Paragraphen aufrufen.

Ich rufe auf

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Anwendungsbereich

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich? — § 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

§ 2

Begriffe

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig zugestimmt.

Kann ich die §§ 3 und 4 gemeinsam aufrufen?

(Zustimmung)

Dann rufe ich auf

§ 3

Allgemeine Anforderungen

Zweiter Teil

Das Grundstück und seine Bebauung

§ 4

Bebauung der Grundstücke

Wer den §§ 3 und 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Den §§ 3 und 4 ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Abstandsflächen

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-11 Ziffer 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich lasse nun über § 5 mit dieser Änderung abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 5 in dieser geänderten Form zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Abstandsflächen in Sonderfällen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-11 Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Dem Änderungsantrag ist einstimmig zugestimmt.

Dann lasse ich über § 6 mit diesen Änderungen abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig zugestimmt.

Kann ich nun die §§ 7 bis 36 gemeinsam aufrufen?

(Abg. König REP: Nein! Den §§ 22 bis 25 stimmen wir nicht zu!)

— Dann rufe ich auf

§§ 7 bis 21

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 22

Übereinstimmungsnachweis

(Stellv. Präsident Straub)

Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 22 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 23

Übereinstimmungserklärung des Herstellers

Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 23 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 24

Übereinstimmungszertifikat

Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 25

Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstellen

Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 25 zugestimmt.

Kann ich nun die §§ 26 bis 36 gemeinsam aufrufen?

(Zustimmung)

– Dann rufe ich auf

§§ 26 bis 36

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe nun

§ 37

Stellplätze und Garagen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6236-4, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ablehnung ist mehrheitlich. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über § 37 nach der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer § 37 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung ist § 37 zugestimmt.

Ich rufe

§ 38

Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

auf. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 38 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe

§ 39

Barrierefreie Anlagen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6236-2, und den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-6, auf.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-6, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über § 39 in der Form der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 39 so zugestimmt.

Ich rufe

§ 40

Gemeinschaftsanlagen

auf.

Wer § 40 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 40 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Siebenter Teil

Am Bau Beteiligte, Baurechtsbehörden

Kann ich über die §§ 41 und 42 gemeinsam abstimmen lassen?

(Zurufe: Ja!)

– Das ist der Fall. Ich rufe dann

§ 41

Grundsatz

und

§ 42

Bauherr

auf.

(Stellv. Präsident Straub)

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Diesen Paragraphen ist einstimmig zugestimmt.

Dann rufe ich

§ 43

Planverfasser

und hierzu die Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-7, und der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-10 Ziffern 1, 2 und 3, auf. — Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte noch einmal um namentliche Abstimmung über die Absätze 1 bis 3 von § 43 nach unserem Antrag.

(Abg. Maurer SPD: Aber zusammen bitte!)

Stellv. Präsident Straub: Findet der Antrag die erforderliche Unterstützung?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Haben wir doch schon! — Zurufe von der SPD)

— Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung beantragt, die nun durchzuführen ist.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-7, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten. — Bitte, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte darum — ich will es noch einmal präzisieren —, nur über die Absätze 1 bis 3 von § 43 nach Drucksache 11/6236-7 abstimmen zu lassen. Nicht der gesamte Antrag steht zur namentlichen Abstimmung.

Stellv. Präsident Straub: Dann stelle ich klar, daß wir über die Absätze 1 bis 3 von § 43 nach dem Antrag Drucksache 11/6236-7 abstimmen. Im übrigen bleibt es bei meinen Hinweisen zum Verfahren.

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wie folgt bekannt:

An der Abstimmung haben sich 117 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 43 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 72 Abgeordnete;

2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Der Änderungsantrag Drucksache 11/6236-7 ist damit bezüglich der Absätze 1, 2 und 3 des § 43 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Amann, Behringer, Birgitt Bender, Brechtken, Buchter, Bühler, Büttikofer, Deuschle, Dr. Döring, Drautz, Dreier, Drexler, Hackl, Heinz, Herbricht, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, Dr. Klunzinger, Köberle, König, Krisch, Dr. Lang, Ulrich Müller, Pfister, Rapp, Rau, Reimann, Rückert, Dr. Salomon, Schaal, Dr. Scharf, Dr. Schlierer, Schmiedel, Dr. Spöri, Trageiser, Troll, Helga Ulmer, Veigel, Walter, Weyrosta, Wilhelm, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Bebber, Birzle, Ingrid Blank, Carla Bregenzer, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Fleischer, Graßmann, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hauk, Heiler, Dr. Hopmeier, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Birgit Kipfer, Köder, Kurz, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Dr. Walter Müller, Östreicher, Oettinger, Dr. Puchta, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Rempel, Dr. Schäuble, Scheffold, Scheuermann, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrepp, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Stächele, Straub, Teufel, Tölg, von Trotha, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Wieser, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Dr. Geisel, Dr. Maus.

*

Wir kommen zur Abstimmung über die Absätze 4 und 5 von § 43 nach diesem Änderungsantrag. Wer diesem Änderungsantrag der FDP/DVP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltung? — Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-10 Ziffer 1.

Ich lasse zunächst über § 43 Abs. 3 Nr. 1 und 2 nach diesem Antrag abstimmen. Über Nummer 3 möchte ich auf Antrag getrennt abstimmen lassen. Wer § 43 Abs. 3 Nr. 1 und 2 nach diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Diesen beiden Nummern nach diesem Antrag ist bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ich lasse jetzt über § 43 Abs. 3 Nr. 3 nach diesem Antrag abstimmen. Wer der Nummer 3 nach diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist auch diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich lasse jetzt über § 43 Abs. 4 und 5 nach dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-10, sowie über die Ziffern 2 und 3 dieses Antrags abstimmen. Wer diesen Absätzen so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen?

(Stellv. Präsident Straub)

men? – Enthaltungen? – Den aufgerufenen Absätzen ist einstimmig so zugestimmt.

Ich lasse nun über § 43 – Planverfasser – mit den beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung und mehreren Gegenstimmen ist § 43 in der geänderten Fassung zugestimmt.

Kann ich über die §§ 44 bis 50 gemeinsam abstimmen lassen?

(Zurufe: Ja! – Abg. König REP: Wie ist das mit dem Anhang? – Weitere Zurufe)

– Bis § 49.

Ich lasse über

§ 44

Unternehmer

§ 45

Bauleiter

§ 46

Aufbau und Besetzung der Baurechtsbehörden

§ 47

Aufgaben und Befugnisse der Baurechtsbehörden

§ 48

Sachliche Zuständigkeit

Achter Teil

Verwaltungsverfahren, Baulasten

§ 49

Genehmigungspflichtige Vorhaben

abstimmen. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diesen Paragraphen einstimmig zugestimmt.

Ich komme nun zu

§ 50

Verfahrensfreie Vorhaben

Wer § 50 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Weyrosta SPD: Halt, Antrag Drucksache 11/6236-5! – Abg. Fleischer CDU: Antrag der Republikaner, Drucksache 11/6236-5!)

Dann lasse ich jetzt zu § 50 zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6236-5, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. König REP: Ich beantrage, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Ach was, der wird ohnehin abgelehnt! – Abg. König REP: Das sind sechs Einzelpunkte! Da geht es um verfahrensfreie Vorhaben, über die man einzeln abstimmen muß, weil es eine Mehrheit dafür geben kann!)

– Dann lasse ich über diesen Anhang abstimmen, und zwar zunächst über die Ziffer 1 des Antrags. Wer Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 2 des Antrags abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 3 des Antrags. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wer Ziffer 4 des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 4 ist abgelehnt.

Ziffer 5 des Antrags. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 6 des Antrags. Zustimmung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch diese Ziffer 6 ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über § 50 in der Form der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer § 50 – Verfahrensfreie Vorhaben – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 50 ist in der Fassung der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 51

Kenntnisgabeverfahren

und dazu die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6236-1, und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-8.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6236-1, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-8, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über § 51 – Kenntnisgabeverfahren – in der Fassung der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ge-

(Stellv. Präsident Straub)

gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 51 ist mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die §§ 52 bis 72 gemeinsam aufrufen? —

(Zurufe: Ja!)

Ich rufe auf

§§ 52 bis 72

Wer den §§ 52 bis 72 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Diesen Paragraphen ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Neunter Teil

Rechtsvorschriften, Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 73

Rechtsverordnungen

Wer § 73 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist § 73 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 74

Örtliche Bauvorschriften

und zu Absatz 2 den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6236-3.

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 74 — Örtliche Bauvorschriften — in der Fassung der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 74 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 75

Ordnungswidrigkeiten

Wer stimmt zu? — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 75 ist einstimmig zugestimmt.

§ 76

Bestehende bauliche Anlagen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 76 ist einstimmig zugestimmt.

5934

Ich rufe auf

§ 77

Übergangsvorschriften

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-9, und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-10 Ziffer 4.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6236-9, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6236-10 Ziffer 4. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 77 — Übergangsvorschriften — in der Form dieser Änderung. Wer § 77 in dieser Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — § 77 ist in der geänderten Form zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 78

Außerkräfttreten bisherigen Rechts

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — § 78 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 79

Inkrafttreten

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — § 79 ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse noch über den Anhang zu § 50 Abs. 1 in der Form der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist diesem Anhang in der Form der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Wir sind damit am Ende dieser Abstimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Juli 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Straub)

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

(Zurufe von der SPD: Nein! — Abg. Wintruff SPD: Jetzt ist es doch vorbei!)

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, ich habe diesem Gesetz deshalb die Zustimmung verweigert, weil es seine Ziele nicht erreichen wird, und zwar deshalb, weil es eine Vielzahl, eine zu große Zahl von unbestimmten Rechtsbegriffen enthält, die nicht zur Verfahrensbeschleunigung, sondern zur Verfahrenskomplizierung führen werden, und weil es Rechtsverordnungsermächtigungen enthält, wie beispielsweise in § 17 die Absätze 3, 4 und 5 und in § 73, die eine erhebliche Verwaltungserschwerung und nicht eine Verwaltungsvereinfachung bringen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Zweiten Beratung des

Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes

Abstimmungsgrundlage dafür ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 11/6201.

Ich rufe auf

Artikel 1

und innerhalb des Artikels 1 die Nummer 1. Hier ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zu beachten. Danach soll § 3 Abs. 3 eine neue Fassung erhalten. Wer der Nummer 1 des Artikels 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 2 auf. Auch hier empfiehlt der Ständige Ausschuss eine Änderung, und zwar soll § 7 Abs. 2 eine neue Fassung erhalten. Wer § 7 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 Nr. 2 ist einstimmig angenommen.

Darf ich die Nummern 3 bis 17 von Artikel 1 nach der Beschlußempfehlung zusammen aufrufen? Dazu schlägt der Ausschuss keine Änderungen vor, auch liegen keine Änderungsanträge vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind damit einverstanden.

Wer den Nummern 3 bis 17 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Den Nummern 3 bis 17 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 18 auf. Auch hier ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zu beachten. Danach soll § 27 eine neue Fassung erhalten. Wer der Nummer 18 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Nummer 18 ist einstimmig zugestimmt.

Darf ich nun die verbleibenden Nummern 19 bis 22 des Artikels 1 wieder gemeinsam aufrufen? — Damit sind Sie einverstanden. Wer den Nummern 19 bis 22 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Auch diesen Nummern ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

— Ich stelle Zustimmung fest.

Artikel 3

— Ebenfalls Zustimmung.

Artikel 4

Hierzu schlägt der Ständige Ausschuss vor, den 1. Januar 1996 als Datum des Inkrafttretens einzusetzen. — Das Haus beschließt entsprechend der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Juli 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes“. — Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, in Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Ständige Ausschuss noch, eine Eingabe zum Nachbarrechtsgesetz für erledigt zu erklären. — Das Haus stimmt dem zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zu Artikel 49 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung Baden-Württemberg (GO-Gesetz Landesregierung) — Drucksache 11/5821

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diesen Gesetzentwurf eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade bei der von der großen Koalition getragenen Regierung zeigt sich erhöhter Abstimmungsbedarf. Das will ich heute noch einmal an drei Beispielen verdeutlichen.

Erstens: Da vertritt der SPD-Umweltminister, völlig losgelöst von jeder Kabinettsdisziplin, bei der Umweltministerkonferenz Positionen, die nicht vom Kabinett getragen werden.

(Abg. Sieber CDU und Abg. Weimer SPD: Was? — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

glaubt man den empörten Verlautbarungen des Ministerpräsidenten.

Zweitens: Da gibt die SPD-Kunstministerin, Frau Unger-Soyka, in Karlsruhe eine Pressekonferenz, bei der sie ihre vermeintlichen Erfolge im Deal mit dem Markgrafen von Baden preist, just am selben Tag, an dem in Stuttgart das Landeskabinett tagt und der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Spöri sie dort wegen Krankheit entschuldigt.

Drittens: Da werden regelmäßig völlig unabgestimmt konträre Auffassungen von Ministerpräsident Teufel und Innenminister Birzele zur Verbrechensbekämpfung verlautbart.

Meine Damen und Herren, solche Vorgänge aufgrund mangelnder kabinettsinterner Organisation und Koordination tragen beileibe nicht zur Bildung von Vertrauen in die Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung bei.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Die Bürger haben ein Anrecht darauf, zu wissen, nach welchen Regularien die Landesregierung tätig wird, wenn überhaupt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Weil es sich hierbei um die ureigenste Angelegenheit des Ministerpräsidenten handelt, ist es geradezu ein Affront gegenüber dem Parlament, daß Ministerpräsident Teufel dazu schweigt.

(Zuruf von den Republikanern: Wo ist er denn? — Abg. Kurz CDU: Er ist im Haus! Wegen euch kommt er nicht!)

Er war weder bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs anwesend, noch ist er heute anwesend. Meine Damen und Herren, ich beantrage deshalb jetzt, daß das Parlament beschließt, den Herrn Ministerpräsidenten zu diesem Tagesordnungspunkt herbeizurufen. Herr Präsident, ich stelle hiermit gemäß

(Abg. Bebber SPD: Ich glaube, mein Schwein pfeift!)

§ 38 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag auf Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Der Antrag muß von fünf Abgeordneten — ich gehe davon aus, daß sich die Mitglieder meiner Fraktion diesem Antrag anschließen — unterstützt werden.

Herr Präsident, ich beantrage, über meinen Antrag abstimmen zu lassen. Ferner beantrage ich, die Sitzung bis zum Erscheinen des Ministerpräsidenten zu unterbrechen, wenn es in diesem Haus für den Antrag auf Herbeirufung eine Mehrheit gibt.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, nach § 38 unserer Geschäftsordnung ist der Antrag auf Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten gestellt.

(Abg. Bütikofer und Abg. Walter GRÜNE: Warum eigentlich?)

Erhält dieser Antrag die notwendige Unterstützung? — Das ist der Fall.

Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

Herr Abg. König, Sie haben weiterhin das Wort.

Abg. König REP: Danke, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, was die Redner der Koalition zur Verteidigung eines nachweislich verfassungswidrigen Zustands in der ersten Lesung hier vorgetragen haben, ist ebenso ungeheuerlich wie abenteuerlich.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Argumentation des Hausjuristen der SPD-Fraktion, Bebber, muß man sich wegen ihrer Einmaligkeit noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen. Es ist schon erstaunlich, wie im Mai 1995 bei der ersten Lesung der SPD-Abgeordnete und praktizierende Rechtsanwalt Bebber diese Vorgabe der Landesverfassung auslegt — er kann auch heute nichts dazulernen, denn er hört mir nicht zu —

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Hund SPD)

und sogar deren fortgesetzte Mißachtung rechtfertigt. Ich zitiere den Verfassungsjuristen Bebber:

Wenn in der Verfassung steht, daß die Regierung ihre Geschäfte im Rahmen einer von ihr selbst zu gebenden Geschäftsordnung abwickelt, heißt das nicht, daß die Verfassung dieser Regierung aufoktroiiert, jetzt müsse sie eine Geschäftsordnung erstellen.

Dabei verkennt dieser seltsame Jurist, daß es nicht darum geht, wie die Regierung ihre Geschäfte abwickelt, sondern hier steht einzig und allein eine von der Regierung einzuhaltende Verfassungsnorm im Raum.

(Beifall bei den Republikanern)

das zwingende Gebot, Herr Bebber, zum Erstellen einer Geschäftsordnung überhaupt. Wer diese schlichte Forderung der Landesverfassung ignoriert, läßt erkennen, daß er gege-

(König)

benenfalls auch andere Normen der Verfassung nicht zu beachten gewillt ist.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Jacobi GRÜNE: Wir beantragen eine Änderung der Redezeit! Eine Kürzung der Redezeit! — Zuruf des Abg. Hund SPD)

Dieser Vorgang allein für sich genommen wäre durchaus im Verfassungsschutzbericht des Bundes und des Landes unter der Rubrik „Linksextremismus“ erwähnenswert,

(Beifall bei den Republikanern)

wenn man die Maßstäbe unseres Innenministers Birzele anlegte.

Wer wie Bebbers Parteigenosse, Sie, Herr Innenminister Birzele, ständig die hehren Grundsätze unserer Verfassung wie eine Monstranz vor sich herträgt, der darf bei diesem eindeutig verfassungswidrigen Vorgang, Herr Minister, nicht generös wegschauen oder darüber hinweggehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Man stelle sich vor, welche Freudensalti der Herr Innenminister geschlagen hätte, wäre diese verfassungswidrige Einstellung in der Debatte von mir geäußert worden.

(Abg. Bebbler SPD: Tut das weh?)

Zum Tatbestand gibt es noch etwas festzuhalten: Was der SPD-Jurist zur Verteidigung des nicht verfassungskonformen Verhaltens der Landesregierung hier „vorbebbert“ — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. König, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sehr gut!)

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluß.

Das, was er hier „vorgebebbert“ hat, wird selbst von bislang gutmeinenden SPD-Claqueuren in den Medien gnadenlos verrissen.

(Abg. Sieber CDU: Lieber zweimal gebebbert, als einmal gekönigt!)

Ich gehe davon aus, daß Sie sich diese Zeitungsberichte ausgeschnitten haben, so daß ich sie Ihnen hier nicht extra vorlesen möchte.

(Beifall bei den Republikanern)

Ansonsten lasse ich sie Ihnen gerne zukommen. Sie sind nicht ruhmreich.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Eine Ausschußberatung hat nicht stattgefunden. Meine Damen und Herren, ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. König REP: Halt, Herr Präsident!)

Bitte, Herr Abg. König.

Abg. König REP: Da hier über eine Verfassungsnorm abgestimmt werden muß, möchte ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung beantragen, um festzustellen, wer die Landesverfassung für so wichtig hält, daß sie eingehalten werden muß, und wer nicht.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Darf ich zunächst feststellen, ob dieser Antrag die erforderliche Unterstützung erhält. — Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, sind Sie damit einverstanden, daß wir für 3 Minuten unterbrechen, bis die Abgeordneten hier sind, weil wir sonst alle Namen zweimal aufrufen müssen?

(Zurufe von den Republikanern: Nein!)

— Nicht? Gut.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Bitte schön, Herr Abg. Kiel, zur Geschäftsordnung.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß hier etwas auf die Spitze getrieben wird. Nachdem diese Legislaturperiode zu Ende geht, kann es doch wohl nicht angehen, daß man jetzt meint, mit einem Gesetzentwurf noch eine Geschäftsordnung in die Wege leiten zu können.

(Abg. König REP: Das ist aber für die Zukunft, Herr Kiel!)

Ich bin der Auffassung, daß es einfach ein Mißbrauch des Parlaments ist, jetzt auch noch eine namentliche Abstimmung zu verlangen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: So ein Stuß! Ein Schwachsinn!)

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist ein schlechtes Gebaren in diesem Hause.

(Abg. Deuschle REP: Sie haben es doch vorher auch gemacht!)

Stellv. Präsident Straub: Darf ich fragen, ob die Fraktion Die Republikaner an dem Antrag festhält.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Jawohl!)

— Das ist der Fall.

(Stellv. Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5821, zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer Scheffold, den Namensaufruf vorzunehmen. Er beginnt mit dem Buchstaben S.

Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung, damit die jeweiligen Antworten verstanden werden können. Den Schriftführer bitte ich, die Namen langsam aufzurufen, damit zwischenzeitlich möglichst viele Abgeordnete anwesend sind.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor:

An der Abstimmung haben sich 100 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 87 Abgeordnete;
ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5821, ist damit abgelehnt. Eine weitere Beratung des Gesetzentwurfs findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Amann, Bühler, Deuschle, Herbricht, König, Krisch, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troll.

Mit Nein haben gestimmt:

Bebber, Behringer, Birgitt Bender, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Bütikofer, Dr. Caroli, Döpper, Dr. Döring, Drautz, Dreier, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hackl, Hauk, Heiler, Dr. Hopmeier, Hund, Jacobi, Kiel, Kielburger, Kiesecker, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köder, Kurz, Dr. Lang, Leicht, Eberhard Lorenz, Maurer, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Östreicher, Oettinger, Pfister, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Rech, Redling, Reinelt, Rempel,

Rückert, Dr. Salomon, Scheffold, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Dr. Spöri, Stächele, Straub, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Veigel, Christa Vosschulte, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wintruff, Dr. Witzel, Zeller, Zimmermann.

Der Stimme enthalten hat sich:

Dr. Scharf.

*

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Konzepte der Bundesregierung zu erneuten Kürzungen bei Arbeitslosen und ihre Auswirkungen in Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion der SPD

Herr Abg. Weimer hat um das Wort gebeten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der ist doch sonst nicht der Sozialexperte!)

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Draußen ist es sehr warm. Es ist spät. Die CDU-Fraktion hat einen parlamentarischen Abend.

(Vereinzel Beifall — Lebhaft Unruhe)

Deswegen möchte ich Ihnen allen die Freude machen, daß wir auf diese Aktuelle Debatte heute abend verzichten.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Dr. Salomon GRÜNE — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich möchte allerdings darum bitten, daß zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Thema diskutiert wird. Ich fürchte, es bleibt uns erhalten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Also bis um halb zwölf! — Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste, die 72. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, Donnerstag, 20. Juli 1995, 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.53 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung im Ständigen Ausschuß

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuß	ordentl. Mitglied	Barbara Schäfer- Wiegand	Ingrid Blank

19. 07. 95

Günther H. Oettinger und Fraktion

